



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

53. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 13. November 2013, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück  
und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                        |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Finanzausschusses (4. Ausschuss)<br>– Drucksache 6/2353 – ..... | 24     |
| <b>Feststellung der Tagesordnung<br/>gemäß § 73 Abs. 3 GO LT .....</b>                                                                                                                                                                                                                       | Änderungsantrag der Fraktionen<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE<br>– Drucksache 6/2374 – .....   | 24     |
| <b>Änderung der Tagesordnung .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                       | Torsten Koplin, DIE LINKE .....                                                                        | 24     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Tilo Gundlack, SPD .....                                                                               | 24     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Jeannine Rösler, DIE LINKE .....                                                                       | 26     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                         | 28, 31 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dietmar Eifler, CDU .....                                                                              | 30     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Udo Pastörs, NPD .....                                                                                 | 30     |
| Aktuelle Stunde<br><b>Hochschulen stärken, aufgaben- und<br/>bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen .....</b>                                                                                                                                                                            | <b>B e s c h l u s s .....</b>                                                                         | 31     |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                        | 5      |
| Minister Mathias Brodtkorb .....                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                        | 6      |
| Egbert Liskow, CDU .....                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                        | 11     |
| Helmut Holter, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                        | 13     |
| Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                        | 17     |
| Dr. Margret Seemann, SPD .....                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                        | 18     |
| Torsten Renz, CDU .....                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        | 21     |
| Mathias Brodtkorb, SPD .....                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                        | 22     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Änderung der Tagesordnung .....</b>                                                                 | 32     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Erweiterung der Tagesordnung<br/>gemäß § 74 GO LT .....</b>                                         | 32     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Henning Foerster, DIE LINKE<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                            | 32     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ralf Mucha, SPD<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                                        | 32     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>B e s c h l u s s .....</b>                                                                         | 33     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung<br/>von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und<br/>Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und<br/>2015 in Mecklenburg-Vorpommern<br/>(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)<br/>– Drucksache 6/2113 – .....</b> | Torsten Koplin, DIE LINKE<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                              | 33     |

|                                                                                                                                                                                                                                           |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Wolf-Dieter Ringguth, CDU<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                                                                                                                                                                 | 33     | Minister Dr. Till Backhaus .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 49, 51 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                            | 33     | Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 51, 55 |
| Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                                                                                                                                                | 33     | Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 52     |
| Jochen Schulte, SPD<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                                                                                                                                                                       | 34     | Beate Schlupp, CDU .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 53     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                            | 34     | Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 54     |
|                                                                                                                                                                                                                                           |        | Katharina Feike, SPD .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 55     |
|                                                                                                                                                                                                                                           |        | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 56     |
| Gesetzentwurf der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><b>Entwurf eines Fünften Gesetzes<br/>zur Änderung der Verfassung des<br/>Landes Mecklenburg-Vorpommern</b><br>(Erste Lesung)<br>– Drucksache 6/2350 – .....                       | 34     | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag<br/>zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der<br/>Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land<br/>Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hanse-<br/>stadt Bremen, dem Land Niedersachsen und<br/>dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des<br/>Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt<br/>des öffentlichen Rechts „Dataport“ (Dataport-<br/>Staatsvertragsgesetz – DataportStVG M-V)</b><br>(Erste Lesung)<br>– Drucksache 6/2331 – ..... | 56     |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                                            | 34, 42 | Ministerin Heike Polzin .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 56     |
| Ministerin Uta-Maria Kuder .....                                                                                                                                                                                                          | 36     | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 57     |
| Heinz Müller, SPD .....                                                                                                                                                                                                                   | 37, 38 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                                                  | 38     | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung<br/>des Landes- und Kommunalwahlgesetzes</b><br>(Erste Lesung)<br>– Drucksache 6/2332 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 57     |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                                                        | 39     | Minister Lorenz Caffier .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 57     |
| Andreas Texter, CDU .....                                                                                                                                                                                                                 | 40     | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 58     |
| Michael Andrejewski, NPD .....                                                                                                                                                                                                            | 41     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                            | 43     | Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,<br>DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><b>Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen<br/>des 11. Parlamentsforums Südliche Ostsee<br/>in Schwerin vom 2. bis 4. Juni 2013</b><br>– Drucksache 6/2345 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                            | 58     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung<br/>des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes</b><br>(Erste Lesung)<br>– Drucksache 6/2317 – .....                                                         | 43     | Beate Schlupp, CDU .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 58     |
| Minister Lorenz Caffier .....                                                                                                                                                                                                             | 43     | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 60     |
| Peter Ritter, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                                                             | 44     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| Heinz Müller, SPD .....                                                                                                                                                                                                                   | 45     | Antrag der Fraktionen der SPD und CDU<br><b>Masterplanprozess Mensch und Land</b><br>– Drucksache 6/2347 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 60     |
| Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....                                                                                                                                                                                           | 46     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| Tino Müller, NPD .....                                                                                                                                                                                                                    | 47     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....                                                                                                                                                                                                           | 47     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                                                            | 49     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Gesetzes über das<br/>Biosphärenreservat Flusslandschaft<br/>Elbe Mecklenburg-Vorpommern und<br/>zur Änderung weiterer Gesetze</b><br>(Erste Lesung)<br>– Drucksache 6/2330 – ..... | 49     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/2373 – ..... 60

## Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2375 – ..... 60

Thomas Krüger, SPD ..... 60, 71

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 62

Minister Dr. Till Backhaus ..... 64

Peter Ritter, DIE LINKE ..... 64

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 67

Heino Schütt, CDU ..... 69

Stefan Köster, NPD ..... 70

B e s c h l u s s ..... 73

## Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Keine Absenkung der Altersgrenze  
bei Verbeamtungen**

– Drucksache 6/2333 – ..... 73

Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 73, 79

Ministerin Heike Polzin ..... 74

Egbert Liskow, CDU ..... 76

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 77

Tilo Gundlack, SPD ..... 78

Udo Pastörs, NPD ..... 79

Torsten Renz, CDU ..... 81

B e s c h l u s s ..... 81

## Antrag der Fraktion der NPD

**„Masterplan“ ist Plünderplan – IWF-  
Forderungen nach gemeinsamer Schulden-  
haftung, Euro-Bonds und einem europäischen  
Zentralstaat eine klare Absage erteilen –  
Euro-Zone endlich den Rücken kehren**

– Drucksache 6/2341 – ..... 83

Udo Pastörs, NPD ..... 83, 85

Egbert Liskow, CDU ..... 84

B e s c h l u s s ..... 86

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 14. November 2013 ..... 86

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 53. Sitzung des Landtages.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten in ganz Deutschland die Synagogen. Am Samstag vergangener Woche jährten sich die Novemberpogrome zum 75. Mal. Viele jüdische Mitbürger erlebten den Tag als eine Zäsur in ihrem Leben. Für viele bedeutete dieser Tag das Ende ihres Lebens, ihrer Kultur, ihrer Arbeit, ihrer Familie, und für die Kinder das Ende ihrer Kindheit.

Schicksalhaft sollte jene Nacht auch für alle Deutschen sein, denn es war wieder ein 9. November, der maßgeblich die Geschichte unseres Landes beeinflusste. Der erste geschichtsträchtige 9. November deutscher Historiografie war der im Jahr 1918. Reichskanzler Maximilian von Baden verkündete die Abdankung Kaiser Wilhelms II. Er läutete damit die Abschaffung der Monarchie auf deutschem Boden ein. Philipp Scheidemann rief vom Reichstagsgebäude die „Deutsche Republik“ aus. Der zum Teil blutigen Novemberrevolution des Jahres 1918 folgte Jahrzehnte später die weit friedvollere Revolution im Herbst 1989.

Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer und markierte damit das Ende des Kalten Krieges. Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entfalteten sich mithin in ganz Deutschland als die bestimmenden Werte unseres Gemeinwesens.

(Stefan Köster, NPD: Ja, mit Sicherheit.)

Sehr geehrte Damen und Herren, während 1918 und 1989 die Moderne in Deutschland Einzug hielt, erlebte unser Land im Jahr 1938

(Stefan Köster, NPD: Wissen Sie, wie viele Deutsche nach dem 9. November 1918 gestorben sind?)

einen 9. November, der uns in die dunkelsten Abgründe menschlichen Daseins stürzen ließ. Die Nationalsozialisten organisierten einen staatlich akzeptierten Gewaltausbruch gegen das Leben und Eigentum seiner jüdischen Bürger. Unzählige Geschäfte wurden zerstört, Friedhöfe geschändet, Synagogen in Brand gesetzt und jüdische Familien verhaftet und ermordet. Brandspuren jener Nacht finden sich auch in vielen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Meist erinnern nur noch Mahnmale an jene Nacht der Gewalt und des Hasses.

Noch zwei Jahre vor den Novemberpogromen, während der Olympischen Spiele, verbargen die Nationalsozialisten ihre eigentlichen Ziele hinter bunter Propaganda. Mit dem 9. November 1938 trat der seit 1933 herrschende Terror gegen jüdisches Leben indes öffentlich für alle Welt zutage. Juden Hass duldete der deutsche Staat nach 1938 nicht nur, sondern rassistische Ressentiments sowie Völkermord wurden – und das belegen die Quellen – staatlich befördert. Schadlos blieben fortan nur diejenigen deutschen Staatsbürger, die der Ideologie der Nazis genehm waren.

Gleichwohl viele Deutsche die Verbrechen des 9. November 1938 ablehnten, machten sie sich dennoch mit

ihrem Nichtstun und Wegsehen mit schuldig. Viele Polizisten und Feuerwehren griffen nicht ein. Sie folgten blind ihrer Befehlsgewalt. Bürgersinn oder gar Zivilcourage des Einzelnen stellten sich der Naziideologie nur in wenigen Ausnahmen in den Weg.

Aber auch das Ausland erfuhr nun auf bittere Art und Weise, dass mit einer Beschwichtigungspolitik Hitler-Deutschland nicht länger zu bändigen war. Spätestens jetzt sah die Weltöffentlichkeit Deutschland nicht mehr nur als Land der Dichter und Denker, sondern auch als rassistischen Kriegstreiber.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere vor diesem geschichtlichen Hintergrund sind wir alle aufgerufen, den Feinden der Demokratie die Stirn zu bieten und uns gegen Extremismus und Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu wehren.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll.)

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in der Gesellschaft für Frieden, Demokratie und Toleranz zu werben und zugleich aktiv für die Grundwerte unserer Landesverfassung einzustehen, denn die Demokratie ist der beste Garant für Frieden und Freiheit.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratie für die ganze Welt, mit Gewalt.)

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat aus der Geschichte gelernt. Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich den ersten Bedrohungen, die sich aus Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und Antisemitismus ergeben, und treten diesen Tendenzen aktiv entgegen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Die demokratischen Fraktionen bekräftigen die Grundrechte jedes in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen und treten insbesondere dafür ein, dass Menschen in unserem Land frei von Diskriminierung und Verfolgung aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Weltanschauung leben können. In unserer Landesverfassung haben wir dies durch die Einfügung des Artikels 18a zur Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit in aller Deutlichkeit festgeschrieben. Dort heißt es, ich zitiere: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir gedenken heute der Opfer nationalsozialistischen Terrors am 9. November 1938. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich mit Ausnahme der Abgeordneten der Fraktion der NPD von ihren Plätzen.)

Danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 53., 54. und 55. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe keinen Widerspruch, damit gilt die Tagesordnung der 53., 54. und 55. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2371 zum Thema „Erfolgreiche Arbeit der Produktionsschulen sichern – Produktionsschulkonzept nicht aushebeln“ sowie einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2372 zum Thema „Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen“ vorgelegt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2376 zum Thema „Der Energie- wende im Norden nicht den Wind aus den Segeln nehmen – Beschlüsse der Arbeitsgruppe im Rahmen der Koalitionsgespräche dringend nachverhandeln“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach der Mittagspause aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Hochschulen stärken, aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen“ beantragt.

#### **Aktuelle Stunde Hochschulen stärken, aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die sehr bewegenden Worte der Präsidentin zum Gedenken an den 9. November.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass sich am vergangenen Sonnabend viele Menschen in Friedland friedlich der braunen Schar der ewig Gestrigen entgegen gestellt haben

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

und dem martialischen Aufzug der Sozialneider und Volksverhetzer ein menschenfreundliches Antlitz entgegen gestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich freue mich ganz besonders, dass ich dort in Friedland auch wieder viele Studierende und Hochschul-

angehörige bei der Gegendemonstration angetroffen habe. Die 40.000 Studierenden im Land und weit über 7.000 Hochschulangehörige haben sich zu einer bedeutenden Stütze unserer Zivilgesellschaft entwickelt. Sie beleben unsere Städte, engagieren sich in Kunst und Kultur, leben Internationalität und Völkerverständigung und gehen auch für unsere Demokratie und für unsere freie Gesellschaft auf die Straße und kämpfen für sie.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und damit sind wir beim Thema der Aktuellen Stunde. Wenn das Land seine Zukunft gewinnen will, dann muss es die jungen Menschen und die hervorragenden, ausgebildeten Köpfe aus Europa und der ganzen Welt für sich gewinnen. Wir stehen vor gewaltigen demografischen Herausforderungen, denen wir aber nicht gerecht werden, wenn wir alles im Land nur ordentlich alters- und seniorengerecht ausbauen. Nein, wir stehen in einem Wettbewerb um junge Menschen, um gut und exzellent qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt eng vom Erfolg unserer Hochschulen ab.

Und deswegen erfüllt es mich mit großer Sorge, wenn ich sehe, wie die Landesregierung derzeit mit den Hochschulen umgeht. Spätestens seit der Anhörung vor dem Finanzausschuss vor einer Woche wissen alle im Land, wie dramatisch die Lage unserer Universitäten und Fachhochschulen ist. Sie beziffern ihre Defizite auf rund 28 Millionen Euro jährlich. Wenn das so kommt, dann bleiben im dreistelligen Bereich Personalstellen von Professoren und Wissenschaftlern unbesetzt, Lehrveranstaltungen in erheblichen Größenordnungen würden ausfallen, die Qualität in Forschung und Lehre würde beeinträchtigt. Schon heute fehlen den Hochschulen die nötigen Eigenmittel, um weitere große Drittmittelprojekte an Land zu ziehen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und das muss man sich vergegenwärtigen: Uns fehlen die Eigenmittel, um weitere Drittmittel an Land zu ziehen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da helfen auch nicht die Nebelkerzen, die der Bildungsminister beständig zündet. Mag der Minister noch so häufig vorrechnen, dass unser Land im bundesdeutschen Vergleich in der Spitzengruppe bei den Hochschulausgaben pro Einwohner liegt, entscheidend ist doch, wie die Ausgaben pro Studierenden im Land sind, und diese sind unterdurchschnittlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Es war die politische Entscheidung des Landes, so viele Studierende aufzunehmen, und das war auch eine richtige Entscheidung. Aber nun muss die Landesregierung auch die volle Verantwortung dafür übernehmen und die Hochschulen nicht im Stich lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die 40.000 Studierenden im Land gewollt. Nun kommt es darauf an, die Verantwortung für sie zu übernehmen. Deswegen muss die Landesregierung die Hochschulen aufgaben- und bedarfsgerecht ausfinanzieren.

Im Übrigen halte ich die Argumentation des Bildungsministers für absurd, dass die bisherige Finanzausstattung schon deswegen ausreichen müsse, weil die Hochschulen bereits jetzt weit mehr Studienplätze vorhalten, als es für unsere Landeskinder notwendig wäre. Da frage ich Sie doch: Was wäre denn die Alternative? Wir müssen doch, und das muss doch allen klar sein, wir müssen doch bei der schlechten Geburtenrate im Land natürlich in Größenordnungen Studierende von außerhalb ins Land holen.

Außerdem frage ich Sie: Mit welchen Pfunden will die Landesregierung eigentlich in den bevorstehenden Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich wuchern? Wollen Sie etwa mit leeren Händen in die Verhandlungen gehen? Wollen Sie für unser Land betteln gehen? Ist das Ihr politischer Plan? Oder gehen wir lieber mit vielen Studierenden in die Verhandlungen und fordern einen Hochschullastenausgleich zwischen den Ländern? Dann haben wir nämlich beides, Studierende im Land und zusätzliche Finanzmittel.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, besonders unanständig, und das meine ich wirklich so, besonders unanständig finde ich im Übrigen, dass der Bildungsminister beabsichtigt, die Kofinanzierung für die Hochschulpaktmittel nicht für zusätzliche Studienplätze einzusetzen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben keine Ahnung. Sie kennen ja nicht mal den Hochschulpakt. Da sage ich Ihnen nachher noch mal was zu.)

wie es in Paragraph 1 der Bund-Länder-Vereinbarung steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Schön bei der Wahrheit bleiben! –  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist unglaublich!)

Er will stattdessen damit den Mindestlohn, die Tarifsteigerungen und die Anpassung der W-Besoldung finanzieren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Bildungsminister muss, nein, Entschuldigung, der Bildungsminister soll doch mal hier im Landtag, hier und heute, erklären,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Macht er gleich! Macht er gleich!)

wie er mit der Finanzierung von Mindestlohn, W-Besoldungsanpassung und Kompensation der Tarifsteigerung zusätzliche Studienplätze schafft. Von dieser wundersamen Fähigkeit möge er hier doch einmal berichten und Zeugnis ablegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sie haben keine Ahnung.)

Und das steht im Paragraphen 1 der Bund-Länder-Vereinbarung,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sie haben keine Ahnung.)

dass der Hochschulpakt für zusätzliche Studienplätze da ist und nicht zur Finanzierung von Landesaufgaben, die das Land einfach ausgleichen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Andreas Butzki, SPD: Nicht mit dem  
Finger auf andere Leute zeigen!)

Meine Damen und Herren, die Hochschulen zu stärken, heißt, unsere Demokratie zu stärken, unsere Innovationskraft auszubauen, junge Menschen und Wissenschaftler ins Land zu holen. Die Hochschulen zu stärken, heißt, hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden und das Land für zukünftige Herausforderungen fit zu machen. Die Zukunft gewinnen wir mit jungen, gut ausgebildeten Menschen sowie mit hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

In diesem Sinne bitte ich die Landesregierung, die Hochschulfinanzen an die tatsächliche Kostensteigerung anzupassen und die Kofinanzierung des Hochschulpaktes für zusätzliche Studienplätze einzusetzen. Um es Ihnen etwas einfacher zu machen, werden wir GRÜNE dem Finanzausschuss solide, gegenfinanzierte Änderungsanträge zum Doppelhaushalt

(Andreas Butzki, SPD: Sehr solide. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

noch in dieser Woche vorlegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sehr solide, unglaublich!)

Solider finanziert als Ihr Griff in den Zinstitel.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unglaublich!)

Die Koalition bitte ich hier und heute, auch noch mal darzulegen, was Sie eigentlich aus der Anhörung der Hochschulen in der vergangenen Woche mitgenommen haben,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

schließlich wurde die Anhörung auch auf Wunsch der Koalition angesetzt. Also irgendetwas haben Sie sich ja davon versprochen. Ich möchte Sie bitten, uns zu erklären, was haben Sie aus der Anhörung mitgenommen. Oder wollen Sie die einfach vom Tisch wegwischen? Das würde mich heute hier interessieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooch!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, Brodi,  
jetzt zeige Ihnen mal, wie das geht!)

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat sich wieder angedeutet und war zu erwarten, dass wir konfrontiert

werden mit der Ankündigung, dass der Untergang des Abendlandes an unseren Hochschulen droht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist unanständig.)

Alle Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger in diesem Parlament sind, glaube ich, können kaum noch zählen, wie oft dieses Szenario bereits an die Wand gemalt wurde, allein es ist nicht eingetreten.

(Vincent Kokert, CDU: Das hatten wir aber jetzt lange nicht, ne?! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Na ja, im Finanzausschuss. –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich würde gerne mal über die Realitäten sprechen. Wir haben erstens die höchsten Ausgaben für Wissenschaft und Hochschulen in der Geschichte des Landes. Wir haben zweitens die höchste Zahl der Studierenden in der Geschichte des Landes.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist aber ein Argument.)

Wir haben drittens die höchsten Drittmiteinnahmen in der Geschichte des Landes. Ich würde sagen, wir sind ein paar Millimeter vom Untergang des Abendlandes doch entfernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und, Herr Saalfeld, Sie haben darauf hingewiesen

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist traurig.)

und ich werde natürlich nicht müde, es zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern liegt in der Wissenschaftsfinanzierung im Vergleich der Flächenländer auf Platz zwei – nicht unten, sondern oben. Wir lassen selbst Länder wie Bayern und Baden-Württemberg hinter uns.

(Heinz Müller, SPD: Baden-Württemberg?)

Und wenn man die Finanzausstattung der bayerischen Hochschulen auf unser Land übertragen würde,

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

müssten wir die laufenden Grundmittel über 100 Millionen Euro pro Jahr kürzen, so weit ist Bayern in der Finanzausstattung von unseren Hochschulen entfernt, im negativen Sinne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört! –  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Schauen Sie, Herr Saalfeld, das sind Daten des Statistischen Bundesamtes, amtliche Statistiken. Ich nehme nicht an, dass Sie den Kollegen im Bundesamt für Statistik unterstellen wollen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Doch, Herr Saalfeld weiß alles.)

unterstellen wollen, dass die dort Zahlen fälschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Herr Saalfeld weiß alles besser. –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls wäre das neu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der weiß es besser, der Herr Saalfeld.)

Die Frage ist: Haben wir ein Defizit oder haben wir kein Defizit? Haben wir eine Finanzierungslücke? Bekanntermaßen wird dies bestimmt durch die Differenz zwischen dem Ist und dem Soll. Über das Ist kann man sich relativ schnell einigen, da guckt man in die Zahlen. Allein beim Soll wird es interessant, denn je nachdem, welche Ansprüche man stellt und welche Ziele man formuliert, kommt man natürlich zu einer größeren oder kleineren Lücke oder gar keinen Lücken. Das kennen wir alle aus allen Politikbereichen, da unterscheiden sich die Hochschulen nicht. Ich will sagen, ich habe noch selten erlebt, dass ein Politikbereich gesagt hat, ob die Polizei, die Kitas, die Schulen: Ja nun ist es gut,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das brauchen wir nicht. Das werden wir nicht erleben.)

liebe Landesregierung, liebes Landesparlament, wir brauchen auf keinen Fall mehr Geld, wir wissen gar nicht mehr, wohin damit.

Gibt es also ein Defizit? Ich bin dem Abgeordneten Saalfeld insofern sehr dankbar, dass ich das hier in aller Ausführlichkeit noch mal erläutern kann, wenn auch nicht ganz so ausführlich wie im Finanzausschuss, wie die Landesregierung vorgegangen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie ist so vorgegangen, dass sie sich das Haushaltsjahr 2012 genommen hat. Warum das Haushaltsjahr 2012? Ohne die Universität Greifswald wurden in diesem Jahr 2012 landesfinanzierte Haushaltsüberschüsse von 5,6 Millionen Euro bei den Hochschulen generiert. 5,6 Millionen Überschuss! Mit der Universität Greifswald waren es 4,3 Millionen Euro.

Jetzt könnte man sagen, ja, Greifswald hat eine Entnahme aus der Rücklage vornehmen müssen, da scheint es also nicht zu stimmen. Allerdings möchte ich sagen, die Sachausgaben sind gegenüber 2011 in Greifswald um 300.000 Euro gesunken und die Entnahme aus der Rücklage hat sich nicht deshalb so erhöht, weil die Kosten gestiegen wären, sondern weil die Universität Greifswald von ihrer Rücklage Gebrauch gemacht hat, nämlich aus Rücklagen auch Sonderausgaben in der Investition oder was auch immer zu finanzieren. Dazu ist der Globalhaushalt auch da.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also ein Jahr genommen als Referenzbasis, das 4,3 Millionen Überschüsse über alle Hochschulen hinweg generiert hat. Und das Schöne ist ja, jetzt neh-

me ich nicht meine Zahlen, sondern ich nehme die Zahlen der Universität Rostock. Im Übrigen werde ich mich jetzt fast nur auf die Zahlen der Universität Rostock beziehen – nicht deshalb, weil die Zahlen in besonderer Weise zu kritisieren wären, sondern weil es die einzige Hochschule ist, die wirklich umfassende Zahlen geliefert hat. Insofern kann man bei den anderen schwer in der Detailtiefe argumentieren. Die Universität Rostock übermittelt uns also, sie hätte im Jahr 2006 einen Ausfinanzierungsgrad der Personalstellen von etwas weniger als 91 Prozent gehabt und im Jahr 2012 – unserem Basisjahr – von 95 Prozent.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das sind ja auch sieben Jahre Unterschied.)

Es war also offenbar so, dass die Ausfinanzierung der Universität Rostock im Jahr 2012 am höchsten in der Geschichte des Landes war. Jetzt mag man sich fragen: Warum ist die Ausfinanzierung nicht 100 Prozent? Jeder, der öffentliche Haushalte kennt, weiß, wie das ist. Auch ein Ministerium bekommt nicht 100 Prozent, weil es immer Stellenfluktuationen gibt. Also braucht man nicht 100 Prozent Personalmittel, gleichwohl sie wünschenswert wären, um den Stellenbestand auszufinanzieren.

Halten wir also fest, die Universität Rostock hat im Jahr 2012 den höchsten Ausfinanzierungsgrad, den sie jemals hatte, nämlich von 95 Prozent, Eigenangabe, und auf dieses Jahr setzen wir auf. Die Uni Rostock hat in diesem Jahr übrigens einen Überschuss von 1,8 Millionen Euro erwirtschaftet. Und jetzt hat die Landesregierung Folgendes gemacht: Sie hat sämtliche Kostensteigerungen, sämtliche, die es seitdem gegeben hat, ausgeglichen mit dem Landeshaushalt, den wir Ihnen vorschlagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, so.)

Vollständig – und nicht nur die Haushaltsjahre 2014/2015, sondern auch das Jahr 2013.

Insofern möchte ich ausdrücklich sagen: Es war berechtigt, dass die Hochschulen sich gemeldet haben. Wenn die Mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben worden wäre, hätte es in der Tat ein Defizit gegeben. Das ist unbestreitbar. Also dies war seitens der Hochschulen korrekt. Aber die Landesregierung gleicht nicht nur die Kostenentwicklung für 2014/2015 aus, sondern nachträglich auch die Kostenentwicklung für 2013, denn es hat einen Sprung gegeben in der Kostenentwicklung. Und das ist nicht böser Wille, sondern es ist die notwendige Konsequenz eines Doppelhaushaltes, denn dort kann es natürlich mal zu Überlagerungen der Laufzeit des Doppelhaushaltes mit den Tarifentwicklungen kommen, weil die Tarifverträge manchmal in den Doppelhaushalt hineingehen oder darüber hinaus, also völlig normal.

Dieser Ausgleich der Kosten umfasst für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 17 Millionen Euro zusätzlich, über die ohnehin geplanten Steigerungen von 1,5 Prozent hinaus. Es ist ja nicht so, dass keine Steigerungen geplant gewesen wären, sondern zu diesen 1,5 Prozent kommen noch einmal insgesamt 17 Millionen – für den Tarif, für die W-Besoldung, für den Mindestlohn, für alle möglichen Dinge. Und ich bitte mal zur Kenntnis zu nehmen, dass selbst der Kanzler der Universität Rostock in der Anhörung gesagt hat,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass man ja zugeben müsse, dass, Zitat, „grosso modo die Landesregierung die Kostenentwicklung der letzten Jahre ausgleiche“.

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Obwohl  
eigentlich was anderes vorgesehen war.)

Das ist ein Zitat des Kanzlers der Universität Rostock.

Der Rektor der Hochschule Wismar hat gesagt, dass die Finanzausstattung des Landes ausreicht, um den Betrieb vernünftig zu organisieren. Das ist ja wohl unstrittig. Da könnte man sagen: Gut, der Rektor der Hochschule Wismar, der muss wohl einen Geheimdeal mit der Landesregierung haben. Der bekommt wohl offenbar mehr Geld von der Landesregierung.

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee,  
der nimmt von der Hälfte der Studierenden  
Studiengebühren. Das ist der Punkt. Wollen  
Sie jetzt Studiengebühren einführen? –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie doch  
auf, Herr Saalfeld, hören Sie doch auf mit  
dem Quatsch, Mensch! Das ist doch  
dumm, was Sie hier sagen.)

Herr Saalfeld, wir haben es Ihnen schon mal im Finanzausschuss erklärt,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Er versteht es nicht.)

die Zuführung aus der WINGS GmbH in den Landeshaushalt sind etwa 200.000 bis 300.000 Euro und die Hochschule Wismar hat, glaube ich, 1,5 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet im Jahr 2012. Es ist also nicht die WINGS GmbH.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also fangen wir von vorne an. Jetzt könnte man ja mutmaßen, Herr Grünwald hätte einen besonderen Deal mit uns und würde besser ausgestattet als alle anderen, damit wir ihn als Referenzobjekt sozusagen oder -subjekt heranziehen können in Haushaltsdebatten. Das ist selbstverständlich nicht so, sondern wir behandeln alle Hochschulen in der Finanzausstattung gleich, nicht im kommunistischen Sinne, dass jeder dasselbe bekommt,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

sondern jeder nach denselben Prinzipien aufgrund seiner spezifischen Situation. Und dieses Verteilsystem wurde auch in der Anhörung nicht mit einem Wort kritisiert. Das ist Konsens mit den Hochschulen.

Und jetzt muss man sich folgende Frage, finde ich, durchaus stellen: Wenn alle Hochschulen in der Finanzausstattung gleichermaßen berücksichtigt werden und gleichbehandelt werden im sachlichen Sinne, warum schafft es dann die eine Hochschule, mit diesem Geld auszukommen, und andere offenbar nicht? Liegt es an der Landesregierung oder könnte man nicht doch in Erwägung ziehen, dass natürlich auch immer die Frage, wie man mit den Mitteln umgeht, einen Einfluss darauf hat, ob man eine Lücke hat oder nicht?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde zumindest, dass diese Frage es wert ist, gestellt zu werden.

Jetzt kann man die Frage vielleicht noch mal erörtern, warum ist es denn so, dass die Universität Rostock trotzdem weiterhin erhebliche Finanzbedarfe geltend macht.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich beziehen auf die Unterlagen, die die Universität Rostock selbst geliefert hat in der Anhörung. Ich möchte nur eine Zahl nennen. Dort wird mit Blick auf das Jahr 2013 ein Finanzbedarf für Personal von 77,5 Millionen geltend gemacht und im Jahr 2014 von 90,2 Millionen. Das sind also ungefähr 12 Millionen Euro mehr oder 16 Prozent. Von 2013 zu 2014 braucht die Uni Rostock, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, angeblich 16 Prozent mehr Geld für Personal.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es gibt nur zwei Möglichkeiten, wenn man mehr Geld braucht im Personalbereich: Entweder man bekommt mehr Stellen, die man ausfinanzieren muss.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld, ich glaube, wir sind uns beide einig, dies ist definitiv nicht der Fall. Die Universität bekommt nicht mehr Stellen, sondern sie muss Stellen abbauen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Es kann also höchstens an dieser Stelle zu einer Kostenentlastung kommen, aber nicht zu einer Kostenbelastung.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt die zweite Möglichkeit.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wunderbar, Frau Abgeordnete Lück!

Die zweite Möglichkeit: Die Tarife steigen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Sachkosten.)

Aber Ihnen müsste doch bekannt sein, dass sich im Angestelltenbereich die Tarifentwicklung um plus 2,95 Prozent und im Beamtenbereich um 2 Prozent entwickelt. Seien wir mal großzügig, im arithmetischen Mittel also 2,5 Prozent und nicht 16 Prozent. Es gibt einfach kein Sachargument, mit dem man solche Ausgabensteigerungen, die die Universität Rostock beansprucht, in irgendeiner Form begründen könnte.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Früher konnten sie ja die Mittel behalten für Stellen, die sie abzubauen haben, jetzt müssen sie die abliefern.)

Das ist einfach objektiv nicht der Fall. Es gibt in diesem Lande keinen Bereich, in dem die Personalkosten von

einem Jahr zum anderen unter unveränderten Bedingungen um 16 Prozent steigen.

Und da wurde die Frage gestellt, Herr Brodkorb, Sie haben ja die Anmeldung der Hochschulen nicht bei der Finanzministerin vorgetragen – das ist absolut richtig –, und daraus kann man einen Vorwurf formulieren oder man kann die Frage stellen, warum ich das nicht getan habe. Jetzt halte ich kurz hoch die große Tabelle, die mir die Kanzler auf meine Bitte hin gegeben haben. Es ist in der Tat richtig, ich habe die Kanzler gebeten, mir ein in sich schlüssiges, widerspruchsfreies Rechensystem zu präsentieren, aus dem hervorgeht, welche Finanzbedarfe sie haben, damit ich dies zur Grundlage für die Verhandlungen mit der Finanzministerin in den Chefgesprächen verwenden kann. Ich muss Ihnen sagen, es ist nicht gelungen. Dieses Tabellenwerk kann ich jedem zur Verfügung stellen, der es möchte. Es ist in sich nicht schlüssig.

Ich möchte einen Punkt nennen, ich könnte mehrere nennen, aber ich konzentriere mich auf einen: Die Fachhochschule Neubrandenburg und die Fachhochschule Stralsund sind gleich groß.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die Hochschulen, die einen solchen Bildungsminister haben, können einem leidtun.)

Beide haben 275 Stellen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Beide haben 275 Stellen. Beide haben dieselben Personalausgaben. Die Hochschule Neubrandenburg macht geltend, dass sie aufgrund der Tarifentwicklung einen Mehrbedarf von 140.000 Euro hat. So weit nachvollziehbar.

Die Fachhochschule Stralsund macht geltend, dass sie bei denselben Personalkosten, bei derselben Stellenzahl, um denselben Tarif auszugleichen, denn die Tarifverträge gelten ja nicht für Neubrandenburg und Stralsund getrennt, sondern es gibt einen, also um denselben Sachverhalt auszufinanzieren, beansprucht die Fachhochschule Stralsund über 1 Million Euro.

Jetzt stellen Sie sich mal vor, ich wäre mit diesen Daten zu Frau Polzin gegangen. Ich hätte gesagt, die haben zwar beide gleichviel Stellen, haben beide gleichviel Personalkosten, aber der eine braucht zur Abfederung der Kostensteigerungen 140.000 Euro, der andere mehr als 1 Million. Glaubt denn ernsthaft jemand, dass man es sich als Fachminister leisten kann, mit solchen Unterlagen zur Finanzministerin zu gehen? Ich glaube, Frau Polzin hätte nicht mal das Gespräch eröffnet. Ich glaube, ich muss nicht weiter begründen, warum. Diese beiden Zahlen sind nicht plausibel. Und es war trotz mehrerer Gespräche mit den Kanzlern nicht möglich, einen einheitlichen Berechnungsmodus zu finden, der das plausibel erklärbar macht.

Es wäre erklärbar gewesen, wenn die Fachhochschule Stralsund ungefähr sieben Mal so groß wäre wie die Fachhochschule Neubrandenburg. Meine Damen und Herren, das können wir laut Stellenplan definitiv ausschließen. Das ist nicht der Fall. Und deswegen habe ich dann in der Tat – und es gibt noch mehr Inkohärenzen in diesem Papier – gesagt, aus Gründen der Selbstachtung

und auch in dem Interesse, etwas bei Frau Polzin zu erreichen, lege ich solche Zahlen nicht vor, sondern das Bildungsministerium entwickelt ein eigenes Rechenwerk. Dieses Rechenwerk habe ich Ihnen im Finanzausschuss präsentiert und dieses Rechenwerk ist lückenlos, was die allgemeinen Kostenentwicklungen angeht.

Dass sich die Hochschulen noch mal eine weit darüber hinausgehende Finanzausstattung wünschen, kann ich nachvollziehen, und ich wünsche sie mir auch. Allein, man muss sozusagen auch die Positionierung des Landes in der Wissenschaftsfinanzierung bundesweit ein bisschen im Blick behalten, unsere langfristigen Entschuldungs- und Haushaltskonsolidierungspläne, und da muss sich jeder einordnen. Und deswegen, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass es bei den Koalitionsgesprächen auf Bundesebene gelingt, den Anspruch der Bundeskanzlerin, dass wir Bildungsrepublik werden, wirklich einzulösen, denn wenn die Bundeskanzlerin so etwas vor vielen Jahren schon ausgegeben hat,

(Torsten Renz, CDU: Daran haben Sie doch wohl keinen Zweifel, oder?!)

dann kann die Bildungsrepublik aus meiner festen Überzeugung nur erreicht werden, wenn auch der Bund bereit ist, diese nationale Herausforderung mitzustemmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dazu muss das, Herr Renz, dazu muss das Grundgesetz geändert werden und der Bund muss einsteigen in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Ich glaube, ich kann für die Landesregierung zusagen, falls dies passiert und der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn nicht, dann gehen Sie nicht in die Koalition in Berlin.)

dann werden wir mit Sicherheit nicht die Landeszuschüsse absenken,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern werden diese zusätzlichen Mittel bereitstellen und selbstverständlich unsere Hochschulen noch etwas besser ausstatten.

(Vincent Kokert, CDU: Da gibts andere wichtige Pfeiler. Die sind ja schon eingeschlagen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es ist auch nicht richtig, dass unsere Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen besonders schlecht sind. Ich freue mich zunächst einmal, dass es mehr Studierende je Lehrenden gibt als vor zehn Jahren. Ich weiß nicht, ob man sich noch daran erinnert, es gab Studiengänge wie Maschinenbau, die hatten eine Auslastung von zehn Prozent. Nur jeder zehnte Studienplatz war besetzt.

Nun seien Sie doch froh, dass wir heute mehr Studenten je Professor haben als je zuvor, uns dem Bundesdurchschnitt annähern, weil das heißt, dass unsere Hochschulen attraktiv sind. Wir landen dabei im Übrigen auch nicht bei einem schlechten Wert, sondern im bundesdeutschen Mittelfeld mit 17,1. Das ist der aktuelle Wert des Statistischen Bundesamtes. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 18,8. Wir haben also immer noch bessere Studienverhältnisse als in vielen anderen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch mal die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die 220 Millionen Euro, die wir in Zukunft nur für die Hochschulen – ohne Medizin – zur Verfügung stellen, nicht das einzige Geld sind, das die Hochschulen bekommen. Zu diesen 220 Millionen Euro kommen jährlich etwa 10 Millionen Euro für Großgeräte, macht also 230 Millionen Euro. Hinzu kommen bis 2018 jahresdurchschnittlich noch 15 Millionen Euro Hochschulpakt vom Bund. Die kommen auch noch mal obendrauf, dann sind wir schon bei 245 Millionen. Und dann kommen noch einmal 80 Millionen Euro für den Hochschulbau obendrauf. Das heißt, wir landen bei weit über 300 Millionen Euro zur Finanzierung unserer Hochschulen.

Gestern wurde das Hauptgebäude der Universität Rostock neu eröffnet. Da war auch der Präsident der Universität zu Kiel mit einem Gastvortrag vertreten und ich habe ihn einfach mal gefragt:

(Vincent Kokert, CDU: Der hat sich ein bisschen die Augen gerieben, glaube ich.)

Sagen Sie mal, wie ist denn das in Schleswig-Holstein, wie viel haben Sie denn als Hochschule für Bauinvestitionen?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich darf noch mal sagen, Schleswig-Holstein ist deutlich größer als Mecklenburg-Vorpommern, was die Einwohnerzahl angeht. Und dann guckte er mich ein bisschen traurig an und sagte: 36 Millionen Euro.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mit deutlich weniger Einwohnern schultern jährlich 80 Millionen Euro für den Hochschulbau und unser Nachbarland Schleswig-Holstein schafft es gerade mal, 36 Millionen zusammenzubringen für die Hochschulen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Mein Gott, im Ausgeben  
fremder Mittel sind Sie natürlich spitze!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich dieses Gesamtpaket ansieht,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Bundesmittel und  
europäische Mittel, mein Gott noch mal!  
Schmücken mit fremden Federn.)

wenn man sich dieses Gesamtpaket ansieht, dann würde ich sagen, es gibt überhaupt keinen Grund, dass Mecklenburg-Vorpommern sich versteckt, ganz im Gegenteil. Wir liegen auf Platz zwei in der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und da können wir stolz drauf sein.)

Ich würde mich freuen, wenn uns das in allen Politikbereichen gelänge, einen solchen Spitzenplatz einzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Selbstverständlich werden wir weiterhin daran arbeiten, auch die Finanzausstattung der Hochschulen zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern. Aber, wie gesagt, meine Damen und Herren, wenn man dabei realistisch bleiben will, gibt es nur einen Weg. Die Bildungsministerin Angela Merkel

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

wird in den Koalitionsgesprächen vielleicht gegenüber der eigenen Partei und der CSU mal ein deutliches Wort sprechen müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da solltet ihr mal kleine Brötchen backen, glaube ich, ne? Immer schön ruhig!)

damit das Grundgesetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgründe tun sich da auf!)

damit das Grundgesetz geändert werden kann, die Hochschulen auch in die Grundfinanzierung des Bundes eingebunden werden, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Schön ruhig bleiben! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wenn das ...

Zu diesem Schritt bin ich sehr gerne bereit, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Nee, die SPD habe ich gefragt.)

Herr Renz,

(Vincent Kokert, CDU: Die Koalitionsverhandlungen scheitern an ganz anderen Punkten. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, zur Änderung des Grundgesetzes, damit Länder und Bund gemeinsam die nationalen Herausforderungen der Bildungsentwicklung schultern können, kann ich Ihnen definitiv versichern, werden wir eine über große Mehrheit in der SPD auf allen Ebenen haben.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Ich glaube, es ist nicht die SPD, die an dieser Stelle Mühe hat, das Grundgesetz deutlich zu ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Aber, Herr Renz, Sie haben ja gute Kontakte zur Kanzlerin, deswegen werde ich ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Ja, ich glaube, Sie gehören auch zu den Chefberatern im Bildungsbereich bei der Kanzlerin, deswegen werde ich Ihren Zwischenruf jetzt so,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

deswegen werde ich Ihren Zwischenruf jetzt so, dass wir auf Bundesebene mit Blick auf die Änderung des Grundgesetzes und eine möglichst bessere Ausstattung der Hochschulen auf einem sehr guten Weg sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun aber mal für Greifswald ins Zeug legen!)

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören, ich bin etwas verschnupft, das hat aber nichts mit dem Thema zu tun.

Zunächst möchte ich noch einmal an die Anhörung im Finanzausschuss vor einer Woche erinnern. In der haben fast alle Hochschulen berichtet, dass die Haushaltsansätze aus ihrer Sicht nicht ausreichen werden, um auch weiterhin Forschung und Lehre auf hohem Niveau bieten zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

Trotz der vom Land zusätzlich eingestellten 17 Millionen Euro in den Jahren 2014 und 2015 beziffern die Hochschulen ihr Defizit auf insgesamt 40 Millionen Euro. Dies beruhe insbesondere auf den gestiegenen Betriebskosten für Energie und weiteren Sachkosten, aber auch auf gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen sowie für den Mindestlohn nach dem Vergabegesetz von 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen und durch die verfassungsrechtliche Entscheidung zur angemessenen Höhe der Bezahlung der W-Besoldung für Professoren.

Die CDU-Fraktion geht aber davon aus, dass das Land sich an die verfassungsrechtlichen Vorgaben hält und diese tatsächlichen Mehrkosten der Hochschulen in voller Höhe übernehmen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da haben wir aber eben was anderes gehört. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe gesagt, wir gehen davon aus, und das wird dann auch so passieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich wollte es ja nur noch mal hören. – Vincent Kokert, CDU: Das ist doch gar nicht strittig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochschulpolitik ist in Mecklenburg-Vorpommern im hohen Maße Regionalpolitik. Ein großes, dünn besiedeltes Land wie Mecklenburg-Vorpommern braucht starke Hochschulen als Leuchttürme regionaler Entwicklung. Die Hochschulen des Landes bieten insgesamt mehr als 15.000 Beschäftigten Arbeitsplätze und Zukunftsaussichten, zum Teil auch in ansonsten strukturschwachen Regionen des Landes, Herr Saalfeld, und da rechne ich einfach mal die Klinika dazu, dann sind das mehr als 15.000 Beschäftigte.

Kluge Strukturpolitik betreibt damit, wer diejenigen Bereiche stärkt, in denen man gut ist, und die Hochschulen des Landes sind gut. Sie genießen einen hervorragenden Ruf in Forschung und Lehre. Trotz des demografischen Wandels, sinkender Schülerzahlen und damit weniger Absolventen ist es den Hochschulen des Landes gelungen, die Zahl der Studenten auf derzeit über 40.000 zu steigern. Diese Zahl liegt im Übrigen deutlich über den Prognosen für das Jahr 2013 und zeigt, dass unsere Hochschulen im Wettbewerb mit anderen sehr gut bestehen können.

Diesen Stand konnten die Hochschulen des Landes aber nicht allein erreichen. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Initiativen zur Stärkung des Wissenschaftssystems unter Beteiligung des Bundes auf den Weg gebracht worden. Ich möchte nur den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt zur Forschung und Innovation benennen. Allein für den Hochschulpakt zahlt der Bund für Mecklenburg-Vorpommern 136 Millionen Euro für den Zeitraum 2011 bis 2018. Auch bei der Projektförderung des Bundes profitieren die Hochschulen des Landes immer. Im Jahr 2012 erhielt Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 83,4 Millionen Euro. Davon sind unter anderem nicht nur die hochschulfreie Forschung und die Wirtschaft unterstützt worden, sondern auch die Hochschulen erhielten 32,1 Millionen Euro.

Unabhängig von diesen nachlesbaren Zahlen hätte der Bund in der Vergangenheit sogar noch viel mehr an Unterstützung leisten können, das ist ihm jedoch wegen des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes nicht dauerhaft und direkt möglich. Deshalb gab es auch im Jahr 2012 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten im Hochschulbereich.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Dieser wurde aber im Bundesrat nicht unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist es nur die halbe Wahrheit,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es ist nur die halbe Wahrheit, immer wieder die Forderung nach einer Abschaffung des Kooperationsverbotes aufzumachen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hatten ja nur eine kleine Direktfinanzierung vorgesehen.)

Hören Sie zu, Herr Saalfeld!

Für die Hochschulen hätte diese erste Öffnung bereits im ersten Jahr erreicht werden können. Dies beträfe nicht nur die Exzellenzinitiative, wie Sie behaupten,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da hätten wir doch gar nichts von als Land.)

sondern wäre ein Einstieg in die institutionelle Förderung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung gewesen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch Quatsch! Davon hätte unser Bundesland gar nichts!)

und das kann man verhältnismäßig eindeutig auch nachlesen in dem Gesetzentwurf Artikel 91b. Davon hätten auch die Hochschulen im Land profitiert. Es lag damit ein Verhandlungsangebot auf dem Tisch, welches ohne Not zum Nachteil unserer Hochschulen im Land vom Bundesrat nicht beschlossen wurde.

Aber nun lassen Sie uns nach vorne schauen! Ich bin mir sicher, dass die Verantwortungsträger diese Herausforderung erkannt haben und eine sachgerechte Lösung finden werden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denn eins muss klar sein: Es ist auch im Interesse der Bundesregierung, die Hochschulen im internationalen Wettbewerb mit einer ausreichenden Finanzierung auszustatten. Anders kann der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland künftig nicht bestehen.

Die aus den Hochschulstandorten resultierenden Impulse für gewerbliche, private und öffentliche Investoren wirken sich positiv auf die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in der jeweiligen Kommune und deren Umfeld aus. Wir haben in unserem Bundesland keine große Industrie oder große Dienstleistungsbetriebe. Die Hochschulen sind neben dem Tourismus und der Landwirtschaft das Einzige, was unser Land wirklich auszeichnet.

Die positiven Effekte und die Innovationsmöglichkeiten aus einem Hochschulstandort für die jeweilige Region dürfen nicht unterschätzt werden. Deshalb ist es für die Entwicklung des Landes nicht von Vorteil, die Hochschulen bei ihren geschilderten Finanzierungsproblemen alleinzulassen. Wie gravierend die Schieflage der einzelnen Hochschulen ist, darüber kann man sehr unterschiedlicher Ansicht sein, und ich möchte an dieser Stelle auf eine abschließende Wertung verzichten. Ich gebe aber offen zu, es fällt mir sehr schwer, Argumente zu finden, warum es trotz zumindest stabiler Steuereinnahmen oder sogar in kommenden Jahren deutlicher Steuermehreinnahmen nicht möglich sein sollte,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört! Das ist interessant.)

nicht möglich sein sollte, mehr in die Hochschulen und die Zukunft unseres Landes zu investieren. Ich gehe aber davon aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er geht schon wieder davon aus.)

dass die Koalition auch in Zukunft Verantwortung ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bisher.)

Genau.

... für eine auskömmliche Hochschulfinanzierung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch weiterhin.)

übernehmen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind in der Regierungskoalition.)

Hab ich doch gesagt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft für eine ausreichende Hochschulfinanzierung sorgen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann heißt es, ich bin mir sicher, dass, und nicht, ich gehe davon aus.)

Und, Herr Nieszery, ich glaube, das ist die richtige Aussage.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch einen schönen Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede des Bildungsministers schlägt doch dem Fass den Boden aus!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nein, überhaupt nicht!)

Natürlich, wo leben wir denn? Es gibt nur einen, der Ahnung hat in Mecklenburg-Vorpommern bei der Finanzierung der Hochschulen, und das ist der Bildungsminister. Kanzler, Rektorinnen und Rektoren haben keine Ahnung, was sie hier abgeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kennen Sie die Liste? Kennen Sie die Liste?)

und können dem Minister nicht vorrechnen, welchen Bedarf sie haben. Das war die Botschaft des Bildungsministers, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man dann im gleichen Atemzug nach Berlin zeigt, dann werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Sie sind zuständig, Sie müssen dafür sorgen, dass die Hochschulen ausfinanziert sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sind sie doch.)

Man kann sich wünschen, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird, auch das wünschen wir uns, aber noch besteht es.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, aber darauf kann man doch hinweisen.)

Und deswegen muss man auf dieser Grundlage auch die Diskussionen führen, nicht bei „Wünsch dir was“.

Und, meine Damen und Herren, gestern gab es den „MV-Monitor“. 60 Prozent der jungen Menschen unter 30 Jahre sagen was, Herr Nieszery? Es lebe sich schlecht in Mecklenburg-Vorpommern!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht die sagen das, sondern die Alten sagen das für die Jungen. Lesen Sie genau!)

Das hat doch etwas damit zu tun, wie es an den Hochschulen aussieht.

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist doch nicht verwunderlich, es ist doch nicht verwunderlich, dass 80 Prozent der Bevölkerung gute Bildung und zukünftige Arbeitsplätze als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik ansehen. Was ist denn das für eine Rede?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die war gut, die war gut, die Rede.)

Warum haben denn 2.000 junge Leute, die studieren wollen, demonstriert? Weil die gerade mal die revolutionäre Ader hatten im Herbst, oder was? Nein, sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass es Probleme gibt an den Hochschulen, dass sie gute Bedingungen für ihr Studium haben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig haben die Rektoren und die Kanzler hier im Finanzausschuss gesessen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und vorher schon in der Öffentlichkeit, im Januar schon bei uns in der Fraktion darauf aufmerksam gemacht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, bei uns auch.)

dass das Geld nicht reicht, um eine gute Lehre, Forschung und damit ein gutes Studium zu ermöglichen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und zum Teil haben die noch zusätzlich was eingestrichen. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

Ist das nun alles nicht mehr wahr? Mathias Brodkorb, der zuständige Minister, stellt sich hier hin, die Rechnung der Universitäten und Hochschulen kann er nicht anerkennen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist ja gut, ja?!)

ich mache mein eigenes Rechenmodell, das nehme ich zur Grundlage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Weil es plausibel ist, Herr Holter,  
weil es plausibel ist.)

Auf der Grundlage kann man meines Erachtens ein Ministerium nicht führen und schon gar nicht die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

Was wollen denn die Hochschulen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Mehr Geld, mehr Geld!)

Ja, natürlich wollen die mehr Geld. Es stimmt aber nicht, Herr Nieszery, sie wollen nicht mehr Geld, sie wollen nur das notwendige Geld,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind der  
Anwalt. Egal, wo es herkommt, immer  
mehr Geld rein. Machen Sie mal weiter so,  
Herr Holter! Das ist ein Armutszeugnis  
für einen ehemaligen Landesminister.)

damit sie ihre Aufgaben nach dem Landeshochschulgesetz erfüllen können. Nur darum geht es! Und da bin ich den GRÜNEN sehr dankbar, sie treffen mit dem Thema der Aktuellen Stunde den Nagel auf den Kopf. Die Frage ist, ob wir den Nagel eingeschlagen bekommen. Da habe ich so meine Zweifel heute.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Folge ich dem Kollegen Egbert Liskow, er hat ja schon eben gesprochen, dann würde sich die Debatte erübrigen, denn seine Einschätzung ist auch die Einschätzung der demokratischen Opposition und selbstverständlich der Studierenden und ihrer Lehrer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, wir sind solidarisch.)

Ich darf zitieren. Herr Liskow, hochschulpolitischer Sprecher der CDU, hat am 5. November erklärt, einen Teil hat er selbst eben schon vorgetragen. Zitat: „Die Hochschulen haben heute“, in der besagten Anhörung, „plausibel dargestellt, dass die Haushaltsansätze für die Hochschulen wahrscheinlich nicht ausreichen, um in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Forschung und Lehre auf hohem Niveau anbieten zu können. Wenn alle Hochschulen unisono berichten, dass es erstmals nicht möglich war, mit dem Bildungs- und dem Finanzministerium streitfreie Haushalte aufzustellen, dann ist das bedenklich.“ Ende des Zitats.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Liskow, Mitglied der Koalition, stellt fest, dass die Hochschulen erstmals keine Haushalte aufstellen konnten, die abgestimmt waren mit dem Bildungs- und Finanzministerium.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das  
war ja nun auch nicht schwer. –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stellte Ihr Kollege Herr Kokert fest. Und das will ich hier einfach mal festhalten. Wohin ...

(Zuruf aus dem Plenum: Herr Liskow!)

Ja, Herr Liskow. Ich sage, Herr Kokert: Herr Liskow stellt fest.

Wohin sind wir denn gekommen, meine Damen und Herren?! Das Land ist zuständig und versagt. Sie versagen, Sie, meine Damen und Herren der Koalition, und der Bildungsminister.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach, Herr Holter!)

Sie versagen vor den Herausforderungen der Zukunft und Sie versagen vor den Studierenden und ihren Lehrern. Natürlich, ich kann hier immer wieder auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin zeigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das alles,  
was Sie an Argumenten vorzutragen haben?)

und ich kann sagen, das Kooperationsverbot soll aufgehoben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist doch  
in Ordnung. Das wollen Sie doch auch.)

Das ist eine gute politische Forderung.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Nieszery, das kann aber nicht Grundlage für Haushaltsverhandlungen sein, weil das Kooperationsverbot weiterbesteht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das gehört mit dazu.)

Und deswegen sind die Grundlagen andere.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie  
eine andere Rede gehört, oder was?)

Nein, der Minister hat hier ausgeführt, es wäre gut, wenn die Bildungskanzlerin, das waren ja seine Worte, dieses Kooperationsverbot aufhebt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,  
aber das wollen Sie doch auch.)

damit dann eine andere finanzielle Grundlage geschaffen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Fangen Sie doch  
auch noch mit der Kanzlerin an! Wie tief  
muss die Debatte hier heute noch sinken? –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber noch haben wir keine andere finanzielle Grundlage. Und erwarten Sie, Herr Suhr und Herr Saalfeld, dass sich hier etwas verändern wird?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Die Koalitionsfraktionen werden hier erklären, na ja, wir müssen mal den Abschluss der Haushaltsberatungen abwarten.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt  
nehmen Sie uns alles vorweg.)

Die Wahrheit ist doch, dass im Finanzausschuss der Einzelplan 07 des Bildungsministers bereits in der letzten

Woche ohne Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beraten wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wann machen wir die abschließende Beratung? – Vincent Kokert, CDU: Da gab es Änderungsanträge.)

Herr Liskow, was ist denn nun mit Ihren Erwartungen? Sie haben doch zwei Möglichkeiten: erstens, am 18.11. in der abschließenden Beratung des Finanzausschusses oder eben hier im Plenum, wenn wir im Dezember dann den Haushalt abschließend beraten. Meine Erfahrungen mit Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, lassen mich das allerdings nun wirklich nicht glauben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus guten Gründen, Herr Holter.)

Wir haben, Herr Nieszery, im Mai hier einen Antrag zur Hochschulfinanzierung gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar, immer mehr Knete rein.)

Wir wollten, dass die Landesregierung die Zielvereinbarung in Bezug auf die Finanzierung nachverhandelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer mehr Knete rein ohne Deckungsvorschläge. Immer weiter so! Das ist zukünftige Politik.)

Und da will ich mal gemeinsam mit Ihnen einen Blick in das Plenarprotokoll werfen. Frau Dr. Seemann, die sich gerade vorbereitet für Ihren Auftritt,

(Vincent Kokert, CDU: Da können Sie sich aber warm anziehen.)

hat damals Folgendes formuliert: „Es gibt Defizite in der Hochschulfinanzierung, die 2010 noch nicht absehbar waren.“

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin führt sie aus: „Man muss sich in den Haushaltsberatungen damit intensiv befassen und Lösungen finden und die Hochschulen können sich auf die SPD verlassen.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, können sie auch.)

So weit Frau Seemann.

Wir werden Sie daran messen, wir und auch die Hochschulen und die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern werden Sie daran messen, ob die Hochschulen auskömmlich finanziert sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben wir keine Angst vor, Herr Holter, keine. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Liskow, meine Damen und Herren, hat damals formuliert, die CDU versteht sich als Verfechterin einer starken Hochschul- und Forschungslandschaft.

(Andreas Butzki, SPD: 68 Prozent. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ist ja ein richtiger Held.)

Wer zweifelt denn nicht daran, „dass die Hochschulen im Haushalt ausreichend bedacht werden“? Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: Sollte sich aber herausstellen, „dass die Hochschulen mit dem Doppelhaushalt nicht ausreichend finanziert werden sollten, dann wird sich die CDU nicht scheuen, in den Haushaltsberatungen Änderungsbedarfe geltend zu machen ...“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Das wissen die Hochschulen und das weiß auch der Bildungsminister.“

Jawohl, Beifall, Beifall von der LINKEN für Herrn Liskow.

Wo sind denn Ihre Änderungsanträge, Herr Kokert?

(Vincent Kokert, CDU: Toll, 1,5 Prozent mehr, Herr Holter.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn seitdem seitens der Koalition passiert?

(Andreas Butzki, SPD: Ist das eine neue Koalition hier, oder was?)

Ja, wir hören hier große Vorträge und Berechnungen, aber konkret ist nichts passiert. Eigentlich ist weniger als nichts passiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht gar nicht.)

denn alle Anträge der Oppositionsfraktionen im Bildungsausschuss wurden abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Das hängt mit der Qualität der Anträge zusammen. – allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach wissen Sie, Herr Renz, wir können ja hier mal über die Frage von Übermut und Überheblichkeit sprechen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist die Arroganz der Macht.)

dann kommen wir zu interessanten Erkenntnissen.

So viel zu den vollmundigen Erklärungen von SPD und CDU, die Haushaltsberatungen zu einer intensiven Debatte zu nutzen und entsprechende Anträge für die Hochschulfinanzierung einzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen wir.)

Ja, nun hat der Bildungsminister angekündigt – das hat er hier aber nicht gemacht –, dass für die Hochschulen für die Jahre 2014 und 2015 17 Millionen Euro mehr erwartet werden können. Gut so, das unterstützen wir, es reicht aber nicht. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben nicht ausreichend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, es reicht nie. Wenn ich Sie reden höre, reicht es nie aus, niemals. Egal wo, es reicht einfach nicht.)

Über die Zahlen wurde schon gesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass es einen erheblichen Mehrbedarf gibt: Rostock 28 Millionen, Greifswald 13 Millionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Her mit der Gelddruckmaschine und wir verteilen das Geld! Mann, Mann, Mann!)

Die anderen Hochschulen unterscheiden sich nur dadurch, dass die Defizite in den Summen geringer sind, aber strukturelle Defizite haben alle Hochschulen und da müssen wir doch wohl ansetzen. Deswegen werden diese zusätzlichen 17 Millionen die Probleme nicht lösen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen sind auch alle so zufrieden an den Hochschulen. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie werden das strukturelle Defizit lediglich vermindern, aber es wird nicht beseitigt und damit festgeschrieben, und das kann nicht sein. Diese temporären Verbesserungen sind zwar richtig, aber sie reichen nicht aus. Was wir brauchen – und die Chance hätten wir mit dem Doppelhaushalt jetzt –, wir brauchen eine dauerhafte Lösung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und mehr Knete. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, und mehr Geld.)

Und nun komme ich mal zu der Frage, die auch ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ach, Herr Nieszery! Herr Nieszery, was höre ich denn da in Berlin in den Koalitionsverhandlungen?! Wer macht denn da die Finanzforderungen auf für das, was da noch alles zu finanzieren ist? Seien Sie jetzt mal ganz still hier in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Danke, dass Sie das noch mal deutlich machen, Herr Holter.)

Ich komme jetzt mal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie kommen immer mit Forderungen. Sagen Sie uns, wo wir das Geld hernehmen sollen!)

ich komme jetzt mal zu den Methoden unseres Ministers,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann! Das ist Oppositionspolitik.)

den ich durchaus als Politikmathematiker bezeichnen will.

(Vincent Kokert, CDU: Was? Als was?)

Ja, das ist Politikermathematik, was Herr Brodkorb hier vorgeführt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das schlimm? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Politikermathematik ist eine schlimme Sache,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das schlimm, wenn einer seriös rechnet, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Holter?)

ist eine schlimme Sache, das will ich Ihnen beweisen, weil nämlich 2004 nicht 2013 ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können nicht immer die Variablen so verändern, wie es mal gerade in den Kram passt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir auch nicht, Herr Holter. Unterstellen Sie uns nicht so was! – Dr. Margret Seemann, SPD: Der Hochschulpakt legt nicht 2015 als Jahr fest.)

Wir haben damals gemeinsam mit Ihnen das Landespersonalkonzept auf den Weg gebracht, richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie rücken immer wieder davon ab, je nachdem, wie es Ihnen passt.)

Das wurde 2010 von Ihnen, CDU und SPD, fortgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man hätte korrigieren können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Sie haben auch korrigiert, indem Sie den 2004 anerkannten temporären Mehrbedarf von 300 Stellen gestrichen haben, schrittweise um 100 Stellen in den Jahren 2012, 2015 und 2017. Aber hier wurde die aufgabenbezogene Bewertung durch die so gern von Politikerinnen und Politikern angewandte Rasenmähermethode ersetzt.

Und die Frage ist doch, ziehe ich zur Berechnung des Finanzbedarfes der Hochschulen hochschulrelevante Faktoren heran oder nehme ich eben die Einwohnerzahl. Da werden wir immer in Bezug auf Einwohner tolle Zahlen haben und können uns super darstellen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und danach kriegen wir die Finanzzuweisungen, Herr Holter.)

Aber ist es nicht besser, in Bezug auf die Professorenstellen und auf die Studierenden zu rechnen? Dann sieht die Welt ganz anders aus und das nenne ich Politikermathematik. Und dann könnte ich noch sagen, glauben Sie keiner Statistik und so weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir schlechte Universitäten, Herr Holter? Wollen Sie das sagen? Das ist doch unmöglich.)

Nein.

Meine Damen und Herren, die Anzuhörenden haben am 5. November im Finanzausschuss sehr deutlich gemacht, dass sie die Berechnung nicht auf Einwohnerzahlen bezogen vornehmen wollen, sondern in Bezug auf die Professorenstellen und auf die konkreten Studierenden-

zahlen. Und die, meine Damen und Herren und Herr Minister Brodkorb, die müssen ja hier nun wirklich vorliegen. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Zahlen nicht lieferbar sind.

Natürlich kann ich mit dem Einwohnerbezug meine Statistik entsprechend hoch- und schönrechnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, aber die ist doch gut.)

Aber in Bezug auf die Studierenden und auf die Professoren sind wir am unteren Ende der Skala.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Deswegen kommen auch so viele Studenten hierher, Herr Holter, weil wir so schlechte Universitäten haben, ne?)

Das ist meine Antwort auf die Berechnung, die Herr Brodkorb uns hier vorgeführt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann, Mann, wenn ich das höre hier!)

Die Universitäten sind gut aufgestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zurufe aus dem Plenum: Ah! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach,  
guck mal! Und wer bezahlt das?)

Die Universitäten sind gut aufgestellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Menschenskind!)

aber wir reden darüber, dass sie die wachsenden Herausforderungen – ich komme gleich darauf –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

tatsächlich erfüllen müssen. Da haben Sie eben bisher versagt. Sie haben noch die Chance, in den Haushaltsverhandlungen entsprechende Veränderungen einzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

Wir haben jetzt verschiedene Ursachen für diese Unterfinanzierung der Hochschulen. Das eine ist schon gesagt worden, das sind die gestiegenen Studierendenzahlen. Darüber freuen wir uns natürlich alle, aber entscheidend ist doch, dass wir das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern – ich komme zum Schluss – dass wir tatsächlich auch hier im Landtag die Konsequenzen ziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So, wie der Bildungsminister  
das eben gesagt hat, genau so.)

Wir, meine Fraktion, fordern die Koalition auf: Investieren Sie heute in Bildung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das machen wir, Herr Holter.)

geben Sie heute den Hochschulen das nötige Geld für gute Lehre und Forschung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir doch! Die Lehre und Forschung in diesem Land ist gut, Herr Holter.)

dann wird der Mehrwert morgen dem ganzen Land zugutekommen! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN für das Thema der Aktuellen Stunde mit dem Fokus auf die Bildung, speziell auf die Hochschulen, zeigt eindeutig die Intention.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN glauben, ihre Klientel bedienen zu müssen, weil sie irrtümlich annehmen, dass gerade in dem Bereich der Studenten die Wählerschaft der GRÜNEN beheimatet ist.

Eine große Chance vertan, aus der Sicht der NPD, weil nämlich das Ganze zu kurz gesprungen ist aus folgenden Gründen: Wir haben hier in diesem Land Hochschulen, die funktionieren, das ist ein Faktum, und zweitens beschränkt sich das Problem, das eigentliche Problem der Bildung und Ausbildung nicht auf die Hochschulen, sondern ganz speziell auf den Bildungsbereich der handwerklichen Ausbildung und der Ausbildung jenseits einer universitären Bildung. Das hätten Sie hier aktuell einmal zur Sprache bringen sollen, Herr Saalfeld, und nicht das Haschen mit manipulierten Weisheiten um Wählerstimmen im Bereich der Hochschulen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Wenn Sie hier sagen – und das hat ja auch Herr Holter getan –, dass man nicht die Leistung pro Einwohner ins Verhältnis setzen sollte, sondern pro Studierenden, dann vergessen Sie ganz einfach beide, dass eben die Einwohnerzahl hauptsächlich die Steuern erwirtschaftet und einzahlt, aus der man dann auch Bildungspolitik machen kann. Abstrakt gedacht würde das bedeuten, wir orientieren uns ganz einfach an den Wünschen der Hochschulen und genehmigen dem Haushalt Zahlen, die dann zu ihrer Zufriedenheit sind. Das ist nicht möglich aus ganz rationalen, volkswirtschaftlichen und auch finanztechnischen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dann kam das zweite Argument von dem GRÜNEN-Abgeordneten, man möge doch bitte einen Lastenausgleich, einen Studierenden-Lastenausgleich einführen. Was würde das denn konkret bedeuten, nach welchen Parametern, nach welchen Vorgaben? Wie stellen Sie sich einen solchen Lastenausgleich denn praktisch vor? Der ist praktisch so gut wie überhaupt nicht durchführbar, weil die einzelnen Länder ihre Aufgaben im Bereich der Hochschulen zu unterschiedlich und zu komplex erfüllen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Dass Ihre Vorstellungskraft  
nicht so weit reicht, das ist ja jetzt  
nicht mein Problem.)

Unsere sachliche Position zu dem Thema ist: Natürlich müssen wir eine Aufhebung des Kooperationsverbotes fordern, was die NPD unterstützt, und zweitens ist es unabdingbar, dass die Bundesregierung sich dahin gehend bewegt, dass sie die Grundfinanzierung der Hochschulen auch bitte schön mitfinanziert, wenn sie von Berlin aus massiv Kritik übt, was die Bildungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland angeht. Dazu ist sie offensichtlich nicht bereit, und deswegen ist es ganz, ganz klar, dass wir objektiv betrachtet jenseits allen parteipolitischen Gezänks relativ vernünftig strukturierte Bildungsanstalten im Bereich der universitären Bildung haben.

Wünschenswert wäre natürlich eine Verbesserung hier und da, aber im Bundesvergleich – wir haben es hier und da schon gehört – gibt es keinen Anlass, mit einer so fundamentalen Kritik, wie Sie das hier polemisch versucht haben, aufzuwarten, weil es jenseits der realistischen Finanzierbarkeit der Hochschulen auch hier im Lande liegen würde, wenn man das erfüllt, was Sie sagen.

Noch ein letztes Wort zur Bildungsmisere im berufsbildenden Bereich. Das ist das große Problem, was auch praktisch die Wirtschaft beschäftigt. Wir wissen, dass gerade im universitären Bildungsbereich die Geisteswissenschaften überhaupt gar keine, nach abgeschlossenem Studium überhaupt keine Arbeitsstellen in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen können, aber in der gewerblichen Wirtschaft, in den Ingenieurwissenschaften, da hakt es und da haben wir die Engpässe. Und darauf den Fokus zu richten, das hätten Sie hier,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sie hinken einer Industriegesellschaft des letzten Jahrhunderts hinterher, das ist Ihr Problem.)

das hätten Sie hier in Ihrem polemischen Vortrag bitte schön ein klein bisschen besser herausstellen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, worüber ich bei der Ansetzung dieser Aktuellen Stunde mehr entsetzt bin – über den mangelnden Respekt der GRÜNEN vor dem Landtag und seinen Ausschüssen

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hui!)

oder über die Ignoranz und fehlende Sachkenntnis von Ihnen, Herr Saalfeld,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Reden so demokratische Parteien?)

als hochschulpolitischer Sprecher.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Jetzt lassen Sie doch einfach mal die  
Beleidigungen weg und fangen mit dem Thema  
an! Aber ich glaube, das können Sie nicht.)

Mit dem vorliegenden Thema zeigen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nur, dass Ihnen der Respekt vor der Arbeit der Mitglieder dieses Hohen Hauses in den Ausschüssen und im Parlament selbst fehlt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Hochschulfinanzen stehen noch gar nicht fest. Sie stehen noch gar nicht fest, aber Sie missbrauchen die Aktuelle Stunde, um der Haushaltsdebatte im Dezember vorzugreifen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nee, ich versuche zu retten, was zu retten ist. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Kollege Holter, wer laut ist, hat nicht immer recht. Sie selbst sind Landesminister gewesen und Sie wissen, dass Sie für die Haushaltsanmeldungen konkrete, vergleichbare Berechnungen, Zahlen und Daten vorlegen mussten. Ich finde es schon, ja, ziemlich befremdlich – um das mal vorsichtig zu sagen –, dass Sie hier lautstark Minister Brodkorb dafür kritisieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Och!)

dass er vergleichbare Berechnungen anstellt und auf dieser Basis eine solide Haushaltsveranschlagung betreiben wollte.

Diese Aktuelle Stunde ist meines Erachtens nicht nur unseriös, sondern es ist billige Effekthascherei. Dafür ist die Aktuelle Stunde meines Erachtens zu schade.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sieht Ihr Koalitionspartner anders.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass damit nicht nur den Hochschulen unseres Landes geschadet wird, sondern unserem ganzen Bundesland.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich finde es irgendwie merkwürdig, dass auf der einen Seite die Hochschulen schlechtgeredet werden, auf der anderen Seite dann aber gesagt wird: Ja, kriegen wir mehr Studierwillige her?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Wenn unsere Hochschulen so schlecht sind, Herr Holter, warum kommen dann Studierende aus den anderen Bundesländern?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat doch  
niemand gesagt! Na, ihr dreht einem auch  
das Wort im Munde herum. Natürlich! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch in der Sache scheinen gerade Sie, Herr Saalfeld, nichts hinzulernen. Und Sie wissen, nicht Herr Brodkorb weiß immer alles besser, sondern, das muss ja selbst Frau Oldenburg zugeben, in den Bildungsausschusssitzungen sind Sie vor allen Dingen derjenige, der immer von vornherein alles besser weiß und sogar den

Minister kritisiert, weil er angeblich keine Ahnung von Hochschulen hat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oh! Ach, Majestätsbeleidigung? – Zuruf von  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihre Unkenntnis zuletzt in Ihrer Pressemitteilung am 7. November zur Begründung der Aktuellen Stunde an den Tag gelegt. Regelrecht typisch ist für mich, dass Sie die Falschdarstellung des Bundestagsabgeordneten Rehberg unterstützen, der anscheinend bei seiner Pressemitteilung vom 06.11.2013 an dem Realitätsverlust leidet, den er anderen vorwirft.

(Torsten Renz, CDU:  
Jetzt lassen Sie mal die CDU raus da! –  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Alle leiden an Realitätsverlust, nur die SPD  
nicht. – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Die Behauptungen von Rehberg basieren auf massiver Unwissenheit der Festlegungen zum Hochschulpakt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese Ihnen gleich die Passage vor.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Alle leiden an Realitätsverlust, nur die SPD nicht.)

Ist es Ihnen als Fachsprecher für Hochschulpolitik der GRÜNEN nicht peinlich, dass man Ihnen dadurch nachweisen kann, dass auch Sie den Inhalt des Hochschulpaktes nicht kennen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Och, Frau Dr. Seemann! – Zuruf von  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten ja vielleicht auch mal die Pressemitteilung von mir nachrecherchieren können, aber wahrscheinlich ist das unter Ihrer Würde, wenn Sie schon die amtlichen Statistiken, die Bundesstatistiken hier nicht anerkennen.

(Udo Pastörs, NPD: Unter der Würde?  
Was hat das mit Würde zu tun? –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal ganz kurz: Die westlichen Bundesländer haben wesentlich mehr Studierwillige als Studienplätze, daher wurde auf Initiative der ehemaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Bulmahn der Hochschulpakt 2020 geschaffen. Die Situation unterscheidet sich in den westlichen und östlichen Bundesländern jedoch fundamental. So sind in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 2007 die Schulabgängerzahlen stark gesunken, während die Anzahl der Studierenden angestiegen ist. Letzteres, das haben wir hier schon gesagt, erfolgte durch Studierende aus anderen Bundesländern. Aufgrund der sinkenden Abiturientenzahl im Land müsste Mecklenburg-Vorpommern eigentlich wie alle östlichen Bundesländer die Studienkapazitäten reduzieren. Aber um den Studierwilligen in den westlichen Bundesländern und den Bundesländern selbst zu helfen, haben sich die östlichen Bundesländer inklusive Mecklenburg-Vorpommern ver-

pflichtet, die Studienkapazitäten auf dem Niveau des Referenzjahres 2005 zu halten.

Eine Pflicht zum Ausbau der Studienkapazitäten, wie Sie, Herr Saalfeld, es immer suggerieren, gibt es nicht. Das Aufrechterhalten der Studienkapazitäten kann das Land bei sinkender Bevölkerungszahl und somit sinkenden Bundeszuweisungen nicht alleine leisten. Damit sie die vorhandenen Studienkapazitäten erhalten, bekommen das Land und somit die Hochschulen über den Hochschulpakt vom Bund zusätzliche Mittel. Dies war von 2007 bis 2010 anders. Einen Ausgleich gab es damals nicht.

Das Land kann aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit eigenen Mitteln nicht auf Dauer, wie es zwischen 2007 und 2010 geschehen ist, weiterhin zusätzliche Studienplätze finanzieren. Denn gegenüber 2007 sind allein die Mittel aus dem Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern 2013 um 404 Millionen Euro gesunken und werden bis 2015 um weitere 157 Millionen Euro sinken. Bis zum Jahr 2020 werden diese Mittel dann von heute 690 Millionen Euro auf null gehen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2011 profitieren das Land und damit die Hochschulen vom Hochschulpakt, wenn es mehr Studierende gibt als erwartet. Die Hochschulen profitieren davon, da das Land die Mittel eins zu eins an die Hochschulen weitergibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Ich wiederhole, Herr Saalfeld, eins zu eins an die Hochschulen weitergibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sagen Sie doch mal,  
was ausgegeben werden soll!)

Dies hätten Sie, Herr Saalfeld, im Kapitel 0770 – Allgemeine Bewilligung – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen – in der Maßnahmegruppe 09 des Einzelplanes 07 nachlesen können. Damit hätten Sie in Kenntnis des Haushaltsplanentwurfs eigentlich dem Einwand von Herrn Rehberg entgegentreten müssen, statt Ihre PM herauszugeben und das heute noch mal zu wiederholen.

(Torsten Renz, CDU: Lassen Sie mal  
Herrn Rehberg! So viel Zeit habe ich gar  
nicht, um das wieder geradezurücken. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Einnahmen aus dem Hochschulpakt sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung in Bezug auf die Anzahl der Studenten erfolgsabhängig. Dass die Hochschulen des Landes 2013 erfolgreicher waren als 2011 bei der Aufstellung und 2012 bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 angenommen, ist positiv und spricht für die Qualität unserer Hochschulen. Dem entsprechend werden die Zuweisungen an die Hochschulen über die Maßnahmegruppe 09 des Kapitels 0770 im gleichen Umfang steigen, wie es die Einnahmen aus dem Hochschulpakt tun. Und wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Das gilt für Herrn Rehberg genauso wie für Sie, Herr Saalfeld.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Die Hochschulen erhalten ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was haben  
Sie denn heute mit Herrn Rehberg?)

Ja, weil er die Pressemitteilung herausgegeben hat und  
die ist in der Sache falsch, Herr Ringguth.

(allgemeine Unruhe – Zuruf  
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Hochschulen erhalten jeden Cent, den der Bund  
2013 aufgrund des Hochschulpaktes bereitstellt.

Im Übrigen ist der Finanzierungsumweg über das Land  
notwendig, Herr Kollege Holter, da wir immer noch das  
Kooperationsverbot im Bildungsbereich haben. Und ich  
fordere es hier noch mal,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie lange gibts das  
denn schon? Seit die Bundesrepublik existiert!  
Und jetzt wollen Sie es als Grundlage für die  
Haushaltsberatungen heranziehen?  
Das ist doch absurd!)

ich fordere es hier noch mal für die SPD-Fraktion: Dieses  
muss schnellstens aufgehoben werden!

Und, Herr Kollege Liskow, uns hilft keine Aufhebung des  
Kooperationsverbotes dahin gehend, dass noch Projekte  
zur Exzellenzinitiative gefördert werden,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch nicht  
alles. Lesen Sie doch mal weiter!)

sondern so, wie das von den Hochschulen gefordert wird:  
In die Grundfinanzierung der Hochschulen muss das  
Geld eingehen.

(Beifall Heinz Müller, SPD –  
Egbert Liskow, CDU: Da haben  
wir doch nichts dagegen.)

Und wir brauchen die Aufhebung des Kooperationsverbo-  
tes für den gesamten Bildungsbereich,

(Vincent Kokert, CDU: Sehen Sie  
sich doch mal Frau Kraft an!)

also auch für den Schulbereich.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Im Übrigen nur mal zur Erinnerung: Unter anderem aus  
diesem Grunde hat unser ehemaliger Ministerpräsident  
Ringstorff ja damals auch – 2006, wenn ich mich erin-  
nere – die Föderalismusreform abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Und was  
hat Hannelore Kraft gemacht?)

Und, Herr Kollege Saalfeld, Sie verkennen auch, dass  
eben nicht die besagten 17,8 Millionen Euro Landesanteil  
im Doppelhaushalt 2014/15 zur Gegenfinanzierung des

Hochschulpaktes zählen. Ein einfacher Anruf im Bil-  
dungsministerium oder eine Nachfrage im Bildungsaus-  
schuss hätte schon gereicht, um nicht diesen Unsinn in  
Ihrer Pressemitteilung zu verbreiten.

Das Land erfüllt die Auflagen aus der Verwaltungsverein-  
barung zum Hochschulpakt nicht nur, nein, es macht  
mehr. Es stellt gegenüber dem in der Verwaltungsverein-  
barung angegebenen Ausgangsjahr 2005 jährlich circa  
30 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als es verpflichtet  
wäre. Und dabei sind noch nicht mal die Hochschulinvesti-  
tionen berücksichtigt, die auch dazugezählt werden könn-  
ten. Die SPD-Landtagsfraktion, meine sehr geehrten Da-  
men und Herren, findet, hier ist jeder Cent gut angelegt.

Und, Herr Kollege Saalfeld, wenn Sie immer von Kofi-  
nanzierung und Gegenfinanzierung sprechen, vielleicht  
kann ich mal aus Paragraph 1 Absatz 4 der Verwaltungs-  
vereinbarung zitieren: „Jedes Land (stellt) die Gesamtfi-  
nanzierung seiner Maßnahmen sicher.“ Und unser Bun-  
desland stellt die Gesamtfinanzierung sicher,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

es macht sogar noch mehr. Also verbreiten Sie nicht  
anderen Unsinn!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und im Übrigen, nach Paragraph 7 Verwaltungsvereinba-  
rung haben sie eine Berichtspflicht

(Vincent Kokert, CDU:  
Also halten wir fest: Alles im Lot!)

und weder die gemeinsame Wissenschaftskonferenz  
noch das Bundesministerium für Bildung und Forschung  
haben dem Land jemals einen Verstoß gegen die Ver-  
waltungsvereinbarung vorgeworfen. Das sollten Sie er-  
wähnen, statt von Frechheiten zu sprechen! Auf diese  
abstruse Idee sind nur der Haushaltsexperte Rehberg  
und der Hochschulexperte Saalfeld gekommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie adeln gerade  
Herrn Saalfeld. In einem Atemzug mit Rehberg! –  
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber völlig fassungslos, Herr Kollege Saalfeld, macht  
mich Ihre Aussage, dass Sie als finanzpolitischer Spre-  
cher der Auffassung sind, das Land könnte unendlich viel  
Gelder zur Verfügung stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

Unser Bundesland muss mehr als 10 Milliarden Schulden  
abbauen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind 346 Millionen Euro Zinsen pro Jahr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

Demgegenüber zahlen wir 307 Millionen Euro an die  
Hochschulen. Ich würde lieber die 346 Millionen Zinsen

noch nehmen und den Hochschulen geben, statt eine weitere Verschuldung hier durchzuführen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das war richtig, Frau Seemann.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Der kommt immer zum Schluss. –  
Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oooh! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Expertismus!)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da im letzten Redebeitrag ja der Name Rehberg so oft gefallen ist, dass ich mich dann auch so ein bisschen an der Personaldebatte hier beteiligen möchte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Möchten Sie jetzt Herrn Rehberg  
in Schutz nehmen, oder was?)

möchte ich dann kurz auf den „Mathematikpolitiker“ eingehen, Herr Holter.

Sie betiteln unseren Minister als „Mathematikpolitiker“. Ich nehme mal an, das soll ein politischer Angriff oder eine politische Beleidigung sein. Ich kann das so nicht unterstützen, Herr Holter, weil ich glaube, es ist wichtig, dass ein Politiker, auch ein Minister, seriös arbeitet, und dazu ist es nun mal notwendig, eine entsprechende Daten- und Faktenlage zu analysieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das, glaube ich, ist seriöses Arbeiten, und insofern denke ich, ist Ihr Begriff hier fehl am Platze, weil es eben auch um Steuergelder geht. Und ich sage Ihnen auch vor dem Hintergrund dessen, was Frau Seemann hier schon gesagt hat:

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch richtig.)

Gerade aufgrund der Tatsache, dass Sie in der Regierungsverantwortung waren, müssten Sie genau wissen – und handeln tun Sie jetzt anders –, dass Sie als verantwortlicher Politiker, wenn Sie seriös sein wollen, nicht alle Politikbereiche nehmen und die Forderungen ungeprüft dann eins zu eins umsetzen können. Wir tun das, wir prüfen die Faktenlage – in diesem Bereich der Bildungspolitik der Bildungsminister, wir tun das im Bereich der Kommunen. Überall fordern Sie, fordern Sie, fordern Sie, und ich glaube, seriöses Handeln sieht anders aus. Insofern denke ich, sollten Sie Ihre Ausführungen konkret in diesem Punkt wirklich noch mal überdenken.

Wir sind als Koalitionäre im Dialog mit den Hochschulen, auch das wissen Sie. Wir haben hier ganz klar gesagt, auch als CDU, Herr Liskow hat das ausgeführt, dass einer von drei Schwerpunkten in der Landespolitik für die CDU die Hochschulen sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern werden wir auch in diesem Bereich weiter verantwortungsbewusst auf einer seriösen Datengrundlage in Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner SPD Hand in Hand arbeiten.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch auf Ausführungen des Koalitionspartners eingehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, nein, nein!)

Der Bildungsminister sprach ja in diesem Zusammenhang von der Bildungsrepublik Deutschland, von der Bildungskanzlerin. Ich habe nichts gegen diese Bezeichnung. Ich gehe in diesem Fall davon aus, das war auch positiv gemeint. Ich stelle mir nur immer wieder die Frage bei diesen Ausführungen, auch Vertreter der SPD-Landtagsfraktion tun so, als wenn die SPD nie anwesend ist, was Regierungshandeln im Bund betrifft. Insofern erlaube ich mir dann noch mal den Hinweis auf das Kooperationsverbot, dass da immerhin eine Zweidrittelmehrheit für die Grundgesetzänderung notwendig ist, und ich erlaube mir auch, mal festzustellen, dass im Jahre 2006 die Änderung im Grundgesetz genau in diesem Punkt, was das Kooperationsverbot betrifft, zusammen von CDU und SPD umgesetzt wurde.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, liebe Frau Seemann, ich habe auch noch mal in Ihr Programm für die Bundestagswahl geschaut. Sie schreiben: „Mit dem Kooperationsverbot in der Bildung ist die Politik einen Irrweg gegangen.“ Auch hier möchte ich ganz klar feststellen – da es leider so ist, dass bei Wahlen die CDU die Zweidrittelmehrheit im Bund nicht erreicht und wir insofern dann über die Gremien diese Grundgesetzänderung nicht vornehmen können –, dass es immer wieder darauf ankommt, die Volkspartei SPD bei Grundgesetzänderungen mit im Boot zu haben. Und wenn Sie das hier als Irrweg bezeichnen, dass im Jahre 2006 diese Veränderungen vorgenommen worden sind, dann will ich ganz einfach noch mal aus einem Papier zitieren:

„In den Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition im Herbst 2005 einigten sich CDU/CSU und SPD darauf, ‚auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Föderalismuskommission‘ zügig eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland zu beschließen. Der Koalitionsvertrag enthielt eine Anlage, die – unter fast vollständiger Übernahme eines von Müntefering und Stoiber im Rahmen der Föderalismuskommission erarbeiteten Papiers – bereits einen detaillierten Vorschlag für die Grundgesetzänderungen enthielt.“

Das wurde im Bundestag mit Stimmen von CDU und SPD beschlossen. Das wurde im Bundesrat bei 69 Anwesenden mit 62 Ja-Stimmen beschlossen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und wer hat dagegen gestimmt?)

und da sollten Sie an dieser Stelle nicht so tun, als wenn die CDU das alleine gemacht hat.

Das einzige Bundesland, was dagegen gestimmt hat, war damals das Land Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

das ist völlig korrekt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also!)

Aber wenn wir von einer Zweidrittelmehrheit sprechen, dann nehmen Sie andere Länder in Mitverantwortung, in denen Sie in der Regierungsverantwortung sind, und tun Sie nicht so, als wenn Sie als Volkspartei nicht anwesend sind, denn viele von Ihnen sind, ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ich kann nur für uns sprechen und  
Herr Ringstorff hat dagegen gestimmt.)

viele von Ihnen, ob das jetzt Müntefering war, Kraft, Steinbrück, Gabriel und so weiter, sind seit Jahren in verantwortungsvoller Position und haben diese Änderung im Jahre 2006 auf den Weg gebracht, nämlich mit dem Ziel, die Bildungspolitik mehr in Länderhand zu belassen. Das war, wie gesagt, eine Zweidrittelmehrheit, die notwendig war, und die ist auch unter Mitwirkung der SPD zustande gekommen.

Und dann, im Oktober 2012, hat unter CDU-Führung das Bundesbildungsministerium einen Vorstoß unternommen im Bundesrat, nämlich Grundgesetz Artikel 91b zu ändern. Was sollte geändert werden?

Es waren zwei Worte, die eingefügt werden sollten, und zwar steht bisher: „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sollen durch den Bund unterstützt werden.“ Da gab es einen Vorschlag, das zu ergänzen um die ganz einfache Formulierung „Einrichtungen und Vorhaben“. Was hätte das bedeutet? Das hätte bedeutet, dass der Bund sich in den Ländern in Millionenhöhe an der Finanzierung im Bereich der Hochschulen beteiligt hätte. Das wurde dann aufgrund der politischen Situation im Bundesrat abgelehnt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist ja nicht zu glauben, so was!)

Da muss man sich fragen, warum wurde es abgelehnt. – Mit der Begründung, das geht nicht weit genug.

Jetzt hätte man sagen können: Okay, das war eine Arbeitsgrundlage. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann wäre  
das Ganze eben nach Bayern und  
Baden-Württemberg gegangen.)

das hätte nämlich Millionen für die Hochschulfinanzierung in den Ländern gebracht. Nein, SPD und GRÜNE haben damals gesagt, wir wollen den Ausbau von Kitas zusätzlich aufnehmen bei der Abschaffung des Kooperationsverbotes –

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Genau, richtig.)

Milliardeninvestitionen. Die Investitionen in Ganztagschulen –

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist doch richtig.)

Milliardeninvestitionen. Die Einführung und Unterstützung von Inklusion –

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist auch richtig.)

das waren Ihre Forderungen, die will ich inhaltlich nicht bewerten.

Fakt ist, dass es zum damaligen Zeitpunkt – immer wieder im Hinterkopf die Zweidrittelmehrheit, die man für solche Dinge benötigt –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nicht machbar war, weil der Bund logischerweise – auch wenn Sie in der Verantwortung jetzt wären oder demnächst möglicherweise sind als Finanzminister,

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, ich guck dann auch mal.)

müssen Sie natürlich auch den Bundeshaushalt logischerweise im Hinterkopf haben und können nicht einfach von heute auf morgen Milliardensummen einseitig vom Bund runtergeben. Das ist politisch kaum machbar.

Wir sollten uns diesem Diskussionsprozess jetzt ganz einfach stellen. Wir sollten die Situation analysieren, indem wir sagen, ja, CDU und SPD wollen an dieses Kooperationsverbot möglicherweise heran. Es muss aber finanzierbar sein. Ich glaube, die Gegebenheiten sind günstig, das, was die Große Koalition von 2005 bis 2009 gemacht hat, jetzt auch in diesem Bereich möglicherweise zu ändern. Insofern ist die Diskussionsgrundlage nach vorne, hier in diesem Bereich etwas zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodkorb.

(Heiterkeit bei  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

**Mathias Brodkorb,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht nur noch zwei Ergänzungen.

Zunächst, Herr Abgeordneter Holter,

(Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank für  
die sachliche Rede, Herr Abgeordneter.)

wenn Sie schon Kollegen der SPD-Fraktion zitieren, zum Beispiel die Ankündigung der Abgeordneten Seemann, dann wäre es natürlich zumindest sachlich korrekt, auch den Kontext zu vermitteln. Frau Seemann hat nämlich darauf hingewiesen, dass die Themen Tarifentwicklung, W-Besoldung, Mindestlohn Dinge sind, die auszufinanzieren sind, und dass die SPD-Fraktion sich dafür einsetzt, dass dies geschieht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Und das haben wir gemacht.)

Und das ist geschehen, insofern hat sie ihr Wort gehalten.

Was den anderen Punkt angeht, Herr Renz, jetzt komme ich nicht umhin, mich noch mal zu melden, weil ich glaube,

(Torsten Renz, CDU: Ich hab keine Redezeit, das ist das Problem.)

dass Sie einem Irrtum unterliegen. Also die Darstellung, dass Mecklenburg-Vorpommern das fortschrittliche gallische Dorf war, sich dieser Grundgesetzänderung unter der Führung des SPD-Ministerpräsidenten Ringstoff zu verweigern, diese Darstellung ist ja korrekt. Aber was sich dann anschließt, ist gefahrgeneigt, sagen wir es mal so.

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber die Zahlen sind eindeutig.)

Ich darf Ihnen ja vielleicht dann trotzdem aus den Debatten, aus den Gesprächen der Kultusministerkonferenz mit der Bundesebene berichten.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie jetzt von 2006?)

Nein, ich spreche jetzt von den jüngsten Gesprächen, die noch Frau Schavan mit den Kultusministern der Länder geführt hat, und Frau Wanka.

(Vincent Kokert, CDU: Da seid ihr ja fast unter euch. Also dann muss es ja vorwärtsgehen.)

Und der Bund hat stets deutlich gemacht, bisher jedenfalls, dass er nicht an einer Grundfinanzierung der Hochschulen interessiert ist, sondern die Ergänzung „Einrichtungen und Vorhaben“ darauf abzielt, dass der Bund das Interesse hat, einzelne Hochschulen, einzelne Hochschulen, Herr Renz, einzelne Hochschulen auf Dauer zu fördern, nämlich Bundesuniversitäten.

Und in der Tat hat die SPD-Fraktion, hat die SPD-Seite gesagt, diesen Weg werden wir nicht unterstützen. Wenn das Grundgesetz schon geändert wird, weil es aus nationalen Gründen sinnvoll ist, dann muss es sich so gestalten, dass alle Hochschulen in Deutschland etwas davon haben und der Förderkelch nicht erneut an Mecklenburg-Vorpommern vorbeifährt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Die Bundeskanzlerin hat bei ihrem Besuch in Greifswald ja wohlwollend angenommen – Sie werden sich erinnern –, dass ihre Bildungsministerin dafür gesorgt hat, dass auch Greifswald profitiert von der Exzellenzinitiative. Bekanntermaßen war das ein Irrtum. Und ich persönlich möchte, dass dieser Irrtum sich nicht wiederholt, sondern dass, wenn wir das Grundgesetz anfassen, jede Hochschule in diesem Lande etwas davon hat. Und ich möchte Ihnen kurz einmal den Forschungs- und Wissenschafts- ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, aber die Grundgesetzänderung, die Sie angesprochen hatten, zielte darauf eben nicht hin, und deswegen sind diese diplomatischen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, es ist Fakt, das hat die Bundesebene uns gegenüber ja angekündigt.

(Torsten Renz, CDU: Nein, wir sprechen von 2006.)

Und insofern sind diese diplomatischen Formulierungen immer sehr schwierig und auch ernst zu nehmen.

Das Kernproblem, vor dem wir in der deutschen Wissenschaftslandschaft stehen, ist folgendes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, das ist der entscheidende Punkt, auf den möchte ich jetzt mal zu sprechen kommen. Sie wissen, dass wir glücklicherweise für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen Pakt haben, der jährlich zu Steigerungsraten von fünf Prozent führt, zusammen mit dem Bund. Das Kernstück unserer Wissenschaftslandschaft sind aber die Hochschulen und die Hochschulen erhalten im Moment nur die Tarifentwicklung. Das Ergebnis davon ist, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen immer bessere Bedingungen bieten können, immer bessere Forschung abliefern können, und unsere Hochschulen dramatisch ins Hintertreffen zu geraten drohen und die besten Hochschulprofessoren auch in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gehen.

Bloß, meine Damen und Herren, wenn die Hochschulen das Kernstück des deutschen Wissenschaftssystems sind, dann müssen diese beiden Systeme so austariert werden, dass sie im Gleichschritt marschieren und nicht der eine den anderen abhängen kann. Das ist die strategische Kernaufgabe einer Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Hochschulen, dass zwischen den außeruniversitären Einrichtungen und den Hochschulen Gleichschritt bei der Finanzierung organisiert wird. Und das ist die Debatte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das ist die Debatte, die auf Bundesebene stattfindet, Herr Renz, in den letzten Monaten. Und da hoffe ich, dass es mit dem Bund oder anderen Ländervertretern auch noch eine Einigung gibt im Hinblick auf diesen Punkt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ansonsten fährt der Förderzug wieder einmal an Mecklenburg-Vorpommern vorbei. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, gestatten Sie mir noch den Hinweis: Auch wenn wir teilweise recht lebhaft diskutieren, bitte ich doch darum, unparlamentarische Zwischenrufe zu unterlassen, auch zwischen den Reihen. Das werde ich jetzt noch mal ankündigen und demnächst aber auch wieder entsprechend ahnden.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2113, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/2353. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung  
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und  
Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und  
2015 in Mecklenburg-Vorpommern**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/2113 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
– Drucksache 6/2353 –

**Änderungsantrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**  
– Drucksache 6/2374 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin.

**Torsten Koplin**, DIE LINKE: Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Landtagsdrucksache 6/2353 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezüge für die Jahre 2013 bis 2015 vor.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache des Landtages 6/2113 in seiner 47. Sitzung am 4. September dieses Jahres in Erster Lesung beraten und an den Finanzausschuss überwiesen. Hintergrund des Gesetzentwurfes ist die Tarifeinigung der Tarifparteien der Länder vom 9. März 2013. Danach erhalten die Tarifbeschäftigten der Länder zum Januar 2013 eine Erhöhung um 2,65 Prozent und zum Januar 2014 eine Erhöhung um 2,95 Prozent.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens war nunmehr die Frage zu klären, in welcher Form und Reichweite das Tarifiergebnis für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land übertragen werden könnte. Der Finanzausschuss hat hierzu auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine öffentliche Anhörung durchgeführt und insbesondere die verschiedenen Gewerkschaften angehört.

Insgesamt wurde der Gesetzentwurf von den Anzuhörenden unterschiedlich bewertet. Nach Einschätzung der GdP würden den Beamtinnen und Beamten durch die modifizierte Anpassung der Besoldung erneut Sonderopfer abverlangt. Der Beamtenbund machte auf die Gefahr der Abkopplung der Besoldung von der Einkommensentwicklung und die dadurch erschwerte Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften aufmerksam.

Im Rahmen der Anhörung haben die Gewerkschaften die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Anpassung der Bezüge für 2015 sowie die Revisionsklausel übereinstimmend als Präjudizierung abgelehnt. Der Bür-

germeister der Hansestadt Wismar hingegen hat die auf drei Jahre gestreckte Anpassung als positiv bewertet, da diese für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit herstelle.

Die Kritik der Gewerkschaften am Sockelbetrag von 25 Euro war im Wesentlichen darin begründet, dass diese soziale Komponente nicht bereits in den Tarifverhandlungen, sondern erst im Wege dieses Gesetzentwurfes eingebracht wurde. Der DGB Nord hat gar eine Spaltung der Einheitsgewerkschaften, bestehend aus Beschäftigten und Beamten, durch deren Ungleichbehandlung befürchtet.

Im Rahmen der Anhörung akzeptierte der DGB den Finanzrahmen, den die Landesregierung für 2014 und 2015 in den Doppelhaushalt eingestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde ein Kompromiss vorgeschlagen, wonach die Bezüge, wenn nicht zeitgleich, so zumindest in 2014 wirkungsgleich steigen sollen. Auch sollte das Gesetz nicht für 2015 gelten. Darüber hinaus plädierte der DGB Nord, wie andere Anzuhörende auch, für eine 30-Tage-Urlaubsregelung für Beamtinnen und Beamte.

Aus Sicht von Nordmetall sei eine modifizierte Anpassung der Besoldung hingegen unumgänglich, um sicherstellen zu können, dass die Besoldungs- und Versorgungsanpassung wirtschaftlich tragbar bleibe. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar beurteilte die Besoldungsanpassung als sinnvoll und angemessen. An der mündlichen Anhörung konnte er nicht teilnehmen. Alle diejenigen, die im Rahmen der mündlichen Anhörung vortrugen, lehnten den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

In Auswertung der öffentlichen Anhörung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 13 Änderungen am Gesetzentwurf beantragt. Zudem haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je einen Entschließungsantrag eingebracht. All diese Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In seiner Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss nunmehr, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Beschlussempfehlung wurde in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern, die Beamtinnen und Beamten, für die wir hier alle Verantwortung tragen, ist weit mehr als nur ein Kostenfaktor. Sie sind das Rückgrat unseres handlungsfähigen Staates. Sie leisten wertvolle Arbeit und Beiträge für das Wohlergehen und den Fortgang unseres Landes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern und damit der unveränderten Fassung zustimmen.

Der Finanzausschuss hat sich in mehreren Beratungen inklusive einer Anhörung mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 6/2113 intensiv befasst. Die Beratung des Gesetzentwurfes war von einer breiten Berichterstattung in den Medien, durch Protestaktionen und vielfältige andere Aktionen begleitet. Aber es fanden nicht nur Gespräche mit den Gewerkschaften als Interessenvertretern statt, sondern auch unabhängig davon gab es viele direkte Gespräche mit Beamtinnen und Beamten vor Ort. Und hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass diese sehr offenen Gespräche wesentlich sachlicher und verantwortungsvoller waren.

Und, meine Damen und Herren, es gibt hier kein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten. Wer bereit ist, sich die Zahlen genau anzuschauen, wird dies auch erkennen, denn die Beamtinnen und Beamten bekommen einen höheren Nettobetrag, fallen hierbei doch keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung an. Auch der anteilige Beitrag zur Krankenversicherung erhöht sich durch diese Besoldungsanpassung nicht automatisch. Den Beamtinnen und Beamten in unserem Land wird folglich nichts weggenommen, wie Sie das so oft sagen, sie bekommen ein Plus ins Portemonnaie. Ich halte deswegen auch die Reaktionen des Beamtenbundes und der Gewerkschaft der Polizei für völlig überzogen, sei es die Darstellung in den Medien oder in der bereits angesprochenen Anhörung.

Natürlich kann man auch alles kaputtreden wollen. Ich verstehe auch den Unmut der Gewerkschaftsfunktionäre. Ich nehme aber auch die Haushaltskonsolidierung sehr ernst und bin mir meiner Verantwortung künftigen Generationen gegenüber sehr wohl bewusst. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Beamten bekommen mehr, alle verzeichnen ein Plus und niemand hat weniger Geld. Die Anpassung 2013 mit 2 Prozent Erhöhung plus einen Sockelbetrag von 25 Euro ist deutlich über der Inflationsrate, die im Mittelwert 2013 bisher 1,15 Prozent beträgt.

Eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhung ist nichts Neues, auch wenn sie selten in Mecklenburg-Vorpommern gebraucht wurde. Andere Bundesländer haben sehr unterschiedliche Beschlüsse für ihre Beamtinnen und Beamten gefasst. Zum Beispiel werden Deckelungen und zeitliche Verschiebungen vorgesehen oder sie streichen Stellen im Umfang der jeweiligen Erhöhung. Wir in Mecklenburg-Vorpommern setzen ein gutes Signal für eine angemessene Besoldungsanpassung. Es wird durch diese Besoldungsanpassung auch keine Abwanderung von gut ausgebildeten MitarbeiterInnen in die Privatwirtschaft geben. Auch werden die Nachwuchskräfte nicht fluchtartig das Land verlassen und in anderen Bundesländern anfangen.

Wer so argumentiert, muss sich klar fragen lassen, welche Interessen er in Wirklichkeit vertritt, denn so attraktiv wird dort auch nicht bezahlt, von den Lebenshaltungskosten, zum Beispiel in Hamburg, ganz zu schweigen. Unser Besoldungsniveau liegt im bundesweiten Vergleich

auf Platz 4, meine Damen und Herren. Das dürfen wir nie vergessen.

Ein Aspekt wird auch gern verschwiegen, deshalb möchte ich es an dieser Stelle einmal betonen: Die Arbeitsplätze bei der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sind sicher.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für einige mag dies ja überraschend klingen, dass gerade wieder jüngere Beamtinnen und Beamte ein großes Interesse an einer sicheren Besoldung und Versorgung in der Zukunft haben, aber dies ist ein Ergebnis, wie es sich immer wieder in Gesprächen herausstellt. Es schadet auch nicht dem Vertrauen in die Politik, denn die Koalition betrachtet die gesamtgesellschaftliche Situation und betreibt nicht wie die Opposition die berühmte Rosinenpickerei.

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, Sie müssen sich jetzt in den laufenden Haushaltsverhandlungen mal wieder fragen lassen: Was wollen Sie eigentlich?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Och, das wissen wir schon.)

Sie wollen hier eine volle Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Beamten, dann wollen Sie Mehrausgaben im Bereich Bildung, Wohnen, Soziales, Energie. Die anderen Bereiche möchte ich hier erst mal außen vor lassen.

Sie fordern immer nur und sagen nicht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

wie Sie es seriös finanzieren wollen. Stattdessen wollen Sie lieber die Rücklagen eindampfen und köpfen. Diese sind allerdings nur einmal vorhanden. Und bei dieser fixen Idee vergessen Sie immer wieder, was passiert, wenn die Konjunktur einbricht. Dann, meine Damen und Herren, dann, nach einem möglichen Konjunkturéinbruch, möchte ich mal gerne Ihre Argumentation hören, was die Landesregierung hätte alles tun müssen, damit es dazu gar nicht hätte kommen dürfen.

Vergessen wir darüber auch nicht ...

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir können ja mit der Heckenschere in  
den Einzelplan 04 des Innenministeriums  
gehen, was da einzusparen ist, aber holla!)

Herr Kollege Saalfeld, ich weiß, dass Sie ein Problem mit dem Einzelplan 04 haben, besonders mit dem Verfassungsschutz, besonders mit der Polizei

(Heinz Müller, SPD:  
Und mit den Hubschraubern.)

und den Hubschraubern vor allem.

Vergessen dürfen wir dabei auch nicht das Verbot der Neuverschuldung in unserer Landesverfassung ab 2020. Unser Ziel ist eher die Tilgung der Landesschulden, um damit die Pro-Kopf-Verschuldung zu senken und nicht weiter ansteigen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Ihre Handlungsweise lässt Sie neben dem Sand-

männchen aussehen wie eine Kiesgrube und die Bürgerinnen und Bürger müssten darunter leiden. Gute Politik geht aber anders. Dies können Sie eindeutig an der vorausschauenden Politik der Landesregierung sehen. Dies wurde erst gestern durch den MV-Monitor bei einer Zustimmung für die Arbeit der Landesregierung bei 68 Prozent bestätigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Mir kommen gleich die Tränen.)

Ja, wenn Ihnen die Tränen kommen, Herr Ritter, dann tut mir das leid. Dann können Sie jetzt akzeptieren, dass das so ist, wie es ist, und dass die Menschen sich hier wohlfühlen, das haben sie auch deutlich gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
liegt ja nicht an Ihnen, Herr Gundlack.  
Wenn die Menschen Sie kennen würden!)

und mit der Arbeit der Landesregierung zufrieden sind.

Aber an Ihnen liegt das auch nicht, dass sie zufrieden sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, das habe ich ja nicht gesagt.)

Aber Sie argumentierten gerade so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Meine Damen und Herren, wir stehen zu diesem Gesetzentwurf, auch wenn er mit Buhrufen und Trillerpfeifen begleitet wird.

Und, meine Damen und Herren, vergessen wir bitte nicht, auch und gerade im Interesse kommender Generationen: Jede Besoldungsanpassung sind Ewigkeitskosten. Sie schlagen sich in der späteren Versorgung der Beamten nieder. Unser Ziel ist ein finanzierbares und stabiles Versorgungssystem. Die Versorgung muss auch künftig einen angemessenen Lebensunterhalt für Beamtinnen und Beamte und deren Familien sichern, und dies trotz stetig steigender Versorgungsausgaben.

In diesem Zusammenhang machte mich der Kollege Koplin mit seinem Vortrag im Finanzausschuss sehr nachdenklich. Sie berichteten da, dass Sie auf einer Fachtagung waren bei der IHK, und ich sah bei Ihnen die Nachdenklichkeit, ob das, was Sie hier fordern, auch wirklich das Richtige ist, zumindest war das meine Wahrnehmung. Und ich hatte auch das Gefühl, dass die Oppositionsfaktionen ganz zufrieden waren, dass sie den Antrag nicht ablehnen mussten, denn sie hätten und haben gute Gründe, die ich gerade vorgetragen habe, das auch tun zu müssen.

Letztlich meinen wir, diese Besoldungsanpassung ist zumutbar, sie ist im Ganzen fair, man kann ihr mit einem guten Gewissen zustimmen. Man braucht halt Mut und Standhaftigkeit beim Regieren, auch wenn es Gegenwind gibt. Wer Mut und eine Standhaftigkeit hat, der kann dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Mut und Standhaftigkeit!)

Meine Damen und Herren, den Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN und DIE LINKE lehnen wir ab. Wir haben

uns bereits im Finanzausschuss damit befasst und von der Warte her: Vielen Dank für die Anteilnahme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wofür?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Seriosität von Haushaltsanträgen der Koalition möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äußern.

(Manfred Dachner, SPD:  
Das ist auch besser.)

Was wir dazu im Finanzausschuss erlebt haben, ist mehr als grenzwertig.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Stimmen von SPD und CDU wird der Landtag heute beschließen, dass die Einkommen der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. Juli 2013 um zwei Prozent steigen werden. Dazu kommt noch ein Sockel von 25 Euro. Zum 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 erhöht sich die Besoldung wiederum um jeweils zwei Prozent.

(Dietmar Eifler, CDU: Da haben  
Sie recht, Frau Rösler.)

Genau.

Die Landesregierung klopft sich selbst auf die Schulter und ist mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das stimmt.)

Die Fraktionen von SPD und CDU öffnen nach und zeigen sich ebenso glücklich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, wie wir gerade hörten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Begeistert, begeistert.)

Was aber sagen die Betroffenen?

(Tilo Gundlack, SPD: Ja,  
was sagen die Betroffenen?)

Zum vierten Mal entscheidet das Land selbst, in welcher Höhe und zu welcher Zeit der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Die Gewerkschaften verlangen grundsätzlich eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung. Das bedeutet Gleichbehandlung.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Aber nur die Gewerkschaften. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Gewerkschaftskritik  
aus dem Munde eines Sozialdemokraten ist  
besonders bemerkenswert.)

Die Beamtinnen und Beamten sollen zur gleichen Zeit die gleiche Gehaltserhöhung erhalten.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir wollten ja  
gar keine Befassung mit dem Thema.)

DIE LINKE findet dieses Prinzip richtig. Die Entwicklung der Einkommen darf nicht auseinanderfallen.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es müssen schon besonders schwerwiegende Gründe vorliegen, die ein Abweichen von diesem Prinzip rechtfertigen könnten.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo steht das?)

Deshalb hat meine Fraktion schon frühzeitig eine 1:1-Übernahme gefordert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen schon sagen,  
wo das steht. Im Grundgesetz steht das nicht.)

Konkret bedeutet das ab dem 1. Januar 2013 eine Anhebung in Höhe von 2,65 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 in Höhe von 2,95 Prozent. Wir meinen, das haben die Beamtinnen und Beamten verdient

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und das können wir aus dem Landeshaushalt auch bezahlen.

Meine Damen und Herren, wohl noch nie haben die Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern ein Besoldungsanpassungsgesetz der Landesregierung derart heftig kritisiert. Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Beamtenbund als auch die Gewerkschaft der Polizei fanden deutliche Worte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur die Funktionäre.)

Sie haben mehrfach Kompromissbereitschaft gezeigt und wurden doch so sehr im Stich gelassen.

Nur einige Schlagzeilen will ich in Erinnerung rufen und uns heute nicht ersparen. Die GdP am 30. Juni 2013: „Gespräche mit der Finanzministerin erinnerten an ‚kollektives Betteln bei Hofe‘“. Am 30. Juli 2013 formulierte sie: „Ministerpräsident Siering verweigert Gewerkschaften Gespräche“. Am 3. September war von der GdP zu lesen: „SKANDAL! ‚Merkwürdiges Demokratieverständnis des Ministerpräsidenten‘“. Und auch der Beamtenbund forderte mehrfach Nachbesserungen und stellte am 25. September dieses Jahres nüchtern fest: „Landeshaushalt konsolidiert auf Kosten der Beamten“. Am 24. Oktober war in einer Pressemitteilung zu lesen: „Empfehlung des Finanzausschusses zur Besoldungsanpassung enttäuscht auf ganzer Linie“. Schließlich sprach der DGB mehrfach von einem „Besoldungsdiktat“ der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, der unermüdliche Einsatz der Gewerkschaften war umsonst. Ihre berechtigten Forderungen stießen auf taube Ohren. Dabei waren und sind die Forderungen der Gewerkschaften alles andere als vermessen oder gar überzogen, wie Herr Gundlack dies bezeichnet hat. Sie haben zuletzt im Rahmen der öffentlichen Anhörung sogar angeboten, den von der Landesregierung gesetzten Finanzrahmen für den neuen Doppelhaushalt 2014 und 2015 zu akzeptieren, und verzichteten auf eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses. Zumindest aber, so die Gewerkschaften einhellig, sollte ab dem 1. August nächsten Jahres

das Einkommen um 2,98 Prozent steigen, in gleicher Höhe also wie das der Angestellten ab dem 1. Januar. Auch sollen die Beamtinnen und Beamten wie die Angestellten 30 Urlaubstage erhalten. Damit würde nämlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes auch für die Beamtinnen und Beamten umgesetzt, nachdem bereits für die Angestellten jeder gleich viele Urlaubstage unabhängig von seinem Alter erhält, nämlich 30 Tage.

Für die Feuerwehrleute forderten die Gewerkschaften eine Anhebung ihrer Zulage um 25 Euro. Berufsfeuerwehrmänner und -frauen verdienen wahrlich nicht üppig. Sie haben einen schweren Job. Eine Anhebung der Zulage wäre mehr als gerechtfertigt.

Schließlich haben die Gewerkschaften die Landesregierung und vor allem den Landtag eindringlich gebeten, die Besoldungsanpassung bis zum Jahr 2014 zu regeln und nicht darüber hinaus, denn der Tarifabschluss für die Angestellten gilt schließlich auch nur bis zum Jahr 2014. Ein Vorgriff der Ergebnisse der neuen Tarifrunde wäre alles andere als hilfreich. Auch wir sind der Auffassung, dass auf eine Regelung für 2015 zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt verzichtet werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaftsseite ist der Landesregierung sehr weit entgegengekommen. Jedoch die Tatsache, dass sich die Landesregierung weigerte, auch nur einen einzigen Schritt auf die Gewerkschaften zuzugehen, muss den Beamtinnen und Beamten wie blanker Hohn vorkommen. Was aber dem Ganzen noch die Krone aufsetzte, ist das Gebaren der Koalitionsfraktionen. SPD und CDU taten zwischenzeitlich nämlich so, als ob sie ernsthaft an dem einen oder anderen Punkt etwas am Gesetzentwurf ändern wollten. So schob die CDU in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes noch der SPD den Schwarzen Peter zu. Die CDU hätte den Tarifabschluss gern eins zu eins umgesetzt, aber das Finanzministerium sei nun mal SPD-geführt.

Die großen Worte stellten sich schnell als Sprechblasen heraus. Das belegt auch der Antwortbrief des CDU-Fraktionsvorsitzenden an meinen Fraktionsvorsitzenden. Helmut Holter hatte die CDU-Fraktion eingeladen, den Tarifabschluss doch mit uns zusammen zeit- und wirkungsgleich umzusetzen.

(Tilo Gundlack, SPD: Man muss ja  
nicht jede Einladung annehmen.)

Herr Kokert verwies sinngemäß auf den Koalitionszwang. In der Chemie nennt man das wohl Verpuffungseffekt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

„Puff!“ machte es auch bei der SPD. Nach der verheerenden Kritik in der öffentlichen Anhörung hatte die SPD die Gewerkschaften glauben lassen, dass noch Verbesserungen möglich seien. Die Gewerkschaften wurden hingehalten, enttäuscht und am Ende verschaukelt.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die berechtigten Anliegen der Gewerkschaften ernst

(Tilo Gundlack, SPD:  
Ha, da lach ich ja drüber.)

und deshalb gibt es einen gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE,

(Tilo Gundlack, SPD: Was war denn mit Ihrem Antrag über die Beteiligung der Gewerkschaften, die gar nicht wollten?)

der die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften aus der öffentlichen Anhörung aufgreift. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss. SPD und CDU würden sich hier wahrlich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn sie heute unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja?)

Wenn Sie dies nicht tun, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können die Zweite Lesung des Besoldungsanpassungsgesetzes auch unter die Überschrift „Eine verpasste Chance“ stellen, denn im Ergebnis dieses Gesetzentwurfes erlebt das Land im Wettbewerb um die besten Köpfe einen Rückschlag.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Das ist doch Blödsinn.)

Es ist auch eine verpasste Chance, weil die Landesregierung auf eine konsistente Politik verzichtet. Da wollen Sie auf der einen Seite mit der Einführung der Lehrerverbeamtung die Attraktivität erhöhen, gleichzeitig finanzieren Sie solche Vorhaben durch eine reduzierte Besoldungsanpassung und eine Reduzierung der Altersgrenzen für Verbeamtungen. Da beißt sich meines Erachtens die Katze in den Schwanz, denn Sie können nicht auf der einen Seite die Attraktivität erhöhen und auf der anderen stillschweigend senken. Das bringt alles in der Gesamtschau gar nichts.

(Manfred Dachner, SPD: Von Senken war nicht die Rede, von Erhöhung war die Rede.)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch eine verpasste Chance, weil die Landesregierung es versäumt hat, den weitgehenden Kompromissvorschlag der Gewerkschaften aufzugreifen. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, bei der ein Vorhaben der Landesregierung so eindeutig abgelehnt und kritisiert wurde, wobei, ich glaube, ich muss mich korrigieren: Wenn ich es mir recht überlege, es kommt doch nicht so selten vor, denn auch bei der Anhörung zu den Hochschulfinanzen waren sich eigentlich alle einig und bei der Werftenförderung waren sich eigentlich alle Anzuhörenden auch einig, dass diese abzulehnen ist, zumindest das Gesetz dazu.

Aber wie dem auch sei, kommen wir zurück zur Anhörung zum Besoldungsanpassungsgesetz: Alle Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt, und zwar aus guten Gründen. Es konnte nicht hinreichend begründet werden, warum eine Reduzierung der Besoldungsanpassung im vorgeschlagenen Umfang gegenüber den Tarifangestellten der Länder gerechtfertigt sein sollte.

Alle Gewerkschaften äußerten außerdem massive Kritik an der Art und Weise der Verhandlungsführung der Landesregierung.

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt keine Verhandlungen. Das sollten Sie langsam mal wissen, Herr Saalfeld. Gucken Sie mal ins Grundgesetz.)

Umso begrüßenswerter ist es, dass die Gewerkschaften im Rahmen der Anhörung einen Schritt auf die Landesregierung zugegangen sind und einen weitgehenden Kompromiss vorgelegt haben. Insofern hat die Anhörung die Tür für eine einvernehmliche Lösung weit geöffnet.

Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass es eine sehr gute Idee war, hier eine Anhörung durchzuführen. Es wäre, wie gesagt, eine gute Chance gewesen.

Die Gewerkschaften akzeptierten in ihrem Kompromissvorschlag die im Gesetz vorgesehene Anpassung für das Jahr 2013. Für das Jahr 2014 haben die Gewerkschaften aber nachdrücklich deutlich gemacht, wie wichtig eine inhaltsgleiche Übernahme ist. Sehr wohl waren sie dann sogar bereit, auf eine zeitgleiche Übernahme zu verzichten, das heißt, die Gewerkschaften haben dem Landesgesetzgeber angeboten, das Datum der Besoldungsanpassung im Jahr 2014 frei festzulegen, um eine haushaltsneutrale Regelung für die Jahre 2014 und 2015 zu ermöglichen.

(Tilo Gundlack, SPD: Was machen wir mit den Versorgungsen? Das vergessen sie immer alle.)

Hat die Landesregierung dieses Angebot genutzt? Sie kennen leider die Antwort alle.

Statt also den Kompromissvorschlag aufzugreifen, besteht die Landesregierung vielmehr auf einer Verschärfung der Abkopplung der Besoldungsanpassungen von den Tarifiergebnissen für die Angestellten der Länder. Die Festschreibungen für das Jahr 2015 ist eine unangemessene Präjudizierung und die in Paragraph 9 vorgeschlagene Revisionsklausel dazu ist unseres Erachtens ungeeignet, diese Präjudizierung wiederum zu verhindern. Bedenkenswert ist auch, dass Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundesland eine entsprechende Regelung für das Jahr 2015 anstrebt. Kein anderes Bundesland versucht, die Systematik der bisherigen Tarifverhandlungen auf diese Art und Weise zu durchbrechen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt nicht, Rheinland-Pfalz.)

Nun könnten Sie ja sagen, dass die Gewerkschaften immer viel mehr Geld fordern, das sei ja klar, denn sie müssten das auch nicht zahlen.

(Ministerin Heike Polzin: Richtig.)

Unsere Aufgabe sei es dann aber im Landtag, den Gesamthaushalt im Auge zu behalten. Dann frage ich aber, warum die kommunalen Spitzenverbände nicht die gleiche Position vertreten, denn die müssen das auch bezahlen. Warum fordern diese denn eine 1:1-Anpassung? Weil sie erkannt haben, dass es von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Gewinnung qualifizierten Personals ist, eine gute Besoldung anzubieten. Alles andere ist ein Verlust im Wettbewerb um die besten

Köpfe. Aus keinem anderen Grund haben Sie ja auch die Verbeamtung der Lehrer eingeführt.

Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE greifen wir den Kompromissvorschlag der Gewerkschaften auf, wie wir es bereits – das kam hier schon zur Rede – im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses getan haben. Im Vergleich zum Gesetzentwurf der Landesregierung sieht der Änderungsantrag für das Jahr 2014 eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses in Höhe von 2,75 Prozent zum 1. August 2014 vor. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass wir das um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt haben,

(Torsten Renz, CDU:  
Doch, erklären Sie!)

weil es eben um die Versorgungsrücklage geht, die wir damit finanzieren. Die Festlegung für das Jahr 2015 lehnen wir dagegen in unserem Änderungsantrag ab.

Des Weiteren fordern wir endlich eine einheitliche Regelung von 30 Urlaubstagen. Warum Sie noch nicht mal das umgesetzt haben, verstehe ich nicht. Und wir fordern die Erhöhung der Zulage für Berufsfeuerwehrleute um 25 Euro im Monat. Schließlich fordert der Änderungsantrag, dass sich der Landtag und die Landesregierung für einheitliche Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sowie die Beamten von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, damit sich eine derartige Auseinanderentwicklung in der Bezahlung der Mitarbeiter nicht fortsetzt.

Lassen Sie uns die Chance für den Kompromiss also noch mal ergreifen, versuchen wir es! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich möchte jetzt noch auf einige Argumente, die hier in der Debatte genannt wurden, eingehen. Ich hörte eben gerade auch noch mal das Wort „Ewigkeitskosten“. Diese würden ignoriert.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wäre doch auch mal zu fragen, was mit den Ewigkeitskosten einer verfehlten Investitionsförderpolitik der letzten Jahre ist. Darüber wird ein Mantel des Schweigens vonseiten der Koalition gehüllt. Da wäre zum Beispiel die gigantische Förderung mit mehr als 60 Millionen Euro für den Flughafen Rostock-Laage zu nennen.

(Dietmar Eifler, CDU: Oooh!)

Diese bindet die Kommunen und das Land noch bis 2038 mit mehreren Millionen Euro im Jahr. Zweckbindungsfristen von 25 Jahren binden eine ganze Generation für verfehlte Investitions- und Infrastrukturpolitik.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist langweilig,  
Herr Renz. So was ist langweilig.)

Insofern ist eine angemessene Bezahlung im Wettbewerb mit den anderen Ländern höchstens eine Ewigkeitsinvestition.

Dann hatte ich noch mal etwas dazu gehört, dass M-V überdurchschnittliche Besoldungen im Ländervergleich

bezahle. Ländervergleiche, meine Damen und Herren, sind schwierig, da nicht alle Maßnahmen erfasst werden. So haben die Gewerkschaften in den Anhörungen deutlich gemacht, dass Vereinbarungen häufig weitere Maßnahmen enthalten, etwa Beförderungszusagen, höhere Eingruppierungen. In einigen Ländern fehlt auch der mittlere Dienst. All dies verzerrt die Ergebnisse im Vergleich. Zudem fällt auf, wenn man die Abschlüsse der Länder vergleicht, dass viele andere Bundesländer eine inhaltsgleiche Übernahme umsetzen, darunter auch ostdeutsche Länder. Nur, wie gesagt, Mecklenburg-Vorpommern trifft auch noch eine Festlegung für 2015.

Ich möchte auch noch ganz kurz etwas zur Besoldungsanpassung im Rahmen der Haushaltssituation und der allgemeinen Lage sagen. All die Erwägungen über die wirtschaftliche Lage, Rahmenbedingungen und Preissteigerungen, Haushaltslagen wurden bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen der Länder betrachtet. Das war doch schon Gegenstand der Verhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst, nämlich eine Gesamtschau vorzunehmen, wie der Staat ausgestattet ist, wie sich der Wohlstand im Land entwickelt hat. Das heißt, wenn Sie dann in einem zweiten Schritt mit den Beamten verhandeln, dann verhandeln Sie faktisch den Kompromiss des Kompromisses.

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt keine  
Verhandlungen mit den Beamten.)

Verstehen Sie das? Die Verhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst waren bereits der Kompromiss im Vergleich beziehungsweise vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Da wurde bereits austariert, was die Gesamtleistungsfähigkeit des Staates an Lohnsteigerungen ermöglicht. Und jetzt haben wir den Kompromiss des Kompromisses verhandelt. Und da sind die Gewerkschaften noch mal gewaltig auf die Landesregierung zugegangen. Und dass man dieses Angebot nicht genommen und genutzt hat, das verstehe ich nicht.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Das erstaunt mich jetzt aber.)

Es wird im Übrigen auch noch mal deutlich, wenn wir uns die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes anschauen. Zwischen 1992 und 2012 ist dieser von 100 Basispunkten auf 142 gestiegen. Der Gehaltsindex für Angestellte im öffentlichen Dienst ist im gleichen Zeitraum nur von 100 auf 140 angestiegen und für Beamte nur auf 138. Beamte haben also im Vergleich zu früher weniger Kaufkraft in der Tasche und werden bei Besoldungsanpassungen offensichtlich schon länger benachteiligt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist auch erklärtes Ziel der Landesregierung, die Beamtenbesoldung sukzessiv abzuschmelzen. Das steht bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

**Dietmar Eifler**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Rösler, ich verstehe das ja, mehr kann es immer sein. Aber die Debatte macht das sehr deutlich, auch das, was von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade vorgebracht worden ist, da bin ich zu der Erkenntnis gekommen, ich bin sehr froh darüber, dass Sie in dem Haus nicht die Finanzhoheit haben.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

Mir sind die Worte meines geschätzten Kollegen Tilo Gundlack sehr im Ohr geblieben: Was wäre, wenn sich die Finanzlage bei diesen in der Tat Ewigkeitskosten drastisch ändern würde? Der Katalog, den Sie an Forderungen aufmachen würden, was die Landesregierung hätte anders machen müssen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Bilden Sie da eine  
Risikorückstellung für solche Fälle oder  
geben Sie das einfach an anderer Stelle aus?)

oder anders hätte tun können, wäre unendlich lang. So viel zum Eingang.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden heute also über den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sie geben es einfach an  
anderer Stelle aus und das ist der Punkt.)

2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern abschließend abstimmen ...

Herr Saalfeld, Sie hatten das Wort, lassen Sie mich bitte einfach ausreden und hören Sie zu oder auch nicht.

... und damit über ein Gesetz, das in den letzten Wochen in der Tat intensiv diskutiert wurde, am Ende aber exakt dem Entwurf entspricht, den die Frau Finanzministerin im September hier im Hohen Hause eingebracht hat. Es spricht also alles dafür, dass das Finanzministerium mit dem Gesetzentwurf eine gute Arbeit vorgelegt hat.

Lassen Sie mich also in aller Kürze noch einmal darstellen, worüber wir heute sprechen: Für die Tarifbeschäftigten der Länder wurde im Februar 2013 mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Anpassung der Entgelte zum 1. Januar 2013 in Höhe von 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 eine weitere Erhöhung um 2,95 Prozent vereinbart.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Tarifabschluss fand dann, wie sonst auch üblich, die Diskussion über die vorgesehene Anpassung der Beamtenbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern statt. Das Bundesbesoldungsgesetz regelt, dass die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben ver-

bundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen ist. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Tarifiergebnisse für Angestellte im öffentlichen Dienst besteht jedoch grundsätzlich nicht. Das kann man nun fair finden oder auch nicht, fest steht, dass niemand den Gesetzgeber dazu zwingen kann, die Tarifabschlüsse eins zu eins auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Im Übrigen – auch das gehört zu der Wahrheit – sind Pensionäre gegenüber Rentnern deutlich im Vorteil. Ich möchte das jetzt nicht weiter vertiefen und schon gar nicht ändern, sondern lediglich darauf hinweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf, so, wie er uns heute zur Abstimmung vorliegt, einen durchaus gangbaren Weg darstellt. Danach ist vorgesehen, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. Juli 2013 um zwei Prozent angehoben werden. Ferner werden die Bezüge um einen einheitlichen Sockelbetrag von 25 Euro ergänzt. In zwei weiteren Schritten werden die Bezüge zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 wiederum um jeweils zwei Prozent erhöht.

Die Besoldungsanpassung wird zu einer Mehrbelastung des Landeshaushaltes in Höhe von 8,5 Millionen Euro in 2013, etwa 29 Millionen Euro in 2014 und etwa 40 Millionen Euro in 2015 führen. Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich damit im Vergleich aller Bundesländer im vorderen Mittelfeld.

Die CDU-Fraktion ist mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden und wird ihm daher auch die Zustimmung erteilen. Den Antrag der GRÜNEN und der LINKEN lehnen wir ab. – Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs**, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, diesem Gesetz zuzustimmen oder nicht, wurde uns insofern erleichtert, als dass wir natürlich die Anhörung ausgewertet haben. Und ich möchte hier noch mal die Gelegenheit nutzen, die Ausgangssituation zu bemühen, und den Versuch unternehmen, aus Sicht der Beamten und Angestellten diese Verhandlungen zu beleuchten.

Wir haben eine relative Besserstellung in diesen Verträgen, was die Angestellten im öffentlichen Dienst angeht, gegenüber den Zahlungen, die die Beamtenschaft zu erwarten hat. Aus unserer Sicht ist das auch so richtig geregelt, weil nämlich eine ganze Säule, und insofern lässt sich die eine Gehaltsgruppe mit der anderen Gehaltsgruppe nicht vergleichen, eine ganze Säule von unterschiedlichen Risiken, von unterschiedlichen Vor- und Nachteilen bei diesen Verhandlungen eine entscheidende Rolle spielt.

Die Beamtenschaft verfügt über eine relativ lange fest planbare Zukunft auf einem Lohnniveau, auf einem Gehaltsniveau, das in diesem Land weit, weit über dem Durchschnitt des normalen Gehaltes eines Angestellten oder Arbeiters oder eines kleinen Selbstständigen in diesem Land basiert. Das ist geldwert. Sicherheit stellt auch einen geldwerten Vorteil dar. Was die Belastung

des Haushalts angeht, dass wir also aufwachsend von 8,5 über 29 und 40 Millionen per annum Mehrbelastungen für den Haushalt hier auf den Tisch blättern müssen, ist selbstredend.

Aus unserer Sicht wäre es notwendig gewesen, wünschenswert gewesen und vielleicht auch hätte das dann zur Befriedigung der gesamten Begehrlichkeiten und der Situation vonseiten der Beamten führen können, wenn man ganz spezielle Gruppen innerhalb der Beamten-schaft, in erster Linie der Polizei, als eine Sonderstellung herausgenommen hätte, weil gerade diese Gruppe, wie wir wissen, ganz besonderen – im Verhältnis zu anderen Beamtenstellen – Belastungen ausgesetzt ist.

Und wenn hier gesagt worden ist, dass die Gewerkschaft der Polizei ein Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten verlangt hätte oder darum gebeten hätte und dieser, Herr Ministerpräsident Selling, überhaupt gar kein Interesse signalisiert hat, dann, muss ich ganz einfach sagen, verstehe ich die Gewerkschaftsspitze der Polizei nicht. Dann hätte sie sich doch vielleicht an ihren Dienstherren Herrn Selling wenden können und dort um ein Gespräch bitten, mit der Bitte, dass bitte schön der Innenminister sich einsetzt für die berechtigten Interessen der Polizei hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und offensichtlich, Herr Caffier, haben Sie das versäumt. Es wäre notwendig gewesen, wenn Sie es getan hätten, auch ohne eine Aufforderung vonseiten der Polizisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tarifvertrag für die Angestellten im öffentlichen Dienst ist in der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation hier im Land absolut realistisch. Das Gesetz findet im Kern auch die Zustimmung unserer Fraktion, wenngleich wir uns gewünscht hätten, einige ganz spezielle, wie ich schon anführte, Sonderregelungen für ganz spezielle Gruppierungen in der Beamtenschaft vorzunehmen.

Der zweite Punkt ist, wir verstehen nicht, dass es nicht gelungen ist, sich auf 30 Urlaubstage, standardisiert 30 Urlaubstage, Frau Finanzministerin, zu einigen. Die Argumentation, warum das nicht geschehen kann, wäre schön, wenn Sie dies dem Parlament hier vor der Abstimmung noch einmal explizit ausführen könnten dazu.

In der Summe glauben wir, dass die Kaufkraft, dass die allgemeine Situation der Beamtenschaft hier im Land eine herausgehoben gute ist. Es gibt Bundesländer, die zahlen schlechter, und deren Kosten, Lebenshaltungskosten sind unvergleichbar höher als hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen können. Wir werden uns aus den von mir hier ausgeführten Gründen der Stimme in dieser Sache enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal auf das eine Argument eingehen,

was eben gerade der Opposition entgegengeschmettert wurde, von der CDU nämlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, schmettern ist was anderes.)

man müsse doch das Risiko im Auge behalten: Was, wenn sich die finanzielle Situation nicht so entwickelt, wie bisher prognostiziert?

Wenn Sie das ernst meinen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie auch eine Risikorückstellung machen in den Haushalt. Aber was Sie machen, ist, mit der Angst vor dem Risiko zu argumentieren,

(Dietmar Eifler, CDU:  
Ist doch Quatsch.)

das Geld aber an anderer Stelle auszugeben. Das wäre transparente und saubere Haushaltspolitik,

(Dietmar Eifler, CDU:  
Herr Saalfeld, hören  
Sie auf zu träumen!)

eine Risikorückstellung zu machen für den Fall des Falles, aber Sie verbraten es an anderer Stelle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Oha, oha!)

Das ist der Punkt und deswegen wollte ich das hier auch noch mal zur Sprache bringen, weil, es tut mir leid, das war jetzt im Zwischenruf nicht so genau zu verstehen, deswegen wollte ich es hier noch mal vortragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2113.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2353 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374 vor, soweit er den Artikel 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/2374, soweit er den Artikel 1 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen,

(Heinz Müller, SPD:  
Welche Änderungen?)

Entschuldigung, ohne Änderungen natürlich, mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der NPD.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2113 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2113 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er die Entschließung betrifft. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er die Entschließung betrifft, mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ebenfalls bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern: Nach Tagesordnungspunkt 17 erfolgt die Beratung der Tagesordnungspunkte 19 und 27. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 18 erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 26. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir nach der Mittagspause über die vorliegenden Dringlichkeitsanträge befinden werden. Die Sitzung wird somit um 13.00 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

**Unterbrechung: 12.13 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.01 Uhr**

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/2371 ein Antrag zum Thema „Erfolgreiche Arbeit der Produktionsschulen sichern – Produktionsschulkonzept nicht aushebeln“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Ja, das Wort wird gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen hat uns ein Brief der Produktionsschule Müritz erreicht – möglicherweise auch Sie –, in dem auf ein drängendes Problem aufmerksam gemacht wird. Und zwar geht es dabei um die Untersagung einer seit zehn Jahren bewährten Praxis, nach der die Personensorgeberechtigten von unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern immer dann einen Antrag auf Befreiung von der Berufsschulpflicht stellen können, wenn sie den Nachweis erbringen, dass ihre Kinder auf eine andere Form der Beschulung, also beispielsweise auch auf den eher praxisorientierten Ansatz der Produktionsschulen, ansprechen.

Das ist durch eine Anordnung aus dem Bildungsministerium jetzt gestoppt worden, was natürlich Konsequenzen für die Arbeit der Produktionsschulen hat, denn erstens müssen die Schüler nun die Berufsschule besuchen, egal, ob sie auf diese Art von Frontalbeschulung ansprechen oder nicht. Zweitens erhalten derzeit die Eltern Post von den ortszuständigen Berufsschulen mit der Aufforderung, für den Berufsschulbesuch sozusagen zu sorgen, auch unter Androhung von Ordnungsentgelten. Drittens entfällt ein Hauptmotiv zum Nachholen des Schulabschlusses an der Produktionsschule, weil ja bei Teilnahme am Berufsschulunterricht im Prinzip bei regelmäßigem Besuch die Berufsreife auch ohne Prüfung zuerkannt wird, und viertens wird natürlich dadurch der bedarfsgerechte Zugang zur Produktionsschule infrage gestellt. Und das wäre dann in der Tat ein Problem, weil damit ein Stück weit vorprogrammiert ist, dass die Zahlen nicht ausbildungsreifer junger Menschen nach oben geht. Deswegen, sind wir der Auffassung, sollte der Landtag sich mit dem Thema befassen.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Danke, Herr Abgeordneter Foerster.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ja bitte, Herr Abgeordneter Mucha.

**Ralf Mucha, SPD (zur Geschäftsordnung):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE „Erfolgreiche Arbeit der Produktionsschulen sichern“ stellt treffend fest, Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern haben

sich bewährt. Entscheidend für diesen Erfolg sind die gesicherte Finanzierung und das produktionsschulspezifische Prinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Tagen seit Antragsschluss zu dieser Landtagssitzung hat sich an der Situation nichts geändert. Weder sind irgendwo Mittelkürzungen in Rede gebracht worden, noch ist von irgendeiner Seite das Konzept der Produktionsschulen infrage gestellt worden. Die Einzigen, die an dieser Stelle Probleme sehen, sind die LINKEN, insbesondere wenn sie wieder durchs Land reisen und einmal mehr den Untergang des Abendlandes herbeireden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Koalitionsfraktionen lehnen die Dringlichkeit dieses Antrages ab, wohlwissend, dass Sie den Antrag im Dezember auf der regulären Sitzung wieder einbringen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/2372 ein Antrag zum Thema „Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn wiederum zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Ja bitte, Herr Abgeordneter Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen“ – so der Wortlaut unseres Dringlichkeitsantrages. Sie konnten sich in den letzten Stunden mit dem Wortlaut unter „Begründung“ vertraut machen. Ich möchte lediglich die Dringlichkeit noch mal hervorheben.

Ein Theatererlass ist die Rechtsgrundlage für eine konkrete Mittelzuweisung für die Theater und Orchester im Land. Es handelt sich um durchschnittlich 45 Prozent des jeweiligen Gesamtbudgets. Theater und Orchester brauchen dringend berechenbare und verlässliche Grundlagen für das Wirtschaftsjahr 2014 und darüber hinaus. Die gegenwärtigen Wirtschaftspläne beruhen lediglich auf Annahmen, Erfahrungswerten und Platzhaltern. Uns ist bekannt geworden, dass Wirtschaftsprüfer mittlerweile Testate verweigern, weil die Prognose fehlt.

Ein Beschluss des Landtages duldet keinen Aufschub, weil bereits der im Anhörungsverfahren dann befindliche Entwurf eine geraume Zeit brauchte. Bis zum Jahresende sind es aber nur noch sieben Wochen und der geltende Theatererlass läuft mit dem 31. Dezember 2013 aus. Spätestens seit dem 28. Oktober, nämlich der Anhörung im Bildungsausschuss, ist das Fehlen eines Theatererlasses öffentlich gemacht worden und allseits dringend gefordert worden.

Die Landesregierung, so meinen wir, braucht einen klaren Handlungsauftrag. Wir als Landtag sind gemäß Artikel 16 der Landesverfassung in der Pflicht, für Schutz und Förderung der Kultur zu sorgen. Deshalb unser Dringlichkeitsantrag an dieser Stelle.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Ringguth.

**Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung):** Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, die Wichtigkeit dieses Antrages ist unbestritten. Allein zur Dringlichkeit, über die wir hier zu befinden haben, gibt es da deutlich unterschiedliche Auffassungen und Ihr Antrag selbst ist ja von erstaunlicher Offenheit. Im Satz 1 werden wir „aufgefordert, unverzüglich nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2014/2015 und das Erste Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes durch den Landtag, eine Verwaltungsvorschrift, die die Zuweisungen für die Theater und Orchester (Theatererlass) für die Jahre ab 2014 regelt, zu verabschieden“. Ihnen ist bekannt, dass wir das erst in der Sitzung im Dezember machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Aber den nächsten Satz lesen  
Sie mal auch noch vor!)

Und Ihnen ist auch bekannt, dass erst mit der Zweiten Lesung zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes überhaupt die rechtliche Voraussetzung für diesen dann geänderten Theatererlass da ist. Demzufolge reicht es nach unserer Auffassung vollkommen aus, wenn dieser Antrag in der Dezembersitzung behandelt wird, und wir lehnen hiermit die Dringlichkeit ab.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen eine Drucksache 6/2376, ein Antrag zum Thema „Der Energiewende im Nordosten nicht den Wind aus den Segeln nehmen – Beschlüsse der Arbeitsgruppe Energie im Rahmen der Koalitionsgespräche dringend nachverhandeln“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Jaeger.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten das ehrliche Anliegen, zu dieser Landtagssitzung keinen Antrag zum Thema Energiewende zu stellen, aber die Entwicklung der Koalitionsgespräche ist derartig dramatisch,

(Torsten Renz, CDU: Was?!)

dass sich selbst der Ministerpräsident dieses Landes genötigt fühlt, etwas zu diesem Thema gegenüber der SPD zu äußern. Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat sich dazu geäußert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jetzt zum Thema Dringlichkeit: Am 25.11. plant die Große Koalition, zum Ende ihrer Koalitionsverhandlungen zu kommen, um es dann zum Beispiel dem Mitgliederentscheid bei der SPD zuzuführen. 25.11. ist deutlich vor dem Termin der nächsten Landtagssitzung.

(Torsten Renz, CDU:  
Sondersitzung beantragen.)

Wir möchten über dieses Thema reden und möchten die Landesregierung in ihrem Anliegen unterstützen, haben aber durchaus auch noch eigene Vorstellungen, die wir hier gern vorgetragen hätten. Deswegen ist für mich relativ klar, hier liegt eine Dringlichkeit vor, denn es ist nicht möglich, nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen diese noch mal aufzumachen. Deswegen muss das heute besprochen werden. – Danke.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Ja bitte, Herr Abgeordneter Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Jaeger hat im Grunde eben schon selbst deutlich gemacht, warum es für diesen Antrag keine Dringlichkeit gibt. Wie er zu Recht ausgeführt hat, ist das Ende der Gespräche der Koalitionsverhandlungen derzeit auf den 25.11. terminiert und bis dahin wird zwischen den Koalitionspartnern verhandelt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles das, was momentan durch die Presse geht, und alles das, was in den Arbeitsgruppen erarbeitet wird, sind eben Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch das, was der Kollege Jaeger eben zu Recht ausgeführt hat, nämlich, dass sowohl der Ministerpräsident dieses Landes und SPD-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern als auch die Fraktionsvorsitzenden, insbesondere der Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion, sich dahin gehend geäußert haben, macht ja deutlich, dass zu diesem Thema auch noch weiter gesprochen wird. Deswegen sehen wir absolut keinen Anlass, heute im Rahmen einer Dringlichkeit diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Ände-

rung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2350.

**Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Fünften Gesetzes  
zur Änderung der Verfassung des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/2350 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich seit ihrem Einzug in den Landtag vor zwei Jahren kontinuierlich für mehr Transparenz in diesem Land ein. Wir haben dem Landtag zum Beispiel ein Transparenzgesetz vorgelegt, wir wollten die Nebentätigkeit von kommunalen Mandatsträgern veröffentlichen, wir wollten eine Fördermitteldatenbank einführen und wir wollten die Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmittelgebern durchleuchten. Heute legen wir Ihnen eine weitere Transparenzinitiative vor. Wir schlagen vor, dass die Ausschüsse des Landtages in Zukunft prinzipiell öffentlich tagen sollen.

Ich möchte gleich zu Beginn einige Argumente gegen die vorliegende Verfassungsänderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorwegnehmen. Ja, ich gestehe, was wir hier und heute fordern, ist ein alter Hut. Und ja, wir haben die Idee aus anderen Bundesländern sogar geklaut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja,  
Herr Saalfeld, zum wiederholten Male.)

Der Antrag ist also total unoriginell. Denn ja, Herr Ringguth, ich gebe es hiermit zu, in 9 von 16 Bundesländern tagen die Ausschüsse des Landtages bereits prinzipiell öffentlich.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich also hier um überhaupt nichts Revolutionäres. Und ich kann Ihnen berichten, liebe Damen und Herren von der Koalition, das wird Sie jetzt sicherlich freuen, dass in den besagten 9 Bundesländern – jetzt hören Sie zu – das Abendland noch nicht untergegangen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Ja, so ist es.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht  
die Koalition anders mit dem Abendland.)

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind in ihrem Bestand nicht gefährdet.

(Heinz Müller, SPD:  
Wer hätte das gedacht?! –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und in deren Landtagen soll teilweise sogar eine bessere parlamentarische Kultur gelebt werden als im rauen Wind dieser heiligen Hallen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern begehrt die Umkehrung einer verfassungsrechtlichen Regelung. Die Ausschüsse unseres Landtages sollen nicht mehr hinter verschlossenen Türen tagen, sondern in Zukunft prinzipiell öffentlich sein. Damit wären wir das 10. von 16 Bundesländern und ich denke, wir wären in guter Gesellschaft.

(Beifall Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu ist eine nur kleine Änderung der Verfassung notwendig, alle weiteren Regelungsbedarfe, zum Beispiel hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und der Besonderheit des Petitionsausschusses, können dann in der Geschäftsordnung des Landtages hinreichend geregelt werden. In der Begründung unseres vorliegenden Gesetzentwurfes haben wir Ihnen sogar schon einen Entwurf für eine entsprechende Geschäftsordnungsänderung eingearbeitet, die die Besonderheiten des Petitionsausschusses und den Schutz personenbezogener Daten berücksichtigen würde. Die Beratung in den Ausschüssen sowohl über die Verfassungsänderung einerseits als auch die Änderungen der Geschäftsordnung andererseits könnten also gleichzeitig beginnen, so Sie unserem heutigen Antrag folgen, den vorliegenden Gesetzentwurf federführend in den Rechtsausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren, die bisherige Regelung in Mecklenburg-Vorpommern, wonach Sitzungen eines Ausschusses auf Beschluss öffentlich durchgeführt werden können, hat sich in der Praxis als unbrauchbar erwiesen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

weil – und damit überrasche ich Sie nicht – in der Vergangenheit kaum von dieser Regelung Gebrauch gemacht wurde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in mehreren Ausschüssen in der vergangenen Zeit Anträge zur Herstellung der Öffentlichkeit gestellt. Sie werden sich erinnern. Die allergrößte Mehrzahl dieser Anträge ist unbegründet abgelehnt worden und wir fragen uns natürlich hier, warum eigentlich. Politik, die öffentliche Sache, sollte doch Angelegenheit der Öffentlichkeit und nicht Spielball geschlossener Zirkel sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch die Befürchtungen, wonach dann nur noch Schaufensterreden im Ausschuss gehalten werden und nicht mehr sachlich zusammengearbeitet würde, halte ich für nicht stichhaltig.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum?)

Erstens möchte ich Sie daran erinnern, dass bereits heute schon zum größten Teil Schaufensterreden in den Ausschüssen gehalten werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zweitens zeugt die kategorische Ablehnung von Anträgen aus der Opposition auch in den Ausschüssen davon, dass wir dort meilenweit von einer respektvollen Kultur des Zusammenarbeitens entfernt sind.

Es gibt aber in der Tat einige wenige positive Ausnahmen. Hier möchte ich insbesondere den Abgeordneten Thomas Krüger nennen, der die Anträge der Opposition genau liest und fast immer eine Begründung für seine Entscheidungen liefert. Sie stellen aber wirklich, Herr Krüger, eine der wenigen positiven Ausnahmen dar, in den restlichen Ausschüssen sieht es leider nicht so positiv aus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte aber nochmals zum Beispiel an die Beratung im Europa- und Rechtsausschuss zum Strafvollzugsgesetz und zum Sicherungsverwahrungsgesetz erinnern. Dort wurden 50 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne eine Debatte, ohne eine Begründung, ohne eine sachliche Auseinandersetzung abgelehnt. Und ich finde, hier tritt man die parlamentarische Kultur ein bisschen auch mit Füßen. Die Werte aber, die Sie als Regierungskoalition durch eine Herstellung der Öffentlichkeit gefährdet sehen und durch die Nichtöffentlichkeit schützen wollen, existieren meines Erachtens doch gar nicht mehr in den Ausschüssen.

Die Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen ist sowohl in den Länderparlamenten als auch im Deutschen Bundestag immer wieder diskutiert worden. Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft hat sich in vielen Sitzungen mit der Frage befasst, ob es wünschenswert, sinnvoll oder vom Parlamentsverständnis her sogar erforderlich sein könnte, die Ausschüsse öffentlich tagen zu lassen. Neun Bundesländer haben bereits aus dieser Debatte ihre Konsequenzen gezogen und die prinzipielle Öffentlichkeit herbeigeführt.

Für die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen spricht, dass jeder demokratischen Ordnung ein Zwang zur Publizität innewohnt. Schließlich besteht die Notwendigkeit von Kritik und Kontrolle. Die Öffentlichkeit der Verhandlungsführung ist ein sicherer Maßstab für den Umfang der politischen Freiheit des Staatsbürgers. Der Bereich der Diskretion muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden. So hält es die Interparlamentarische Arbeitsgruppe in ihrem Bericht fest.

Öffentlich tagende Ausschüsse könnten demnach auch dazu beitragen, dass weniger Fehler und Fehlentwicklungen bei der Erarbeitung von Gesetzen entstehen. Ich erinnere Sie, wie schwierig es in Mecklenburg-Vorpommern ist, einzelne Sachverständige und Betroffene zu einer gemeinsamen Beratung in einen Ausschuss dazuzuladen, ohne gleich auf das Mittel der Anhörung zurückzugreifen. Sie wissen alle, sobald man in einem Anhörungsverfahren ist, sind eigentlich nur Fragen zulässig. Die tatsächliche gemeinsame Beratung stellt tatsächlich eine Herausforderung dar.

Weiter meint die Interparlamentarische Arbeitsgruppe, dass die Zulassung, vor allem von Pressevertretern, zu einer besseren Qualität und größerer Ausführlichkeit der Parlamentsberichterstattung führe. Ein Gesetzgebungswerk kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn seine Entstehungsgeschichte und die hierbei wirkenden Tendenzen mitverfolgt werden können. Außerdem liegt

es im Interesse des Parlaments, seine Arbeit selbst publik zu machen, um das Informationsgleichgewicht zur Regierung herstellen zu können. Auch das habe ich dem Bericht der Interparlamentarischen Arbeitsgruppe entnommen.

Durch die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen könnten allgemeine Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Parlament abgebaut werden. Die Vorstellungen von der sogenannten Schwatzbude oder die Kritik an den leeren Bänken im Plenum könnten durch die unmittelbare Wahrnehmung der vollen Präsenz, der ernsthaften Arbeit und Diskussion der Abgeordneten in den Ausschüssen revidiert werden. Das könnte wiederum zu einer wichtigen Ansehensmehrung bei der Wählerschaft führen.

(Heinz Müller, SPD:  
Ist denn das in den Ländern  
passiert, wo das eingeführt worden ist?)

Na, zumindest, Herr Müller, sie sind nicht untergegangen.

(Heinz Müller, SPD: Na ja, aber meine  
Frage haben Sie jetzt nicht beantwortet.)

Ich denke, dass es dort durchaus

(Heinz Müller, SPD: Beantworten  
Sie doch mal meine Frage!)

zu einer Verbesserung der politischen Kultur geführt hat.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich frage mich eigentlich, wovor Sie Angst haben, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ich hab keine Angst.)

Und letztendlich möchte ich Sie noch darauf hinweisen, die Interparlamentarische Arbeitsgruppe hält fest, dass die Entwicklung von der nicht öffentlichen zur öffentlichen Ausschusssitzung quasi ein natürlicher Vorgang sei. Dereinst würden die Menschen aus einem ungezwungenen Umweltverhältnis heraus das Problem der Öffentlichkeit in ganz anderem Lichte sehen. Bei dem einen geht es schneller, beim anderen langsamer.

Dieser Argumentation können wir GRÜNE uns voll und ganz anschließen. Dem Grunde nach öffentliche Informationen gehören auch in die Öffentlichkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So konnten wir es überhaupt nicht verstehen, warum unserem Antrag zur Herstellung der Öffentlichkeit während der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss oder der abschließenden Beratung der Gerichtsstrukturreform im Rechtsausschuss nicht stattgegeben wurde. Warum? Vielleicht können Sie das noch mal begründen. Was hat dagegen gesprochen? Es ging um öffentliche Angelegenheiten, um öffentliche Sachen und es gab kein Schutzinteresse Dritter. Es wurden keine personenbezogenen Daten konkret veröffentlicht. Was sprach gegen eine öffentliche Beratung?

(Beate Schlupp, CDU: Klamauk.)

Vielleicht können Sie es noch mal darstellen. Den Klamauk, Frau Schlupp, haben wir leider in den Ausschusssitzungen auch mit Verbannung der Öffentlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren bei SPD und CDU, entscheiden Sie sich vielleicht: Entweder verbessert sich die politische Kultur in den Ausschüssen und Sie nehmen das Mittel der gelegentlichen Herstellung der Öffentlichkeit häufiger wahr als bisher,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

oder Sie müssen folgerichtig unserem Gesetzentwurf zur Herstellung der prinzipiellen Öffentlichkeit zustimmen und diesen in die Ausschüsse überweisen. Wenn Sie beides nicht machen – ich komme zum Ende –, bleibt der fade Beigeschmack, dass Sie die Öffentlichkeit vor allem als Störfaktor wahrnehmen. Ich freue mich jedenfalls jetzt erst einmal auf die Aussprache und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch politisch sinnvoll. Und das gilt ganz besonders, wenn es wie bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Änderung der Verfassung geht. Die Verfassung ist das zentrale Rechtsdokument unseres Landes. Sie ist die rechtliche und politische Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und sie ist notwendig auf Langfristigkeit ausgelegt. Und deshalb bedürfen Änderungen immer einer besonderen Rechtfertigung. Sie sind auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Die Verfassung taugt deshalb nicht als Spielball für Modeerscheinungen oder aktuelle Trends. Mit guten Gründen hat sich seinerzeit der Verfassungsgeber, was die Landtagsausschüsse betrifft, für ein Regel-Ausnahme-Verhältnis von Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit entschieden. Es ist schlicht nicht notwendig, dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis jetzt ins Gegenteil zu verkehren.

Schauen wir uns mal die Argumente an, die Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Gesetzentwurf nennen. Hier heißt es beispielsweise, jeder demokratischen Ordnung wohne ein Zwang zur Publizität inne. Die Wählerinnen und Wähler hätten das Recht, die Abgeordneten zu kontrollieren und festzustellen, wer im Parlament zu konstruktiven Beiträgen imstande ist.

(Beate Schlupp, CDU:  
Da wäre ich dafür.)

Weiterhin zwingt die Öffentlichkeit der Sitzung zu einer besseren Vorbereitung und damit zu einer effektiveren Parlamentsarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was das Verhältnis von Demokratie und Publizität angeht, schließe ich mich der Aussage gern an. Allerdings lässt sich hier weder ein Zwang noch eine hinreichende Begründung für die Änderung unserer Landesverfassung ableiten. Der Zwang zur Publizität besteht nämlich nicht generell und schon gar nicht uneingeschränkt. Vielmehr wird ihm hinreichend mit der Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen Rechnung getragen. Diese Sitzungen lassen auch wohl sogar noch besser als Ausschusssitzungen erkennen, wer im Parlament zu konstruktiven Beiträgen instande ist und wer gerade nicht. Und was die Effektivität der Parlamentsarbeit angeht, habe ich zumindest Zweifel.

Ich halte es daher mit der Mahnung des tschechischen Schriftstellers und Aphoristikers Pavel Kosorin. Zitat: „Das Glashaus beschleunigt das Wachstum, verzögert aber gleichzeitig das Reifen.“ Im Falle öffentlicher Ausschusssitzungen befürchte ich nämlich eher, dass Effektivität verlorengeht. Und nicht nur das, ich befürchte sogar einen Verlust an demokratischer Legitimation.

In den Parlamentsausschüssen werden politische Positionen oftmals gerade erst entwickelt. Da, denke ich, ist es unverzichtbar, zunächst einmal ins Unreine reden zu können, zum Beispiel Meinungen zu äußern, die noch nicht in und mit der Fraktion abgestimmt sind, andere Argumente auf sich wirken zu lassen und vielleicht im Laufe der Diskussion seine Meinung auch wieder zu revidieren, ohne dafür gleich öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist einfach notwendig, bestimmte Fragen erst einmal im geschützten Raum vorzubereiten und auszuloten. Nicht jede noch so kleine Idee kann und muss gleich zu Markte getragen werden. Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach hat es sehr schön formuliert, ich zitiere: „Wer in die Öffentlichkeit tritt, hat keine Nachsicht zu erwarten und keine zu fordern.“

Es ist doch zu befürchten, dass der tatsächliche Entscheidungsfindungsprozess im Falle öffentlicher Sitzungen aus den Ausschüssen heraus verlagert würde, verlagert hinein in nicht öffentliche Sitzungen außerparlamentarischer Gremien, die nicht nach festgelegten demokratischen Regeln tagen und denen die demokratische Legitimation fehlt. Und in den öffentlichen Ausschüssen würden zukünftig möglicherweise nur noch die gleichen politischen Reden gehalten wie im Plenum. Effektivität und Transparenz, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Speziell aus meiner Position als Mitglied der Landesregierung heraus möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Insbesondere für die Zusammenarbeit der Ausschüsse mit den Vertretern der Ministerien erscheint eine nicht öffentliche Sitzung geradezu unerlässlich. Dieses gilt nicht nur für die Ausübung der Informations- und Kontrollrechte gegenüber der Landesregierung, im Übrigen werden die Abgeordneten hier zu Beginn auch oftmals mit einer Fülle ihnen unbekannter Detailfragen konfrontiert.

Schließlich, meine Damen und Herren, fehlt es aus meiner Sicht auch an einem praktischen Bedürfnis für eine Änderung. Aus der praktischen Arbeit heraus kann ich nur feststellen, dass die Ausschüsse des Landtages von

der bisherigen Regel-Ausnahme-Regelung verantwortungsvoll Gebrauch machen. Sie stellen einen guten Ausgleich zwischen der Transparenz des politischen Meinungsbildungsprozesses auf der einen Seite und dem notwendigen Schutz der parlamentarischen Ausschussarbeit auf der anderen Seite her.

Um auf den Anfang meiner Rede zurückzukommen: Es ist zwar rechtlich möglich, aber aus meiner Sicht politisch nicht vernünftig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Drucksache, die Gegenstand dieser Beratung in diesem Tagesordnungspunkt ist, ganz lesen, das heißt, vielmehr vor allen Dingen die Begründung lesen, und wenn wir darüber hinaus dem Kollegen Saalfeld, der den Antrag seiner Fraktion hier begründet hat, aufmerksam zugehört haben, dann wissen wir, es geht um einen Regelungsgehalt, der zwar interessanterweise in der Verfassung verankert ist –

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was ungewöhnlich ist.)

was ungewöhnlich ist, richtig, Kollege Jaeger –, der fachlich allerdings zum Regelungskomplex der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

so wie in anderen Bundesländern der dortigen Parlamente gehört. Wir reden hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, also über einen Bestandteil unserer Geschäftsordnung, der in der Tat interessanterweise in der Verfassung verankert ist.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Nun gibt es hier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wunsch, diesen Regelungsgehalt zu verändern. Das ist zunächst einmal legitim.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Danke schön.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt weitere Wünsche, die Geschäftsordnung unseres Landes zu verändern. Ich weiß, dass es solche Wünsche in der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber erst mal geht  
es um die Verfassung, Herr Müller.)

Es gibt solche Wünsche aber auch bei der CDU, es gibt sie bei den LINKEN und es gibt sie bei uns Sozialdemokraten. Ich bin der Überzeugung, dass es gut ist, wenn Parlamente die Spielregeln, nach denen ihr Leben funktioniert – und dazu gehört natürlich in allererster Linie die Geschäftsordnung – für ihr eigenes Funktionieren im Konsens festlegen und auch im Konsens verändern. Ich glaube, es wäre schlecht, wenn eine Mehrheit eine Ge-

schäftsordnung allein und komplett gegen den Willen der Opposition, der Minderheit durchsetzt. Aber natürlich kann es auch umgekehrt nicht sein, dass die Opposition allein die Maßstäbe setzt. Hier müssen wir – und das haben wir in der Vergangenheit geschafft – einen Konsens zwischen möglichst allen demokratischen Fraktionen hinbekommen, was Regelungen der Geschäftsordnung angeht.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

**Heinz Müller, SPD:** Gern.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Müller, teilen Sie denn meine Wahrnehmung und Einschätzung, dass in den bereits stattgefundenen, vorbereitenden Gesprächen zwischen den demokratischen Fraktionen deutlich vonseiten der die Regierung stützenden Fraktion signalisiert wurde, dass es keine Chance für einen gemeinsamen Weg zur öffentlichen Sitzung geben würde?

**Heinz Müller, SPD:** Herr Suhr, diese Einschätzung teile ich nicht. Ich wollte gern – und das beantwortet dann auch Ihre Frage – darauf hinweisen, dass wir, das heißt die demokratischen Fraktionen, sehr wohl einen Katalog zusammengestellt haben von Punkten, in denen der eine oder der andere eine Veränderung für wünschenswert hält, einfach mal eine Stoffsammlung. Und ich würde gern, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Basis dieser Stoffsammlung zwischen allen demokratischen Fraktionen weiterreden, wie wir damit umgehen.

Wir haben im Verfahren zunächst gesagt, dann lasst doch erst mal in jeder Fraktion einen Meinungsbildungsprozess stattfinden, wie man denn diese Stoffsammlung sieht. Und in diesem Meinungsbildungsprozess sind wir im Moment. Eine Meinungsbildung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt mir noch nicht vor.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich zu diesem Katalog noch nicht einmal geäußert in unserer gemeinsamen Runde. Und wenn Sie jetzt sagen, da gibt es aber schon eine Meinungsäußerung von der SPD, die an diesem einen Punkt sagt, nein, das wollen wir nicht, dann sind Sie, Herr Suhr, doch erfahren genug zu wissen, dass am Ende von Verhandlungen nicht das steht, was ein einzelner Verhandlungspartner am Anfang definiert. Und deswegen werden Sie mir ganz sicher zustimmen, dass es Sinn macht, dass die Fraktionen sich zunächst einmal eine Meinung bilden – und zwar alle Fraktionen, auch Ihre – und wir dann auf der Basis dieser Meinungsbildung aller Fraktionen miteinander reden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die Meinungsbildung dauert nun  
schon zwei Jahre lang.)

Und diese Meinungsbildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht abgeschlossen, geschweige

denn ist abgeschlossen, dass die demokratischen Fraktionen untereinander diese Meinungen ausgetauscht und den Versuch gemacht hätten – und den Versuch würde ich sehr gern machen –, zu einer gemeinsamen Linie zu kommen.

Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich gern auf diesem Wege fortfahren und würde gern im Gespräch zwischen allen demokratischen Fraktionen – den Feinden des Parlaments müssen wir hier nicht noch das Wort geben – einen gemeinsamen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die  
haben ja eh nichts beizutragen.)

Eben.

... Weg finden, wie wir denn unsere Geschäftsordnung ändern und was wir an dieser Geschäftsordnung lassen. Und das halte ich für vernünftig, dass die Demokraten das gemeinsam tun.

Deshalb, lieber Kollege Saalfeld, halte ich es für ausgesprochen unvernünftig, das muss ich Ihnen sehr klar sagen, dass Sie hier in diesem Prozess – und das ist ein Prozess – weiter fortschreiten. Wir sind ja im Grunde genommen dort noch nicht so sehr weit. Es liegen wie gesagt noch nicht einmal die Positionen aller Fraktionen vor.

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie dann einen Punkt, der Ihnen besonders wichtig ist, herausgreifen und daraus einen Antrag hier in diesem Landtag machen, diese Verfahrensweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, nährt in mir – und ich vermute, nicht nur in mir –

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wir hatten doch immer  
in den Ausschusssitzungen dazu  
aufgefordert, die Verfassung zu ändern.)

die Angst, dass es Ihnen nicht wirklich darum geht, hier zu einer vernünftigen Veränderung der Geschäftsordnung zu kommen, sondern dass es Ihnen darum geht,

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach außen deutlich zu machen, was Sie wollen, dass Sie die Guten sind

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist eine Unterstellung!)

und die anderen die Bösen, die das alles nicht wollen. Das heißt, Sie wollen eine politische Suppe kochen

(Michael Andrejewski, NPD:  
Aber das sind Demokraten.)

und Sie sind weniger an einer vernünftigen Weiterentwicklung unserer Geschäftsordnung interessiert. Und das, lieber Kollege Saalfeld, werfe ich Ihnen vor, dann anderen zu sagen, sie hätten keine Parlamentskultur. Sie haben sie an diesem Punkt jedenfalls ganz gewiss nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den vernünftigen Versuch machen, unter allen demokratischen Fraktionen eine Verständigung herbeizuführen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Bis wann?)

wie wir unsere Geschäftsordnung weiterentwickeln.

Herr Saalfeld, ich möchte Sie wirklich bitten, mal mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer zu reden,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann wird der Ihnen berichten, dass wir noch keinen Zeitplan bis zum Abschluss unserer Verhandlungen haben, dass wir aber eine klare Zeitvorgabe haben, wie es weitergeht, welche nächsten Schritte geplant sind. Wir wissen, dass alle demokratischen Fraktionen im Winter ihre Klausuren machen. Wir wollen gern auf diesen Klausuren die Voten der demokratischen Fraktionen einholen und die Parlamentarischen Geschäftsführer werden danach weiter miteinander reden. Das heißt, Sie müssen hier nicht so tun, als würden wir das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nicht doch!)

keineswegs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen solche Gespräche und wir wollen schauen, was wir an unserer Geschäftsordnung weiterentwickeln. Aber was wir nicht wollen, ist, dass die einen sich hier versuchen, in die Öffentlichkeit zu stellen und sich als die Gutmenschen hinzustellen, während alle anderen ja die Doofen sind.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so führt man Verhandlungen nicht. Und ich glaube, wenn Sie so weitermachen, Verhandlungen in diesem Stil führen zu wollen, dass es dann sehr, sehr schwierig wird, zu einem vernünftigen Konsens zu kommen. Das bisher geübte Verfahren – und da darf ich meine Kollegen von der CDU und von den LINKEN durchaus loben – halte ich für vernünftig. Lassen Sie uns so weitermachen! Den Antrag heute lehnen wir selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der grundsätzlichen Öffentlichkeit der Ausschüsse beschäftigt diesen Landtag nicht zum ersten Mal und bekannt ist, dass auch meine Fraktion diesem Anliegen positiv gegenübersteht. Wir halten die Änderung für politisch sinnvoll. Notwendige

Maßnahmen, die wir diesbezüglich treffen sollten, würden in einer Debatte innerhalb des Fachausschusses sicherlich möglich sein. Das, Herr Müller, was Sie jetzt gemacht haben, halte ich allerdings für unredlich.

(Heinz Müller, SPD: Warum?)

Auf der einen Seite haben Sie sicherlich recht: Es ist Geschäftsordnung. Allerdings hätte ich schon gern gewusst, wie die SPD-Fraktion denn grundsätzlich zu diesem Anliegen steht. Zum Antrag selbst haben Sie nicht ein Wort gesagt, zu der Position. Die ist vielleicht bekannt aus der Debatte, die wir ja bei anderen Gelegenheiten zu dieser Frage schon mal gehört haben.

Im Wesentlichen können wir uns der Argumentation von Herrn Saalfeld nur anschließen. Uns ist natürlich auch bewusst, dass es bei der Einbeziehung um eine Abwägung geht, nämlich die Frage der Transparenz mit der Frage der Effizienz der Parlamentsarbeit. Die Argumente sind nicht neu und wurden bereits in der Vergangenheit häufig ausgetauscht. Die Frage ist nun, wie man dieses gewichtet. Gerade bei der Gewichtung von Argumenten können sich mit der Zeit ja auch Veränderungen ergeben. Schaut man sich die Debatte zu diesem Thema auf der Basis eines Antrages der FDP in der letzten Legislaturperiode an, dann wird dies aus meiner Sicht recht deutlich.

Die FDP begründete ihren Antrag mit der zunehmenden Politikverdrossenheit. Jetzt kann sich jeder in diesem Saal mal die Frage stellen, ob er den Eindruck hat, die Politikverdrossenheit sei in den vergangenen fünf Jahren weniger geworden. Ich muss gestehen, dass ich diesen Eindruck nicht habe. Einer der Gründe ist der, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, in irgendwelchen Geheimgremien würde etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden. Und es sind Regelungen wie die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse, die zu derartigen Ansichten führen.

Ein Argument gegen öffentliche Ausschusssitzungen war die Behauptung, dass die tatsächlichen Entscheidungsfindungen noch mehr in die nicht öffentlichen Beratungen verlegt würden, aus meiner Sicht nicht sehr überzeugend. Warum sollte man das tun? Ist es nicht so, dass diejenigen Abgeordneten, die für oder gegen eine konkrete Veränderung sind, dafür auch entsprechend sachliche und fachliche Argumente haben? Warum, so frage ich mich, sollten diese dann nicht auch in öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt werden? Dient diese Art und Weise der Arbeit nicht gerade der Aufklärung, der inhaltlichen Auseinandersetzung zu einem bestimmten Thema? Und sollten wir als Abgeordnete nicht ausdrücklich auch öffentlich zu unseren Positionen stehen? Oder fürchten wir den Zorn der Wählerinnen und Wähler? Das ist einfach eine Frage, wie man seine Verantwortung als Politiker versteht.

Natürlich dienen die Ausschüsse auch der Meinungsbildung. Und da ist es völlig normal, dass Meinungen auch mal revidiert werden können. Das ist doch ein gutes Zeichen für die Demokratie, wenn in einer inhaltlichen, fachlichen Debatte innerhalb der Ausschüsse die eine oder andere Fraktion ihre Position verändert. Oder trauen Sie den Wählerinnen und Wählern zu, dass sie diesen Prozess nicht würdigen würden? Hier ist aus meiner Sicht ein Vertrauensvorschuss an die Wählerinnen und Wähler durchaus angebracht.

Nun wird die Befürchtung laut, dass in den Ausschussdebatten aus vorgenannten Gründen nicht ernsthaft hinterfragt werden würde, wenn diese öffentlich wären. Na ja, meine Erfahrung ist die, dass zunehmend in den nicht öffentlichen Ausschusssitzungen insbesondere aus den Koalitionsfraktionen kaum konkrete Vorhaben der Landesregierung hinterfragt werden. Insofern kann die Öffentlichkeit des Ausschusses auch das Gegenteil bewirken, nämlich dass wirklich hinterfragt wird. Ich denke nur an die Ausschusssitzung im Europa- und Rechtsausschuss zum Strafvollzugsgesetz, als zum Beispiel kostenneutrale Verbesserungsvorschläge der Landeskirchen aufgegriffen wurden und die eben kommentarlos weggestimmt wurden.

Nein, meine Damen und Herren, die Argumente für einen Beibehalt der derzeitigen Regelung überzeugen nicht. Die Bürgerinnen und Bürger sollen unmittelbar die Möglichkeit der Information und Kontrolle erhalten. Wie der Landtag arbeitet und wie er zu seinen Entscheidungen gelangt, muss doch transparenter werden. Und seien Sie doch mal ehrlich: Glauben Sie wirklich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Massen zu den einzelnen Fachausschüssen kommen würden? Sicherlich werden diese, wenn es eine konkrete Sache betrifft, die Gelegenheit nutzen und das wäre auch gut so. Schauen wir uns doch mal in den Kreistagen um! Hier sind fast alle Ausschüsse öffentlich, ein Anspruch, den wir fraktionsübergreifend in den jeweiligen Hauptsatzungen festgeschrieben haben. Zudem wäre auch die Berichterstattung durch die Medien wesentlich direkter.

Meine Damen und Herren, das Öffnen der Parlamentsarbeit wäre ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und wir sollten gemeinsam im zuständigen Ausschuss über dieses Anliegen diskutieren. Andere Landtage sind diesbezüglich weiter.

Zum Abschluss habe ich aber eine große Bitte. In den letzten Sitzungen haben wir uns kontinuierlich mit Änderungsanträgen der Landesverfassung beschäftigt. Das ist das gute Recht einer jeden Fraktion. Dennoch meine ich, dass wir gemeinsam aufpassen sollten. Vereinzelte kleine Anträge sind nichts weiter als Stückwerk und erwecken den Eindruck, unsere Verfassung sei ein Regelwerk, wo es an allen Ecken und Enden klemmt.

Das, denke ich, ist nicht der Fall. Die Landesverfassung wurde per Volksabstimmung im Jahre 1994 beschlossen. Sie ist ein teures Gut. Wir sollten gemeinsam die Chance nutzen, im Jahre des 20-jährigen Bestehens der Landesverfassung den durchaus an einigen Stellen notwendigen Veränderungsbedarf in den demokratischen Fraktionen zu diskutieren und Änderungen als Gesamtkonzept anpacken. Das wäre sicherlich auch ein politisches Signal an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Denn eines steht auch fest: Das, was diejenigen, die an der Landesverfassung in den Jahren 1990 bis 1993 gearbeitet haben, damals gedacht haben, kann durchaus in der weiteren Entwicklung unseres Landes einen Veränderungsbedarf hervorgerufen haben. Denn auch die Demokratie in unserem Land hat sich weiter verändert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

**Andreas Texter, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Saalfeld, Sie haben es in Ihrer Einbringung selbst gesagt: Das Thema ist ein alter Hut, es ist nichts Neues. Wir haben bei der Recherche festgestellt, dass sich schon vor 60 Jahren beim Bundesverfassungsgericht ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, zumindest am Rande, mit dieser Thematik beschäftigt hat. Und die Diskussion wurde sowohl in den 70er-, 80er- als auch 90er-Jahren immer wieder einmal aufgegriffen. Sie haben ja selbst verschiedene Quellen angesprochen. Aber was Sie nicht gesagt haben, ist, dass zum Beispiel Aufsätze der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahre 1973 stammen, aber in dem Handbuch der Parlamentarischen Praxis, wo darauf wieder eingegangen wird, zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1988 stammen.

Wir sehen daran, dass es also eine ziemlich alte Diskussion ist. Und was Sie auch aus meiner Sicht versäumt haben zu sagen, ist, dass in vielen Dokumenten nicht nur pro Öffentlichkeit diskutiert wurde, sondern auch kontra. Und in einigen Veröffentlichungen ist es eben so, dass es sich um eine reine Auflistung von Argumenten handelt und kein abschließendes Votum dort abgegeben wird. So wurde 1994, 1997 und 1998 – ich will das jetzt nicht weiter ausführen – in den verschiedensten Beschlüssen von Verwaltungsgerichten, in Büchern, in der Hamburger Bürgerschaft und so weiter darauf eingegangen. Wesentlich neue Argumente hat es seitdem aus unserer Sicht nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt sage ich Ihnen, die Arbeit in den Ausschüssen ist unbestritten von herausragender Bedeutung für die Entscheidungsfindung hier im Plenum. Über die Aufgabe oder besser den Sinn und den Zweck der Ausschüsse treffen sowohl die Landesverfassung in Artikel 33 und die Geschäftsordnung in Paragraph 9 eine klare Aussage. Hier heißt es, die Ausschüsse dienen ausschließlich der Vorbereitung der Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages. Die Ausschüsse sind also lediglich der Ort, an dem die Entscheidungen des Landtages vorbereitet werden. Die in den Ausschüssen behandelten Themen sind vielfältig. Hier ist der Ort, an dem die Abgeordneten unter sich ihre Gedanken austauschen können. Daher ist es auch selbstverständlich, dass hier die Meinungen weit auseinandergehen können. Das ist auch schon mehrfach angesprochen worden. Die Ausschüsse haben deshalb das Recht, sich in der notwendigen Tiefe zu informieren und Sachverständigenrat einzuholen, wenn es denn als erforderlich betrachtet wird. Im Laufe des Verfahrens stehen manchmal ordnerweise Informationen und Argumente für und wider der einzelnen Meinungen zur Verfügung. Deren Aufarbeitung muss nicht in aller Öffentlichkeit erfolgen.

Meine Damen und Herren, der demokratische Meinungsbildungsprozess spielt in der Ausschussarbeit ebenso wie in der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die Ausschussarbeit endet mit einem von der Mehrheit der Ausschussmitglieder getragenen Kompromiss. Nachdem diese Vorarbeit geleistet wurde, wird aus dem Kompromiss ein Entwurf oder auch eine Entscheidungsempfehlung an den Landtag erarbeitet. Wenn die Empfehlung dem Landtag zugeleitet wurde, dann ist es auch an der Zeit, den Entwurf öffentlich zu diskutieren. Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sind die

Schlagworte Demokratie, Öffentlichkeit und Transparenz richtig verortet. In der Öffentlichkeit der Plenarsitzungen können alle Abgeordneten den Weg der Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht darstellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vorausgesetzt, sie sind da, Herr Texter.)

sie können loben, kritisieren oder auch nochmals bestimmte Punkte hinterfragen. Hier im Plenum ist der richtige Ort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manche werden  
auch plötzlich krank, müssen schnell raus.)

Ja, Herr Ritter. Das ist ja ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die  
meisten arbeiten aber gut mit, Peter. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja.

Hier im Plenum ist der richtige Ort, an dem auch Meinungen, die von der Ausschussempfehlung abweichen, öffentlich vorgetragen und diskutiert werden können. Gerade mit diesem Verfahren hat sich der Gesetzgeber für eine demokratische und transparente Arbeitsweise entschieden. Die wünschenswerte Öffentlichkeit und Transparenz wird durch die Plenardiskussion gewährleistet. Sämtliche Entscheidungen hier im Plenum werden von den Abgeordneten getroffen, die alle von Wahlen demokratisch legitimiert sind. Alle Abgeordneten dürfen ihre Meinung einbringen.

Gleichzeitig können die Bürger unseres Landes der Debatte interessiert folgen, sei es hier vor Ort oder online im Livestream auf der Internetseite des Landtages. Nach meiner Auffassung wird das auch zunehmend gemacht und in Anspruch genommen. Das hört man immer wieder in Diskussionen im Wahlkreis. Jedenfalls mir geht das so. Weiterhin stehen die Redebeiträge der Öffentlichkeit später in Protokollen dauerhaft zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeitsarbeit ist bereits ein wesentlicher Bestandteil der Ausschussarbeit. Auf der Internetseite des Landtages informieren die Ausschüsse über die Tagesordnungspunkte und fassen regelmäßig die Ergebnisse der Beratungen zusammen. Die Sachverständigenanhörungen erfolgen in aller Regel öffentlich. Jedermann kann daran teilnehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Frau auch, ne?)

Die Bürger und die Presse sind über sämtliche Argumente informiert. Sollte ein Ausschuss, das ist auch schon angesprochen worden, ein Thema für besonders bedeutsam bewerten, kann er dieses Thema auch in öffentlicher Sitzung behandeln. Eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Öffentlichkeit halte ich für kontraproduktiv. Der freie Gedankenaustausch in der Ausschussarbeit wäre gehemmt, wenn die Mitglieder von vornherein die Wirkung ihrer Äußerung in der Öffentlichkeit berücksichtigen müssten. So bestünde die Gefahr, dass mitunter einfachste Gedankenspiele als feststehende Meinung aufgefasst werden. Der Volksmund spricht auch von ungelegten Eiern, die dann Gegenstand der öffentlichen Diskussion wären. Mit der Entscheidung für die grundsätzliche Nicht-

öffentlichkeit der Ausschusssitzungen hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, den Druck der Öffentlichkeit in den Ausschüssen zu vermeiden. Die Nichtöffentlichkeit soll zunächst eine sachangemessene Differenzierung der verschiedenen Ideen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wie bereits ausgeführt werden auch einzelne Ausschusssitzungen öffentlich durchgeführt. Erinnern möchte ich an die 50. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses am 21. August dieses Jahres. Das war, wenn ich mich recht erinnere, übrigens ein Antrag der GRÜNEN,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der in einem komplizierten Prozedere  
abgestimmt werden musste.)

als die Justizministerin Frau Kuder den Ausschuss zum Stand der Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen mit Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern unterrichtete. Diese Unterrichtung wurde in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der NDR war eigens mit einem Kamerteam vor Ort und hat hierüber berichtet. Sie sehen, die Ausschüsse machen durchaus von ihrem Recht Gebrauch, für bestimmte Themen in öffentliche Sitzungen zu gehen.

Ich verweise an dieser Stelle auch noch mal auf den von Herrn Müller eigentlich schon ausführlich angesprochenen Fakt, dass es außer im Bundesland Berlin noch ein Artikel in der Landesverfassung ist. Ansonsten ist das in den Bundesländern, die Herr Saalfeld hier aufgezählt hat – ich will das nicht noch mal tun –, ausschließlich Inhalt der Geschäftsordnung. Und bei denen, die nicht öffentlich tagen, ist also Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland, wo die Landesverfassung dies regelt. Bei allen anderen, inklusive des Bundestages, ist es in der Geschäftsordnung geregelt. Und das macht schon einen gewissen Unterschied.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe es deutlich gemacht: Weder Demokratie noch Transparenz sind gefährdet, wenn die hier in Mecklenburg-Vorpommern bewährte Praxis fortgesetzt wird. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Heinz Müller, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht etwas viel Aufwand, extra die Landesverfassung zu ändern, nur um die Ausschusssitzungen öffentlich stattfinden zu lassen. Für die Beobachter solcher öffentlichen Sitzungen dürften Enttäuschungen nicht ausgespart bleiben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Die Enttäuschung vermeidet ihr  
regelmäßig, indem ihr gar nicht hinkommt.)

Die Willensbildung, die hier gerade dargestellt wird – die Diskussion, Kompromisse und so weiter –, findet in den Ausschüssen nämlich nicht statt, sondern natürlich vorher in den Reihen der Parteien, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stellen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die übliche Sitzung des Rechts- und Europaausschusses – und die anderen Mitglieder mögen mich hier Lügen strafen, wenn sie der Meinung sind, das stimmt nicht – verläuft so, dass LINKE und GRÜNE sich den Mund fusslig reden und Anträge stellen, sogar in der Größenordnung von etwa 100, während SPD und CDU in aller Regel schweigend dasitzen und die LINKEN und GRÜNEN dann ohne Diskussion eiskalt wegstimmen. So ist es. Und ich finde das ganz lustig, wenn auf die Dauer auch ermüdend, aber das ist der Ablauf, und nicht etwa, wie es in dem Märchen dargestellt wird: Große Diskussionen, Kompromisse hier und da und alle Demokraten zusammen. Nein, sondern ganz klar: Hier ist die Macht und da sind die Nobodys – und weggestimmt. Dann kommt irgendwann mal die Justizministerin vorbei und erzählt irgendwas. Man darf auch Fragen stellen, aber das verläuft alles im Nichts und versickert im Sumpf.

Die Große Koalition peitscht durch, was sie will, Beispiel Kreisgebietsreform, Beispiel Gerichtsstrukturreform. Es gibt vielleicht ein paar kosmetische Änderungen, die aber auch aus der Abteilung Trickkiste stammen, wenn man mal genauer hinsieht. Nicht nur bei der Gerichtsstrukturreform wurde dann gesagt, die Zweigstellen werden jetzt besonders gesichert, die können nur durch Parlamentsbeschluss abgeschafft werden.

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Thema sprechen Sie jetzt?)

Aber heimlich, still und leise wurde dann festgelegt, dass die Rechtsverordnung von der Landesregierung sie auf null reduzieren können, also durchgepeitscht.

Bei den Anhörungen ist es genau das Gleiche. Die Anhörungen – da muss ich dem Bürgermeister von Anklam Galander ausnahmsweise sogar mal recht geben – sind reine Show, was immer die geladenen Sachverständigen auch vorbringen. Die Ablage „P“ wie „Papierkorb“ wartet schon auf ihre ganzen mühevollen Ausarbeitungen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und die Große Koalition zieht mit der vollen Arroganz der Macht das durch, was sie sich im stillen Kämmerlein vorgenommen hat, denn in diesem stillen Kämmerlein, wo die sitzen, im Koalitionsausschuss oder wo immer, da ist die Macht, und nicht etwa in den Ausschüssen.

Wenn man sich die Ausschüsse mal wegdenkt, Ausnahme Petitionsausschuss, haben wir ja immer gesagt, was würde sich dann ändern? Es gäbe eine Gelegenheit weniger für die Regierungsfaktionen, sich desinteressiert die Meinung der Opposition anzuhören beziehungsweise so zu tun, als ob sie zuhören, beziehungsweise wegzuhören beim Durchregieren. Das tun Sie schon im Landtag. Und ich meine, das reicht völlig.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf trotzdem zu, weil bei der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen der Bund der Steuerzahler wenigstens auf ein paar vernünftige Ideen kommen könnte. Die Ausschüsse kosten eine Menge Geld. Der Vorsitzende erhält einen Aufschlag auf die Diäten. Dazu kommen Aufwendungen für die Ausschussmitglieder, die hin- und zurückfahren müssen durchs ganze Land, für das Sekretariat, für Berge von Papier. Das könnte man sich alles schenken. Es ist zwar

verständlich, dass die Regierungsparteien aus propagandistischen Beweggründen das Vorhandensein von Demokratie und Parlamentarismus simulieren wollen, um das Volk ruhig zu halten, aber das glaubt ja sowieso keiner mehr. Sie sollen sich ruhig zur autoritären Herrschaft bekennen und auf diese teure und trotzdem wurmstichige Fassade verzichten, die sich Demokratie und Parlamentarismus nennt. Da hier einige Zitate gekommen sind, möchte ich auch aus dem Gedächtnis noch mal Oswald Spengler zitieren.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Der hat zum Untergang des Abendlandes, das ja auch heute sehr oft thematisiert worden ist, gesagt, seine Vermutung ist, dass der Parlamentarismus den gleichen Weg gehen wird wie die Monarchie von einer einstmalig mächtigen Institution zum reinen Theater. Und da sind wir nun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Frau Ministerin Kuder, Sie erklärten gerade, dass es gewichtige Beweggründe und Begründungen geben müsse, um die Verfassung zu ändern. Da gebe ich Ihnen vollständig recht. Ich frage Sie aber, ob der kategorische Ausschluss der Öffentlichkeit aus den Ausschüssen heutzutage eigentlich immer noch gewichtig begründet werden kann. Das ist gegeneinander abzuwägen und da kommen wir zu einer sehr klaren Bewertung, nämlich, dass das nicht mehr zeitgemäß begründet werden kann.

Herr Texter, Sie befürchteten, dass durch eine Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen zu viele ungelegte Eier in Umlauf geraten könnten. Herr Texter, wir haben in diesem Land, glaube ich, weniger ein Problem mit ungelegten Eiern, sondern vielmehr mit sogenannten Betoneiern, die einmal gelegt unverrückbar sind. Das nervt die Bürgerinnen und Bürger und deswegen wollen sie frühzeitig beteiligt werden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das heißt, eine Öffentlichkeit im Ausschuss könnte tatsächlich dazu führen, dass viele Gesetzesvorhaben eben nicht mehr an so vielen Fehlern krankten, wie wir es in der letzten Zeit leider erleben mussten.

Wie Sie alle wissen, bemühen wir GRÜNEN uns seit der Verabschiedung der Geschäftsordnung am Anfang der Legislatur um eine Reform der Zusammenarbeit im Landtag. Wir sind jetzt seit über zwei Jahren auf die Fraktionen zugegangen, das muss man auch würdigen.

(Torsten Renz, CDU: Was muss man das? Würdigen?)

Es gab, wie Herr Müller eben schon dargelegt hat, sogar eine Arbeitsgruppe zwischen den Fraktionen, aber Ergebnisse sind nie erzielt worden bisher, Herr Müller. Und da können Sie vielleicht verstehen, dass wir nach zwei Jahren auch einmal andere Wege versuchen zu beschreiten. Im Übrigen haben wir kürzlich von der Seite der Regierungskoalition die endgültige Absage zum Thema „Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen“ erhalten.

(Heinz Müller, SPD:  
Das trifft nicht zu, mein Lieber.)

Deswegen stehen wir heute hier im Plenum mit einem eigenen Gesetzentwurf, den Sie ja auch für legitim halten, Herr Müller, damit wir die Debatte in die Öffentlichkeit bekommen, damit die Bevölkerung weiß, wer sich vor ihr versteckt und wer im Parlament für mehr Transparenz steht.

Im Übrigen ist die gesamte vertrackte und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen um die Geschäftsordnung in der besagten Arbeitsgruppe ein weiteres Beispiel dafür, dass die Nichtöffentlichkeit nicht zu mehr Effektivität geführt hat. Wir sind ja heute gerade Zeugen von der Kraft der Öffentlichkeit geworden. In der interfraktionellen Arbeitsgruppe waren die Positionen festgefahren. Wir GRÜNE haben sogar von der Koalition eine klare Absage hinsichtlich dieses Punktes bezüglich der Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen erhalten. Nun aber, nachdem wir das Anliegen in die Öffentlichkeit geholt haben, gibt es offensichtlich Gesprächsbereitschaft, zumindest aufseiten der SPD. Das freut mich. Bei der CDU sehe ich nach der Rede von Herrn Texter leider keine Bewegung und ich denke, da liegt auch der Hase im Pfeffer begraben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kriegen wir schon hin.)

Die SPD würde gern, aber die CDU lässt sie nicht.

Dennoch war das heute meines Erachtens schon ein starker Beweis für die Wirkmächtigkeit der Öffentlichkeit. In diesem Sinne möchte ich meine Rede kurzhalten und hier beenden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2350 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes, Drucksache 6/2317.

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes**

(Erste Lesung)  
– **Drucksache 6/2317** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern hat ein leistungsfähiges, ein gutes Feuerwehrsyst- em, in dem sich Tausende Frauen, Männer und Jugendliche ehrenamtlich engagieren. Ihnen allen gilt unser Dank. Dennoch, eine demografische Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren. Das können wir allerorten immer wieder nachlesen, erleben, in jedem Wahlkreis hat da jeder der Abgeordneten hier Beispiele.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat deshalb gemeinsam mit dem Feuerwehrverband, mit Abgeordneten, mit Feuerwehrmännern und -frauen ein Eckpunktepapier erarbeitet, das viele Ideen und viele Vorschläge aus den Kommunen und den Feuerwehren bündelt und systematisiert. Wir sind da auch gemeinsam in einer guten Diskussion, in einer guten Gesprächsführung, haben ja auch das Anliegen, möglichst gemeinsam hier den Gordischen Knoten durchzuschlagen. Es wird immer ein Papier sein, in dem die Gemeinsamkeiten zu finden sind, und nicht alle Wünsche, die jeder Einzelne hat, werden in jedem Fall in Erfüllung gehen, aber ich denke, wir gehen hier derzeit einen guten Weg gemeinsam.

Im Wesentlichen geht es dabei darum, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren insbesondere an Wochentagen zu erhöhen und die Feuerwehren so zu organisieren, dass sie die künftigen Aufgaben meistern, und das sind ja zunehmend immer mehr außerhalb der Brandbekämpfung, das sind Umweltschutz, das sind technische Einsätze, Hilfeinsätze, dass sie dafür gut aufgestellt sind.

Ein konkreter Eckpunkt ist die Stärkung der Personalbindungen in den Freiwilligen Feuerwehren, auch durch Verknüpfung von Ehrungen und Auszeichnungen des Landes im Zusammenhang mit maßvollen finanziellen Zuwendungen. Der heutige Vorschlag, der im Übrigen ja kein ganz neuer ist – auch das muss man dazusagen, aber warum soll man das nicht wieder einführen, was sich in der Vergangenheit bewährt hat –, soll dazu dienen, diesen Eckpunkt der Personalbindung zu festigen. Es geht um die Gewährung der Jubiläumszuwendungen bei der Verleihung der Brandschutz-Ehrenzeichen für 10, 25 und 40 Jahre aktive Dienstzeit in der Feuerwehr.

Im Jahr 2012 sind die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufswehren und Werksfeuerwehren zu fast 60.000 Einsätzen in Mecklenburg-Vorpommern gerufen worden. Die Freiwilligen Feuerwehren haben mit ihren derzeit rund 26.300 aktiven Mitgliedern dabei fast 50 Prozent aller Brand- und Hilfeleistungseinsätze bewältigt. Die herausgehobene Bedeutung des Brandschutzes mit den gefah- rengeneigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen bedarf definitiv einer höheren Wertschätzung, als das

heute häufig der Fall ist. Wir diskutieren leider, wie häufig, darüber zu oft, was möglicherweise beim Einsatz nicht funktioniert hat, als darüber, was bei den unzähligen vielen Einsätzen immer wieder gut funktionierte, wo die Feuerwehrfrauen und -männer auch zum Teil ihr Leben aufs Spiel setzen.

Die Gründe, die dazu führen, dass immer weniger Menschen sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit einsetzen, sind heute derart vielfältig, dass es mit Sicherheit kein einfaches Lösungsrezept gibt und gleich gar kein generelles. Der demografische Wandel ist dabei eins der Probleme. Ehrenamtlich Tätige beklagen auch immer wieder schwierige Rahmenbedingungen und bürokratische Hürden. Ein zunehmender Verlust an Werten, an gesellschaftlichen Werten ist aus meiner Sicht auch eines der Probleme.

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir den hohen Stellenwert des Ehrenamtes wieder in das Bewusstsein der Bürger, in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken können. Wie schaffen wir es, dass die Übernahme eines Amtes tatsächlich auch von der Gesellschaft wieder als Ehre angesehen wird? Wie können wir unsere Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern dafür begeistern, dass sie sich in den Dienst einer guten Sache stellen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wann bewertet ein Jugendlicher eigentlich, wann eine Sache gut ist und wann sie nicht gut ist? Müssen Vorteile für diejenigen erwachsen, der ein Ehrenamt übernimmt oder reicht es aus, dass ein anderer, das sogenannte Gemeinwohl, von der ehrenamtlichen Tätigkeit profitiert? Und wenn man schon nach Vorteilen für die Personen des Ehrenamtlichen sucht, welche Vorteile sollen das sein?

Zu diesen Fragen sind wir im Rahmen der Erarbeitung des Eckpunktepapiers mit den Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren nach wie vor im ständigen Gespräch. Es sind aber aus meiner Sicht Fragen von Bedeutung für unsere gesamte Gesellschaft. Es geht ja nicht nur um die Freiwillige Feuerwehr im Ehrenamt, es geht um das gesamte breite Spektrum des Ehrenamtes

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber nicht für den Antrag.)

innerhalb der Gesellschaft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hierauf müssen wir Antworten finden, wenn wir das Ehrenamt langfristig stärken wollen.

Die Gewährung einer Jubiläumszuwendung kann und soll auch kein Entgelt sein. Wer dies so sieht, der beleidigt die Ehrenamtlichen. Die Arbeit eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr, das zehn Jahre lang aktiv in seiner Wehr mitgewirkt hat, kann man nicht mit Geld aufwiegen, denn diejenigen, die schon lange aktiv sind, haben ja die Ehre ihres Amtes und die Vorteile für sich längst erkannt. Ehrenamtliche berichten mir, dass sie ihre Tätigkeit als sehr sinnstiftend empfinden. Sie engagieren sich gern zum Schutz ihrer Mitbewohner im Dorf oder möchten den Jugendlichen vor Ort Alternativen bieten zum Abhängen in der Bushaltestelle. Es sind daher aus meiner Sicht nicht die Ehrenamtlichen allein, die dieser

finanziellen Zukunft oder Zuwendung entgegensehen. Die Jubiläumszuwendung soll vielmehr ein Zeichen nach außen setzen. Sie kann dazu beitragen, die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Bevölkerung zu erhöhen.

Die Jubiläumszuwendung zeigt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren dankbar ist, sie achtet und ihre Arbeit auch zu würdigen weiß. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 300.000 Euro haben wir im Haushaltsentwurf angemeldet und ich gehe davon aus, dass diesem Anliegen, weil es ja ein Anliegen des Parlaments schon seit Längerem ist, auch Rechnung getragen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und deshalb hätte man das Gesetz vorher machen müssen und dann erst den Haushalt beschließen.)

und möchte mich dafür ganz herzlich bei den Abgeordneten bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Caffier.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt will ich aber eine brennende Rede hören, Herr Ritter –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eine flammende Rede. – Jochen Schulte, SPD:  
Von mir aus auch flammend. –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt, habe ich gelernt, ist eines der Hauptthemen der CDU im bevorstehenden Kommunalwahlkampf.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Deshalb, lieber Kollege Ringguth, hat wohl der Innenminister in seiner eben gehaltenen Rede das Ehrenamt im Allgemeinen sehr ausführlich gewürdigt. Mit vorliegendem Gesetzentwurf geht es aber um die Freiwilligen Feuerwehren im Speziellen.

Und, lieber Herr Innenminister, ich bin gern bereit, dass wir uns über verschiedene Facetten des Ehrenamtes einmal verständigen, zum Beispiel, warum es uns immer noch nicht gelungen ist, bei den Menschen, die Hartz IV beziehen müssen und einem Ehrenamt, zum Beispiel einem kommunalen Ehrenamt nachgehen, zu ändern, dass sie diese Bezüge, die sie dort erhalten, diese Aufwandentschädigen auf Hartz IV anrechnen müssen. Oder ob die Bedingungen für die in den neuen Kreistagen tätigen Abgeordneten im Ehrenamt ausreichend Berücksichtigung finden, das können wir alles diskutieren. Dazu bin ich sehr gern bereit, aber nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf, der Überweisung zustimmen. Wir haben uns auch dazu verständigt, eine zügige Beratung durchzuführen, weil, wie wir auf dem Landesverbandstag unseres Landesfeuerwehrverbandes als Bitte mit auf den Weg bekommen haben, dieses Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden, damit es schnell greift,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

dem wollen wir uns nicht entgegenstellen.

Und auch da gestatten Sie mir eine Kritik. Sie haben selbst ausgeführt, dass Sie im Zuge der Haushaltsberatungen das notwendige Geld angemeldet haben. Bei einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren hätte ich mir gewünscht, dass wir erst das Gesetz ändern und auf Grundlage der beschlossenen Gesetzesänderung dann die Haushaltsbedingungen regeln, denn – auch das ist kein Geheimnis – der Landesfeuerwehrverband und die Kameradinnen und Kameraden bei der Feuerwehr freuen sich über die angedachte Regelung, aber sie wünschen sich, das wird niemanden verwundern, sehr wohl etwas mehr.

Und eine dritte Bemerkung: Unsere Zustimmung zur Überweisung erfolgt nicht, weil es hiermit eine Umsetzung der Ziffer 287 des Koalitionsvertrages wäre, wie die allgemeine Gesetzesbegründung behauptet. Heute geht es nicht um das Ehrenamt im Allgemeinen und auch nicht um die wichtigsten Ehrenamtsmessen im Besonderen, von denen in der Ziffer 287 des Koalitionsvertrages die Rede ist. Nein, heute geht es um Feuerwehr und Brandschutz, heute geht es um die materielle Umsetzung des Brandschutzehrenzeichens mit einer Jubiläumszuwendung. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu zwar keine Silbe, aber dennoch unterstützt meine Fraktion das Anliegen, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten, und man sollte deshalb auch nicht mehr in den Gesetzentwurf hineininterpretieren, als drinsteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, der insgesamt doch recht übersichtlich daherkommt, kann dennoch die eine oder andere politische und fachliche Frage aufwerfen, zum Beispiel: Warum privilegieren wir mit diesem Gesetz einen Teilbereich des Ehrenamtes in unserem Land? Nun sind die vorgeschlagenen Privilegien angemessen. Erfolgt mit diesen Zuwendungen richtigerweise eine Anerkennung oder, wie der Gesetzentwurf meint, auch eine Motivation oder gar Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr? Und ist die Problemlösung letztlich wirklich so alternativlos, wie es der Gesetzentwurf darstellt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Engagement in der Feuerwehr, der Einsatz im Brandschutz birgt Risiken für Gesundheit und Leben, und das allein schon legitimiert eine besondere Wertschätzung des Ehrenamtes in diesem Bereich.

(Heinz Müller, SPD:  
Sehr richtig.)

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Berufsfeuerwehren für ihren täglichen Einsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Über Höhenangemessenheit ließe sich trefflich streiten. Etwas mehr wünschen könnte man sich immer, aber auch ich meine, wir sollten mit diesem Gesetzentwurf den ersten Schritt tun, zumal die Haushaltsmittel angemeldet sind, und wir sollten dann auch im Vollzug des Haushaltes, des Doppelhaushaltes 2014/15 in Vorbereitung auf den nächsten Doppelhaushalt gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband prüfen, ob die jetzt in Rede stehenden finanziellen Zuwendungen ausreichend sind oder ob man dann gemeinsam auch eine Schippe drauflegt.

Wichtiger erscheint mir aber die breite Diskussion zum Brandschutzekpunktepapier. Soweit ich es bisher über schaue, werden hier recht interessante Alternativen oder Ergänzungen zu einer Jubiläumszuwendung aufgezählt. Auch diesem Prozess sollten wir uns künftig nicht verschließen. Aber darüber diskutieren wir an anderer Stelle fraktionsübergreifend und das ist gut so.

Ob schließlich die Inaussichtstellung von 250 Euro nach 40 Dienstjahren bei einem jungen Menschen ehrenamtliches Engagement fördert, darf bezweifelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier überzieht der Gesetzentwurf die Erwartungen an sich selbst. Das Innenministerium jedenfalls ist hier offensichtlich realistischer als der Gesetzentwurf, denn in der Antwort zu den offenen Fragen des Doppelhaushaltes 2014/15 heißt es, ich zitiere: „Der Zweck der Jubiläumszuwendung liegt in der Anerkennung des langjährig geleisteten Dienstes ...“ Ende, und dabei sollten wir es auch belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung. Dem Artikel 1 Ziffer 2, also dem neuen Paragraphen 6a, ist in Satz 1 zu entnehmen, dass die in Rede stehende Jubiläumszuwendung gewährt werden kann. In der Begründung findet sich dann aber kein Wort, warum unter Umständen die Zuwendung nicht zu gewähren wäre. Als Gesetzgeber möchte ich solche Fragen eigentlich nicht einer in der Begründung angedeuteten späteren Verwaltungsvorschrift des Ministeriums überlassen, sondern ich möchte es klar geregelt haben und ich wünsche mir deshalb, dass wir auch über diese Fragen in den anstehenden Beratungen, die wir kurz und zügig über die Bühne bringen sollten, diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in der Wertschätzung der Arbeit, die in unseren Freiwilligen Feuerwehren im Land geleistet wird, sind sich die demokratischen Fraktionen einig. Wir alle wissen, was hier geleistet wird im Bereich des Brandschutzes, aber, der Minister hat schon darauf verwiesen, auch außerhalb des Brandschutzes findet rund die Hälfte der Einsätze unserer Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr im Brandschutzbereich statt, sondern in anderen Bereichen. Und wenn wir über die Autobahnen fahren oder über unsere Bundesstraßen und gelegentlich Feuerwehren im Einsatz sehen bei der Rettung, bei der Bergung von Unfallopfern, dann wissen wir, was das teilweise für Belastungen auch psychischer Art mit sich bringt.

Also wir, das heißt auch dieser Landtag, schulden unseren Feuerwehren Dank. Und diesen Dank haben wir in der Vergangenheit symbolisch ausgedrückt durch ein Ehrenzeichen, das ist gut. Aber natürlich muss man sich die Frage stellen: Ist das genug, kann man hier mehr tun? Und ich sehe den Gesetzentwurf, der uns hier vorgelegt worden ist, als ein Element, diesem Dank Ausdruck zu verleihen, und das, was hier in freiwilliger Arbeit geleistet wird, zu würdigen. Das heißt nicht, dass dies das alleinige Element ist, sondern wir müssen uns selbstverständlich auch über andere Mittel und Wege unterhalten, wie man Engagement steigern kann und wie man Geleistetes belohnen kann. Aber wir sollten auf dieses Element, das uns hier vorgelegt worden ist, nicht verzichten. Ich halte es für einen Mosaikstein.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden im Wesentlichen in der Diskussion zwei Fragen aufgeworfen. Peter Ritter hat das hier schon angedeutet. Die eine Frage, und die kommt natürlich von den Betroffenen selbst, ist die Frage der Höhe: Ist denn eigentlich eine Prämie von 250 Euro für eine 40-jährige Tätigkeit angemessen?

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann man immer der Meinung sein, das müsste mehr sein. Wir sollten uns aber auf der anderen Seite auch darüber im Klaren sein, für das, was hier an Arbeit in 40 Jahren geleistet worden ist, gibt es kaum eine Geldprämie, die dieses denn tatsächlich angemessen belohnen würde. Ich denke, das, was hier vorgeschlagen wird, hat in hohem Maße symbolischen Charakter, aber auch das ist ja etwas Wichtiges. Darüber hinaus halte ich es für einen Einstieg in eine Verfahrensweise und vielleicht kann man in der Tat in ein paar Jahren über eine Weiterentwicklung reden.

Die zweite Frage, die in der Diskussion mir zugetragen wird, ist die Frage: Warum machen wir das eigentlich nur für die Feuerwehrleute? Ist jemand, der, ich sage mal ein Beispiel, 25 Jahre im Sportverein als Trainer mit Jugendlichen arbeitet, nicht genauso würdig, in dieser Weise mit einer finanziellen Prämie ausgerüstet zu werden, dass man ihm auf diese Weise dankt?

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sehr viel Respekt vor all denen, die im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit, bei den Senioren ehrenamtlich tätig sind, und als Kreisvorsitzender der AWO im Altenbereich Uecker-Randow weiß ich da, wovon ich rede. Aber ich will hier meinen Verband nicht hervorheben, ich weiß, in vielen anderen Vereinen und Verbänden wird Ähnliches geleistet.

Was unterscheidet dieses ehrenamtliche Engagement von den Feuerwehrleuten? Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Feuerwehrmann, die Feuerwehrfrau sind im Einsatz nicht jeden Tag, zugegeben, aber durchaus in der Situation, dass er seine Gesundheit und in einigen Fällen sein Leben aufs Spiel setzen muss, um seinem Ehrenamt nachzukommen. Dieses kann ich beim Sporttrainer nicht entdecken

(Jochen Schulte, SPD:  
Das kommt auf den Sport an.)

und deswegen halte ich eine solche Trennung und ein solches Hervorheben der Feuerwehrleute für berechtigt und für sinnvoll.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen und lassen Sie sie beraten!

Peter Ritter hat schon richtig darauf verwiesen, dass es der Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes ist, gleich zu Beginn des Jahres 2014 mit der Umsetzung dieses Gesetzes zu beginnen, das heißt auch, solche Prämien auszahlen zu können. Ich würde diesem Wunsch, genau wie Kollege Ritter, gern Rechnung tragen und wir sollten alles daransetzen, dass wir das hinbekommen und wir im Dezember hier die Zweite Lesung machen. Deswegen schnell in die Ausschüsse, schnelle Beratung und ich denke, wenn wir alle vor Augen haben, was hier von diesen Feuerwehrmännern und -frauen geleistet wird, dann wird man diesem Gesetz zustimmen. Man mag über die eine Formulierung vielleicht noch mal nachdenken, gemeinsam, Kollege Ritter. Dafür sind ja Ausschüsse da, aber dem Grundtenor dieses Gesetzes sollten wir unsere Zustimmung geben und jetzt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich am Anfang möchte ich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ganz herzlich danken für ihren Einsatz und möchte auch deutlich unterstreichen, Ehrenamt ist absolut notwendig für das Existieren unserer Gesellschaft.

Ehrenamt wird in ganz vielen Bereichen unserer Gesellschaft geleistet. Der Freiwilligensurvey der Bundesregierung – das ist eine Untersuchung zum Thema Freiwilligendienste – geht davon aus, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern in irgendeiner Weise ehrenamtlich tätig ist. Aber die Feuerwehrleute sind aus meiner Sicht ausdrücklich dabei herauszustellen, weil sie tatsächlich Leib und Leben und vor allen Dingen ihre Gesundheit einsetzen. Das kommt oft genug vor, es ist angesprochen worden, wenn sie Menschen aus verunfallten Autos herauserschneiden müssen. Also da gibt es Einsätze, wo ich sehr dankbar bin, dass es Menschen gibt, die so etwas auf sich nehmen.

Deswegen also unsere klare Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir halten das für richtig, dort eine kleine Geldprämie zu zahlen. Wir wissen auch, dass die nicht angemessen ist für die tatsächliche Leistung, aber sie soll die Wirkung der Ehrennadel, die es ja schon gibt, noch einmal unterstützen.

Ich finde es richtig, was Sie angesprochen haben, als Sie hier als Minister zum Thema „Grundsatz des Ehrenamtes“ geredet haben, und deswegen möchte ich noch ein paar wenige Sätze über das Thema Freiwillige Feuerwehr hinaus sagen. Es geht um die Frage: Was wünschen sich Menschen, die im Ehrenamt tätig sind, von uns? Was erwarten sie? Und da geht es selbstverständlich nicht um Geld. Das ist ja nun naturgemäß, dass das Ehrenamt unentgeltlich erfolgt. Aber sie sagen, 55 Pro-

zent der Befragten fordern bessere Information und Beratung über Möglichkeiten des freiwilligen Ehrenamtes. Also es gibt durchaus 36 Prozent der Bevölkerung, die sich gern ehrenamtlich engagieren würden, etwa ein Drittel tut es. Da ist also durchaus noch für unsere Gesellschaft ein Potenzial zu heben. 46 Prozent der Befragten fordern eine bessere steuerliche Absetzbarkeit der Unkosten. 46 Prozent der Befragten fordern eine steuerliche Absetzbarkeit der Aufwandentschädigung, also eine Besserstellung der Aufwandentschädigung. Das ist klar. Sie wollen das nicht steuerlich absetzen, sondern nicht voll versteuern müssen. Und 41 Prozent der Befragten fordern eine bessere Absicherung Freiwilliger durch Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Das sind alles Punkte, die zum Teil ja auch schon gelöst sind, zum Teil fehlen da einfach Informationen darüber, dass es existiert, aber es gibt mit Sicherheit Nachbesserungsbedarf. Und das sind Bereiche, über die wir auch reden sollten, damit wir Ehrenamt in unserer Gesellschaft, auf das unsere Gesellschaft wirklich existenziell angewiesen ist, besser fördern können, und deswegen sehen wir diesen Gesetzentwurf als einen ersten richtigen und wichtigen Aufschlag, den wir gern gemeinsam weiterentwickeln wollen auf das gesamte Ehrenamt in unserem Bundesland. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ehrenamt fördern – ein edles Anliegen. Sie können sich vorstellen, dass wir gern bereit sind, ein solches Anliegen zu unterstützen, vor allem, wenn es dabei um die Feuerwehren in unserem Land geht. Dabei sollten wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass der hier von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf nichts weiter darstellt als eine winzig kleine Aufwertung der öffentlichen Anerkennung für erbrachte Leistungen.

Durch diese zusätzliche Würdigung, und das wissen Sie ebenfalls ganz genau, werden Sie nicht einen einzigen zusätzlichen Feuerwehrmann in den Reihen der Kameraden in unserem Land begrüßen können. Vielleicht wollen Sie das auch gar nicht. Dieser Eindruck entstand bei mir zumindest in den letzten Jahren hier in diesem Hause. Schon 2010 antwortete die Landesregierung auf die Frage, ob sie in Zukunft plane, eine gesonderte Erfassung von Gründen für die Auflösung von Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen, mit Nein.

Seitdem scheint sich diese lebensbedrohende Einstellung verstetigt zu haben. Obwohl die Verantwortlichen genau wissen, dass seit dem Bestehen der Brand- und Hilfeleistungsstatistik im Jahr 1994 ein Rückgang von circa 300 Freiwilligen Feuerwehren und 100 aktiven Kameraden zu verzeichnen ist, gibt man sich desinteressiert und lässt den Dingen freien Lauf. So heißt es in der Antwort auf meine Anfrage, Drucksache 6/1606, vom März 2013, Zitat: „Die Landesregierung verfügt über keine Übersichten über Freiwillige Feuerwehren, die wegen personeller Engpässe oder anderer Umstände ihre Tätigkeit einstellen mussten. ... Die Landesregierung verfügt über keine

Übersichten zu nicht einsatzbereit gemeldeten Freiwilligen Feuerwehren. ... Die Landesregierung verfügt über keine Übersichten, aus denen Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung der Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort hervorgehen.“ Zitatende. Die Ausrede, dass die Erstellung solcher Übersichten zu viel Zeit und Personal in Anspruch nehmen würde, lassen wir an dieser Stelle nicht gelten.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage, wie Sie auf die in Ihrem Gesetzentwurf geforderten Beträge von 100, 200 und 250 Euro kommen. 100 Euro für 10 geleistete Dienstjahre, das reicht nicht einmal für einen Wocheneinkauf für eine vierköpfige Familie. 250 Euro für 40 Dienstjahre, das reicht nicht einmal für eine übliche Nachzahlung für Heizung oder Strom im Jahr. So nachhaltig ist Ihre geplante Extrawürdigung für 40 treue Dienstjahre.

(Ralf Mucha, SPD: Darum geht es doch gar nicht. – Thomas Krüger, SPD: Er hat es nicht verstanden.)

Ganz nebenbei sei erwähnt, dass Sie die Möglichkeit, finanztechnisch wirklich etwas für die Kameradinnen und Kameraden zu tun, ganz einfach ungenutzt ließen, indem Sie unseren Antrag zur Gewährung einer Ehrenrente für die Angehörigen der Wehren abgelehnt haben.

Um die Probleme, mit denen die Wehren zu kämpfen haben, tatsächlich zu lösen, ist allerdings eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig. Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der engeren Wohnumgebung der Kameraden, damit die Einsatzbereitschaft der Wehren tatsächlich von Montag bis Montag gewährleistet werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

**Wolf-Dieter Ringguth, CDU:** Hochverehrte Präsidentin!

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Müller, von dem, was bei unseren Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren vor sich geht, haben Sie ganz offensichtlich keinen blassen Dunst.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Udo Pastörs, NPD: Aber Sie haben Ahnung!)

Sie reden hier von Wochenendeinkauf und reden über das Brandschutz-Ehrenzeichen und das hat überhaupt nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Beispiel in Bezug auf die sogenannte Prämie.)

Ich werde Ihnen das gleich noch mal ein bisschen begründen. Meine Kameradinnen und Kameraden in meinen beiden Ortswehren sagen, wir sind für nichts so dankbar wie für Dankbarkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Ach!)

Meine Damen und Herren, was dieser Landtag diesen Frauen und Männern zu danken hat, das ist so unglaublich, dass es ohnehin in Euro und Cent überhaupt nicht aufzuwiegen ist.

Meine Damen und Herren, es gibt für junge Männer und junge Frauen sicherlich verschiedenste Gründe, in eine Freiwillige Feuerwehr zu gehen. Bei den einen ist das sozusagen familiär vorbedingt, schon Vater und Großvater waren in der Wehr, bei den anderen ist es die Faszination für Technik, bei anderen ist es einfach der Wunsch, Hilfe leisten zu wollen. Ich kann mich erinnern, bei mir war es seinerzeit etwas ganz anderes. Nach dem Studium, sozusagen bei der ersten beruflichen Verwendung, hatte ich die Auswahl, entweder bei der Betriebskampfguppe mitzumachen

(Udo Pastörs, NPD: Da wären Sie fehl am Platz gewesen.)

oder ich hätte bei irgendwelchen sozialistischen Sachen mitmachen können, Zivilverteidigung zum Beispiel oder aber eben bei der Feuerwehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und wenn nicht, hättest du zur Reserve gemusst, Wolf-Dieter.)

Für mich stand damals fest, Feuerwehr. Und eins steht auch fest: einmal Feuerwehr, immer Feuerwehr.

Auch als Bürgermeister hatte ich immer wieder Gelegenheit, das Brandschutz-Ehrenzeichen Kameradinnen und Kameraden meiner Wehr an die Uniform zu heften. Ich weiß, wie stolz die Kameradinnen und Kameraden waren, und in der letzten Zeit gab es immer häufiger die, die mir auch gesagt haben, Kinder, es wird Zeit für ein Flachgeschenk. Ich wusste am Anfang gar nicht, was ein Flachgeschenk überhaupt ist. Aber es ist genau das, was hier mit diesem Änderungsgesetzentwurf vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, auch wir als CDU-Fraktion hätten uns eine andere Zahl vorstellen können, zum Beispiel einfach mal bei 10 Jahren 100, 25 Jahren 250, 40 Jahren 400 Euro. Das war das, was wir uns vorgestellt haben. Aber um diese Zahl geht es eben genau nicht, sondern es geht um Dank für unzählige Stunden, für Übungen und Einsätze und für Ausbildung.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht doch um die Zahl. Irgendwann wird eine Zahl auch peinlich.)

Es geht eben auch bei Einsätzen immer darum, sowohl im abwehrenden Brandschutz als auch in der Hilfeleistung, dass die Kameradinnen und Kameraden unglaublich psychischen, aber auch physischen Ausnahmesituationen ausgesetzt sind, und die Kameradinnen und Kameraden leisten da Hervorragendes.

Ich will Ihnen mal kurz vorlesen einen Absatz eines Zeitungsartikels von letzter Woche. Da war zu lesen: „Ein mit Mutter und Kind besetzter Pkw ist bei einem Verkehrsunfall unter einem Lkw regelrecht begraben worden. Rettungskräften gelang es unter großen Anstrengungen, schließlich die beiden schwerverletzten Unfallopfer nach über zwei Stunden aus dem Unfallwrack zu befreien. Die Aktion sei technisch enorm aufwendig gewesen. Mit einem Spezialkran wurde zunächst der Lastwagen angehoben. Dafür musste eine Überlandstromlei-

tung abgeschaltet werden. Erst nach zwei Stunden drangen die rund 30 Retter zu den Verletzten vor.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese höchstdramatische Rettungsaktion, die sicherlich neben diesen körperlichen Strapazen auch erhebliche psychische Anstrengungen mit sich gebracht hat, wurde eben nicht von speziell dafür ausgebildeten Einsatzkräften oder von Berufsrettungskräften vorgenommen, sondern an dieser Rettungsaktion waren die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Hagenow, Gammelin und Hülseburg beteiligt. Das sind ganz normale Männer und Frauen mit ganz normalen Berufen und so etwas wie Freiwillige Feuerwehr machen die so nebenbei.

Ich glaube, uns ist das manchmal gar nicht so richtig bewusst, aber wir verlassen uns doch Tag und Nacht darauf, dass Menschen von den Freiwilligen Feuerwehren für uns da sind. Wir verlassen uns auch Tag und Nacht darauf, dass dieses freiwillige Engagement von irgendjemandem geleistet wird. Deshalb ist das Engagement im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass wir ein solch langjähriges und beständiges Engagement von Männern und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr besonders anerkennen und auszeichnen.

Sehr geehrter Herr Ritter, natürlich kann man darüber diskutieren, dass es möglicherweise eine Privilegierung im Ehrenamt darstellen könnte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber was die Leute dort machen, Peter, das ist nichts weiter, als dass sie in der Tat eine Pflichtaufgabe der Kommunen erledigen, und das im Ehrenamt. Und das, glaube ich, ist ein großer Unterschied zum Ehrenamt sonst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich doch gar nicht infrage gestellt.)

Aber ansonsten bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie, Herr Ritter, gesagt haben, wie wichtig der CDU das Ehrenamt ist. Das ist in der Tat richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich finde, ich bin sehr aufmerksam.)

Ja, das ist sehr aufmerksam.

Also das ist meiner Fraktion bewusst. Das habe ich schon gesagt, das hat mit Euro und Cent nichts zu tun. Das kann man einfach nicht vergüten. Aber es ist wichtig, dass wir unsere Dankbarkeit und unsere Anerkennung auch aussprechen. Es ist vorhin gesagt worden, dass das vielleicht ein erster guter Aufschlag ist. Ja, dann ist es das. Wir wollen unsere Dankbarkeit für dieses Engagement sozusagen ideell zum Ausdruck bringen. Und darum, Herr Müller, geht es.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist also ein wichtiges Zeichen zur Stärkung der Hervorhebung der ehrenamtlichen Tätigkeit hier bei den Freiwilligen Feuerwehren. Ich freue mich schon auf die Beratung, denn das ist ein guter Tag für alle Kameradinnen und Kameraden bei uns im Land in den Wehren.

Aber ich habe noch ein kleines Problem, das ich ganz gern für die Ausschusssitzung schon heute mal zum Nachdenken mit auf den Weg geben möchte, und das ist

die Frage, wie schnell wir da sein können, denn wir haben die Verbände zu beteiligen. Das ist unstrittig richtig, aber die Jahreshauptversammlungen bei den Freiwilligen Feuerwehren im ganzen Land finden in aller Regel im Januar und im Februar statt.

(Heinz Müller, SPD: Und da sollen die Dinger verliehen werden.)

Ich sage mal, das wäre doch wirklich traurig, wenn da ein Kamerad kurz vor dem Wechsel in die Ehrenabteilung steht, 40 Jahre sozusagen treu gedient hat und in diesem Januar die Auszeichnung bekommt, aber wir sind noch nicht fertig mit der Beratung. Also ich möchte wirklich alle bitten, dass wir vielleicht hier Wege finden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir doch schon.)

dass dieses Gesetz bereits zum 31.12. rechtswirksam sein kann.

(Lorenz Caffier, CDU: Das haben wir aber schon besprochen im Ausschuss. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da war er nicht mehr da. Da war er nicht da.)

Ich bedanke mich und freue mich auf die Besprechung im Ausschuss. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da war er schon auf dem Weg zu seiner Feuerwehr, als wir das miteinander beredet haben.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Alles geregelt.)

Herr Ringguth?

(Heinz Müller, SPD: Die Präsidentin spricht dich gerade an. – Manfred Dachner, SPD: Machen Sie ruhig weiter!)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2317 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/2330.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über das  
Biosphärenreservat Flusslandschaft  
Elbe Mecklenburg-Vorpommern und  
zur Änderung weiterer Gesetze**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/2330 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eben hatten wir das Ehrenamt, die Feuerwehren, jetzt kommt ein zweiter Teil, der Naturschutz, der für Mecklenburg-Vorpommern wirklich eine ganz entscheidende Rolle spielt. Wenn man sich insgesamt die Bundesrepublik Deutschland oder Europa anschaut, dann, glaube ich, kann man hier und heute sagen, jawohl Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren nach der Wende sehr, sehr viel für den Natur- und Umweltschutz getan. Wenn Sie überlegen, wir haben heute in Deutschland 14 Nationalparke, davon sind 3, und vor allen Dingen auch der größte und sicherlich schönste, die Müritz, in Mecklenburg-Vorpommern.

(Jürgen Seidel, CDU:  
Das kann ich unterschreiben.)

Herr Seidel kann das schon mal unterschreiben, hervorragend.

Oder wenn wir uns anschauen, wir haben zurzeit in Deutschland 16 Biosphärenreservate, davon haben wir 3 in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben 104 Naturparke in Deutschland, davon haben wir in Mecklenburg-Vorpommern 7 – sicherlich auch die schönsten, die es in Deutschland gibt.

Warum sage ich das? Weil die Diskussion um den länderübergreifenden Prozess des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ihren Anfang im Jahr 1997 hat. Wer das ein bisschen in Erinnerung hat, der weiß, es gab eine lange Diskussion, ob man unten an der Elbe nicht einen Nationalpark, einen länderübergreifenden Nationalpark auf den Weg bringen sollte. Seinerzeit hat es da heftige Auseinandersetzungen und Diskussionen gegeben, wie im Übrigen auch in diesem Lande zur Errichtung von Nationalpark-Biosphärenreservaten oder auch Naturparken. Aber heute, glaube ich, kann man feststellen, nach dem Abschluss eines einmaligen Prozesses, den wir im Osten Deutschlands durchlebt haben, bezeichnet man es deutschlandweit als „Tafelsilber der Deutschen Einheit“, dass wir es hinbekommen haben, den Naturschutz in den neuen Ländern und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern auf diese hohe Qualität zu heben.

Für mich ist es immer wieder beeindruckend, wenn man sich die Zahlen anschaut – auf die werde ich nachher noch mal kommen –, welchen Beitrag zur Wertschöpfung, zum Tourismusstandort, aber auch zum Bildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern der Naturschutz in unserem Bundesland leistet. Ich will da nicht nur die Biosphärenreservat-Naturparke oder auch die Nationalparke angesprochen haben, sondern selbstverständlich auch die vielen anderen Einrichtungen, die zum großen Teil im Übrigen immer wieder durch das Ehrenamt getragen werden. Daher schließe ich in diese Diskussion ausdrücklich die Natur- und Umweltverbände ein.

Sie können sich vorstellen, dass ich auch noch ein Stückchen beeindruckt bin von den Verhandlungen, die wir in Berlin geführt haben. Im Zusammenhang mit dem, was da öffentlich diskutiert wird, war das doch in unserem Bereich Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz relativ still und leise und wir sind zu einem Ergebnis gekommen, von dem ich glaube, dass die Länder und auch

Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Ausrichtung in der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft, der ländlichen Räume, aber auch im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes weiterkommen werden.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich hier eine ganze Reihe von Fraktionen dieses Projekt angeschaut hat. Ich weiß von den GRÜNEN, das ist ja wohl richtig, und ich weiß auch von den LINKEN, dass sie sowohl in Zarrentin gewesen sind als auch im Bereich von Boizenburg/Dömitz, also in der Flusslandschaft Elbe. Ich weiß, dass die CDU es getan hat, wir als SPD auch. Insofern, glaube ich, haben wir einen Prozess durchlebt, der Transparenz gezeigt hat, im Übrigen nicht nur für die Parlamentarier, sondern ausdrücklich auch für die Verbände, für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch für das Kuratorium des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, sodass ich glaube, dass wir hier tatsächlich ein einmaliges und erstmaliges Projekt ausprobiert haben, nämlich die frühzeitige Einbindung und Bürgerbeteiligung. Das ist gut gelaufen, auch wenn es die eine oder andere Diskussion vor Ort gegeben hat. Ich glaube, das ist völlig normal.

Aber unter dem Strich darf ich an dieser Stelle sagen, für mich und für unser Haus sind in Bezug auf die Erarbeitung dieses Gesetzes mit den Verbänden, die da sehr kritisch waren,

(Udo Pastörs, NPD: Und noch sind.)

und auch noch sind, aber keine Fragen offengeblieben. Das finde ich schon bemerkenswert, dass wir diesen Prozess insofern tatsächlich so haben umsetzen können.

Mecklenburg-Vorpommern wird nach wie vor national und international geschätzt durch seinen Naturreichtum, durch seine einzigartige Kultur- und Naturlandschaft. Ich habe schon angedeutet, dass wir mit dem Nationalparkprogramm, aber letzten Endes auch mit dem, was wir in den letzten Jahren umgesetzt haben, sicherlich wertvollste Landschaften und Naturräume des Landes Mecklenburg-Vorpommern wirksam geschützt haben. Das ist so und darum werden wir beneidet. Das hat auch im Übrigen bei der Diskussion – das kann ich hier gleich mit einflechten, weil es ja ein wichtiges Thema ist – über die Kernzonenproblematik, Pflegezonenproblematik eine Rolle gespielt.

Ich gehe davon aus, dass heute Nachmittag durch die Koalitionäre in Berlin diese 30.000 Hektar zusätzlich für das nationale Naturerbe entschieden und bereitgestellt werden. Das ist eine klare Forderung von uns gewesen. Darin eingebettet ist ausdrücklich der Truppenübungsplatz Lübtheen. Deswegen glaube und hoffe ich, dass damit eine Diskussion, die immer noch im Raum steht, nämlich was wird aus der Kernzone und kriegen wir das hin mit dem Truppenübungsplatz, zu einem Ergebnis führt. Wir sind dem Schritt tatsächlich einen ganz erheblichen Teil näher gekommen. Ich gehe davon aus, dass wir damit die unentgeltliche Übertragung dieser Flächen tatsächlich erreichen können.

Ich glaube, man kann tatsächlich unter dem Strich feststellen, dass sich die Akzeptanz und die Anerkennung der Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate und anderer Großschutzgebiete auch Dank der unermüdbaren Arbeit zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Natur-

schutzmitarbeiter deutlich verbessert hat. Ja, diese nationalen Naturlandschaften entwickeln sich mittlerweile zu wahren Besuchermagneten und zu einem Aushängeschild des Tourismus in unserem Land.

Seit Beginn der Erfassung 1996 haben insgesamt bis Ende September 14,4 Millionen Besucher/-innen an Führungen, Vorträgen und Exkursionen teilgenommen oder als Besucher die Infoausstellungen dieser Einrichtungen besucht. Ich glaube, daran wird deutlich, welche Bedeutung diese Einrichtungen haben. Allein im Jahr 2012 waren es 776.400 betreute Besucher. Die Gesamtbesucherzahl unserer naturschutzrechtlich geschützten Gebiete geht aber weit, sehr weit darüber hinaus.

Der eine oder andere von Ihnen war ja dabei, als wir in den zoologischen Gärten waren. Wenn man das noch miteinander verknüpft, das sind jährlich 1,5 Millionen, und unsere Grauziffer besagt, dass wir allein um die 2 Millionen Besucher jährlich in den Nationalparks, nur in den Nationalparks haben. Das heißt, es sind heute auch nicht nur besucherrelevante Zahlen, sondern die führen natürlich dazu, dass Wertschöpfungsketten entstehen und letzten Endes damit das Land, auch was den Tourismus anbetrifft, noch attraktiver geworden ist.

Jawohl, große Flächen der nationalen Naturlandschaften gehören inzwischen zu dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind ausgewiesen und damit auch in dem Netz der Natura-2000-Gebiete. Sie haben den geringsten Status, den wir im Naturschutzbereich haben, eben in FFH- und Vogelschutzgebieten. Ich glaube, dass wir damit in diesem Land einen Verbund haben zwischen den klassischen Großschutzgebieten, aber auch in den Gebieten, wo Schutz durch Nutzung umgesetzt wird, und dass wir uns die biologische Vielfalt, den Klimaschutz, aber letzten Endes auch die Wertschöpfungsmöglichkeiten und somit einen umfassenden Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen richtigerweise auf die Fahnen geschrieben haben.

Eine besondere Anerkennung ist natürlich auch erfolgt und darauf sind wir stolz, nämlich die Ausweisung des WeltNaturerbes. Wer sich dafür interessiert, der sollte wirklich mal in die neue Ausstellung nach Serrahn im Nationalpark Müritz fahren. Ich hoffe, der eine oder andere hat das schon getan. Ich finde, sie ist hervorragend gelungen. Das Gleiche bauen wir jetzt auch in Richtung Rügendamm für den Jasmund auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Kontext gehört selbstverständlich das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern. Mit diesem Gesetz soll der mecklenburgische Teil des länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe landesrechtlich als Biosphärenreservat unter Schutz gestellt werden. Bislang ist das 39.700 Hektar große Gebiet als Naturpark Mecklenburgisches Elbetal festgesetzt. Das wissen die meisten von Ihnen. Das geplante Biosphärenreservat ist Teil einer in Mitteleuropa einzigartigen naturnahen Stromlandschaft, die noch weitgehend vom natürlichen Hochwassergeschehen an der Elbe beeinflusst wird – wie wir in diesem Jahr wieder leidvoll erfahren haben –, aber auch mit den Naturgewalten, die sich nun mal darstellen und die uns immer wieder heimsuchen werden.

Wenn man dann in Gedanken, vielleicht auch Sie – so langsam gehen wir doch dem Jahresende entgegen –, in

Richtung der Philippinen schaut und sich die Tragödie dort anschaut, dann müssen wir einfach begreifen, dass wir auch im Sinne der Menschheit und des Überlebens der Schöpfung hier mehr tun müssen. Auch da bin ich froh – das sage ich ganz bewusst hier und heute –, dass es uns gelungen ist, in die Koalitionsverhandlungen das Nationale Hochwasserschutzprogramm mit aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass 100 Millionen jährlich, da sind wir noch nicht ganz am Ziel, als Bundesmittel für das Nationale Hochwasserschutzprogramm in einem Sonderrahmenplan bereitgestellt werden.

Warum sage ich das? Weil gerade diese Flusslandschaft Elbe ihre besonderen Eigenarten – ich habe das ja eben mit dem Hochwasser angedeutet –, aber natürlich auch ihre Schönheiten hat. Wer den Blick von oben, von Vier in Boizenburg mal runter in diese wunderbare Landschaft aufgenommen hat, der wird das bestätigen, oder wer in Dömitz im Elb-Café gewesen ist, der hat diesen wunderschönen Blick in die Elblandschaft und wird das nicht vergessen. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass es ein Teil der deutschen Geschichte war, dass nämlich auf dem Elbdeich bis 1989 der Zaun gestanden hat. Deswegen ist es für mich so wichtig, dass wir dieses miteinander verknüpfen, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die landwirtschaftliche Entwicklung und den Naturschutz gerade vor dem Hintergrund dieser besonderen Entwicklung dort festzusetzen.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bereits diese Gesetze erlassen. Ich bin auch traurig darüber, dass wir erst jetzt damit kommen. Ich habe aber, als ich den Bereich übernommen habe, sehr intensiv an dem Thema gearbeitet. Ich betone noch mal, seit 1997 hätte das eigentlich alles geschehen müssen. Deswegen würde ich mich wirklich sehr, sehr darüber freuen, wenn wir jetzt nicht anfangen, hier eine ellenlange Diskussion zu führen, wer hat hier was zu verantworten, sondern uns muss es um die Sache gehen. Ich glaube, dass Sie erkennen müssen – und Sie haben das zum Teil auch aufgenommen –, dass die letzte Evaluierung 2007 stattgefunden hatte und dort ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, wenn wir jetzt nicht langsam mit der Gesetzesinitiative zum Ende kommen und letztendlich damit die Sicherung dieses Gebietes vornehmen, dass dann im Hinterkopf eine andere Variante im Raum steht, nämlich die Aberkennung dieser so wichtigen UNESCO-Status-Bereitschaft.

Ich will abschließend kurz nur noch mal die Ziele nennen, die wir verfolgen wollen – ich hoffe, auch mit Ihrer Unterstützung. Es geht natürlich darum, die Region zukunftsweisend weiterzuentwickeln, um die Lebensqualität zu verbessern. Und da gibt es immer wieder Diskussionen in den Biosphärenreservaten, auch am Schaalsee. Da gibt es diejenigen, die dann sehr schnell in der Öffentlichkeit Widerhall finden, die meinen, dass es Probleme gibt, aber auch diejenigen, die ihre Entscheidung bewusst getroffen haben, dort zu investieren, ob in ihr Eigenheim oder in die Wirtschaft. Leider kommt das oftmals nicht so zum Ausdruck.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir den einzigartigen Naturraum zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln haben. Wir wollen einen klaren Rechtsrahmen, damit die Bevölkerung insgesamt weiß, auch die Gemeinden selbstverständlich, was können wir machen, was geht nicht. Aber ich glaube auch, dass die Voraussetzung für die von der UNESCO erteilte Anerkennung

für das länderübergreifende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe dauerhaft zu erhalten sowie das Image der Region zu steigern sind.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wollen Sie mir eine Frage stellen?

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Backhaus, lassen Sie eine Frage zu?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, eine lasse ich zu.

**Udo Pastörs, NPD:** Ja, schönen Dank, Herr Minister.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Entschuldigung, das müssten Sie nachher tun. Das geht bei der Einbringung nicht. Das habe ich jetzt nicht gewusst.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ach ja.

(Julian Barlen, SPD: Schade! – Udo Pastörs, NPD: Ach so, das wusste ich auch nicht.)

Aber ich darf weitermachen, ne?

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Genau, Sie dürfen weitermachen und ich entschuldige mich noch mal.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Kein Problem.

Also insofern ist es für mich noch mal wichtig, die Biosphärenreservate sind eben nicht nur – und darauf liegt die Betonung –, nicht nur Schutzgebiete, sondern sie sind Modellregionen für zukünftige Ideen und auch Ausrichtungen. Das heißt, auch hier können neue Modelle entwickelt, ausprobiert und in die Tat umgesetzt werden. Ich glaube, man kann das auch heute schon sehr schön an dem einen oder anderen Projekt erkennen, denn gerade die Region am Westrand Mecklenburg-Vorpommerns ist aufgrund ihrer Randlage während der deutschen Teilung natürlich durch eine sehr, sehr, sehr geringe Industriedichte gekennzeichnet sowie durch Abwanderung, aber auch durch Aussiedlung, Zwangsaussiedlung oder letzten Endes durch das Auspendeln vieler Beschäftigter charakterisiert.

Auf der anderen Seite haben wir jetzt die Riesenchance, mit der Metropolregion Hamburg neue Impulse hineinzusetzen, und ich nehme zur Kenntnis, dass dieses auch schon der Fall ist – wenn Sie sich da am Wochenende mal informieren wollen. Wir haben – und wir haben bewusst die Universität Würzburg genommen – für das Biosphärenreservat Schaalsee – das hat ja gerade in den Medien auch eine Rolle gespielt – von Juni 2011 bis Mai 2012 eine Befragung durchgeführt, und wenn man sich die Zahl auf der Zunge zergehen lässt, es sind 490.000 Besucherinnen und Besucher in der Schaalseeregion gewesen und haben einen zusätzlichen Umsatz von 7,2 Millionen Euro gebracht. Ich finde das schon bemerkenswert. Ohne das Biosphärenreservat wäre die Region in der Form gar nicht so bekannt geworden. Ich glaube, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Verbände dazu einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Auch die Diskussion um den Hochwasserschutz will ich gleich aufgreifen. Wir haben im Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass die Menschen, die Region weiterhin vor Extremereignissen zu schützen sind. Das heißt, der Gesetzentwurf ist so gestaltet, dass alles, was einen wirksamen Hochwasserschutz ausmacht und dafür benötigt wird, auch möglich bleibt. Zudem – ich habe das schon angedeutet – wird die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen, die aufgrund ihrer besonderen Nutzungsgeschichte aus Naturschutzgründen eine ganz hervorragende und ganz besondere Wertigkeit besitzt, in das Schutzgebiet mit einbezogen – nicht nur als Suchraum, sondern ich hoffe, dass wir dieses dann auch hinbekommen. Insofern möchte ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich glaube, es ist so, dass wir mit dem Gesetzentwurf ein schlankes, an der Sache orientiertes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Wir haben rund 140 Stellungnahmen gehabt, die in dem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben. Von Ausnahmeregelungen vom Bauverbot bis hin zu Erholungsbereichen, aber auch für die Regelung der landwirtschaftlichen Nutzung in der Pflegezone haben wir Lösungen gefunden, die das Einvernehmen mit den Landwirten ermöglicht haben. Ich sage hier noch mal in aller Deutlichkeit – es sind ja immer Andeutungen gemacht worden, man würde gegebenenfalls auch zur Enteignung greifen –, ich sage hier und heute, Privateigentümer werden nicht ohne ihr Einverständnis – da gibt es im Übrigen Hinweise, dass Privateigentümer Interesse haben, ihre Flächen in die Kernzone oder in die Pflegezone mit einbringen zu wollen –, ohne das Einverständnis von Privateigentümern wird es keine Flächenausweisung geben.

Ich hoffe insofern, dass dieses Gesetz möglichst schnell dieses Hohe Haus passieren wird. Unser Haus ist gerne bereit, auch die entscheidenden Informationen noch mal weiterzugeben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Backhaus.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe könnte auch unter der Überschrift stehen: Was lange währt, das kann auch gut werden.

Das Reservat umfasst zurzeit circa 343.000 Hektar in fünf Bundesländern, in denen Teilgebiete schon seit 1979 ausgewiesen und von der UNESCO anerkannt sind. Das jetzt in Rede stehende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern ist zugleich auch Naturpark Mecklenburgisches Elbetal und stellt den mecklenburgischen Teil des länderübergreifenden Biosphärenreservates dar. „Das Ende 1997 von der UNESCO anerkannte ... Biosphärenreservat ‚Flusslandschaft Elbe‘ ist ... das größte im Binnenland gelegene Biosphärenreservat

in Deutschland. Es repräsentiert eine der letzten relativ naturnahen Stromlandschaften Mitteleuropas, in der sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den ansonsten häufig widerstreitenden Interessen des Naturerhalts und der Nutzung der Natur durch den Menschen bewahrt hat.“ Soweit ein Zitat aus dem Rahmenkonzept für das Reservat aus dem Jahr 2006.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass meine Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Grundlage für das länderübergreifende Großschutzgebiet geschaffen werden soll. Im Vorfeld des nun beginnenden parlamentarischen Verfahrens waren ja die Gemüter vor Ort stark in Wallung geraten, sodass man am Zustandekommen des Gesetzes durchaus Zweifel haben konnte.

Landwirte sahen sich in ihrer Existenz bedroht, die Jäger hatten zunächst erhebliche Probleme, die Vereinbarkeit des Biosphärenreservats mit dem Hochwasserschutz wurde angezweifelt. Insgesamt wurde das Vorhaben mehr als Bedrohung denn als Chance von den Menschen vor Ort wahrgenommen. Aber Natur- und Umweltschutz soll den Menschen überall, so auch in dieser Region, neue Perspektiven eröffnen, mit der Natur im Einklang zu leben und zu wirtschaften. Nach unserer Auffassung wird der Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht.

Wie andere Mitglieder dieses Hohen Hauses war auch meine Fraktion vor Ort, um sich gemeinsam mit den Beteiligten mit dem geplanten Vorhaben auseinanderzusetzen. Der Weg, den das Umweltministerium bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes einschlug, nämlich die sehr frühzeitige öffentliche Auseinandersetzung vor Ort, ist für uns der richtige Weg. Natürlich ist es immer ein Risiko, Unfertiges der Öffentlichkeit zu präsentieren, und vor allem für viele Beteiligte vor Ort ist es ungewohnt, aber es heißt ja schließlich „Entwurf“, also man kann noch daran arbeiten.

Trotzdem war es sicherlich auch diesem Umstand geschuldet, dass so große Unruhe und Widerstand vor allem bei den Landwirten entstanden war. Trotzdem hat dieser Weg, oder vielleicht gerade deshalb, dazu geführt, dass die Sorgen und Nöte der Betroffenen wahrgenommen wurden, und nicht nur das, sie wurden in diesem Gesetzentwurf weitgehend berücksichtigt. Dazu ist Mut zur Auseinandersetzung notwendig und dazu kann ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Naturschutzes im Umweltministerium nur gratulieren.

(Beifall Katharina Feike, SPD)

In diesem speziellen Fall war nicht nur Mut notwendig, sondern die Zeit drängt tatsächlich, den mecklenburgischen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe gesetzlich festzulegen, denn Mecklenburg-Vorpommern ist das letzte der fünf Bundesländer, das über noch keine endgültige Festsetzung von Kern- und Pflegezonen verfügt. Bisher, Ihr Wort in Gottes oder wessen Gehörgang auch immer, hakt es zumindest noch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bestrebungen des Landes, den ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen zu erwerben und als Kernzone auszuweisen, sind bisher noch nicht erfolgreich gewesen. Minister Backhaus hat es hier gerade gesagt, er hat gute Hoffnungen, dass das jetzt bei den Koalitionsver-

handlungen in Berlin ein Stückchen vorankommt. Das würden wir natürlich sehr begrüßen. Es wird auch höchste Zeit, dass wir in Sachen Flächenübernahme zu einer für das Land tragbaren Lösung kommen. Und wenn es dann doch noch den einen Haken oder die eine Öse gibt, dann sollten auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ihre Verhandlungspartner in Berlin von den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns überzeugen und diese auch etwas nachdrücklicher in Berlin vertreten. Also ich hoffe, dass das tatsächlich gelingen wird.

Zu guter Letzt möchte ich an dieser Stelle ankündigen, dass wir gerne eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf im Agrarausschuss beantragen wollen. Nicht so sehr, weil wir mit dem Gesetzentwurf hadern, sondern ganz einfach, weil wir diese Gelegenheit auch nutzen wollen, um damit noch ein bisschen mehr Öffentlichkeitsarbeit machen zu können. Der Überweisung in den Agrarausschuss stimmen wir natürlich zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine hervorragende naturräumliche Ausstattung. Schon deshalb ist es verständlich, dass das Land über drei Nationalparke, drei Biosphärenreservate und sieben Nationalparke verfügt. Allein diese Großschutzgebiete nehmen circa 17,4 Prozent der gesamten Landesfläche ein. Hinzu kommen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die circa 25 Prozent der Landesfläche einnehmen. Wenn sich auch einzelne Schutzkategorien überlagern, wird dennoch deutlich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seine hohe Verantwortung für den Natur- und Artenschutz in außergewöhnlicher Weise wahrnimmt. Ein Mangel an Schutzgebieten herrscht jedenfalls nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den Großschutzgebieten des Landes zählt unter anderem das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, das, wir hörten es schon, 1997 durch die UNESCO anerkannt wurde. Diese Anerkennung wurde aufgrund einer Überprüfung durch die UNESCO infrage gestellt. Die Gründe hierfür liegen in der mangelnden Flächenausstattung und der mangelnden rechtlichen Sicherstellung des Gebietes. Die Landesregierung will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Abhilfe schaffen. Sie geht davon aus, dass mit dem Gesetz die Region des mecklenburgischen Elbetals weiterentwickelt und die Lebensqualität gestärkt werden kann. Hierzu soll der einzigartige Naturraum erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Diesen Ansätzen kann auch meine Fraktion uneingeschränkt folgen.

Dennoch regt sich vor Ort Widerstand. Nach meiner Kenntnis, und wir haben es ja hier bereits gehört, haben sich die Fraktionen des Landtages vor Ort einen Überblick verschafft. Gerade die Nutzungsverbände haben zahlreiche Bedenken gegen die weitere Ausdehnung des Biosphärenreservates vorgetragen. Deutlich wurde, dass zahlreiche Verbände, aber auch Menschen vor Ort mehr Risiken und Restriktionen als Chancen durch die Erweiterung des Biosphärenreservates sehen. Gerade hier ist meines Erachtens die Verwaltung gefordert.

Erfahrungen mit der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten haben die Menschen zum Teil misstrauisch gemacht, allzu oft fühlen sie sich durch die Naturschutzverwaltung gegängelt. Ob nun im Müritz-Nationalpark, im Nationalpark Jasmund oder im Biosphärenreservat Schaalsee, es entsteht vor Ort zuweilen der Eindruck, dass Großschutzgebietsverwaltungen und Menschen mehr gegeneinander als miteinander agieren. Da werden Wege gesperrt, das Angeln oder das Kanufahren beschränkt oder das Pilzesammeln verboten, obwohl die einzigartige Natur sich mit dieser Nutzung hat entwickeln können.

Das manchmal zu wenig auf Interessenausgleich gerichtete Agieren der Verwaltung steht den Interessen des Naturschutzes aber entgegen und muss nach Ansicht meiner Fraktion maßgeblich unterbunden werden. Gerade die zahlreichen Regelungen des Gesetzentwurfes, welche der Zustimmung oder der Genehmigung der Biosphärenreservatsverwaltung unterliegen, tragen zur Sorge bei Nutzern und Bewohnern der Region bei, ebenso die im Paragraphen 12 des Gesetzentwurfes festgelegte Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Kern-, Entwicklungs- und Pflegezonen. Diese sollte meines Erachtens, wenn möglich, durch den Gesetzgeber erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, klar herausstellen möchte ich, dass die Landesregierung bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfes den Belangen der Bewohner und Nutzer maßgeblich entgegengekommen ist. Dennoch halte ich es für notwendig, dass der Gesetzgeber da, wo es möglich ist, klare Regelungen zu normieren, auch klare Regelungen schafft. Dies trägt zum Erhalt des dörflichen Friedens und zur Akzeptanz des Naturschutzes in den betroffenen Regionen bei und kann somit zur Weiterentwicklung der Regionen, zur Verbesserung der Lebensqualität, aber auch zum Erhalt des Naturraumes beitragen.

Insbesondere bin ich der Auffassung, dass die Festlegung der Zonen nicht durch die Biosphärenreservatsverwaltung erfolgen sollte.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Hier sollte meines Erachtens der Gesetzgeber zwingend eingebunden werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass mit der gesetzlichen Fixierung des Biosphärenreservates nicht über bestehende Restriktionen im Gebiet hinausgegangen wird. Nutzungseinschränkungen müssen minimiert und da, wo sie unerlässlich sind, durch das Land auch ausgeglichen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bisher hat noch kein Gesetz den Landtag so verlassen, wie es in den Landtag gekommen ist – Ausnahmen bestätigen die Regel –, ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch mit diesem Gesetz so sein wird. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu stärken und den Naturschutz und die Lebensqualität der Menschen vor Ort weiterzuentwickeln. Hierbei wünsche ich uns allen viel Erfolg.

Meine Fraktion wird der Überweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Flusslandschaft Elbe – der Name des Biosphärenreservates deutet schon darauf hin, worum es hier geht: Um eine großartige Landschaft entlang der Elbe, um die Bewahrung eines Gebietes, das noch einen relativ naturnahen Zustand repräsentiert, den Zustand einer Stromlandschaft. Das ist eine wirkliche Rarität in Mitteleuropa. Dieses länderübergreifende Biosphärenreservat – es ist das größte in Deutschland – beherbergt nicht nur Lokalendemiten, also Arten, die nur an der Elbe vorkommen, wie zum Beispiel die Elbe-Spitzklette oder das Elbe-Liebesgras. Auch der Waldstorch hat an der – allerdings mittleren – Elbe eines seiner Dichtezentren in Deutschland.

Der entscheidende Faktor für diese Vielfalt an Arten und Landschaftstypen ist der jahreszeitliche Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser. Und so finden wir in der Flussaue bis heute Hartholzauenwälder, flussbegleitende Weidengebüsche, Binnendünen, Sandbänke, extensiv genutzte Wiesen, Altwässer und Moore. So entstand diese enorme Vielfalt verschiedener Lebensräume, die von zahlreichen andernorts schon längst verschwundenen Arten besiedelt wird.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Backhaus, dies ist ein Schatz, den es zu erhalten gilt!

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig.)

Nur wenige Flüsse in Mitteleuropa haben noch so wie die Elbe diese freie Gewässerdynamik. Die Elbe ist weder vollständig ausgebaut oder begradigt und, Zitat von Herrn Ernst Paul Dörfler, „sie ist der letzte große und (bis auf Geesthacht) stautufenfreie Fluss in Deutschland“, Zitatende. Auf 400 Kilometer Flusslänge erstreckt sich dieses Schutzgebiet – wir haben es schon gehört – von Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen bis nach Schleswig-Holstein mit einer Gesamtfläche von circa 343.000 Hektar.

Der rechtliche Schutzstatus, den dieses heute uns vorliegende Gesetz gewähren wird, ist wichtig und unverzichtbar und wird von der UNESCO als Grundlage für ein wirksames Biosphärenreservat verlangt. Mecklenburg-Vorpommern ist nun leider das letzte der fünf Länder, wo dieser Schutzstatus noch nicht vorliegt. Etliche Jahre war es nicht leicht, die notwendigen Flächen für die Kernzone zusammenzubekommen. Erst mit der inzwischen in Aussicht stehenden Übernahme des einstigen Truppenübungsplatzes Lübtheen durch das Land konnten nun die Flächen gefunden werden, die als Kernzone fungieren können. Deshalb ist es gut, und unsere Fraktion begrüßt das ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nun endlich die Vernetzung der fünf Teile des Biosphärenreservates in formaler Hinsicht kurz vor der Vollendung steht.

Doch schauen wir auch einmal kurz auf die Schattenseite vom Elbemanagement, auf die Seite, die in Bundeshoheit liegt. Seit Jahren finden massive Eingriffe in die Gewässerdynamik statt. Mit über 6.000 Buhnen wird die Fließgeschwindigkeit beschleunigt, sodass die Sedimentablagerung gebremst wird in der Absicht, die Flussschifffahrt weiter zu ermöglichen. Das führt jedoch unter anderem dazu, dass sich die Elbe stärker in den Untergrund gräbt. Dadurch wird wiederum der Grundwasserstand abgesenkt und dies führt zu einer allmählichen Austrocknung

von Teilen der Auenlandschaft. Hier ist die Landesregierung gefragt, sich auf der Bundesebene für eine Reduzierung der Unterhaltungsintensität einzusetzen.

In UNESCO-Biosphärenreservaten stehen nun weniger der Schutz und die Entwicklung von ungenutzten Wildnisflächen im Vordergrund, sondern die Bewahrung und Entwicklung einer umweltgerechten Landnutzung. Biosphärenreservate schützen dabei international herausragende Kultur- und Naturlandschaften, wo dann ein umweltgerechtes Wirtschaften, aber auch Bildungs- und Forschungsaktivitäten im Vordergrund stehen sollen.

Wir sind uns bewusst als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Festsetzung des Biosphärenreservates in der späteren Umsetzung kein Selbstläufer ist. Im Fall des vorliegenden Gesetzentwurfes kamen in der betroffenen Region – nicht unerwartet – Diskussionen über Vorteile und Nachteile eines solchen Schutzgebietes auf. Dieser Diskussionsprozess ist gut und er ist wichtig. Daher sind wir GRÜNE überzeugt, meine Damen und Herren, ein erfolgreiches Schutzgebietskonzept muss sich auf die Zustimmung der Mehrheit der dort lebenden Menschen stützen können. Hier gilt es, die Menschen weiterhin zu begeistern, ihnen die positiven Wirkungen eines solchen Schutzgebietsstatus zu zeigen und auch Ideen für eine umweltgerechte Landwirtschaft, für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung aus der Bevölkerung aufzunehmen.

Die Vorteile, die ein Biosphärenreservat bietet, liegen vor allem im Tourismus. Minister Backhaus hat schon darauf hingewiesen. Hier noch ein Beispiel: So sorgen aktuell Besucher im Biosphärenreservat Schaalsee für einen jährlichen Umsatz von mehr als 7 Millionen Euro in der Region. Ein erheblicher Teil der Besucher, nämlich 26 Prozent der 490.000 Besucher, kam explizit wegen dieses Schutzgebietes dorthin. Das sind also Einnahmen, die sich direkt auf die Schönheit der Natur zurückführen lassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch Tourismus ist nicht alles und für einige Landnutzer wird das Biosphärenreservatgesetz bedeuten, dass sie neue Regeln beachten müssen und vielleicht auch das eine oder andere Vorhaben nicht verwirklichen können. Es entstehen Zweifel, Sorgen und Ängste, Kollegin Dr. Schwenke hat darauf hingewiesen. Diese müssen ernst genommen und auch beraten werden. Für diesen Beratungsprozess sollten wir uns auch hier im Landtag noch einmal Zeit nehmen. Unsere Fraktion spricht sich daher klar für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Fachausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aus und – da ist mir die Fraktion DIE LINKE zuvorgekommen – auch wir sprechen uns darüber hinaus für eine öffentliche Anhörung aus, um die Meinungen der Kommunen, des Landkreises, der Nutzerverbände und der Schützerverbände sowie der dort wirtschaftenden Menschen zu hören und auch zu diskutieren.

Wir sehen darüber hinaus noch einen Klärungsbedarf zu der Frage, wie der Kreis Ludwigslust-Parchim personell und logistisch in die Umsetzung des Biosphärenreservates eingebunden sein wird. Auch die Verteilung von Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen und die Querverbindungen zum Naturschutzausführungsgesetz des Landes können dann beleuchtet werden. Ebenfalls mit auf die Agenda gehören Fragen zur künftigen Landbewirtschaftung und Fragen zum Ausgleich für Nat-

zungsbeschränkungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens, die NPD-Fraktion ist, wie alle anderen Fraktionen auch, in diesem Punkt der Meinung, dass dieses Gesetz beschlossen werden muss. Wir bedauern außerordentlich, dass das so lange gedauert hat, bis wir da einen diskussionsfähigen Stand erreicht haben, und ich möchte, bevor ich mich zu einigen kritischen Punkten äußere, auf ein Problem hinweisen, das hier in der Form bisher von keinem angesprochen worden ist, und zwar das Recht auf Eigentum, im Grundgesetz garantiert, und damit verbunden die Frage nach der Gerechtigkeit.

Es gibt innerhalb des geplanten Schutzgebietes Eigentum von Landwirten, von Bauern, von Privatleuten, und es gibt außerhalb dieses Gebietes selbstverständlich auch Eigentumsstrukturen. Objektiv werden die Leute, die Bauern, die nun einmal innerhalb dieses Gebietes ansässig sind, durch dieses Gesetz schlechtergestellt. Auch wenn der Herr Minister Backhaus hier versucht hat, das eine oder andere zu schlichten und Irritationen richtigzustellen, bleibt im Kern eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Eigentümer innerhalb des Gebietes zu denjenigen außerhalb. Ich möchte deswegen hier mal ganz kurz nur auf den Paragraphen 7 – Verbote – rekurrieren und am Beispiel von drei Punkten darstellen, wo es vielleicht im Kern Ärger geben könnte.

Erstens. Verbote:

„Im Biosphärenreservat sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen; insbesondere ist es verboten:

1. im Außenbereich bauliche Anlagen einschließlich Verkehrsanlagen zu errichten, zu erweitern oder zu ändern, auch wenn sie nach der Landesbauordnung genehmigungs- oder verfahrensfrei sind“.

Das ist ein konkretes Problem für alle Leute, die innerhalb dieses Gebietes vom Baurecht mehr oder weniger nicht mehr profitieren können, wie es nach der Landesbauordnung außerhalb möglich ist.

Ein weiterer Punkt:

„6. Grünland oder Ödland in andere Nutzungsformen umzuwandeln“.

Das heißt also, wir haben auch da, und das sind nur Beispiele, Punkte genannt, oder ich habe sie genannt, die äußerst bedenklich sind, wenn hier nicht eine vernünftige Regelung erreicht wird, dass diese Ungleichbehandlung oder dieses Schicksal für den einen oder anderen Bauern, gerade mal in dem Gebiet seine Flächen zu haben, nicht auch finanziell gewürdigt wird.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass in der Pflegezone, wenn ich es recht im Kopf habe, ungefähr 2.500, 2.600 Hektar Grünland im Moment in Bewirtschaftung sind und ungefähr 160 Hektar Ackerland. Für diese Zone gilt eine sehr stark eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeit, weil man dort halt nicht mehr mit den gleichen chemischen Methoden arbeiten kann, wie das außerhalb des Gebietes der Fall ist. Dass es so geregelt ist, ist richtig, Herr Minister, aber wir müssen uns natürlich darüber unterhalten, wie wir die Eigentümer, die Bauern in diesen Gebieten hinsichtlich der Ertragsperspektive gleichstellen im Verhältnis zu denjenigen, die außerhalb die Vorteile für sich in Anspruch nehmen können.

Wir haben eine Regelung im Naturschutzgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz, ich weiß nicht genau, welcher Paragraph das ist, 35 oder so, wo geregelt ist, dass solche Nachteile ausgeglichen werden müssen. Mich würde interessieren und bestimmt auch die Eigentümer in diesem geografisch umrissenen Raum würde konkret interessieren, wann, nach welchen Kriterien, in welcher Höhe dauerhaft – denn diese Gebiete werden ja dauerhaft unter Schutz gestellt – die Bauern für diese Ackerflächen, Wiesenflächen und anderen Erwerbszweige entschädigt werden.

Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen aller anderen Vorredner an. Wir werden selbstverständlich der Überweisung dieses wichtigen Gesetzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Agrarausschuss zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es sind nun viele Worte von meinen Kolleginnen und Kollegen zum Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/2330, gesagt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Faktenlage ist klar: Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf ist nun endlich eine rechtliche Sicherung des mecklenburgischen Teils des gegenüber der UNESCO gemeldeten und anerkannten länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ als Biosphärenreservat vollzogen worden. Die Beteiligten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Noch nicht. Die Erste Lesung. –  
Udo Pastörs, NPD: Noch nicht.)

In der Ersten Lesung. Gut, ich nehme es zurück.

Vollzogen werden könnte. Prima, Herr Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Gut, einverstanden.)

Prima.

In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dies bereits getan haben.

Das haben alle hier im Raum auch schon betont, dass sie eben schneller gewesen sind als wir.

Bislang ist das mecklenburgische Gebiet nur als Naturpark landesrechtlich festgelegt. Im Falle der Nichtfestlegung als Biosphärenreservat droht ein Verfahren zur Aberkennung des ...

Wie bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe nichts gesagt. Das war hier der Kollege. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ach so.

... UNESCO-Status. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine der in unserem Parlament vertretenen Fraktionen, demokratischen Fraktionen daran ein Interesse haben könnte,

(Udo Pastörs, NPD:  
Das war aber knapp.)

dies abzuerkennen.

Ich komme noch auf Sie zurück, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Zudem soll durch die Gesetzesänderung der mecklenburgische Teil des Biosphärenreservats um die Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübbtheen erweitert werden. Ich meine, das ist eine sinnvolle Nachnutzung für eine militärische Liegenschaft.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um den Erhalt eines einzigartigen Naturraums und dessen Ausbau im Sinne der Weiterentwicklung dieser Region.

Für manche verbindet sich mit dem Begriff „Biosphärenreservat“ immer noch die Vorstellung des Stillstandes. Dem ist nun wirklich nicht so. Schon die Untergliederung des Biosphärenreservats in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone zeigt, dass mit diesem eine Dynamik für das Gebiet angelegt werden könnte. Angepasste wirtschaftliche und touristische Entwicklung wäre möglich und ist für uns als SPD auch wünschenswert.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur für die SPD, nicht nur für die SPD.)

Ich finde es bemerkenswert, dass in einem – jetzt kommts, Herr Pastörs – langen Dialogverfahren wesentliche Vorbehalte der Betroffenen ausgeräumt werden konnten und eine Vielzahl von Anregungen und Ergänzungen in diesen Gesetzentwurf, den wir jetzt vorliegen haben, eingeflossen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Das sehen viele Bauern auch in Lübbtheen nicht so.)

Dies hat der Minister eben in seiner Rede schon angedeutet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das betrifft unter anderem Ausnahmeregelungen zum Bauverbot, eine klärende Regelung zu finanziellen Leistungen bei Nutzungseinschränkungen sowie die Möglichkeit zur Ausweisung von Erholungsgebieten, Stichwort „möglicher Tourismus“.

Ich möchte nochmals bemerken, dass bei der künftigen Festsetzung von Kern- und weiteren Pflegezonen keine Privatflächen – das ist bezogen auf das Privateigentum – betroffen sein werden, nur mit Einverständnis des Eigentümers. Ich bin davon überzeugt, dass das die besten Voraussetzungen für eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf in den Ausschüssen sein könnten.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu und hoffen auf einen konstruktiven Dialog.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2330 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ (Dataport-Staatsvertragsgesetz – Dataport M-V), die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2331.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der  
Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land  
Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hanse-  
stadt Bremen, dem Land Niedersachsen und  
dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des  
Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt  
des öffentlichen Rechts „Dataport“ (Dataport-  
Staatsvertragsgesetz – DataportStVG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/2331 –**

Und das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann sein, dass meine Rede kürzer ist als die Ankündigung,

(Jochen Schulte, SPD: Du enttäuschst. –  
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

aber ich will nicht zu viel versprechen. Ich gebe mir Mühe. Ich merke ja schon daran, dass kein Redebedarf angemeldet ist, dass das kein sehr strittiges Thema sein

kann, und es ist ja auch ein sehr überschaubarer Sachverhalt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Seit 2006 arbeitet die Steuerverwaltung unseres Landes gemeinsam mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen im Bereich der Informationstechnologien eng zusammen. Anfang 2010 trat auch das Land Niedersachsen diesem Verbund bei. Wenn also jemand jetzt ein Déjà-vu hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

genau da stand ich vor dem Pult und habe darum gebeten, dass wir eigentlich eine Erweiterung vornehmen, denn Niedersachsen war das vorletzte Land, das zu unserem Nordverbund Steuern gekommen ist.

Unter dem Dach von Dataport, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, werden seither viele IT-Aufgaben im Steuerbereich länderübergreifend gelöst. Insgesamt 25.000 Computerarbeitsplätze der norddeutschen Finanzämter sind an das Netz angeschlossen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist besonders erfreulich, die Rechenzentren stehen in Rostock und Schwerin. Von unserem Bundesland aus werden die gesamten Auftragsdaten der beteiligten Steuerverwaltungen für die Steuerfestsetzung, die -erhebung und den Grundinformationssdienst zentral bearbeitet.

Mit dem angestrebten Beitritt Sachsen-Anhalts zum Länderverbund kämen für dieses Datacenter Steuern weitere Aufgaben hinzu, die vor allem den Standort Rostock als Kompetenzzentrum stärken und dessen Zukunft auch langfristig sichern. Das gemeinsame Steuerrechenzentrum ist aber für alle Länder von Vorteil, denn dadurch, dass die IT-Leistungen gebündelt werden, kann die Effizienz gesteigert werden. Eine höhere Effizienz, wie jeder weiß, führt wiederum zu geringeren Kosten und entlastet die Länderhaushalte.

Das lässt sich für unser Land auch mit Zahlen belegen. Schon im bisherigen Fünfländerverbund konnten wir gegenüber der alleinigen Aufgabenerledigung Verwaltungskosten von mehr als 3 Millionen Euro einsparen. Mit dem Beitritt Sachsen-Anhalts können wir über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt weitere Kosten von über 700.000 Euro einsparen.

Damit das Land Sachsen-Anhalt dem Länderverbund beitreten kann, ist allerdings eine Änderung des bestehenden Staatsvertrages notwendig. Die Ministerpräsidenten und Bürgermeister der betroffenen Länder haben den Änderungsvertrag bereits unterzeichnet. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nun jedoch noch der Ratifizierung durch das Landesparlament.

Das, denke ich, sind genügend Gründe, Sie herzlich darum zu bitten, diese Unterstützung und Zustimmung auch zu geben. Dazu muss das Ganze natürlich in die Ausschüsse und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Polzin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2331 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, die Drucksache 6/2332.

### **Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2332 –

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Inneres und Sport. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch dieser Gesetzentwurf ist relativ kurz und auch kurz erklärt.

Als Kabinetts haben wir im Oktober dieses Jahres entschieden, dass die Kommunalwahl mit dem Tag der Europawahl stattfinden soll, nämlich am 25. Mai 2014. Das Landes- und Kommunalwahlgesetz sieht in seiner derzeitigen Fassung allerdings vor, dass die Stichwahl für die Wahl von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie Landrätinnen und Landräten genau zwei Wochen nach der Wahl zu erfolgen hat.

Nun ist es so in der Natur der Sache, dass im nächsten Jahr 14 Tage nach der Kommunalwahl der 8. Juni ist, und das ist der Pfingstsonntag. Gleichzeitig sind Schulferien. Beides sind, glaube ich, nicht besonders günstige Termine, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung einerseits, aber auch die notwendigen freiwilligen Helferinnen und Helfer für die Stichwahl zu gewinnen. Deswegen legen wir einen Gesetzentwurf vor, in dem die jeweiligen Kommunalparlamente entscheiden können, dass die Stichwahl zwei beziehungsweise drei Wochen dahinter stattfinden kann, das heißt also, entweder wie im Gesetz zu Pfingstsonntag oder eine Woche nach Pfingstsonntag oder zwei Wochen nach Pfingstsonntag. Das wird vor Ort festgelegt.

Um wahltaktischen Manövern vorzubeugen, muss die Vertretung die Entscheidung über die Stichwahl vor dem Ende des Einreichungstermins für die Wahlvorschläge bestätigen. Ich glaube, das ist ein relativ einfacher und kurz gehaltener Text, und wir sollten im Interesse der Wahlen, der Kommunalwahlen, diesen Beschluss fassen.

Ich bitte um Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich auch für das Verständnis. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2332 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag wiederum einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 11. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 2. bis 4. Juni 2013.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen  
des 11. Parlamentsforums Südliche Ostsee  
in Schwerin vom 2. bis 4. Juni 2013  
– Drucksache 6/2345 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin Frau Schlupp. Bitte.

**Beate Schlupp**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Entschließungsantrag zur Umsetzung der Beschlüsse des diesjährigen Parlamentsforums Südliche Ostsee. Mit dem Antrag setzen wir unsere Tradition fort, dass auf der Grundlage eines gemeinsamen Entschließungsantrages aller demokratischen Fraktionen den Ergebnissen, die im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee durch die jeweilige Delegation des Landtages erzielt wurden, zugestimmt wird.

Das 11. Forum hat vom 2. bis zum 4. Juni dieses Jahres, wie Sie alle wissen, hier im Schloss zu Schwerin stattgefunden. Seit der Gründung im Jahre 2004 sind wir damit zum dritten Mal der Gastgeber gewesen. Und ich denke, die vielen positiven, zum Teil sogar euphorischen Rückmeldungen, die wir während des Forums und unmittelbar danach erhalten haben, sprechen für sich. Insbesondere die Durchführung von Podiumsdiskussionen zu den einzelnen Schwerpunktthemen hat sich als guter Ansatz erwiesen.

Ich möchte den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, die auch diesen Entschließungsantrag mittragen, ausdrücklich für ihre aktive Mitwirkung am Forum und an den vorbereitenden Arbeitsgruppensitzungen danken. Namentlich gilt dies für die Delegierten des Landtages Frau Präsidentin Sylvia Bretschneider, Dettlef Müller, Jochen Schulte, Andreas Texter, Barbara Borchardt, Dr. André Brie und Jutta Gerkan. Aktiv mitgewirkt hat auch der Vorsitzende des Energieausschusses Rudolf Borchert. Sie alle haben entscheidend dazu beigetragen, dass das Forum zu einem Erfolg für den Landtag geworden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Parlamentsforum hat eine gemeinsame Resolution erarbeitet und einstimmig beschlossen, die sich an die verantwortlichen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene richtet. Mit der heute abzustimmenden Entschließung stimmen wir dieser Resolution zu und beauftragen unsere zuständigen Ausschüsse, der Arbeit und den Beschlüssen des Parlamentsforums Südliche Ostsee weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls hierzu Empfehlungen vorzulegen, und fordern die Landesregierung dazu auf, sich auf regionaler, nationaler und internationa-

ler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Feststellungen und Forderungen einzusetzen und diese umzusetzen sowie den Landtag im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die diesbezügliche Entwicklung im Ostseeraum zu unterrichten. Aus diesem Grund ist die Entschließung so wichtig. Denn die Resolution alleine hat dann einen Mehrwert, wenn sie umgesetzt wird.

Erfolge in dieser Hinsicht können wir schon verzeichnen. Die Ergebnisse des 11. Parlamentsforums sind bereits weitergetragen, etwa in die Ostseeparlamentarierkonferenz, wo wir in Pärnu einige der Ergebnisse des Forums einbringen konnten, so etwa im Bereich der Integrierten Meerespolitik. Hier sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass alternative Schiffsantriebe und -treibstoffe wie beispielsweise Hybridsysteme gefördert werden sollen. Und unter anderem will die Ostseeregierungsorganisation HELCOM mit einer gemeinsamen Plattform diesen Ansatz aufnehmen.

Konkret zum Schweriner Parlamentsforum: Im Mittelpunkt standen die Themen „Erneuerbare Energien“, „Ausbau der Energieinfrastruktur“, „Tourismus“ sowie die „Integrierte Meerespolitik“, Themen, die für uns hier im Lande von großer Bedeutung sind. Die Bereiche „Jugend im Landtag“ sowie „Kultur“ wurden am Rande behandelt und nehmen dementsprechend nur einen kleinen Teil der Resolution ein. Die Resolutionsteile spiegeln dabei den Beratungsverlauf des Forums wider.

Wesentliche Schwerpunkte im Bereich der Energiepolitik lagen bei der Versorgungssicherheit und der Versorgungseffizienz. Es ging dabei insbesondere um das Problem der Speicherung erneuerbarer Energien. Sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite wurde ein großer Bedarf in der Entwicklung von Speicherlösungen gesehen. Deshalb appellieren wir an die Regierungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie an die Europäische Kommission, verstärkte Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung zu ermöglichen, um leistungsfähige Methoden der Energiespeicherung zu entwickeln und in den vorgesehenen Netzausbau zu integrieren. Das brauchen wir für die Umsetzung der Energiewende.

Gerade für unser Bundesland ist dies ein wichtiges Thema, denn bei uns werden bereits 92 Prozent des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt und die produzierte erneuerbare Energie kann nicht immer vollständig ins Netz eingespeist werden. Dieses Problem gilt es anzugehen. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass in Grapzow, nördlich von Neubrandenburg, im September dieses Jahres die bundesweit größte Versuchsanlage zur Energiespeicherung in Betrieb genommen worden ist.

Für den Energiebereich sollten im neuen europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Eine Netzan gleichung soll so schnell wie möglich erreicht und der Netzausbau muss beschleunigt werden. Grenzüberschreitende Modellregionen für Erneuerbare Energien sowie der Bereich der Erneuerbaren Energien als Beschäftigungsmöglichkeit, all dies hat Eingang in die Resolution gefunden.

Auch wenn Deutschland und Polen gerade in der Energiepolitik unterschiedliche Wege beschreiten – bei uns der Ausstieg aus der Kernenergie und in Polen sollen

neue Kernkraftwerke gebaut werden –, so ist es uns gelungen, in vielen Punkten Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und gemeinsame Forderungen zu formulieren. Das Forum hat bewiesen: Wir können freundschaftlich zusammenarbeiten, auch auf politisch sensiblen Feldern. Wir Partner im Ostseeraum wachsen immer weiter zusammen. Das ist ein deutlicher Mehrwert des jährlichen Parlamentsforums.

Die Tourismuspolitik war ein weiterer Schwerpunkt. Fragen der Kooperation und der Vernetzung touristischer Infrastruktur standen dabei im Fokus. Wir Partnerparlamente sehen es als notwendig an, dass alle Potenziale für eine grenzüberschreitende Kooperation geprüft und genutzt werden, damit die Ostseeregion als Ziel für den internationalen Tourismus attraktiver und bekannter gemacht wird. Wir haben diese Formulierung ganz bewusst in dem Wissen gewählt, dass die Regionen auch Wettbewerber sind, denn Wettbewerb schließt Kooperation nicht aus. Nur wenn wir gemeinsam arbeiten, kann jede Region profitieren.

Darüber hinaus stand die Frage nach einer weiteren Vernetzung der Regionen im Mittelpunkt der Diskussionen. Dieser Punkt fand auch Eingang in die Resolution. Kaliningrad machte in diesem Zusammenhang auf seinen Wunsch nach Visaerleichterungen aufmerksam. Dieses Thema wird beim nächsten Parlamentsforum 2014, das zum ersten Mal in Kaliningrad stattfinden wird, sicherlich erneut zur Sprache kommen.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt stellte die Förderfähigkeit von Tourismus in der Förderperiode 2014 bis 2020 dar. In die Resolution wurde hierzu ein Appell an alle Akteure auf europäischer Ebene aufgenommen, unter anderem die Förderung touristischer Infrastruktur mit in den Förderkatalog aufzunehmen und den Förderschwerpunkt „Innovation“ nicht nur auf technische Entwicklungen zu beschränken.

Auf Initiative der Landtagspräsidentin haben alle Delegationsleiterinnen und -leiter hierzu ein gemeinsames Schreiben an die Akteure auf europäischer Ebene verfasst. Wir haben ausdrücklich dazu aufgerufen, die Förderfähigkeit von Tourismus in der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zu unterstützen und sicherzustellen. Die Präsidentin hat dieses Schreiben unter anderem an den Präsidenten der Europäischen Kommission sowie an den Außenminister Guido Westerwelle weitergeleitet und um Unterstützung gebeten.

Zwischenzeitlich hat auch der Kommissar für Regionalpolitik der EU-Kommission Herr Hahn geantwortet. Er hat auf die von dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erzielte Einigung hingewiesen, wonach eine Förderung von Tourismus auch in der kommenden Förderperiode möglich sei, allerdings kein eigenes thematisches Ziel sei, sondern eine Maßnahme, die gefördert werden könne, sofern sie zu den Zielen wie Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialer Inklusion oder Innovation beitrage. Das, meine Damen und Herren, werde ich als Erfolg auch der Arbeit des Parlamentsforums. Und es ist ein Beispiel für das, was wir immer wieder einfordern: den politischen Dialog mit der Europäischen Kommission.

Auch der noch geschäftsführende Bundesaußenminister Guido Westerwelle hat geantwortet. Er hat versichert, dass sich die Bundesregierung in der Förderperiode 2014

bis 2020 für Infrastrukturprojekte im Ostseeraum einsetzen werde, die dem Tourismus zugutekämen. Er erklärte zudem, dass die Empfehlungen des Parlamentsforums geeignet seien, den Ostseeraum noch enger zu verbinden und zu einem zukunftsweisenden Modell regionaler Entwicklung zu machen. Diese Worte sind aus meiner Sicht zutreffend, denn es gelingt uns immer besser, Gemeinsamkeiten zu erarbeiten, weil wir uns immer besser kennenlernen. Wir wachsen weiter zusammen. Das ist gut so und auf diesem Wege der Völkerverständigung sollten wir weitermachen und nicht nachlassen. Auch deshalb habe ich an dieser Stelle die Bitte an die Fachausschüsse, sich ernsthaft mit den Themen des Parlamentsforums, wie in der Entschließung formuliert, auseinanderzusetzen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Empfehlungen vorzulegen.

Der dritte Schwerpunkt des Forums war die Integrierte Meerespolitik. Dabei ging es insbesondere um den Küsten- und Kreuzfahrttourismus, die erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit den Meeren, die Aquakultur, die Gewinnung von Rohstoffen aus dem Meer und die Blaue Biotechnologie. Die Resolution nimmt Bezug auf die entsprechenden europäischen Anstrengungen. Danach sehen wir Partnerparlamente es unter anderem als notwendig an, dass die maritime Wirtschaft als eine europäische Schlüsselbranche auch in küstenfernen Regionen gestärkt wird. Als durch die Küste geprägtes Land können wir von solchen Forderungen profitieren, denn gerade die Verbindung der maritimen Wirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen ist ein wichtiger Wachstumssektor.

Weiterhin ging es um Fragen der maritimen Raumordnung, hochaktuell vor dem Hintergrund europäischer Richtlinienvorschläge. Wir haben an die Regierungen auf nationaler und regionaler Ebene sowie an die Europäische Kommission appelliert, die grenzüberschreitenden Kontakte auszubauen, denn diese stellen eine wichtige Grundlage dar, um beispielsweise künftige Nutzungskonflikte besser zu bewältigen oder zu reduzieren.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Entschließung und den detaillierten Konferenzbericht.

Einen Höhepunkt des Parlamentsforums stellte der Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlamentes Martin Schulz dar. In seiner Rede zur Zukunft Europas im 21. Jahrhundert forderte er institutionelle Reformen in Europa und hob die Bedeutung der Zusammenarbeit der Regionen hervor. Er sagte, ich zitiere: „Alles, was man regional machen kann, muss man regional machen. (...) Es ist ein Trugschluss, der Nationalstaat könne im 21. Jahrhundert alle Probleme lösen.“ Zitatende.

Dem stimme ich voll und ganz zu. Und deshalb ist es so wichtig, dass es regionale Partnerschaften wie das Parlamentsforum Südliche Ostsee gibt und dass wir das Parlamentsforum immer weiter und mit neuen Ideen voranbringen.

Ich möchte Sie bitten, die gemeinsame Entschließung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Beschlüssen des 11. Parlamentsforums Südliche Ostsee zu unterstützen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2345. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2345 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Masterplanprozess Mensch und Land, die Drucksache 6/2347. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2375 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Masterplanprozess Mensch und Land  
– Drucksache 6/2347 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/2373 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/2375 –**

Ich bitte die Abgeordneten um die entsprechende Ruhe.

Es gibt jetzt gleich eine Einbringung Ihres Kollegen, und zwar hat das Wort zur Begründung der Abgeordnete Herr Krüger. Bitte.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kokert, in der Tat, Masterplan Mensch und Land, darum gehts hier.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich zu Beginn ausführen, dass wir gerade in einem historisch wichtigen Monat sind, und ich finde, das passt sehr gut zu dem Prozess, über den wir hier reden. Es ist nämlich genau 24 Jahre her, dass die Menschen in der DDR auf die Straße gegangen sind und in großen Demonstrationen dafür gesorgt haben, dass sie Teilhabe haben konnten, dass sie demokratische Grundrechte bekamen, und sie haben auch demonstriert für bessere Lebensverhältnisse. Das ist genau 24 Jahre her.

(Stefan Köster, NPD:  
Und sie wurden verarscht.)

Ein Ergebnis ...

Ja, ein Nachteil dieser Entwicklung ist auch, dass man in der Demokratie mit Extremen leben muss, und das müssen wir in der Tat, deswegen setzen wir uns mit Ihnen

auch demokratisch auseinander. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll, Herr Krüger!)

Meine Damen und Herren, das Ereignis hat das Leben von Millionen Menschen im Osten und im Westen Deutschlands nachhaltig beeinflusst. Eine der führenden Organisationen in Zeiten der Wende war das Neue Forum.

Das Wort „Forum“ stand in der Antike für „Ort der Volksversammlung“. Genau so, meine Damen und Herren, verstand sich das Neue Forum auch. Sie wollten ein Ort sein, an dem das Volk zusammenkam und wichtige gesellschaftliche Probleme diskutierte. Es wurde aber relativ schnell klar, dass man, wenn man mit allen zusammensitzt und diskutiert, Schwierigkeiten hat, konkrete Vereinbarungen zu erzielen, Ziele, Veränderungen, die man anstrebte, konkret auf den Punkt zu bringen. Man brauchte ein Forum mit Vertretern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Dieses Forum wurde geschaffen, man nannte es seinerzeit den Runden Tisch. Der erste Runde Tisch, meine Damen und Herren, im Norden der DDR fand übrigens am 6. November 1989 in Güstrow statt. Also fast genau auf den Tag vor 24 Jahren.

Meine Damen und Herren, auch heute gibt es in der Gesellschaft Probleme und Herausforderungen, bei denen dringend zumindest der Versuch gemacht werden muss, die Lösung im Kompromiss zu erzielen. Und wenn es diese Probleme und Herausforderungen gibt, dann ist es richtig, auch heute wieder zum bewährten Verfahren des Runden Tisches zu kommen. Nichts anderes hat Minister Backhaus gemacht, als er die Perspektivkommission Mensch und Land eingesetzt hat, denn, meine Damen und Herren, wir haben, wenn wir uns die ländlichen Regionen unseres Landes ansehen, mit einer Vielzahl von Herausforderungen zu kämpfen und wir haben eine Vielzahl von Herausforderungen zu lösen.

Ein Teil der Herausforderungen, und das wird in dem Bericht, in dem Statusbericht, der uns jetzt vorliegt, auch sehr deutlich, liegt in der demografischen Entwicklung in unserem Land. Ein anderer Teil entsteht aber auch durch ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein oder die Entkopplung der ländlichen Bevölkerung von der landwirtschaftlichen Urproduktion, aber auch, das will ich ausdrücklich nennen, durch veränderte landwirtschaftliche Urproduktion.

Diese Herausforderungen führten in der Vergangenheit in unserem Land zu Konflikten. Am deutlichsten treten diese zutage, wenn wir uns die gesellschaftlichen Positionen zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft und insbesondere hier in der Tierproduktion anschauen. Es gibt die einen, die von Massentierhaltung oder industrieller Landwirtschaft sprechen, es gibt die anderen, die von notwendiger Wertschöpfung und von Marktausrichtung sprechen.

Andere Herausforderungen sind auch da, werden heute aber bei Weitem noch nicht so intensiv, vor allem nicht so konträr diskutiert, jedenfalls nicht flächendeckend. Ich will mal als Beispiele nennen die Mobilität im ländlichen Raum oder fehlender Nachwuchs in den verschiedensten Berufsbereichen, insbesondere aber auch in den grünen Berufen.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Perspektivkommission kann vor dem Hintergrund der gesell-

schaftlichen Konflikte gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das erste Mal machten sich, breit aufgestellt, gesellschaftliche Kräfte an die Arbeit, um einen Weg zu definieren, wie Zukunft im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern künftig organisiert werden kann. Die Kirchen, die grünen Verbände, Berufsverbände, und viele andere gesellschaftlich wichtige Organisationen und Personen waren dabei und ich bin Minister Backhaus dankbar dafür, dass er die Kommission einberufen hat. Sie ist notwendig, sie ist wertvoll und sie wird unser weiteres Handeln beeinflussen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –  
Tilo Gundlack, SPD:  
Was ist nun los?)

Herzlichen Dank.

Ich habe als Ergebnis der Arbeit der Kommission nicht ein Papier vor Augen, mit dem wir hier für die nächsten 20 Jahre alle Herausforderungen und Konflikte lösen.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das auch für die Koalitionsverhandlungen in Berlin?)

Das wird nicht möglich sein. Ich erwarte eher ein Papier, das einen Korridor beschreibt, auf dem wir uns in der Politik bewegen sollten. Ich erwarte ein Papier, in dem deutlich wird, dass alle am Prozess Beteiligten Kompromisse gesucht haben.

Kompromisse suchen heißt aber eben nicht immer zwangsläufig, dass eine 100-prozentige Übereinstimmung erreicht werden kann. Kompromisse suchen heißt aber, sich anzunähern, und für uns heißt das Ergebnis der Suche dann, einen verengten politischen Korridor zu haben, auf dem wir uns bewegen können, auf dem wir unsere Aufgaben entsprechend lösen können.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das auch für die Koalitionsverhandlungen in Berlin?)

Noch einmal, meine Damen und Herren, es ist das erste Mal, dass alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte, die in den ländlichen Räumen arbeiten, zusammenkommen, also ein gesellschaftlich ganz wichtiger Prozess.

Wie wichtig und breit aufgestellt dieser Prozess ist, sieht man auch an den Reaktionen hier im Landtag. LINKE, Christdemokraten und Sozialdemokraten waren sich, als die Verhandlungen der Perspektivkommission zu scheitern drohten, einig, dass wir gemeinsam die Mitglieder der Kommission bitten wollen, wieder an den Verhandlungstisch zu kommen. Einen offenen Brief haben Frau Schlupp, Professor Tack und ich dazu unterzeichnet. – Wie gesagt, es war lediglich die Bitte, weiter im Gespräch zu bleiben.

Die GRÜNEN haben sich dieser Bitte nicht angeschlossen. Für die GRÜNEN, muss ich mutmaßen, scheint dieser breit angelegte gesellschaftliche Dialog nicht so wichtig zu sein.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist aber eine Fehleinschätzung.)

Das ist zumindest das, was ich aufnehme.

(Vincent Kokert, CDU: Den Eindruck habe ich auch. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist aber gut hergeleitet.)

Wenn Sie sagen, dass das eine Fehleinschätzung ist, dann haben Sie jetzt gleich die Möglichkeit, das klarzustellen,

(Vincent Kokert, CDU: Kümmern sich nur um die Frösche, nicht um die Menschen.)

denn, Herr Fraktionsvorsitzender, ich will gerne aus Ihrer Pressemitteilung zitieren. Sie haben in einer Pressemitteilung geschrieben, Zitat: Die umfangreichen personellen und finanziellen Ressourcen, die haben Sie kritisiert in Ihrer Pressemitteilung. Ich habe da nichts von begrüßen gesehen, von gutem Prozess oder Ähnlichem. Zudem haben Sie eine kleine Anfrage zu den Kosten gemacht. Ich finde, deutlicher kann man nicht machen, dass man diesen Prozess eigentlich gar nicht will.

Die Frage ist aber: Wenn man diesen Prozess eigentlich gar nicht will, was will man dann? Vielleicht den Konflikt? Da stellt sich wiederum die Frage: Warum wollen Sie vielleicht einen Konflikt?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Keine Scheindebatte, die am  
eigentlichen Thema vorbeigeht, Herr Krüger.)

Aber ich will mich in dieser Debatte im Moment noch gar nicht dazu äußern. Wir haben ja eine zweite Möglichkeit, wo Sie vorher reden können.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können gleich nach vorne kommen und dann werde ich Ihnen antworten. Ich habe ja inzwischen auch Ihre Pressemitteilung gelesen. Auch da bietet sich einiges an, was man noch machen kann. Die ist gespickt sowohl von falschen Behauptungen als auch von Dingen, die mich sehr irritieren.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das kann ich mir bei den GRÜNEN nicht vorstellen.)

So, meine Damen und Herren, kann man natürlich nicht zu einem Konsens kommen und so kann man auch kein Land regieren.

(Vincent Kokert, CDU: Machen sie ja nicht. Gott sei Dank!)

Wir brauchen am Ende Kompromisse, wir brauchen den gemeinsamen Dialog. Aber, wie gesagt, Sie haben die Möglichkeit, hier dazu noch Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, die Zwischenergebnisse liegen uns nun vor. Wir wollen daher, dass die Landesregierung prüft, welche Vorschläge wie umgesetzt werden können. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie nach der Prüfung im Agrarausschuss berichtet.

Für die Sozialdemokraten kann ich daher abschließend sagen: Wir begrüßen, dass sich wichtige gesellschaftliche Kräfte bereit erklärt haben, gemeinsam den Dialog zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume zu führen. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um einen

schwierigen Prozess handelt, der von allen Seiten Kompromissbereitschaft erfordert. Umso wichtiger wäre es gewesen, wenn die demokratischen Parteien diesen Prozess geschlossen gestützt hätten.

Wir danken ausdrücklich den GRÜNEN-Verbänden, dass sie in Verantwortung für unser Land wieder an den Verhandlungstisch zurückgekehrt sind. Wir wissen, dass das für die GRÜNEN-Verbände kein leichter Schritt war.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken allen, die am Dialog mitgewirkt haben, um Kompromisse gerungen haben, und wir danken insbesondere Professor Metelmann, der durch seine zielstrebige und ausgleichende Art viel zum Zustandekommen des bisherigen Ergebnisses beigetragen hat, und wir befürworten,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Kommission ihre Arbeit fortsetzt. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Tack.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Der besondere Wert dieses Prozesses besteht ... darin, dass sich erstmals in MV Vertreter verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen, wie Landwirte, Vertreter von Umwelt- und Tierschutzverbänden, der Kirche, des Lebensmittelhandels, der Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft, des Verbraucherschutzes ... an einem Tisch zusammen gefunden haben, um sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft der wichtigsten Branche unseres Landes, der Land- und Ernährungswirtschaft, zu machen.“ So schreiben meine Kollegen aus dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf, die mit an diesem Tisch saßen. Der Vorstand ist bekannterweise Professor Dr. Manfred Schwerin.

Diese Wertung unterstütze ich vollinhaltlich, da sie Geleistetes würdigt und noch zu Leistendes aufzeigt. Aus den Stellungnahmen der LINKEN und meinem persönlichen Wirken konnten Sie und die Öffentlichkeit bisher erkennen, dass wir diesen Masterplanprozess in seiner Suche zur politischen Lösung gesellschaftlicher Konflikte in der Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume aktiv unterstützen.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Wir werden das auch weiterhin tun, denn der gesellschaftliche Dialog über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Entwicklung der Land- und Ernährungswirt-

schaft sowie des ländlichen Raumes ist nötig, und das nicht nur in unserem Bundesland. Für uns ist dieser Masterplanprozess ein wichtiger Teil der Zukunftsdebatte zur Gesamtentwicklung unseres Landes und muss gerade deshalb weitergeführt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich hätte mich sehr gefreut, wenn der Titel Ihres Antrages nicht nur „Masterplanprozess Mensch und Land“ heißen würde, sondern vielleicht „Masterplanprozess Mensch und Land weiterführen“. Damit wäre er etwas ambitionierter und würde den klaren Willen der Demokraten zur Fortführung dieses wichtigen Prozesses deutlicher werden lassen, den die Linksfraktion, wie ich das bereits gesagt habe, sehr unterstützt. Wir haben Ihnen deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag dazu vorgelegt, auf den ich noch zurückkommen werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist mit diesem Prozess das erste Bundesland, das diesen – wie der Statusbericht und der Prozess bis hierher zeigen – ausgesprochen schwierigen Weg gegangen ist und nach unserem Willen auch weitergehen soll. Ich danke auch von dieser Stelle – an anderer Stelle habe ich das bereits getan – allen am Prozess Beteiligten für ihre Arbeit und vor allem für die Bereitschaft, sich mit zum Teil gegensätzlichen Auffassungen sachlich auseinanderzusetzen und zu versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden. Besonders danke ich dem Vorsitzenden der Perspektivkommission, Kollegen Professor Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Nur ein Masterplan im Konsens von allen am Prozess Beteiligten wird uns am besten voranbringen. Zwei oder vielleicht auch mehrere Masterpläne zur Zukunft der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft sowie der ländlichen Räume können überhaupt nicht weiterhelfen und machen diesen Prozess eventuell sogar zunichte.

Natürlich muss sich auch die Kommission selbst darüber klar werden, ob es denn überhaupt möglich ist, ein abschließendes endgültiges Dokument zu erstellen, oder ob, wie der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern in dem Statusbericht zum Ausdruck bringt und schreibt, auch der Weg ein Ziel ist. Aber selbst dann gäbe es vielfältige Möglichkeiten, konzeptionelle politikberatende Arbeit für die Zukunft der Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raumes zu verstetigen.

Auch in der Stellungnahme von Verbänden und Einzelpersonen wird grundsätzlich hinterfragt, ob der Konsensanspruch angesichts der Komplexität und der Vielfalt der Meinungen tatsächlich immer erforderlich und zielführend sei. Am Ende, so wird richtig festgestellt, haben die dafür legitimierten politischen Gremien die Entscheidungen zu treffen, welcher Weg der Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagen werden soll. Es kann also viele Ergebnisse des Masterplanprozesses geben. Wenn wir es herausfinden wollen, müssen wir die Voraussetzungen schaffen, dass der Prozess weitergeht, und genau das ist das Anliegen unseres Änderungsantrages. Ich meine auch, dass alle Mitglieder des Landtages diesen Prozess künftig aktiv begleiten und unterstützen sollten. Eine Berichterstattung im Agrarausschuss, wie im Ursprungsantrag gefordert, wäre ein vorbereitender, ganz sicher auch ein wichtiger Schritt, aber die politische Beratung gehört hierher, sie gehört ins Plenum.

Die Land- und Ernährungswirtschaft wird auch künftig die Wirtschaft des Landes ganz wesentlich bestimmen. Das ist auch ein Ergebnis, meine Damen und Herren, einer Beratung mit der IHK zu Schwerin, dem Tourismusverband und dem Bauernverband des Landes am vergangenen Wochenende in der 15. Denkwerkstatt von Helmut Holter in Wietow.

Ich will ein paar Bemerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Ihrem Änderungsantrag können wir in der vorgelegten Form nicht zustimmen. Warum? Wer ist in der Lage, objektiv – ich unterstreiche: objektiv – den Istzustand zu charakterisieren? Das wird immer aus einer bestimmten Position und Ideologie heraus erfolgen und deshalb zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Gerade aber deshalb brauchen wir den Konsens, auf den man sich einigen kann und muss. Dabei geht es uns um die Anerkennung von allen drei Faktoren der Nachhaltigkeit, nämlich der Ökologie, der Ökonomie und des Sozialen.

Die öffentliche Widerspiegelung der bisherigen Ergebnisse des Masterplanprozesses wird aus meiner Sicht den tatsächlich gezeigten Leistungen nicht gerecht. Sie schätzt die Ergebnisse im besten Fall als sehr gering ein und das ist absolut nicht gerechtfertigt. Die Berichterstattung zeugt eher vom Zwang, sofort eine Meinung abzusetzen, als von der Bereitschaft, sich tiefgründig mit dem vorliegenden Material auseinanderzusetzen.

(Minister Dr. Till Backhaus: So ist es.)

Mir geht es hierbei nicht um Medienschelte, damit wir uns richtig verstehen. Ich meine nur, dass dieser Prozess mehr positive Begleitung verdient hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, als Linker bin ich grundsätzlich für demokratische Prozesse, und über einen solchen reden wir hier. Ich bin Kollegen Krüger für seine Einstimmung in seinem Beitrag deswegen auch besonders dankbar. Auch wenn Demokratie bisweilen schwierig und auch teuer sein kann und nicht sofort zu Lösungen kommt, halte ich diesen Prozess für unverzichtbar und appelliere an die Beteiligten, die konsensuale Basis für weitere Beratungen zu nutzen. Es geht uns in dieser Frage nicht darum, wer recht hat oder wie viel von jedem Parteiprogramm in den Beratungsergebnissen enthalten ist. Es geht hier um die bisher einmalige Chance, zu einer gesellschaftlich akzeptablen Lösung zu kommen, die am Ende auch zu Stallgrößen, Tierbesatzzahlen, Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zur Einhaltung relevanter Umweltdaten Empfehlungen geben kann, die auch die Zahlung eines ordentlichen Mindestlohnes in der Landwirtschaft ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den von der Kommission im Statusbericht identifizierten sechs Handlungsfeldern werden mir bereits in diesem Stadium zahlreiche Anregungen für politisches Wirken im Land gegeben. Ich möchte auf einige kurz eingehen.

Fangen wir mit etwas Einfachem an. So sagt die Perspektivkommission im Punkt 4.3 des Kapitels 4 mit dem Titel „Umweltdialog ausbauen und Indikatorsysteme entwerfen“, dass die „Berichtssysteme über die ländliche Entwicklung unzureichend sind“. Sie empfiehlt unter anderem „ein kontinuierliches Berichtssystem unter Nutzung moderner Medien, z. B. Agrarberichterstattung des Landes“. Diese soll unter anderem dem kontinuierlichen

Monitoring der ländlichen Entwicklung sowie der Landwirtschaft dienen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen aus den vergangenen Legislaturen erinnern sich vielleicht daran, dass die Landesregierung dem Landtag bis 2011 regelmäßig Agrarberichte vorlegte. Seitdem werden zwar aufgrund von gesetzlichen Pflichten die Daten erhoben und an den Bund und die Statistik gemeldet, jedoch werden die Analyse des Monitorings und die Bewertung der Ergebnisse offensichtlich nicht mehr für notwendig gehalten.

Wir haben kürzlich in der Haushaltsberatung zum entsprechenden Kapitel den Antrag gestellt, wenigstens eine zweijährige Berichtspflicht in der Agrarberichterstattung, die wir für ausreichend erachten, gegenüber dem Parlament zu erfüllen. Dieser Antrag wurde jedoch durch die Koalition mit dem tiefschürfenden Hinweis abgelehnt, man könne sich ja selbst mit allen notwendigen Daten versorgen. Es freut mich sehr, dass nicht nur wir dieses Defizit und den Bedarf sehen, sondern jetzt auch die Perspektivkommission dieses für nötig befindet.

Übrigens hatte bereits der Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landgesellschaften aus dem Jahre 2010 zur Wirksamkeit des Bodenrechts in Bezug auf Landerwerb durch außerlandwirtschaftliche Investoren festgestellt, dass in den Agrarberichten der Länder aufgeführte bodenpolitische Positionen Einfluss darauf hätten, ob sich solch ein Investor eingeladen fühlt oder nicht. Die aus unserer Sicht und auch aus Sicht anderer Bundesländer nötigen Rechtsänderungen, insbesondere im Grundstücksverkehrsgesetz, werden von dieser Koalition doch bisher abgelehnt. Insofern freue ich mich über Positionen im Bericht, die klar sagen, dass Grundpfeiler der nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft Unternehmen sind, die sich sowohl dem Eigentum als auch nachfolgenden Generationen verpflichtet sehen, bodengebunden wirtschaften und dabei auch die Chancen der regionalen Wirtschaftskreisläufe nutzen.

Auch deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag die Landesregierung auf, ich zitiere: „die Voraussetzungen für die Weiterführung des Dialogprozesses zu schaffen“. Das ist der Punkt 1 unseres Änderungsantrages. Wenn der vorliegende Antrag der Koalition das auch so vorhatte, trägt dies zur Klarstellung bei und sollte also nicht abgelehnt werden.

Ebenso sollte mit dem zweiten Punkt verfahren werden, mit dem wir die Berichterstattung über die Nutzung der bisherigen Ergebnisse des Masterplanprozesses für die Erarbeitung der Förderprogramme hier im Landtag haben möchten. Außerdem ist der ELER mehr als nur ein Entwicklungsinstrument für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Darüber hinaus wird er schon jetzt für die Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport im Lande genutzt und tangiert nicht nur den Agrarausschuss. Wichtig sind mir auch Anregungen für die Intensivierung und Koordinierung der Agrar- und Umweltforschung, die ebenfalls aufgegriffen werden sollten.

Ich stehe nach wie vor zu der schon zitierten gemeinsamen Erklärung der agrarpolitischen Sprecher der drei Fraktionen und würde mir sehr wünschen, dass wir hier weiterkommen. Ich bin der Auffassung, dass wir mit der

Weiterführung des Masterplanprozesses eine solide Basis für die politische Diskussion herstellen können.

Abschließend wende ich mich noch einmal an die Prozessbeteiligten, an alle Prozessbeteiligten, mit der Bitte weiterzumachen. Wir brauchen Ihre Lösungsansätze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir brauchen auch Ihre engagierte Leistung, Herr Vorsitzender Metelmann. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gehört, ich soll kürzer werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kürzer werden?)

Auf der anderen Seite, glaube ich, verkennen viele die Komplexität dieses Themas. Deswegen bin ich meinen beiden Vorrednern wirklich sehr, sehr dankbar für das, was sie hier schon mal angesprochen haben. Ich hoffe, das geht noch so weiter in den anderen Redebeiträgen, denn unterm Strich ist es so, wenn man sich den Statusbericht anschaut – ich will das auch wirklich an den Anfang stellen – und das mal in Ruhe durcharbeitet und verinnerlicht, dann hat die Perspektivkommission unter dem Vorsitz von Professor Metelmann und den Verbänden – und zwar, wenn man so will, 28 Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlich relevanten Gruppen – uns hier etwas an die Hand gegeben. Dieser Prozess ist einmalig, und ich kann auch nur an den Anfang meiner Ausführungen stellen, dass ich mich wirklich bei allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, sehr herzlich bedanke. Das ist ein sehr, sehr guter Anfang.

Und wenn man sich überlegt, wir haben hier 122 verschiedene Vorschläge, die letzten Endes dazu führen sollen, dass sich das ländliche Leben, der ländliche Raum, die Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch die Querverbindung zu vielen anderen Bereichen des gesamtgesellschaftlichen Lebens auf dem Lande verbessert, dann finde ich das, mit Verlaub, schon mal bemerkenswert.

Sie können sich vorstellen, dass man das natürlich auch verknüpfen muss mit Geld oder mit anderen politischen Instrumenten. Deswegen ist es mir wichtig, Ihnen jetzt auch schon mal kurz anzudeuten, was wir beschlossen haben, nämlich die Agrarminister aller Länder. Und ich bin stolz darauf, dass wir das hingekriegt haben, weil dieser Kompromiss in weiten Teilen – auch das sage ich hier mal in aller Offenheit –, in weiten Teilen die Handschrift aus Mecklenburg-Vorpommern trägt. Am 4. November haben sich die Minister geeinigt, und wenn man so will, laufen hier zwei Zahnräder in einem Getriebe, die miteinander kämmen müssen. Und wenn das nicht funktioniert hätte, dann wären wir heute nicht so weit. Lassen Sie mich deshalb hier noch mal einige Grundsätze darstellen.

Ich glaube, der Prozess hat sich insgesamt massiv zuge-spitzt, und wenn wir es nicht erreicht hätten, dass die 16 Bundesländer sich einigen, dann hätte man das auf anderen Ebenen gemacht. Es wäre zu massiven Verlusten von finanziellen Mitteln auch für Mecklenburg-Vorpommern gekommen, davon bin ich überzeugt.

Ich glaube, dass grundsätzlich immer wieder der Fehler gemacht wird, Herr Kokert, dass man die Landwirtschaft nicht so mit dem ländlichen Raum verknüpft, wie ich mir das wünsche, weil der ländliche Raum letzten Endes das Rückgrat auch dieses Landes darstellt. Dass es uns hier gelungen ist, obwohl die unionsgeführten Länder eine Umverteilung von der ersten in die zweite Säule kategorisch abgelehnt haben, dass wir diesen neuen Ansatz der Politikentwicklung auf den Weg gebracht haben, das ringt mir auch Hochachtung für die CDU-geführten Länder ab, die wir noch haben. Viereinhalb Prozent werden umgeschichtet, das sind immerhin 1,5 Milliarden Euro, 1,5 Milliarden Euro, die damit für die ländliche Entwicklung zusätzlich zur Verfügung stehen. Dass sich daran praktisch dieser Prozess fast entzweit hätte, will ich hier nur noch mal angedeutet haben.

Der andere große Vorteil ist, dieses Geld braucht nicht kofinanziert zu werden. Das heißt, diese Mittel stehen zu 100 Prozent für eine neue Art von Umsetzung von Politik zur Verfügung. Ein Riesenerfolg! Deswegen ist für mich auch vollkommen klar, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern – nur mal eine Zahl – allein aus der Umschichtung dann in dieser Förderperiode 90 Millionen Euro zur Verfügung haben. Dieses Geld werde ich jedenfalls hauptsächlich – in Auswertung dessen, was wir in dieser Phase gemacht haben –, hauptsächlich für das Tierwohl und für eine umweltgerechtere Landwirtschaft einsetzen mit dem Ziel, dies zu verknüpfen mit dem Klimaschutz, mit dem Grünland, und dies letzten Endes auch mit Arbeitskräften zu besetzen, um daraus ein Programm zu machen, das der Landwirtschaft weiter hilft, Wertschöpfung, Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter zu?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Lasse ich, ja.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Minister! Können Sie mir bitte die Frage beantworten, warum die Kleine Anfrage meiner Kollegin Jeannine Rösler vom 22.10. trotz genehmigter Verlängerung bis heute nicht beantwortet ist, obwohl wir in dem vorliegenden Antrag dem Status- und Entwicklungsbericht zustimmen oder diesen begrüßen sollen? Meine Kollegin hat unter anderem gefragt nach Kosten, nach Entwicklungsstand et cetera pp. Eben haben Sie konkrete Zahlen genannt. Das ist bedauerlich. Warum, können Sie mir das erklären?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Herr Ritter, ich bitte wirklich um Verständnis. Ich bin nun die ganzen Tage in Berlin gewesen. Ich habe die Kleine Anfrage natürlich gesehen und gelesen und gehe davon aus, die muss jetzt – also ich habe sie abgesegnet –, die muss irgendwie in den nächsten Stunden bei Frau Rösler eintreffen. Wobei sie ja die Anfrage nicht konkret zu dem, was ich eben angedeutet habe, gestellt hat, sondern zu dem Verfahren, wer beteiligt war – wenn ich das richtig im Gedächtnis habe – und was der Prozess gekostet hat. Richtig?

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Unter anderem.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Unter anderem, ja. Insofern gehe ich davon aus, dass die Kleine Anfrage wirklich in Kürze hier vorliegen wird.

Gut, aber vielleicht darf ich auch in meinem Redebeitrag insofern weitermachen. Nun bin ich ein bisschen aus dem Konzept, aber ich werde mich bemühen, da wieder den Anknüpfungspunkt zu finden.

Was für uns dann noch mal so wichtig ist, ist die ländliche Entwicklung, der ELER. Viele greifen heute – Professor Tack hat darauf hingewiesen, Thomas Krüger auch schon –, viele andere Ressorts greifen heute auf den ELER zu, machen das manchmal auch deutlich, meistens nicht. Ob das die Denkmalpflege ist, ob das der Sport ist,

(Vincent Kokert, CDU:  
Da ist er, der Sport.)

ob das auch die touristische Infrastruktur ist, das sind alles Bereiche, die über den ELER, den Europäischen Fonds zur Entwicklung der ländlichen Räume unterstützt werden.

Wir sind ja in den Haushaltsverhandlungen, und wenn Sie sich das mal anschauen, dann wissen Sie auch, dass wir 801 Millionen für diese Förderperiode geplant haben. Und wenn Sie sich die Zahl jetzt mal auf der Zunge zergehen lassen, dann ist es mit den Verhandlungen gelungen, dass wir für diese Förderperiode im ELER nicht die 800 Millionen zur Verfügung haben werden, sondern 937 Millionen Euro.

(Vincent Kokert, CDU:  
Dank der guten Verhandlungen  
der Bundesregierung bei der EU.)

Das hat mit der Verhandlung der Bundesregierung nichts zu tun,

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

sondern da gehts um die Verteilung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass dich  
nicht provozieren von Herrn Kokert!)

Die Bundesregierung hat erst mal dafür gesorgt, dass wir im ELER tatsächlich acht Prozent weniger haben, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Oooh, na das  
ist aber jetzt ein starkes Stück!)

Das müssten Sie eigentlich wissen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das ist ein starkes Stück!)

Dass uns das jetzt gelungen ist, dass wir tatsächlich, wenn man so will,

(Vincent Kokert, CDU: Was  
wollen denn die SPD-Länder?)

diese 137 Millionen Euro zusätzlich oder mehr zur Verfügung haben, das ist ein Erfolg der Verhandlungen, die wir in München geführt haben. Darüber bin ich auch froh, dass wir da zu einem Ergebnis gekommen sind.

(Vincent Kokert, CDU:  
Mit den CDU-Ländern.)

Wenn man ...

Ja, das war auch nicht ganz einfach mit euren Ländern. Ihr wolltet ja ...

(Vincent Kokert, CDU: Aber mit euren, ja?)

Mit unseren war das auch nicht einfach,

(Vincent Kokert, CDU: Das meine ich auch.)

aber unterm Strich, Herr Kokert – es ist immer alles im Leben so –, zählt das Ergebnis. Das Ergebnis ist für Mecklenburg-Vorpommern, dass wir deutlich besser dastehen als viele andere Bundesländer in Deutschland. Das ist ein Erfolg dieses Landes und ich glaube, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –  
Vincent Kokert, CDU: Unbestritten.)

Und ich will insofern natürlich auch deutlich machen, dass wir in den nächsten Wochen damit im Übrigen endlich das Operationelle Programm auf den Weg bringen und unsere Schwerpunkte setzen können.

Im Juni, Frau Präsidentin, im Juni 2012 habe ich die 28 Mitglieder des Perspektivkomitees, wenn man so will, die Perspektivkommission berufen. Ich glaube, dass die Handlungsempfehlungen zur strategischen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft, der ländlichen Räume wirklich ein hervorragendes Ergebnis erbracht haben. Der Auftrag war ja, einen Leitfaden, einen Masterplan für die Ausgestaltung der nachhaltigen umwelt- und tierartgerechten Land- und Ernährungswirtschaft auf den Weg zu bringen und damit letzten Endes die ländlichen Räume weiter zu beleben.

Zwei Eckpunkte waren mir dabei besonders wichtig. Zum einen sollte dieser Masterplan nicht als Absender den Stempel einer Behörde tragen, Herr Kokert, tatsächlich ist das so. Und für mich ist das Thema wirklich ein außerordentlich wichtiges.

(Vincent Kokert, CDU: Also mich belehrt  
hier die Präsidentin, Herr Minister!)

Zum Zweiten brauchen wir weiterhin,

(Vincent Kokert, CDU: Mich brauchen Sie  
nicht zu belehren. Das lassen Sie mal sein!)

und zum Zweiten brauchen wir weiterhin eine offene Diskussion, nicht im stillen Kämmerlein, sondern eine offene, ehrliche und in der Sache wissenschaftsbasierte Entwicklung für die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume. Im Übrigen nicht ideologiebasiert, damit kommen wir nämlich keinen Millimeter weiter!

Ich bin dem Vorsitzenden, Herrn Professor Metelmann, wirklich sehr, sehr dankbar dafür, dass die Arbeit so, wie sie gemacht worden ist, nämlich transparent, für jeden Bürger dieses Landes nachvollziehbar, auch dargestellt worden ist.

Wie sind denn nun die Ergebnisse? Ich glaube, als Erstes kann man festhalten, jawohl, wir müssen die Kompetenz stärken. Mecklenburg-Vorpommern ist, was die

Land- und Ernährungswirtschaft anbetrifft, eines der Bundesländer, die hier in den letzten Jahren sehr, sehr viele positive Entwicklungen auf den Weg gebracht haben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Auch das wird so dokumentiert. Aber wir müssen die Land- und Ernährungswirtschaft mehr bündeln und auch die Forschung in diesem Bereich besser koordinieren. Da lasse ich einfließen, jawohl, es ist gelungen, auch auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass für die DAFA, nämlich die Deutsche Agrarforschungsallianz, die Mittelansätze verstetigt und möglichst ausgebaut werden. Und im Übrigen weise ich darauf hin, dass es uns gelungen ist, die Fachagentur zu einer Agentur für nachhaltige Entwicklung umzustrukturieren und damit andere Themen, nicht nur die nachwachsenden Rohstoffe, sondern auch die Nachhaltigkeitsfragen in diese Agentur zu integrieren, um neue, alternative und fundierte Bodenfruchtbarkeitsstrategien aufzusetzen und letzten Endes damit das Netzwerk der angewandten Forschung in die Praxis umzusetzen.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass die Vernetzungsdichte von Grundlagen- und angewandter Forschung, die Clusterbildung von Produzenten, Verarbeitern und die wissenschaftliche Kompetenz in den regionalen Schwerpunkten weiter verstärkt werden müssen. Dabei ist für mich jedenfalls eines von entscheidender Bedeutung – und da können die GRÜNEN machen, was sie wollen, sie haben dort in den letzten Jahren wirklich versagt. Ich bin gespannt, was in Niedersachsen noch alles hochkommt. Sie sind in Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung. Ich will das nicht hochnäsigen machen – da muss sich jeder vorsehen –, aber wenn ich die letzten Äußerungen wieder höre oder auch die Themen, die da hochkommen ... Ich will ausdrücklich sagen und bin froh, dass wir das hoffentlich jetzt bekommen: Wir wollen endlich das Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Das steht in unserem Papier drin und da wird auch niemand mehr verhindern können, dass das jetzt endlich kommt, damit nämlich nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Vincent Kokert, CDU: Versteht von der Sache  
gar nichts und macht zwischendurch Applaus.)

dass eben nicht ideologiebezogen von Leuten, die keine Ahnung davon haben, irgendwelche Tierhaltungssysteme empfohlen werden, die nach drei oder fünf Jahren wieder der Vergangenheit angehören, sondern hier müssen auf einer breiten gesellschaftlichen Ebene zusammen mit den Tierschützern, mit den Tierethologen, aber auch und insbesondere mit den Landwirten diese Systeme entwickelt werden.

Wir werden ausdrücklich auch eine Diskussion zu führen haben hin zu einer tierwohlorientierten Landwirtschaft in Deutschland und weg von einer ideologiegeführten. Auch das ist festgeschrieben im Koalitionsvertrag, wenn es denn dazu kommen sollte. Da muss Geld investiert werden und wir werden das umsetzen. Ich glaube, dass man das erkennen muss – und da habe ich einen Teil dessen, was wir am 22. Oktober übergeben bekommen haben, schon mit in den Diskussionsprozess hineingegeben – auf Bundesebene und letzten Endes auch auf EU-Ebene. Es hilft ja nichts, so zu tun, als ob wir auf der Insel der Glückseligen sitzen, sondern wir müssen die deutsche,

aber natürlich auch die europäische und die globale Gesamtentwicklung vor Augen haben.

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Exportstrategie, egal wie man sie betrachtet. Wir haben als einen Schwerpunkt die Land- und Ernährungswirtschaft und mit Exportstrategie meine ich, sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit unseren Produkten auf die Märkte zu kommen, aber auch gerade mit nachhaltigkeitsstrategischen Ausrichtungen müssen wir hier weiterkommen. Gerade bei den regionalen Produkten liegen natürlich erhebliche Potenziale, wenn der Lebensmitteleinzelhandel überhaupt dazu bereit ist, diese aufzunehmen. Wir müssen tatsächlich zu erlebbaren Imageträgern innerhalb des Landes werden. Darüber hinaus liegt gerade bei Produkten, die mit einem zusätzlichen Gesundheitswert versehen werden können, die Zukunft für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich hoffe, dass wir Ihnen zur Grünen Woche auch die ersten weiteren Projekte vorstellen werden.

Wir müssen das Landleben aktiver, noch aktiver gestalten – das heißt für mich, die Landwirtschaftsbetriebe, aber auch die Dienstleistungsunternehmen müssen sich breiter aufstellen, hin zu ländlichen Unternehmen – und letzten Endes über eine Neuökonomie im Kultur-, Landschafts-, aber auch im Umweltbereich erschließen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, scheinbar ist das Thema doch nicht so interessant. Ich hatte die große Hoffnung, nachdem es ja in der Öffentlichkeit so viel Klamauf um dieses so wichtige Thema gegeben hat, dass man das zumindest hier mal ein bisschen diskutieren kann.

Insofern glaube ich schon, ganz offen und ehrlich gesagt, dieser Dialog, den wir geführt haben, der ist im Sinne der naturnutzenden, aber auch der naturschützenden Verbände, aber auch der Unternehmen mit der Wissenschaft zu verstetigen und ergebnisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage zu gestalten. Anderenfalls würden wir mit diesem Masterplanprozess eine wesentliche Chance vertun, denn das Tor zum Dialog ist offen, auch wenn der eine oder andere meinte, aus rein wahltaktischen Erwägungen mit seinen Vorfeldorganisationen auszusteigen und das dann populistisch in die Öffentlichkeit zu tragen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wer war das eigentlich noch?)

Unterm Strich kann ich nur eines sagen: Es ist gut, dass man auch in den Verbänden so klug von den Präsidenten her gehandelt hat und sich auch Einzelpersonlichkeiten eingeschaltet haben, damit dieser Prozess nicht von kurzsichtigen Mitarbeitern durchbrochen worden ist.

Ich glaube, dass wir erkennen müssen und auch wollen, dass in Mecklenburg-Vorpommern in den ländlichen Raum insgesamt und natürlich in die dort in diesem Entwicklungsraum existierenden kleinen und mittelständischen Unternehmen mehr strukturbezogene öffentliche Mittel fließen müssen, um damit auch die Kofinanzierungsmöglichkeiten für neue Projektideen und -entwicklungen anzuschieben. Deswegen habe ich mich immer wieder dafür ausgesprochen, dass wir die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule wollen.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen bin ich der Erste gewesen, der das gemacht hat, da war noch gar nicht daran zu denken, dass die GRÜNEN überhaupt jemals hier im Landtag sitzen werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ich erinnere nur an die  
Septemberdebatte, Herr Backhaus.)

Wenn Sie sich das anschauen, das können Sie auch nachlesen, wenn Sie in die Protokolle der Agrarministerkonferenz von 2010 in Plön schauen, dann werden Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Einmal hü, einmal hott!)

Ich bin der festen Überzeugung, und das habe ich auch immer wieder öffentlich gesagt,

(Vincent Kokert, CDU: Pferdchen.)

dass wir für die Zukunft davon ausgehen müssen, dass die erste Säule keine über die Jahrzehnte hinaus zu betrachtende Perspektive haben wird. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, dass die Erkenntnisse der Perspektivkommission erstens auf der Bundesebene bereits eingeflossen sind. Wir konnten auch durchsetzen, dass die Gemeinschaftsaufgabe, die heute „Agrarstruktur und Küstenschutz“ heißt, als eine Gemeinschaftsaufgabe für die ländlichen Räume aufgewertet wird, und außerdem, das habe ich bereits angedeutet, dass die Deutsche Forschungsallianz gestärkt wird und damit die Ausrichtung des ELER verschiedene Punkte aufgreifen wird.

Mit den Mitteln der zweiten Säule haben wir nun ein Instrument, verschiedene Ansätze des Ergebnisberichtes aufzugreifen und damit auch anzufassen. Dazu zählen insbesondere Themen wie die Agrarumweltmaßnahmen oder auch die Förderung des ökologischen Landbaus.

Und dann wird ja hier die Frage aufgeworfen, wie ist es denn jetzt, und da bitte ich um Verständnis. Wir haben am 22. Oktober den Statusbericht übergeben bekommen und ich habe eine Arbeitsgruppe bei uns im Haus eingerichtet, um die Vorschläge der Kommission zu prüfen, um dann natürlich weitere Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Was hier an Einmaligem in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Deutschland entstanden ist, daraus gilt es jetzt etwas zu machen. Darauf ist ja hingewiesen worden. Sowohl aus den Reihen der Kommission als auch hier aus dem Parlament ist ja mehrfach der Wunsch geäußert worden, die perspektivische Arbeit für die Landunternehmenswirtschaft, für die ländlichen Räume fortsetzen zu wollen. Selbstverständlich ist das ein positives Signal, und ich beabsichtige ausdrücklich, die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder, sich diesem Prozess weiter zu öffnen, zu nutzen. Wir versuchen zurzeit natürlich, Möglichkeiten zu eruieren, wie wir den Prozess unter wissenschaftlicher Begleitung mit einem sehr praxisorientierten Herangehen weiter umsetzen werden.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, wer Interesse hat – es ist ja als E-Book auch im Netz –, sollte es sich anschauen. Das ist hier kein Papier für den Papierkorb oder für ir-

gendein Regal, sondern das sind Handlungsmöglichkeiten, die wir jedenfalls aufgreifen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Der Minister hat die Redezeit um vier Minuten überzogen. Diese Zeit steht der Opposition zur Verfügung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die werden  
die auch brauchen bei dem Thema hier.)

Ich rufe nun auf die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 22. Oktober, nicht am 22. September, wie es im Antrag zu lesen ist, wenn auch der 22. September ein für die Bundesrepublik ganz bedeutsames Datum war,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ja.)

wurde der Status- und Entwicklungsbericht im Masterplanprozess Mensch und Land veröffentlicht. Hier trägt heute ein Antrag von SPD und CDU vorgelegt, der den Eindruck erwecken soll, man könne nun in die Phase der Umsetzung eintreten, obwohl ja das zugehörige Dokument diesen Anspruch ausdrücklich nicht erhebt.

Es ist, wie schon gesagt, ein Status- und Entwicklungsbericht und diesen Titel trägt das Dokument aus gutem Grund, denn es kam im Herbst dieses Jahres zu erheblichen Turbulenzen in Bezug auf die Art und Weise der Zusammenarbeit in der Perspektivkommission. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich kritisch und auch durchaus selbstkritisch mit dem vorläufigen Scheitern des Prozesses auseinandergesetzt hätte.

In Ihrem Antrag jedoch, meine Damen und Herren von der Koalition, ist mit keiner Silbe die Rede davon, dass ein wichtiger Teil der Akteure das vorliegende Dokument nicht mittragen konnte und an einem eigenen Bericht arbeitet,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das stimmt  
einfach nicht, was Sie da erzählen. –  
Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr.)

nämlich die Umwelt- und Tierschutzverbände, die Michael-Succow-Stiftung, die Evangelische Kirche und der Journalist Dr. Klaus Bednarz. Die Gründe für das vorläufige Scheitern des Masterplanprozesses sind dabei aus meiner Sicht gut nachvollziehbar und gravierend.

Jede fachlich und wissenschaftlich fundierte Arbeit, die ernst genommen werden soll, beginnt mit einer gründlichen Analyse der Istsituation. Diese vermisse nicht nur ich schmerzlich. Ich zitiere hier einmal einen Text der Umwelt- und Tierschutzverbände, der Kirche und von Klaus Bednarz aus dem Status- und Entwicklungsbericht, Seite 59, Zitat:

„Fazit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen

Es ist sinnlos, über Zielzustände zu diskutieren, wenn die Meinungen über den aktuellen Status-quo bereits auseinandergehen.“ Zitatende.

Und weiter auf der gleichen Seite, Zitat: „Die unzureichende Differenzierung führte zu einer unzulässigen Vereinfachung und verleitete zu Schwarz-Weiß-Diskussionen und simplen Ja-Nein-Entscheidungen, wo differenzierte Antworten nötig und möglich gewesen wären.“ Zitatende.

Ja, meine Damen und Herren, hier stellt sich tatsächlich die Frage, wie soll man denn Handlungserzählungen ableiten – siehe Ihr Antrag –, wenn man vorhandene Probleme und Chancen nicht auflistet und analysiert. Von einem Masterplan erwarten wir GRÜNE mehr als einen Dialog zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft. Ein solcher Dialog ist selbstverständlich wichtig, aber, meine Damen und Herren, hat denn dieser vielfach postulierte, breite gesellschaftliche Dialog überhaupt schon stattgefunden?

Die Zahl der Teilnehmer am Internetdialog ist doch – vorsichtig formuliert – sehr überschaubar. Ich behaupte, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern diese Plattform gar nicht kennt und sich daher auch nicht berufen fühlt, sich hier zu beteiligen. Und es reicht auch nicht aus, eine Internetplattform zu schaffen, denn wenn das berechtigte Gefühl vorherrscht, dass die dort kundgetanen Meinungsäußerungen sich in keiner Weise im Masterplan wiederfinden, tendiert die Motivation, sich hier einzubringen, schnell gegen null.

Unsere Fraktion erwartet von einem Masterplan, dass er einen Paradigmenwechsel einleitet, denn von der Notwendigkeit einer Agrarwende sind wir Bündnisgrünen zutiefst überzeugt. Was war denn eigentlich der Anlass, der zur Entscheidung führte, einen solchen Masterplan zu erarbeiten? Erinnern wir uns! Ich zitiere hier einmal Herrn Minister Backhaus, Zitat: „Mein Ziel ist, nachvollziehbar darzulegen, wie ein Landwirtschaftsbetrieb aussehen muss, der einerseits wirtschaftlich erfolgreich sein kann und zugleich den gewachsenen Ansprüchen an Klima und Umweltschutz entspricht und dessen Leistung von der Gesellschaft akzeptiert wird.“ Zitatende.

Dass dazu eine Expertenkommission gebildet wurde, in die neben dem Bauernverband Wissenschaftler, anerkannte Umwelt- und Tierschutzverbände, die Kirchen, Verbraucherschutzzentrale und Gewerkschaften einbezogen wurden, halten wir für einen guten Ansatz. Für vollkommen falsch halten wir allerdings den Wunsch, ein Konsenspapier zu erarbeiten. Von vornherein wurden viele strittige Punkte ausgeklammert. Verschiedene Auffassungen müssen innerhalb eines solchen Masterplanentwicklungsprozesses ausdiskutiert werden oder, wenn dies nicht gelingt, gleichberechtigt nebeneinandergestellt werden.

Auch hierzu ein Zitat aus dem Status- und Entwicklungsbericht, wo sich die Autorengruppe aus Umweltverbänden, Kirche und Journalismus ausdrücklich zum Konsens äußern, Seite 60, Zitat: „Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob dieser Konsensanspruch angesichts der Komplexität des Themas und der Vielfalt der Meinungen tatsächlich immer erforderlich und zielführend ist.“ Und weiter: „Die Perspektivkommission ist“, eine Auslassung, „ein Expertengremium, in dem auf der Basis von Sachargumenten über mögliche Wege ‚gestritten‘ wird.“ Zitatende. „Unterschiedliche Auffassungen auf der Bewertungsebene sind dabei“, Entschuldigung, das Zitat setze ich fort: „Unterschiedliche Auffassungen auf der Bewertungsebene sind dabei häufig schlicht nicht auflösbar, da diese auf dahinterliegenden Werturteilen beruhen, die in

sich gut begründet sein können aber dennoch nicht von jedem zwingend geteilt werden müssen (Bsp.: Tierwohl und Verantwortung gegenüber Nutztieren). Diese Auffassungen können nicht Gegenstand von ‚Verhandlungen‘ sein. Es ist im Gegenzug vielmehr unproblematisch und bereichernd, diese gleichberechtigt nebeneinander stehen zu lassen.“ Zitatende.

In der Arbeit der Perspektivkommission wurden also viele Themen ausgespart, weil es angeblich Definitionsprobleme gibt, was beispielsweise unter Massentierhaltung, Tierwohl oder industrieller Landwirtschaft zu verstehen sei. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wer, wenn nicht eine solche Perspektivkommission, könnte den Versuch starten, endlich verbindliche Definitionen zu formulieren?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke, für ein Papier, das den Anspruch erhebt, als strategisches Papier als Grundlage für zukünftige gesetzgeberische Entscheidungen zu wirken, reicht der jeweils kleinste gemeinsame Nenner nicht aus. Der ist dann nämlich letztendlich so klein, dass es den ganzen Aufwand nicht lohnt. Am heutigen Tag den Landtag aufzufordern, aus dem vorliegenden Dokument Handlungsempfehlungen für das Land abzuleiten, obwohl klar ist, dass eine wesentliche Gruppe der Akteure zum Jahresende eine strukturierte Ausarbeitung zu Schwerpunktthemen in die Perspektivkommission einbringen wird, empfinden wir als Bündnisgrüne-Fraktion als Affront. Wir empfinden das als einen Affront gegenüber einer zentral wichtigen Gruppe von Akteuren, die in ihren Texten auf vielen Seiten nicht nur den Masterplanprozess bewertet, sondern auch einen konkreten Vorschlag macht, wie es weitergehen soll, wo die Mängel liegen und welche konkreten Maßnahmenvorschläge schon jetzt gemacht werden könnten, ohne immer wieder auf den noch anstehenden Forschungsbedarf hinzuweisen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Personen konkret benennen, die die zitierten Statements gezeichnet haben, eine Gruppe von Verbandsvertretern und -vertreterinnen, die die Koalition mit dem vorliegenden Antrag ganz einfach negiert: der Journalist Dr. Klaus Bednarz, Professor Dr. Mathias Grünwald als Vorsitzender des BUND-Landesverbandes, Frau Kerstin Lenz, Vorsitzende des Deutschen Tierschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Stefan Schwill, der Vorsitzende des NABU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Professor Dr. Michael Succow von der Succow-Stiftung zum Schutz der Natur und Herr Markus Wiechert, der Beauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern.

Sind Sie, meine Damen und Herren der CDU und SPD, nicht auch der Auffassung, dass diese Verbände und diese Personen in unserem Mecklenburg-Vorpommern relevante Mitspieler im gesellschaftlichen Dialog darstellen? Aber ja, sonst wären sie ja nicht Mitglieder der Perspektivkommission, sonst wären sie dort nicht benannt worden. Andere Verbände, wie zum Beispiel die AbL, der Verein MiLaN, oder der Greifswalder Wissenschaftler Professor Klüter wurden erst gar nicht in die Kommission einbezogen. Es gab hier also bereits eine Feinsiebung.

Mein heutiges Fazit angesichts des Antrags: Sie folgen dem Motto „The show must go on“. Kritik und ein daraus folgender wirklicher Wandel darf nicht sein, es soll weiter-

laufen wie bisher. Hier wird eine große Chance der Dialogkultur in Gefahr gebracht und die Motivation zu weiteren Dialogen beschädigt.

Um dem geschilderten Anspruch gerecht zu werden, stellen wir auf unserem Änderungsantrag mit der Nummer 6/2375 eine Alternative zur Verfügung mit folgendem Wortlaut: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den partizipativen Prozess zur Erstellung eines Masterplans ‚Mensch und Land‘ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie der ‚Perspektivkommission Mensch und Land‘ fortzusetzen und bis Anfang Juli 2014 einen Masterplan zu erarbeiten, der auf Grundlage einer ehrlichen und transparenten Zustandsbeschreibung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der ländlichen Räume unseres Bundeslandes und auf Grundlage der dabei identifizierten Problemfelder konkrete Maßnahmevorschläge unterbreitet.“

Wir stimmen dabei den Änderungsvorschlägen aus der Fraktion DIE LINKE zu.

Noch eine Bemerkung zum Kollegen Krüger, der in der heutigen Pressemitteilung sagt, die Verbände seien ja an den Tisch zurückgekehrt. Nun ja, so ganz stimmt das nicht,

(Thomas Krüger, SPD: Was?)

was Sie hier in der Presse vermelden.

(Thomas Krüger, SPD: Was?)

Die Gruppe der Umweltverbände und Kirchen ist zwar an einen Tisch zurückgekehrt, aber nicht an den gleichen Tisch.

(Thomas Krüger, SPD: Doch, doch. –  
Minister Dr. Till Backhaus: Tisch ist Tisch. –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

Ja, und dann vielleicht noch eine Anmerkung zu den gerade gehörten Zahlen von Herrn Dr. Backhaus. Wir haben als GRÜNE immer wieder gefordert, die Verschiebung der Mittel von der ersten in die zweite Säule als Chance zu nutzen, den ländlichen Raum zu stärken, und haben darauf hingewiesen, dass die Kofinanzierung dort wegfällt. Mit den jetzt 4,5 Prozent stehen wir zwar nicht ganz mit leeren Händen da, aber, wenn man das jetzt mal überlegt, möglich gewesen wäre laut EU-Beschlüssen, 15 Prozent von der ersten in die zweite Säule zu verschieben. Ich habe mich hier mehrmals schon dazu geäußert.

Wenn man sieht, dass jetzt statt der möglich gewesenenen circa 300 Millionen Euro, die kofinanzierungsfrei in die zweite Säule hätten fließen können, nur 90 Millionen zur Verfügung stehen, dann weiß ich nicht, wo da ein Erfolg ist, wo doch gerade Herr Minister Backhaus dort auf den Konferenzen dafür gekämpft hat, möglichst wenig zu verschieben – so haben wir es jedenfalls im September in der Debatte hier in diesem Landtag gehört.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Was Sie so alles hören?!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

**Heino Schütt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat sich in der Koalitionsvereinbarung dahin gehend verständigt, dass ein breit angelegter Dialog zur nachhaltigen Entwicklung geführt wird, um einen Leitfaden für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Umwelt und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres arbeitet nunmehr die Perspektivkommission mit ausgewählten Experten aus allen Bereichen der Gesellschaft an der Erarbeitung des Masterplans Mensch und Land. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll die strategische Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft für unser Land für die kommenden Jahre festgelegt werden. Ein solches Vorgehen ist neu und soll einen breiten gesellschaftlichen Konsens sichern.

Aktuell hat die Perspektivkommission ein Papier vorgelegt, welches den bisherigen Status darstellt. Insbesondere geht es hierbei um die Fragen, wie Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im Land gesichert werden können, wie die Regionalität und das Marketing ausgebaut werden können, wie im Rahmen der Bildungsinitiative Mecklenburg-Vorpommern Wissen vermittelt und Forschung gestärkt werden können, wie Tier-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen nachhaltig gefördert werden können, wie die Lebensmittelsicherheit gewährleistet und die Transparenz für die Verbraucher erhöht werden können und letztendlich um die Frage, wie attraktives Leben auf dem Land gesichert werden kann.

Grundlage der Handlungsempfehlungen sind die Arbeit der Kommission und die Auswertung des Internetforums. Inwieweit dies ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellt, bleibt fraglich. Oft melden sich Betroffene, Interessierte oder Menschen aus dem urbanen Raum zu Wort. Der Großteil der Gesellschaft, gerade im ländlichen Raum, beteiligt sich an dieser Art der Politikgestaltung wenig oder gar nicht. Ich kenne in meinem Umfeld jedenfalls niemanden, der sich bisher beteiligt hat.

Meine Damen und Herren, insgesamt muss festgehalten werden, dass der Status- und Entwicklungsbericht im Masterplanprozess Mensch und Land zahlreiche Probleme und Chancen erörtert. Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass Teile der Perspektivkommission die Arbeit des vergangenen Jahres infrage stellen. So monieren der BUND, der NABU, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und der Tierschutzverband den konsensorientierten Charakter des Entwurfs. Klar ist, dass die Neuausrichtung der künftigen Landwirtschaft in unserem Land eines gesellschaftlichen Konsenses bedarf. Maximalforderungen einzelner Verbände dürfen keine Berücksichtigung finden. Gerade der BUND und der Naturschutzbund müssen sich fragen lassen, inwieweit sie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes durch Maximalforderungen infrage stellen.

Natur-, Tier- und Umweltschutz muss auch finanziert werden, hierfür bedarf es einer ausreichenden wirtschaftlichen Grundlage. So führte schon Klaus Töpfer aus, der größte Feind der Umwelt ist die Armut. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch die Mitglieder der Perspektiv-

kommission, die jetzt den Masterplan zu Fall bringen wollen, dem Papier am 30. Mai ihre Zustimmung erteilt haben, stellt sich die Frage nach der Verlässlichkeit.

Für meine Fraktion kann ich festhalten, dass wir nach wie vor zu der Erarbeitung des Masterplanes für die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Dennoch darf die Neuausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Land nicht zu einseitigen Nachteilen der hier wirtschaftenden Unternehmen führen. Ich erinnere nochmals an die Regelung der Koalitionsvereinbarung, dass weder über Bundes- noch über EU-Recht hinausgegangen wird.

Sollte es im Rahmen des Masterplanprozesses zu einseitigen Belastungen für Unternehmen im Land kommen, ist damit auch der Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung verbunden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gleichzeitig werden Produktionsstandorte und die damit einhergehende Wertschöpfung in andere Länder verlagert. Mit einer solchen Verlagerung ist weder dem Tier- noch dem Umweltschutz geholfen.

Abschließend möchte ich auf die Forderung zur Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände seitens des BUND, des NABU, des Tierschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Teufelszeug!)

und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft eingehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gerade die jüngsten Erfahrungen hinsichtlich des Abkaufes des Verbandsklagerechtes durch Unternehmen haben meine Fraktion dahin gehend gestärkt, gegen die Einführung eines Verbandsklagerechtes für den Tierschutz zu votieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –  
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Verbände sind in diesem Fall eben doch dem Geld verfallen und lassen sich, wenn die Summe groß genug ist, ihr Klagerecht abkaufen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oh Gott, oh Gott, oh Gott! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Erzählen Sie doch nicht so ein Zeug!)

Dieses Gebaren auf den Bereich des Tierschutzes auszuweiten, erachten wir als unnötig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo kommen  
Sie denn her? Mann, Mann, Mann! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Oh schön! Oh, meine Herren!)

Meine Damen und Herren, alle Beteiligten sind aufgefordert, sich im weiteren Prozess einzubringen und die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Land voranzubringen.

Dem Änderungsantrag von den LINKEN würden wir, wenn er einzeln abgestimmt wird, in dem einen Satz zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
He, einen Satz!)

Den anderen lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar dieses Jahres hatte der Agrarausschuss im Rahmen der Grünen Woche das zweifelhafte Vergnügen, an einer Sitzung der Mastergruppe „Mensch und Land“ teilnehmen zu dürfen. Bereits in den Tagen vor dieser Sitzung hatten die Medien über die unüberbrückbaren Differenzen innerhalb dieser Arbeitsgruppe berichtet. Die Mitglieder des Agrarausschusses konnten sich hierüber ein eigenes Bild machen. Auch innerhalb der selbsternannten demokratischen Fraktionen wird diese Spielwiese des Ministers Backhaus sehr kritisch gesehen. Viel Aufwand, wenig Ertrag, so die Feststellung.

Und genauso verhält es sich auch mit diesem Antrag, der von der SPD veranlasst wurde. Vor allem die Punkte 4 und 5 sind sehr bezeichnend für die Sinnlosigkeit dieses Antrages. Einerseits soll der Landtag die Landesregierung auffordern, den Status- und Entwicklungsbericht dahin gehend zu prüfen, welche Vorschläge der Perspektivkommission wie umgesetzt werden können.

Bereits am 22. Oktober veröffentlichte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Pressemeldung unter dem Titel „Status- und Entwicklungsbericht im Masterplanprozess übergeben: Minister Backhaus: Arbeitsgruppe prüft Umsetzung von Handlungsempfehlungen“. Dieser Pressemeldung ist unter anderem zu entnehmen, Zitat:

„Minister Backhaus will nun in seinem Ministerium gründlich analysieren lassen, welche der Vorschläge und Anregungen mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden können. ‚Ich bin froh, dass dieser Leitfaden noch rechtzeitig fertig wurde, um die Erkenntnisse einfließen zu lassen in die Erarbeitung des operativen Programms zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa. Wir werden Möglichkeiten suchen, ganz gezielt uns zur Verfügung stehende Mittel dafür einzusetzen. Dazu werde ich in meinem Haus eine Arbeitsgruppe einsetzen.‘ Als ein praktisch umsetzbares Beispiel nennt er die geforderte Entwicklung eines ökologischen Kompetenzzentrums. ‚Hier können wir über die geplanten ›Europäischen Innovationspartnerschaften‹ genau so ein Netzwerk schaffen, in dem angewandte Forschung und Praxis beteiligt sind. Auch das von mir bereits angeschobene Junglandwirteprogramm für MV ist ein Schritt, um eine Anregung aus dem Leitfaden umzusetzen“, so Minister Backhaus in dieser Pressemeldung.

Und weiter heißt es in der Erklärung, Zitat: „Die Ausstrahlung des Leitfadens sieht Minister Backhaus über sein Ressort und die Landesgrenzen hinaus: ‚Wo es möglich ist, werden wir daraus Gesetzesinitiativen ableiten, die wir nicht nur im Land, sondern auch deutschlandweit

einbringen können. Ich denke da beispielsweise an das Tierschutzgesetz und die Nutztierhaltungsverordnung. Denn eine Ökologisierung der Landwirtschaft sollte sich nicht auf die Förderung des Öko-Landbaus beschränken. Auch die konventionelle Landwirtschaft sollte tierart- und umweltgerechter ausgestaltet werden.“ Zitatende.

Ferner war zu vernehmen, dass noch im November dem Kabinett eine entsprechende Kabinettsvorlage vorgelegt werden soll. Durch den fünften Punkt soll das Ministerium wiederum aufgefordert werden, diesbezüglich im Agrarausschuss zu berichten. Man kann dem Minister Backhaus sicherlich politisch einiges vorwerfen, allerdings kommt das Ministerium seiner Informations- und Auskunftspflicht im Ausschuss meistens sehr ausführlich nach. Insofern ist dieser Punkt des Antrages vollkommen überflüssig.

Kommen wir aber noch einmal kurz auf die Perspektivkommission und den Status- und Entwicklungsbericht zurück. Schon frühzeitig haben sogenannte Umweltverbände die Arbeit in der Perspektivkommission und ihre einseitige Ausrichtung auf die konventionelle Agrarwirtschaft kritisiert. Der NABU hat sich daher zeitweise aus der aktiven Mitarbeit zurückgezogen. Bedenkt man, dass die Perspektivkommission bis zum Sommer 2013 einen Masterplan für die Gestaltung einer nachhaltigen umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ausarbeiten sollte, muss festgestellt werden, dass die Perspektivkommission hiervon noch weit entfernt ist.

Halten wir fest: Die gewünschte Beteiligung der Bürger blieb weitgehend aus. Von Beginn an war klar, dass die Perspektivkommission die gesteckten Erwartungen gar nicht erfüllen kann und auch weit davon entfernt bleiben wird, denn die unterschiedlichen Anschauungen in dieser Kommission sind nicht in Einklang zu bringen. Vor allem die Interessenvertretung steht deutlich im Vordergrund. Aus diesen Gründen lehnt die NPD-Fraktion den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einige Dinge hier im Haus, die mich schwer auf meinem Platz haben sitzen bleiben lassen, das muss ich der Ehrlichkeit halber gestehen, in unterschiedlicher Intensität, aber es waren doch schon einige Dinge dabei, die mich etwas erregt haben. Ich will einfach mal verschiedene Punkte aufgreifen.

Lieber Heino Schütt, ich glaube, wir sind uns einig, dass es auch bei der Erstellung des Masterplans, wenn wir über die ländlichen Räume reden, darum geht, dass wir ein Dreieck einzuhalten haben, ein Dreieck aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Stabilität.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

Und ich habe den Eindruck, dass alle, die da beteiligt sind, inklusive der GRÜNEN-Verbände, inzwischen genau diesen Prozess auch vor Augen haben. Es wird keinen Masterplan geben, ohne dass dieses Dreieck nicht eingehalten ist. Das ist das Erste.

Das Zweite, sehr geehrter Herr Professor Tack: Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie kritisieren, dass das Problem mit den industriellen Anlegern gerade beim Grund und Boden nicht gelöst ist. Ich will aber noch einmal auf unsere Debatte verweisen. Wir haben das nicht gesehen, und ich sehe es bis heute nicht, und ich habe mich wirklich mit dem Thema auch im Nachgang noch beschäftigt. Wir haben Ihren Antrag seinerzeit aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Ich habe mich im Nachgang wirklich damit befasst. Ich habe mit einem Verfassungsrechtler gesprochen, habe versucht herauszufinden, was der Unterschied zu Baden-Württemberg ist, wo man versucht, den Schweizern den Landzugang zu verwehren, was da der Unterschied zu uns ist und ob wir da eine Lücke finden können, um genau da reinzugehen. Wir haben die Lücke nicht gefunden. Also insofern, ich will das hier ausdrücklich noch mal sagen: Ich verstehe das Anliegen selbst, da stimmen wir überein. Den Weg, wie wir dahin kommen, den können wir im Moment leider nicht aufzeigen. Ich muss das hier einfach mal so offen gestehen. Aber bis dahin waren es ja auch eher Kleinigkeiten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt komme ich zu dem, was Frau Dr. Karlowski gesagt hat. Frau Dr. Karlowski, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, der Masterplan wurde am 22. Oktober und nicht am 22. September vorgelegt, aber ich fürchte, da erschöpft sich meine Zustimmung auch schon.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das haben wir auch befürchtet.)

Das glaube ich, Herr Suhr, aber lassen Sie es mich einzeln machen, weil ich glaube, die Debatte lebt ja davon, dass ich auf das eingehe, was Sie hier gesagt haben.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie nicht glauben, dass es ein endgültiges Papier gibt. Ich sage Ihnen ganz offen ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, haben Sie gesagt. Gut. Also ich habe es so aufgenommen, ich habe es so mitgeschrieben.

Ich habe in meiner Rede ja ausdrücklich davon gesprochen, dass ich davon ausgehe, dass wir einen Handlungskorridor bekommen, und der Handlungskorridor sich einfach dadurch verengt, dass die Handelnden dort miteinander reden und versuchen, einen Konsens zu finden. Ob man das nachher „Masterplan“ nennen kann, ist mir, wenn ich ehrlich bin, ganz egal. Es geht uns darum, wie wir die ländlichen Räume weiterentwickeln wollen. Es ist aber richtig, dass Minister Backhaus erst einmal den Anspruch stellt, dass wir einen Masterplan bekommen, weil, wenn man das von vornherein kleiner macht, wird es auch kleiner. Insofern glaube ich, ist das, was der Minister gemacht hat, richtig.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ist das jetzt ein  
Masterplan oder nicht, Herr Krüger?)

In der Zwischenbilanz gibt es zu sagen, dass wir einen Handlungskorridor brauchen, ist, glaube ich, auch richtig.

Ich habe Sie jetzt nicht verstehen können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ist das ein Masterplan,  
was wir jetzt haben, oder nicht?)

Nein, das ist noch kein Masterplan. Das hat auch kein Mensch behauptet. Wir haben einen Statusbericht auf den Weg zu einem Masterplan.

Das Zweite ist, was Sie gesagt haben, wir würden den Eindruck vermitteln, man könne jetzt in die Umsetzung gehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist der Statusbericht nicht das, was ein Masterplan ist. Aber richtig ist auch, im Statusbericht selbst gibt es zum Teil eine ganze Reihe konkreter Vorschläge, und diese konkreten Vorschläge, selbstverständlich, warum können wir jetzt nicht beugehen und genau diese konkreten Vorschläge miteinander diskutieren,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Weil es ein Affront ist.)

absichern und das Ganze dann entsprechend umsetzen. Das Nächste, was Sie ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mal ausführen! Ich weiß nicht, ob Sie noch Redezeit haben.

Das Nächste, was Sie ausgeführt haben: Ihnen fehlt eine Istanalyse und Sie haben wieder Worte wie „Massentierhaltung“ gebraucht. Ja, das glaube ich, dass diese Worte da auch gefallen sind. Wir haben mehrfach miteinander diskutiert, dass es erstens sehr schwierig ist, diese unbestimmten Begriffe zu definieren, und zweitens weiß ich nicht, was das hilft. Natürlich kann man sich mit dem Bauernverband darüber streiten, was eine Massentierhaltung ist. Ich finde es viel interessanter, dass die GRÜNEN-Verbände und der Berufsverband sich darüber auseinandersetzen, wie die Tierhaltung künftig sein soll. Ein Verkämpfen auf Definitionen, ich wüsste nicht, was das bringen soll. Insofern sehe ich das an dieser Stelle anders als Sie.

Dann Ihre Frage: Hat ein gesellschaftlicher Dialog stattgefunden? Sie wollten, dass weitere gesellschaftliche Kräfte da reingehen. Ich glaube, ja, ein gesellschaftlicher Dialog hat stattgefunden. Wir haben den auf der MeLa breit gehabt, da ist landwirtschaftlich interessiertes Publikum.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Breiter gesellschaftlicher Dialog.)

Ich komme gleich darauf. Ausreden lassen, dann hören Sie es!

Auf der MeLa kommt Publikum zusammen, was an der Landwirtschaft interessiert ist. Da kommen übrigens auch aus den Biobereichen ganz viele Menschen hin. Wir hatten eine Internetplattform mit mehr als 100.000 Zugriffen. Nun

kann man immer noch ein Mehr fordern, das kann man machen. Lassen Sie uns miteinander diskutieren,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sagen Sie etwas  
zu der Zahl der Akteure auf der  
Internetplattform! Die ist doch  
sehr überschaubar.)

lassen Sie uns miteinander diskutieren, wie wir das hinkriegen, und dann werden wir sicherlich auch etwas miteinander machen.

Weitere gesellschaftliche Kräfte wollen Sie haben, haben Sie gesagt. Sie haben verschiedene Organisationen aufgezählt. Ja, da haben Sie recht, natürlich kann man weitere Organisationen dazunehmen. Auf der anderen Seite auch, natürlich. Was meinen Sie, was uns der Bund der Milchviehhalter erzählt, oder wer auch immer? Da gibt es auf der anderen Seite auch haufenweise Organisationen, die kann man alle mit einladen. Ich glaube nur, dass, wenn wir sie einladen, der Prozess an sich immer schwieriger wird, immer schwieriger wird. Ich habe Ihnen erst dargestellt, wie man zu Zeiten der Wende einen Prozess zusammengeführt hat, und genau das ist auch das, was wir hier gemacht haben. Das vielleicht zu Ihrer Rede.

Dann haben Sie einen Änderungsantrag gestellt, und ich finde es immer wichtig, dass wir nicht nur sagen, ob wir ihn ablehnen, sondern auch, warum, oder ihm zustimmen und, wenn ja, warum wir zustimmen. Insofern will ich näher darauf eingehen. – Moment, das ist der falsche Antrag. Das ist der richtige.

Das mit der Öffentlichkeit habe ich gerade erklärt, die haben wir aus unserer Sicht hergestellt. Das Zweite ist eine Verengung auf den Juli 2014 mit Vorlage eines Masterplanberichtes. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Sie haben hier mehrfach die GRÜNEN-Verbände zitiert. Schauen Sie rein in den Masterplanbericht, die haben ausdrücklich gesagt, dass sie Zeit brauchen. Sie haben ausdrücklich gesagt, dass ihnen die Zeit nicht zur Verfügung stand, um Dinge auszudiskutieren, dass es immer alles unter Zeitdruck stattgefunden hat. Ich glaube, diesen Zeitdruck jetzt durch das Nennen eines Datums reinzubringen, wäre falsch.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber Sie wollen schon  
die Umsetzung beginnen. Was ist  
denn das für ein Vorgehen?)

Kann ich erklären.

Wir haben auch miteinander diskutiert, ob man ein Datum festschreibt, um das nicht auf Dauer so eine Ewigkeitskommission sein zu lassen. Wir haben bewusst kein Datum reingenommen, um diesen Druck nicht aufzubauen. Mit der Umsetzung beginnen: Ich habe Ihnen gerade gesagt, wir haben den Statusbericht und bereits im Statusbericht ist eine Reihe von ganz konkreten Dingen drin, die man auch heute schon umsetzen kann.

Das vielleicht zu Ihrem Antrag, den werden wir ablehnen aus dem genannten Grund.

Dann haben wir einen zweiten Antrag von der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Guter Antrag. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Teilweise.)

Das ist ein Antrag, da beantrage ich, dass wir das punktweise abstimmen. Dem ersten Punkt möchte ich zustimmen. Wir wollen auch, dass der Masterplanprozess weitergeführt wird. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium bereits dabei ist, die Voraussetzungen zu schaffen. Es schadet aber an dieser Stelle nicht. Also wir würden dem Punkt 1 zustimmen.

Zu Punkt 2: Sie möchten, dass im Landtag über die ELER-Förderperiode berichtet wird. Die Fraktion DIE LINKE hat im Agrarausschuss einen Antrag gestellt, der in eine ähnliche Richtung ging. Wir haben mit einem Änderungsantrag dem Antrag der LINKEN im Agrarausschuss seinerzeit zugestimmt. Das heißt, wir haben da bereits miteinander beschlossen, dass wir im Agrarausschuss diesen Bericht hören werden. Das halte ich auch für das richtige Gremium. Deswegen werden wir dem Punkt 2 nicht zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 abstimmen. Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2373 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2375 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2375 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2347 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2347 mit den soeben beschlossenen Än-

derungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Absenkung der Altersgrenze bei Verbeamtungen, Drucksache 6/2333.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Keine Absenkung der Altersgrenze  
bei Verbeamtungen  
– Drucksache 6/2333 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Angestellte im öffentlichen Dienst verbeamtet werden wollen, gehört seit jeher zu den Voraussetzungen, dass sie nicht eine bestimmte Altersgrenze überschreiten. Was ist der Hintergrund? Der Staat will durch die Altersgrenze gewährleisten, dass die Beschäftigten noch einige Jahre arbeiten, bevor sie in den verdienten Ruhestand gehen.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Werden sie etwa erst wenige Jahre vor der Pensionsgrenze verbeamtet, muss die öffentliche Hand für eine recht kurze Zeit hohe Pensionslasten stemmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Richtig.)

Das soll vermieden werden und so setzt der Staat entsprechende Altersgrenzen. In Mecklenburg-Vorpommern liegt diese Grenze bei 45 Jahren. Wer älter ist, hat – bis auf wenige Ausnahmen abgesehen – keine Chance auf eine Verbeamtung. Es liegt im Interesse des Staates, dass es ein angemessenes Verhältnis zwischen aktiver Dienstzeit und dem Versorgungsanspruch in der Ruhezeit gibt.

(Ministerin Heike Polzin: Genau.)

Auch wird das Recht auf gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers nicht verletzt. Dies wäre aber der Fall, wenn die Altersgrenze unangemessen niedrig läge. Dann wäre der gleichberechtigte Zugang einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers für das öffentliche Amt eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, die Altersgrenze von 45 Jahren hat sich jahrelang bewährt. Dass es sich offensichtlich um ein ganz gutes Maß handelt, verdeutlicht auch ein Blick auf die Regelungen in anderen Bundesländern.

(Andreas Butzki, SPD: Da bin ich gespannt.)

Überwiegend sind es auch hier 45 Jahre. Die Landesregierung beabsichtigt nun, an der Schraube zu drehen, und zwar zulasten der potenziellen Beamtinnen und Beamten. Zukünftig soll grundsätzlich nur derjenige verbeamtet werden, der höchstens 40 Jahre alt ist.

Meine Damen und Herren, wird an Gesetzen oder Verordnungen diesbezüglich Hand angelegt, ist zu hinterfragen, ob dies rechtlich zulässig ist. An dieser Stelle kann

ich es kurzmachen: Ja, das ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Torsten Renz, CDU:  
Das haben Sie geprüft, ja?)

Des Weiteren ist zu hinterfragen, ob die Änderung überhaupt notwendig ist. Dies bezweifeln wir ausdrücklich. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum plötzlich die Altersgrenze abgesenkt werden soll, erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass alle Beschäftigten, wie wir wissen, egal ob Angestellte oder Beamte, länger arbeiten müssen. Die Zeit zwischen spätmöglicher Verbeamtung und Pensionseintritt wird länger. Das, was Sie vorhaben, ist weder gerecht noch solidarisch. Der wahre Grund für das Herumdoktern an der Altersgrenze liegt doch auf der Hand: Es ist ein rein fiskalischer.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, SPD und CDU haben sich nach langem Hin und Her dazu entschieden, Lehrerinnen und Lehrer zu verbeamten. Die Attraktivität des Lehrerberufes soll dadurch gesteigert werden.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch gut so.)

Ob eine Verbeamtung in Mecklenburg-Vorpommern dafür tatsächlich eine passende Maßnahme ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Wenn die Landesregierung dies aber will,

(Torsten Renz, CDU:  
Welche Position haben Sie denn?)

hat sie auch die Frage zu beantworten,

(Torsten Renz, CDU: Welche Position  
haben Sie denn in der Frage?)

wie sie mit den Lehrerinnen und Lehrern umgeht, die heute schon ihren Dienst tun.

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie  
denn Lehrer verbeamten? Ja oder nein?)

Wie viele könnten von der Verbeamtung profitieren?

(Torsten Renz, CDU: Frau Rösler, wollen  
Sie Lehrer verbeamten? Ja oder nein? –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, die Frage  
ist, bis wann, Herr Renz, bis wann, Herr Renz.  
Und die Frage können Sie beantworten. –  
Torsten Renz, CDU: Ja oder nein?)

Wie viele könnten von der Verbeamtung profitieren? Es wären 1.300 Lehrkräfte in etwa, für die Landesregierung offenbar viel zu viele, denn die dafür notwendigen Rückstellungen für die zukünftigen Pensionen sind der Landesregierung wohl ein Dorn im Auge.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn die Altersgrenze auf 40 Jahre abgesenkt wird, dann können nicht einmal 300 Lehrkräfte von der Verbeamtung profitieren. Das, meine Damen und Herren, ist offenbar politischer Wille und deshalb dreht man an der Schraube. Diese offenkundige Benachteiligung der altgedienten Lehrkräfte darf der Landtag nicht stillschwei-

gend durchgehen lassen, denn in der Folge werden nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer betroffen sein. Wie wir hören, plant die Landesregierung, die Altersgrenze für alle Beamtinnen und Beamten auf 40 Jahre abzusenken.

In unserem Antrag fordern wir daher die Landesregierung auf, von dem Vorhaben, die Altersgrenze auf 40 Jahre abzusenken, Abstand zu nehmen. Und wir wollen, dass für die Lehrerinnen und Lehrer, die altersbedingt nicht mehr verbeamtet werden können, ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt oder aber sie in ihren Arbeitsverpflichtungen entlastet werden, etwa durch sogenannte Abminderungsstunden.

(Tilo Gundlack, SPD: Und  
das kostet kein Geld oder was?)

Meine Damen und Herren, Frau Polzin sprach einmal davon, dass sie gar einen Krieg in den Lehrerzimmern befürchte, wenn die Verbeamtung in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt würde. Das Wort „Krieg“ halte ich für unpassend.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Wenn Sie es aber durch „Ungerechtigkeit“ ersetzen, sind wir beieinander. Deswegen bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, zukünftige Ungerechtigkeiten zu vermeiden und unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle mal sagen, obwohl ich eigentlich nicht zuständig bin, weder für Punkt 1 Ihres Antrages, da wäre es der Innenminister, noch Punkt 2, da wäre es der Bildungsminister, stelle ich mich natürlich – wie immer – bei kritischen Themen der Diskussion und will dazu auch gern antworten.

(Heinz Müller, SPD: Nur keinem  
Streit aus dem Weg gehen. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mir wird ja nicht unbedingt nachgesagt, dass ich konflikt-scheu sei.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht? –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

Ich würde vielleicht einfach mal mit einem Eindruck beginnen.

Frau Rösler, Sie haben völlig zutreffend die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und das, worüber wir jetzt vermutlich unterschiedlicher Auffassung sind, sind also aus Ihrer Sicht Gerechtigkeitsfragen. Ich will mal ein bisschen und auch nicht gerade mit Enthusiasmus zusammenfassen:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bei diesem Thema der Verbeamtung in den Lehrerzimmern von einer Gerechtigkeit zu sprechen, die irgendwie herzustellen oder zu verschlechtern,

(Andreas Butzki, SPD: Das geht gar nicht.)

bedeutet die Quadratur des Kreises.

Im Übrigen – und das wird immer gern ausgeblendet, wie auch heute beim ersten Tagesordnungspunkt, als es um die Tarifübertragung ging – möchten gern einige, wenn es ihnen in den Kram passt, diese beiden Systeme miteinander vermischen und am besten aus jedem System das herausgreifen, was positiv ist. Das andere wird ausgeblendet und so kommt es dann dahin, dass man eben im Beamtenbereich zu Verhandlungen veranlasst wird oder dass man auch selbstverständlich eine Gleichbehandlung, wie auch immer, auf die Reihe bringen muss, und dabei wird vergessen, dass eine wirkliche Gleichbehandlung ganz andere Karten sind, über die man auch mal reden kann. Man muss nämlich die Leistungen, die ein Beamter quasi als Lebenszeitbeamter und nicht nur in seiner Arbeitszeit bekommt als Alimentierung vom Staat, auch mal mit der Gegenleistung in Bezug bringen. Insofern sind wir gerade jetzt beim Thema „Verbeamtung bis zu welcher Altersgrenze“ bei einer Gretchenfrage.

Ich zucke übrigens, Frau Rösler, immer ein bisschen zusammen, wenn ich diesen Satz von Ihnen „allein aus fiskalischen Gründen“ wie ein Schimpfwort in den Raum gesprüht fühle. Dass das von einer finanzpolitischen Sprecherin kommt, kann ich auch nicht ganz einsehen, denn ich sage Ihnen, wer bei diesem Thema, das nicht unerheblich den Landeshaushalt beeinflusst und in Zukunft noch mehr beeinflussen wird, nicht fiskalpolitisch denkt, den überrollt das Ganze so, wie es in den alten Bundesländern in den nächsten Jahren definitiv passieren wird. Ich empfehle Ihnen da das Werk des Bundes der Steuerzahler. Die haben einfach mal die Prognosen ausgerechnet, was mit den notwendigen Versorgungslasten in den Haushalten passiert. Und in allen alten Bundesländern, sage ich Ihnen, werden das bis zu 40 Prozent des Haushaltsbudgets werden allein für den Versorgungsbereich. Der Grund ist, man hat jahrelang mit den Beamten in der aktiven Zeit ganz gut Geld gespart, was den Arbeitgeberanteil betraf, aber viel zu wenig wurde zurückgelegt, damit man den Ruhestand dann auch absichern kann.

Das ist eine Entwicklung, die zum Glück in den neuen Ländern generell nicht so ist und in unserem Land allein deshalb nicht, weil wir von vornherein sehr sorgsam mit diesem Thema umgegangen sind. Das hieß unter anderem, vorsichtige Verbeamtung, nicht auf Teufel komm raus alle, denn man muss auch mit den Entscheidungen von heute morgen noch klarkommen, und zum Zweiten seit 2008 das Anliegen des Versorgungsfonds, mit dem wir alle Verbeamtungen seit diesem Jahrgang in eine sichere Zukunft führen können, finanziert aus dem Versorgungsfonds.

Zur Wahrheit gehört aber auch – und das verschärft die Situation natürlich –, dass für die Beamten bis zu diesem Zeitpunkt keine Vorsorge getroffen wurde. Das nennt man dann auch implizite Verschuldung, weil das Ganze zusätzlich aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sein wird. Wir sind mit dem heutigen Tag in etwa bei einem

Stand der impliziten Verschuldung von 4,5 Milliarden. Und wenn man sich dann noch überlegt, dass das alles irgendwann mal eine Pflichtausgabe sein wird, die vom Gesamtbudget des Haushaltes zurückzurechnen ist, was dazu führen wird, dass bestimmte Leistungen, die man heute noch vorhalten kann, im Sozial-, im Bildungsbereich, in der Wirtschaft an der Stelle hinten runterfallen müssen, denn wir sind verpflichtet, die anderen Leistungen zu zahlen, wer also heute ein bisschen leichtsinnig mit diesem Thema umgeht, der wird das seinen Nachfolgern erklären müssen, warum ihm diese Zukunftsentcheidung völlig egal war. Wenn wir also heute mal wieder nett und fröhlich sind und glauben, wir können irgendwem einen Gefallen damit tun und an solchen Schrauben nicht drehen, die notwendig sind zu verändern, dann sorgt man jetzt schon dafür, dass uns das in einigen Jahren einholen wird.

Insofern will ich Ihnen auch gern erklären, warum wir jetzt und zu diesem Zeitpunkt für alle zukünftigen Beamten diese Altersgrenze von 45 auf 40 runtersetzen möchten. Zunächst mal, was das Finanzministerium anbelangt, wir sind da schon sechs Jahre mit diesem Begehren am Start und es ist zu diesem Zeitpunkt jetzt auch gelungen, das in der Landesregierung gemeinsam hinzubekommen, weil wir es eben nicht an der Lex Lehrer festgemacht haben, sondern gesagt haben, man muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Dienstzeit und Ruhestand haben. Wir haben ja alle irgendwo schon mal Statistiken gelesen, was in den letzten Jahren an Lebenserwartung obendrauf gekommen ist. Das bedeutet genau an dem Punkt, die Zeit des Ruhestandes wird länger.

Sie haben recht, Frau Rösler, wenn Sie auf die Erhöhung der Arbeitszeit von 65 auf 67 verweisen, da haben wir in diesem Land die Anpassung gemacht gemäß dem Tarif. Im Übrigen haben das auch nicht alle Länder getan, wir haben also hier einen Alleingang gemacht mit einigen anderen Ländern, die bis übermorgen denken wollten und an ihre Haushalte von übermorgen. Ich halte diesen Punkt nicht für ehrenrührig, aber auch da habe ich mir im Landtag schon angehört, wie beamtenverachtend das wäre, dass die Beamten bis 67 Jahre arbeiten. Ich meine auch heute noch, dass das der richtige Schritt war, und genauso sieht es jetzt mit der Absenkung aus. Wenn wir also merken, dass die Phase des Ruhestandes größer wird, dann kippt die Waage zugunsten des Ruhestandes und wir steuern gegen, indem wir auf 40 Jahre heruntergehen. Das liegt doch in der Natur der Sache, denn es ist in der Regel davon auszugehen, dass ein Beamter nach seiner Ausbildung in den Landesdienst eintritt und dort bis zu seinem Ruhestand auch arbeitet. Das Ende der Ausbildung mit 40 Jahren anzusetzen, ist eigentlich schon recht großzügig. Ich weiß, manche brauchen da noch länger, aber es gibt auch Ausnahmeregelungen, die sagen, wenn jemand aufgrund seiner familiären Situation, wie Kinderbetreuung, besondere Schwierigkeiten hat und das nicht innerhalb der Frist schafft, dann gibt es bei dem schon Ausnahmeregelungen, damit die 40 Jahre nicht eingehalten werden müssen. Also es gibt auch Reaktionen auf individuelle Lebenssituationen. Darüber hinaus allerdings dann auch noch zu sagen, ja, da kann man noch mal fünf Jahre hier und zehn Jahre da machen und irgendwann wird man dann Beamter, funktioniert nicht, denn dann kippt das ganze Gleichgewicht in puncto Ruhestand.

Frau Rösler hat selbst einige Argumente gebracht. Wir sehen also den wichtigsten Punkt darin, dass Menschen

nachweislich älter werden und man das in irgendeiner Weise wieder ausgleichen muss.

Ich will an der Stelle auch sagen, dass wir mit dem Punkt Gewinnungsinteresse natürlich von Ausnahmen immer wieder ausgehen. Ich will sagen, wenn ein Hochschulprofessor mit 46 in dieses Land kommen will und wir brauchen genau diesen Lehrstuhl oder diese Kompetenz, dann ist es nach wie vor unbenommen, dass man das tun kann. Das war bislang auch so. Auch da waren die 45 Jahre keine starre Grenze, sondern es konnte im Einzelfall anders entschieden werden. Das ist im Einzelfall in der Vergangenheit auch passiert. Aber wenn man sich die Zahlen mal anguckt, gab es eben auch sehr wenige Fälle, die oberhalb von 40 in den Landesdienst bei uns eintreten wollten. Wir führen hier also eigentlich auch ein bisschen eine Phantomdebatte. Die einzige Ausnahme, die nicht Phantom ist, ist das Thema Lehrer.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, die Motivation, die Lehrer zu verbeamen, auch wohlwissend, was dann passiert mit den Lehrern, die jetzt da sind, im Kontext war ganz einfach das Gewinnungsinteresse. Und das ist ein Problem der Zukunft. Wir haben in einigen Bereichen sogar zu viele Lehrer, da zählt noch das Lehrpersonal-konzept, aber in einigen sind es zu wenig und da wird dieser Lehrermangel auch wachsen. Ergo brauchen wir neue Lehrer, ergo mussten wir die Attraktivität erhöhen, dem musste auch ich mich beugen. Und insofern ging es um die neu zu gewinnenden Lehrer mit der Verbeamtung. Dass man in dem Zusammenhang auch aus rechtlichen Erwägungen sagt, dann können wir die Bestands-lehrer, die von diesen Altersgrenzen betroffen sind, nicht ausgrenzen, das ist der zweite Punkt. Frau Oldenburg, Frau Rösler und wer auch immer sich da auskennt in den Schulen, ich weiß, dass das ein Problem ist.

(Torsten Renz, CDU:  
Herr Butzki auch.)

Ja, jetzt aber auf den Trichter zu kommen, im Lehrerbereich zu sagen, dann wollen wir bei den Angestellten einen Ausgleich gegenüber den Beamten, hieße, das gesamte System infrage zu stellen.

(Torsten Renz, CDU:  
Das macht Frau Oldenburg.)

Denn ich sage mal, mit welchem Recht sind das denn in der übrigen Verwaltung auch zwei verschiedene? Müssen da jetzt auch alle Angestellten noch irgendwas obendrauf bekommen? Die sitzen manchmal auch im gleichen Raum am gleichen Tisch und machen die gleiche Aufgabe. Also entweder ich akzeptiere, es gibt hier zwei Systeme, dann muss ich auch die Unterschiede akzeptieren und kann nicht ständig durch Verwischung und populistisches Freundlichsein versuchen, an diesen Schrauben zu drehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Das würde wirklich einiges infrage stellen bei den Lehrern, die eigentlich in der Überzahl an den Schulen sitzen, deren Leistung gerade in den letzten Jahren auch anzuerkennen ist, denn ich weiß wohl, dass das Lehrpersonal-konzept nicht nur gute Seiten hatte. Gute Seiten hatte es auch, wenn man an den frühen Ruhestand von 57-Jährigen denkt oder wenn ich heute höre, dass einige gar nicht mehr Vollzeit arbeiten möchten. Auch das ge-

hört mit zur Wahrheit. Aber es war eben für einige auch ein quälender Übergang, der jetzt zu überwinden war. Die Solidarität der Lehrer ist nicht hoch genug zu würdigen. Und ich denke, es ist berechtigt, an der Stelle zu sagen, wir müssen auch was für diese Lehrer tun. Das ist auch Ausdruck des 50-Millionen-Paketes.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Denn einige Maßnahmen darin und nicht wenige zielen genau darauf ab, den Lehrern im Bestand eine Würdigung und auch eine Erleichterung ihrer Arbeit zu verschaffen.

(Torsten Renz, CDU: Im Rahmen  
der finanziellen Möglichkeiten.)

Ich denke da nur an die Altersabminderungsstunden. Diese Maßnahmen sind nun eigentlich nicht mein Part, deshalb will ich an der Stelle auch enden, würde mich aber gern auf eine Debatte einlassen, denn glauben Sie mir, ich steck schon drin, ich habe mich befasst mit diesen Tatsachen. Und ich meine, mit den 50 Millionen haben wir einen finanziellen Kraftakt auf Dauer

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

und nicht nur für zwei Jahre auf den Weg gebracht, der genau darauf abzielt, den Lehrern, die aktiv sind, zu sagen, wir wertschätzen eure Arbeit und wir möchten, soweit es unsere Kraft ermöglicht, euch dabei auch unterstützen.

Insofern denke ich, dass die Landesregierung insgesamt ausgewogen, verantwortungsvoll und vor allem mit einem weiteren Blick in die Zukunft reagiert hat. Ich möchte mir nicht von meinen Enkeln vorwerfen lassen, dass wir hier immer fröhlich aus dem Fenster unsere Finanzen für die Zukunft ruiniert haben. Das haben leider vor uns schon zu viele gemacht, sonst würden manche Haushalte auch nicht aussehen, wie sie aussehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Frau Ministerin.

Die Finanzministerin hat die vereinbarte Redezeit um vier Minuten überschritten. Nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht der über den vereinbarten Zeitraum hinausgehende Zeitraum den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Liskow.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat überzogen. Ich werde die Zeit wiedergutmachen. Ich gehe davon aus, die Fraktion DIE LINKE möchte, dass wir feststellen – und das ist im Antrag so fixiert –, dass 45 Jahre für die Verbeamtung sich sozusagen bewährt haben. Gleichzeitig möchte DIE LINKE, dass wir sagen, dass es in Zukunft auch so sein soll. Und Frau Rösler hat natürlich schon gesagt, dass dieses eine politische Entscheidung ist. Die politische Entscheidung ist ja in der Koalition getroffen worden, dass wir die Verbeamtung mit 40 Jahren machen wollen.

Es gibt Berechnungsmodelle, Frau Rösler, die Sie höchstwahrscheinlich auch mal studiert haben oder nachvollzogen haben. Wenn man eine Verbeamtung der Lehrer hier im Lande machen würde, keine Altersgrenzen einziehen und alle Vordienstzeiten anerkennen würde, dann könnte man in dem Versorgungsfonds 165 Millionen Euro hinterlegen. Wenn man die Altersgrenze auf 40 Jahre absenkt und 5 Jahre Vordienstzeiten anerkennt, dann ist man bei circa 30 Millionen, und wenn man diese Altersgrenze auf 45 Jahre legen würde und null Vordienstzeiten anerkennt, dann wäre es eben die gleiche Summe, circa 29 bis 30 Millionen Euro. Würde man keine Vordienstzeiten anerkennen, wären die Rücklagen in dem Fonds nur 11 Millionen.

Also muss man sich irgendwo entscheiden und es wurde ja von der Finanzministerin schon ziemlich eindeutig gesagt, mit dem Geld, das wir haben, müssen wir sorgsam umgehen. Und weil diese Entscheidung in der Koalition so gefasst wurde und wir der Meinung sind, 30 Millionen Rücklagen in den Fonds zu legen, ist ausreichend und eine große Kraftanstrengung für das Land, ist diese, aus meiner Sicht, getroffene Vereinbarung auch vertretbar. – Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Berger.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, CDU:  
Na, das wird eine Rede! Unsere  
Finanzexpertin! –Torsten Renz, CDU:  
Die zuständige Sprecherin jetzt.)

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Wochen hat der Bildungsminister dieses Landes verkündet, bei der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer den Weg der Verbeamtung beschreiten zu wollen. An dieser Stelle wurde auch ausführlich dargelegt, dass es sich dabei um einen zentralen Baustein handle, um die Attraktivität des Berufes, des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern.

Ich will ganz ehrlich sein: Die Verbeamtung von Lehrkräften wäre nicht das erste Mittel der Wahl bei der Reduzierung des Lehrermangels gewesen, also nicht unser erstes Mittel der Wahl,

(Ministerin Heike Polzin:  
Nein, meins auch nicht.)

denn Verbeamtung bringt die hier beschriebene Ungleichbehandlung der Lehrkräfte mit sich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es gibt aus unserer Sicht andere zahlreiche Möglichkeiten, jungen Lehrerinnen und Lehrern eine höhere Wertschätzung entgegenzubringen, und einige davon vermischen wir bis heute. Aber Sie haben immer gesagt, der Schritt zur Verbeamtung, das ist jetzt unsere Geste,

(Torsten Renz, CDU: Na, Geste hat er nie gesagt. Er hat doch nicht von Geste gesprochen.  
Das passt ja gar nicht an der Stelle. Das wird ja dem Thema gar nicht gerecht.)

das ist unsere klare Aussage, wie wir dem drohenden Lehrermangel begegnen wollen. Das ist unser Weg, den wir gehen wollen. Ich schließe nicht aus, dass das von einigen Menschen im Bildungsbereich auch tatsächlich positiv betrachtet wird.

(Andreas Butzki, SPD: Na logisch.)

Damit diese Geste, damit diese Aussage jetzt aber auch wirkt, müssen wir konsequent bleiben. Und so verstehe ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE als Hinweis: Wer auf seinem eigenen Weg dann doch wieder einige Schritte rückwärtsgeht, der schwächt den Weg und der schwächt damit auch das Ziel.

Wer die Verbeamtung zuerst als wesentliche und geradezu zentrale Maßnahme für eine bestimmte Berufsgruppe beschreibt, dann aber die Altersgrenze wieder absenkt, bis zu der die Verbeamtungen möglich sein sollen, der handelt inkonsequent. Denn was ist notwendig, um gute Lehrerinnen und Lehrer für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen? Und was ist nötig, um hier nicht irgendwann gar keine qualifizierten Leute mehr zu finden?

Unabhängig von den Maßnahmen, die wir konkret ergreifen, egal, ob Anrechnungsstunden auf der einen Seite oder Verbeamtungen auf der anderen, wir müssen bei den Menschen hier im Land Vertrauen schaffen und vor allem, wir müssen verlässlich handeln.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Eine Politik des Hin und Her schafft kein Vertrauen und es ist nun mal alles andere als verlässlich, zunächst den Kreis derer, die verbeamtet werden sollen, auszudehnen, um im Anschluss daran die Bedingungen zu verändern und den Kreis derjenigen, die verbeamtet werden können, wieder einzuschränken.

(Torsten Renz, CDU: Erst mal haben wir es erweitert, weil wir es eingeführt haben.  
Wir haben nichts eingeschränkt.)

Dann haben Sie es eingeschränkt, weil Sie die Altersgrenze absenken. Letztendlich wird der Kreis wieder kleiner.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben gesagt, wir erweitern bis 40.)

Deswegen sind wir gern bereit, unsere grundsätzliche Skepsis gegenüber der Verbeamtung zurückzustellen,

(Torsten Renz, CDU: Oh nee!)

weil wir sagen, jetzt, wo wir angefangen haben, diesen Weg zu beschreiten, müssen wir ihn auch zu Ende gehen

(Torsten Renz, CDU: Sie sind ja beliebig, in der Frage sind Sie ja sehr beliebig.  
Das hätte ich ja jetzt nicht gedacht.)

im Sinne der Verlässlichkeit denen gegenüber, die in unseren Schulen unseren Anspruch auf gute Bildung dann tatsächlich umsetzen sollen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Also dass Sie so beliebig sind, das hätte ich jetzt nicht gedacht.)

Deswegen stimmen wir den Punkten des Antrages der Fraktion DIE LINKE zu, die sich gegen die Absenkung der Altersgrenze aussprechen.

Anders verhält es sich hingegen mit dem von Ihnen geforderten Nachteilsausgleich. Wir hegen für diesen Punkt sehr viel Sympathie, weil den Lehrkräften über das 40. Lebensjahr hinaus tatsächlich Vorteile entgehen, die den jüngeren Kolleginnen und Kollegen, nämlich denen, die verbeamtet werden können, tatsächlich gewährt werden.

(Torsten Renz, CDU:  
Und was kostet das Ganze? –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wegen dieser vorherzusehenden Ungleichbehandlung, auf die ich ja bereits am Anfang meiner Rede eingegangen bin, war unsere Zustimmung zur Lehrerverbeamtung auch eher verhalten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Warum können wir dem von Ihnen geforderten Nachteilsausgleich dennoch nicht zustimmen? Das möchte ich jetzt gern erläutern, denn unbestritten – ich glaube, über alle Fraktionsgrenzen hinweg – ist doch, dass wir vor dem Problem des Lehrkräftemangels stehen und dass wir zusätzliche finanzielle Mittel in die Hand nehmen müssen, um dieses Problem zu bewältigen. Aber genau deshalb müssen die zur Verfügung stehenden Mittel auch zielgerichtet eingesetzt werden. Und das sind aus meiner Sicht Anrechnungsstunden für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und, das ist der zweite Punkt, eine Angleichung der Löhne für Grundschullehrkräfte an die Löhne, die die Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen bekommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Grenze für die Altersabminderungsstunden jedoch von 57 auf 40 Jahre absenken zu wollen, halten wir für verzichtbar, gerade weil die Mittel begrenzt sind.

Insgesamt wären über 9.000 voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte anspruchsberechtigt. Wenn jetzt jede davon nur eine einzige Abminderungsstunde bekäme, bräuchten wir zusätzlich 350 Vollzeitstellen beziehungsweise in Euro ausgerechnet 25 Millionen zusätzlich, zusätzlich zu dem von Bildungsminister Brodtkorb im Ausschuss prognostizierten 1.000 Lehrkräften. Und nur eine Abminderungsstunde pro Lehrkraft würde ihrem Anliegen vermutlich noch nicht einmal gerecht werden. Das heißt, die Kosten würden die 25 Millionen Euro noch einmal übersteigen, aber dieses Geld brauchen wir dringend, um die Entwicklung unseres Schulsystems mit gezielten Maßnahmen zukunftssicher zu gestalten.

Deshalb können wir Ihrer zweiten Forderung leider nicht zustimmen und beantragen getrennte Abstimmung nach arabischen Ziffern.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, hat sich die

SPD-Fraktion das Thema der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern nie leichtgemacht. Es muss aber auch die Frage erlaubt sein: Was macht ein verbeamteter Lehrer anders als ein tarifangestellter Lehrer? Ich glaube, nichts macht er anders. Er lehrt an der Schule, kriegt Geld dafür und hat viele Kinder um sich. Und ich habe keine Argumente gehört, auch nicht von Frau Rösler, die besagen, was dagegenspricht, die Altersgrenze abzusenken. Ich habe mehr Argumente dafür gehört, das abzusenken.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Dann haben Sie nicht richtig zugehört.)

Also von der Warte her ist mir das nicht ganz genau klar, wie Sie jetzt argumentieren wollen.

Im Übrigen bleibt mir auch gar nicht mehr viel Argumentationsmaterial übrig, denn meine Vorredner haben das meiste schon gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich habe nur bei Frau Berger das Problem gerade gehabt, Sie sagten, es gibt verschiedene Möglichkeiten der Wertschätzung von Lehrern, haben aber dabei keine genannt. Das hätten Sie noch ...

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Okay, dann war das nachher, was Sie gesagt haben. Gut, so mag es sein.

Sie haben auch gefragt, welche Vorteile oder welche Nachteile es hat. Eine Verbeamtung oder ein Beamter hat nur zwei Vorteile. Das ist einmal, dass er einen sicheren Job hat und dass er eine sichere Besoldung hat. Mehr gibt es eigentlich nicht. Mehr Vorteile kenne ich persönlich selbst auch nicht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Krankenversicherung.)

Ich weiß nicht, ob die Krankenversicherung jetzt ein Vorteil dabei ist.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Von der Warte her, und auch mit dem, was Frau Rösler gesagt hat, ist es nicht gerecht und solidarisch. Sie werden bei einer Stichtagsregelung oder bei der Absenkung eines Alters oder einer Altersgrenze immer eine Ungerechtigkeit haben und nie werden die Leute solidarisch damit umgehen können. Das ist nun mal so. Und außerdem reden wir auch nicht von 300 Lehrern, sondern von der doppelten Anzahl von Lehrern. Das muss man dabei berücksichtigen. Wie der Kollege Liskow schon sagte, kommen wir hier nicht auf 30 Millionen, sondern bei der ganzen Verbeamtung bis 45 würden wir auf 160 Millionen Euro kommen, die in die Rücklage gehen, plus zusätzlich die Einzahlungen, die jeden Monat für die Pensionsfortzahlung oder für die Versorgungsanspruchszahlung in den Versorgungsfonds eingezahlt werden würden.

Von daher bleibt mir nun nichts anderes übrig, als für die SPD-Fraktion zu erklären, dass wir uns den Ausführungen meiner Vorredner anschließen, ausgenommen natürlich Frau Berger und Frau Rösler.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dann bleibt ja nicht so viel.)

Aber gerade, was die Finanzministerin gesagt hat, war schlüssig und eindeutig.

Meine Damen und Herren, ich darf für meine Fraktion sagen, wir lehnen diesen Antrag einfach ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wettbewerb ist gut, und zwar da, wo er in Bahnen gelenkt wird, wo man noch von fairem Wettbewerb reden kann. Und diejenigen, die das Amt im Schuldienst anstreben, können dann frei wählen, zu welchen Konditionen sie wo welchen Beruf in welchem Bereich ergreifen wollen.

Wir haben hier einen klassischen Fall von einem Angebot eines Landes, dass Lehrer zu ganz bestimmten Konditionen Beamte werden können und das Lehramt dann auch ausführen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben eine Neuregelung jetzt hier und die besagt, wir senken das von 45 auf 40 Jahre. Das ist konsequent und vernünftig.

Was würde eigentlich passieren, wenn man dem Antrag der LINKEN folgen würde und eine Neuregelung zum Anlass nähme, dass alle, die vor der Neuregelung schlechtergestellt sind, dann mit dem Anspruch ausgestattet werden, nach der Neuregelung Kompensation einfordern zu können? Das ist irrwitzig. Das ist absolut welfremd, was da von den LINKEN gefordert wird.

Ich will Ihnen das an einem praktischen Beispiel, nicht im Bereich der Lehrerschaft deutlich machen, sondern im Bereich des Sektors der Berufssoldaten. Wir haben Berufssoldaten, die gehen in der Regel, ich glaube, mit 56 Jahren in Pension. Wir haben Berufsoffiziere – BO 40 –, die mit 40 Jahren in Pension gehen. Und wir haben Beamte in der Bundeswehrverwaltung zum Beispiel, die später gehen. Wenn wir das anwenden würden unter der Prämisse Gerechtigkeit, dass dann also die Beamten in der Bundeswehrverwaltung sagen, da gibt es Berufssoldaten, die gehen mit 40, die bekommen dann Pension, da möchte ich einen Ausgleich haben, denn ich gehe 20 Jahre später, oder der normale Berufssoldat sagt, da ich mit 56 Jahren erst in Pension gehen kann, möchte ich eine Kompensation zu dem, der schon mit 40 gehen kann, das ist absolut welfremd, irrwitzig, aus der Welt, aber entspricht dem Impetus der LINKEN, alles gleich verhackstückt zu wollen.

Dieses Land hat implizite Schulden von rund 4 Milliarden Euro. Was das kosten würde, wenn wir dem nachkämen, was DIE LINKE fordert, wurde hier ausgeführt. Wir haben aber auch explizite Schulden in Höhe von 10 Milliarden Euro. Die dürfen wir natürlich nicht vergessen, weil das spielt zusammen. Das sind Forderungen gegen das Land und ganz abgesehen von den finanziellen Rechnungen, die aufgemacht wurden, ist doch auch ganz klar: Wir wollen zukünftig möglichst junge Lehrer,

gut ausgebildete Lehrer, und diese jungen, gut ausgebildeten Lehrer, dafür ist dieses Angebot gemacht. Wir halten das für richtig, wir halten das für konsequent und insofern werden wir auch ganz konsequent diesen komischen Antrag der LINKEN ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Punkt 3 unseres Antrages noch einiges ausführen. Er ist uns besonders wichtig, denn die Lehrkräfte an unseren Schulen sind seit jeher die größte Personengruppe bei den Landesbediensteten. Ihre Arbeit kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, denn die Lehrerinnen und Lehrer sind maßgeblich für die Bildung und Erziehung der jungen Generation verantwortlich. Sie arbeiten praktisch an der Zukunft, an der Zukunftsfähigkeit des Landes und das möchte ich besonders betonen. Ihnen gebührt nicht nur unser Dank und unsere Anerkennung, sondern eine Vergütung, die dieser Aufgabe angemessen ist.

Nun wird es mit der geplanten Verbeamtung zukünftig zwei Gruppen in den Lehrerzimmern geben, darauf hat ja Frau Polzin auch schon verwiesen: Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte mit unterschiedlichen Gehältern und unterschiedlichen Regelungen für die Renten- und Krankenversicherung.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Gegenwärtig sind die beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Größe extrem unterschiedlich, eine Situation, die die Landesregierung zu verantworten hat. Insofern hat sie auch die Pflicht, die entstehenden Unterschiede und eventuellen Belastungen des Arbeitsfriedens an den Schulen so klein wie möglich zu halten. Und deshalb sind Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die für einen gewissen Ausgleich sorgen, und zwar für die angestellten Lehrkräfte, die wegen der Altersgrenze nicht mehr verbeamtet werden können.

Und dann kommt immer das Argument – ich habe das heute aber noch nicht gehört –, dass junge verbeamtete Lehrkräfte erheblich geringere Gehälter haben als langjährig im Angestelltenverhältnis beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass die dienstälteren Lehrkräfte nicht darüber entscheiden konnten, ob sie verbeamtet werden wollen oder nicht, weil es dafür bislang auch keine Rechtsgrundlage im Land gab und weil eine spätere Verbeamtung wegen des Lehrerüberhangs und des daraus resultierenden Lehrpersonalkonzepts über viele Jahre nicht möglich war.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei einem ganz wichtigen Punkt. Die überwiegende Zahl dieser Lehrkräfte hat viele Jahre in Teilzeit arbeiten müssen. Ja, damit wurden betriebsbedingte Kündigungen vermieden, aber der Preis dafür waren erhebliche Einbußen bei den Gehältern, die sich zudem später bei den Renten negativ auswirken. Diese Gehaltseinbußen wurden zusätzlich dadurch verschärft, dass die Unterrichtsverpflichtungen, also die Pflichtstunden erhöht wurden.

(Torsten Renz, CDU: Von wem?)

Das ist zwar heute für die Gehaltshöhe nicht mehr so relevant, da inzwischen wieder eine Vollzeitbeschäftigung vorhanden ist, aber es muss praktisch für das gleiche Geld weiterhin mehr gearbeitet werden. Es darf auch nicht ...

(Torsten Renz, CDU:  
Wann wurde das erhöht?)

Ich habe das auch gar nicht bewertet, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Das sollten  
Sie ruhig, das sollten Sie ruhig. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das sollte aber von Ihnen zu Gehör  
genommen werden, Herr Renz.)

Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Land mit diesen Regelungen über die Jahre einen dreistelligen Millionenbetrag eingespart hat und dass vor allem die Lehrkräfte mit der Stundenerhöhung einen ganz wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben. Darum steht das Land nicht nur moralisch in der Pflicht, für die angestellten Lehrkräfte einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Aus unserer Sicht gibt es dafür verschiedene Möglichkeiten. Im Bildungsausschuss hatten wir beantragt, für diese Lehrkräfte eine Kürzung der Unterrichtsverpflichtung ab dem 52. Lebensjahr um eine Stunde vorzusehen. Einerseits würde so ein Ausgleich für die angestellten Lehrkräfte geschaffen und gleichzeitig könnte die Arbeitsbelastung für ältere Beschäftigte gesenkt werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil das Bildungsministerium hierbei eine Ungleichbehandlung sieht,

(Egbert Liskow, CDU: Und was  
hat das mit Beamten zu tun?)

eine Ungleichbehandlung innerhalb einer Berufsgruppe. Dabei müssten Sie doch wissen, es handelt sich um zwei Beschäftigtengruppen mit jeweils eigenem Rechtsstatus und eigenen Rechtsgrundlagen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ein Beamter ist kein Angestellter. Eine Angestellte ist auch keine Beamtin. Für die Schaffung eines Ausgleichs sehen wir hier nicht die Gefahr einer Ungleichbehandlung.

Zu prüfen wäre beispielsweise auch, einen Zuschuss zu den Rentenbeiträgen zu zahlen, um die Nachteile durch die Teilzeit auszugleichen.

(Andreas Butzki, SPD: Und in der  
Regionalschule kriegen die alle die E13. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, die  
Beamten aber auch, die Beamten auch. –  
Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Selbst wenn es rechtliche Bedenken gibt, hätten wir einen Vorschlag erwartet, wie es geht. Es ist keine rechtliche Frage,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

es ist eine Frage der Vernunft. Aber Ihnen mangelt es an vernünftigem politischem Willen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den haben Sie  
gemacht, Frau Rösler. – Tilo Gundlack, SPD:  
Sie schmeißen das ganze Geld raus und  
wollen vernünftig sein. Ich lach mich kaputt!)

Meine Damen und Herren, mit dem zunehmenden Lehrkräftemangel sind wir existenziell darauf angewiesen, motivierte und leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Aber nicht mit  
solchen Reden, die Sie hier schwingen,  
nicht mit solchen Reden!)

Wir sollten uns davor hüten, zu glauben, dass mit Seiteneinsteigern

(Torsten Renz, CDU: Ach,  
jetzt kommt das nächste Thema.)

allein die auf uns zukommenden Probleme gelöst werden können.

(Torsten Renz, CDU: Sie sprechen  
ja gar nicht mehr zum Antrag.)

Wenn wir zum August 2014 1.000 Lehrer benötigen, wollen wir dann nur die bis zum 40. Lebensjahr einstellen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die sind ja schon da.)

Ich frage Sie: Womit wollen Sie die älteren, die erfahrenen Lehrkräfte überzeugen, Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern zu unterrichten?

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Meinen Sie, die kommen massenweise  
aus den alten Bundesländern?)

Allein der Meerblick wird es nicht bringen. Meine Fraktion fordert Weitblick, Weitblick im Sinne der Kinder,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Weitblick im Sinne der Beschäftigten, Weitblick im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung des Landes.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und gern will ich an dieser Stelle auch den Ball der Finanzministerin aufgreifen,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Egbert Liskow, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

sich intensiv mit den aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen, sie zu diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben  
wir schon gemacht, Frau Rösler.)

Das könnten wir im Finanzausschuss und im Bildungsausschuss tun. Insofern beantrage ich die Überweisung des Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Egbert Liskow, CDU: 168 Millionen,  
sagen Sie mal was dazu!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat  
für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Harry Glawe, CDU: Genau, richtig. –  
Tilo Gundlack, SPD: Torsten, nun  
werte den Antrag nicht noch auf hier! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Zu spät, das müsst  
ihr schon vorher untereinander klären. –  
Tilo Gundlack, SPD: Mann, Mann, Mann!)

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon  
etwas witzig, was wir heute hier erleben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Witzig find ich das nicht. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Einmal beim Thema Beamtenbesoldung schwingen sich  
schon die LINKEN auf hier zum Rächer der Entrechteten.  
Und jetzt kommen Sie mit einem zweiten Antrag, wo Sie  
den Beamten in diesem Lande suggerieren wollen, dass  
Sie die wahren Interessenvertreter des Beamtentums sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht suggerieren,  
wir sind es, wir sind es, Herr Renz. –  
Egbert Liskow, CDU: Seit wann denn?)

Da muss ich doch nur lachen.

Und gerade der letzte Redebeitrag hat eindeutig gezeigt,  
worauf Sie abzielen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Worauf denn?)

Es geht hier um die Lex Lehrer. Sie wollen Stimmung  
machen im Bereich der Bildungspolitik.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Und es geht Ihnen null, und zwar null um die Beamten in  
diesem Lande. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich  
sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist  
Ihre Wahrnehmung, weil wir Ihnen  
das Thema genommen haben.)

Und wenn es jetzt darum geht, die Verbeamtung von  
Lehrern zu thematisieren, dann will ich an dieser Stelle  
ganz einfach mal feststellen: Die Fraktion, die sich seit  
Jahren dafür eingesetzt hat, die das versprochen hat, die  
das jetzt umsetzt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist die SPD,  
da haben Sie recht, Herr Renz, ja, ja, ja.)

die Verbeamtung von Lehrern, das ist die CDU-Fraktion  
in diesem Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Ach, du lieber  
Gott! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja. Da brauchen Sie vor allem von den LINKEN jetzt  
auch nicht zu stöhnen.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Es stöhnt überhaupt niemand, Herr Renz. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ideologisch passt das doch gar nicht zu Ihrer Einstellung.  
Begriffe wie „Gymnasium“, „Beamte“, das kommt doch  
bei Ihnen in die Schublade des Bürgertums. Das passt  
doch zu Ihnen gar nicht. Früher hieß es vielleicht noch  
„Bourgeoisie“.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach, Herr Renz, Herr Renz!)

Das sind doch Dinge, die Sie vom Grundansatz her ab-  
lehnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie sind so was von vorgestern!)

Vom Grundansatz her lehnen Sie das ab und stellen sich  
hier hin und versuchen,

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der Beamtenschaft in diesem Lande zu suggerieren,  
dass Sie sich für deren Interessen einsetzen. Das kön-  
nen wir nur ablehnen an dieser Stelle.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Herr Renz hört die Signale.)

Und am Ende haben es ja auch die Redebeiträge ge-  
zeigt, von Frau Rösler der zweite Redebeitrag. Sie hat  
wirklich nur noch über das Schulthema gesprochen, über  
Anrechnungsstunden et cetera, über die angestellten  
Lehrer im System.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, um Ihnen das mal deutlich  
zu machen, worum es geht.)

Die GRÜNEN haben von Anfang an in ihrem Redebeitrag  
nur auf die Lex Lehrer abgestellt. Wenn man sich den  
Antrag aber genau anschaut, dann wollen Sie ja grund-  
sätzlich die Diskussion in Punkt 1 aufmachen, die Ver-  
beamtung, und da geht es um alle Beamten in diesem  
Lande,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, natürlich.)

von 45 auf 40 zu thematisieren. Dann müssen Sie das  
aber auch in Ihren Reden tun

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das müssen wir gar nicht.)

und nicht so scheinheilig hier einen Punkt aufschreiben  
und dann gar nicht darauf eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden immer noch, was wir wollen, und nicht, was Herr Renz bestellt. Wir sind hier nicht im Zirkus Renz. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir Ihnen an dieser Stelle ganz einfach nicht durchgehen lassen. Das will ich ganz deutlich sagen.

Wenn Sie dann noch insbesondere Ihren Punkt 3 hier notieren, über den Sie ja jetzt ausreichend referiert haben, da muss ich mal sagen, von der Logik her hat der ja mit dem Betreff hier, mit dem Thema „Keine Absenkung der Altersgrenze bei Verbeamtungen“ gar nichts zu tun, sondern hier geht es um ein eigenes Thema. Das heißt, es ist auch artfremd, wie Sie hier argumentieren.

Und wenn Sie sich dann Ihren Punkt 2 anschauen ...

(Heiterkeit bei  
Helmut Holter, DIE LINKE: Artfremd!)

Ja, Herr Holter.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Punkt 2, wenn Sie da einfach mal aufschreiben, diesen Nachteilsausgleich, dagegen wollen Sie jetzt vorgehen, dann müssen Sie schon mal deutlich sagen, was das auch kostet. Sie haben ja einen Antrag gestellt im Bildungsausschuss, den habe ich jetzt zufällig hier noch mal liegen. Da wollen Sie eine Abminderungsstunde ab dem 51. Lebensjahr einführen bis zum 56. Das kostet, weil wir ja das Schuljahr August/September beginnen, im ersten Jahr nur 3,1 Millionen, aber dann schon im fortlaufenden, ab Haushaltsjahr 2015, 7,4 Millionen. Das sind locker mal 10 Millionen, die Sie im Doppelhaushalt verplanen wollen, immer wieder mit 7,4 Millionen jährlich. Und dann tun Sie so, als wenn das gar nichts kostet.

Und ich will Ihnen auch sagen, wenn Sie von einem Nachteilsausgleich sprechen von allen betroffenen Lehrern, die nicht in den Genuss der Verbeamtung kommen, dann sind Sie auch inkonsequent. Oder können Sie an dieser Stelle erklären, warum Sie erst ab 51 Jahren die Abminderung einführen wollen? Warum nicht ab 45? Oder, wenn es jetzt die Situation so vorsieht, wie sie es vorsieht in diesem Lande, dass wir bis 40 verbeamten wollen, warum wollen Sie dann nicht die Abminderungsstunde schon ab 40 einführen? Trauen Sie sich das hier nicht zu sagen, weil Sie nicht wissen, wie viele Millionen Sie da hineinpulvern? Das müssen Sie deutlich sagen, wenn das hier schon 10 Millionen kostet, wie sich das summiert. Da müssen Sie nicht irgendeine Verschleierungstaktik fahren und sagen, Sie wollen sich hier für die Beamten in diesem Lande einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das sind ja Hirngespinnste, was Sie da erzählen! So spät ist es doch noch gar nicht für solche Sachen.)

Das ist doch gar nicht Ihre Zielstellung. Das müssen Sie hier deutlich festhalten. Und insofern sind Ihre Anträge

vom Inhalt her durch die CDU-Fraktion deutlich abzulehnen. Das will ich hier an dieser Stelle sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten  
der Fraktion der CDU – Zuruf von  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist weiterhin beantragt worden, in Ziffer I die Nummern 1, 2 und 3 sowie in Ziffer II die Nummern 1 und 2 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer I Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer I Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer der Ziffer II Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer II Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2333 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – „Masterplan“ ist Plünderplan – IWF-Forderungen nach gemeinsamer Schuldenhaftung, Euro-Bonds und einem europäischen Zentralstaat eine klare Absage erteilen – Euro-Zone endlich den Rücken kehren, Drucksache 6/2341.

**Antrag der Fraktion der NPD  
„Masterplan“ ist Plünderplan – IWF-Forderungen nach gemeinsamer Schuldenhaftung, Euro-Bonds und einem europäischen Zentralstaat eine klare Absage erteilen – Euro-Zone endlich den Rücken kehren – Drucksache 6/2341 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs**, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Euro für die deutsche Nation schlimmer als der Versailler Vertrag werden würde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist doch Blödsinn.)

prophezeiten vor seiner Einführung bekanntermaßen viele Finanzfachleute aus der ganzen Welt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer denn? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Udo Pastörs.)

Alan Greenspan sagte, Zitat: „Der Euro wird kommen, aber keinen Bestand haben.“ Welches Ausmaß die Existenzbedrohung auch für viele andere europäische Völker aufgrund der Einführung dieser Betrügerwährung bereits jetzt schon angenommen hat,

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

sollte Ihnen hier, in diesem sogenannten Hohen Hause, einschlägig bekannt sein. Ich möchte hier beispielhaft nur Griechenland nennen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

weil diese Nation auch für jeden unpolitischen Betrachter durch Mord und Totschlag, soziale Verelendung, Perspektivlosigkeit der Jugend als Menetekel anzusehen ist, was morgen in Spanien und übermorgen in Frankreich, aber auch hier in Deutschland in den nächsten Jahren zu befürchten ist, wenn in den nächsten Jahren nicht der Mut aufzubringen ist, aus dem Euro auszutreten und die Währungsunion zu verlassen.

Wie immer, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es um das große Geld geht, wird überdeutlich, dass es mit der Währungssouveränität der westlichen Staaten nicht weit her ist. Der IWF und die Weltbank treten immer dann unmittelbar auf den Plan, wenn zu befürchten ist, dass Nationalstaaten sich entschließen, eigene Wege zum Wohl ihres eigenen Volkes zu gehen, so auch in der europäischen Währungskrise. Ein schon Monate vor der letzten Bundestagswahl am 22. September erarbeiteter IWF-Masterplan gelangte bereits einen Tag nach dem deutschen Wahltermin an die Öffentlichkeit. Die Kernforderung in diesem Dokument kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Einführung einer Fiskalunion mit temporärem Fiskaltransfer
2. eine zentral gelenkte Haushaltsaufsicht über die Eurostaaten
3. ein eigenes Budget für den Euroraum
4. eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung

Meine Damen und Herren, und der 5. Punkt, der eine De-facto-Haftung aller Deutschen für die Schulden aller europäischen Drittstaaten bedeutet, ist die ultimative Forderung des IWF und der Weltbank, eine Vergemeinschaftung aller bestehenden europäischen Staatsschulden vorzunehmen. Dies umfasst auch konsequenterweise, dass zukünftig nur noch gemeinsam eine Staatsschuldenaufnahme möglich sein soll, was praktisch die Einführung von Eurobonds bedeutet, jenen Papieren, denen die Bundeskanzlerin Frau Merkel vor der Wahl immer eine scharfe Absage erteilt hat. Aber die Kanzlerin sagte ja auch zum Wahlvolk, dass die Wähler sich darauf nicht verlassen könnten, dass das, was vor der Wahl gesagt wurde, auch nach der Wahl noch gilt.

Natürlich ist mir klar, dass nachher von Ihnen hier darauf hingewiesen wird, dass die Ausgabe von Eurobonds laut IWF-Papier nicht explizit gefordert würde und die gemeinsame Haftung nur für Neuschulden gelten solle. Dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich hier klar entgegenreten. Es ist nämlich so, dass erstens bei einer Fiskalunion automatisch eine solidarische Haftung eintritt und zweitens eine zukünftige gemeinsame Schuldenaufnahme der Euroländer, in welcher Form auch immer, den Charakter von Eurobonds hat.

Bevor ich Ihnen jedoch näherbringen möchte, was dies für unser Land zukünftig bedeuten könnte, noch den einen oder anderen Hinweis auf die aktuelle Situation in Bezug auf die Verschuldung der Euroländer und den Haushaltsanteil, den der deutsche Steuerzahler bereits jetzt für Europleitstaaten zu übernehmen hat.

Auf der Grundlage von Berechnungen von Herrn Professor Hans-Werner Sinn,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ach, das ist doch Unsinn!)

der also ganz klar herausgearbeitet hat, welcher Verlust eintreten würde, falls die sechs Eurokrisenländer in Konkurs gerieten, beziffert sich das bei noch nicht einmal voller Ausschöpfung des ESM auf ungefähr 770 Milliarden Euro, 770 Milliarden Euro aktueller Haftung der Geberländer. Hierbei ist die Ausweitung der Mittel der Europäischen Zentralbank noch gar nicht inbegriffen. Wie bekannt, haben die Akteure innerhalb des sogenannten Gouverneursrats nahezu uneingeschränkte Befugnis erhalten, das Haftungskapital des ESM endlos auszuweiten, ohne jede Legitimation durch die Regierung oder den Bundestag.

Der Haftungsanteil des deutschen Steuerzahlers von zurzeit 190 Milliarden allein aus dem ESM würde dann natürlich entsprechend steigen. Aber was die Weltbank, speziell der IWF, in seinem Masterplan fordert, sprengt jede Dimension seriöser Finanz- und damit auch Wirtschaftspolitik. Im Großen und Ganzen soll es darauf hinauslaufen, die rasche Einrichtung eines EU-Zentral-

staates zu schaffen, wo dann für demokratisch-nationale Entscheidungsprozesse endgültig kein Platz mehr ist. So heißt es dann auch im IWF-Papier ganz unverblümt, Zitat: „Das neue Führungs-Rahmenkonzept muss rigoros, mit starker Durchsetzungskraft des Zentrums (also der EU-Kommission) implementiert werden.“

Zustimmung findet diese Forderung natürlich bei vielen US-Großspekulanten, an der Spitze, als Beispiel nur, George Soros, wenn er äußert, Zitat: „Durch Eurobonds könnten schwache EU-Länder von der Wirtschaftskraft Deutschlands profitieren und die Zinslast für diese Länder so in Grenzen gehalten werden“, Zitat aus dem „Handelsblatt“ vom 01.10. dieses Jahres. Und der französische Industrieminister legt mit der Äußerung nach, Zitat: „Eventuelle Überschüsse im deutschen Staatshaushalt sollten zukünftig zum Wohle Europas eingesetzt werden.“

Man fühlt sich bei diesen Äußerungen, meine Damen und Herren, in die Zeit der Weimarer Republik versetzt, wo auch durch maßlose Fremdforderungen noch das Letzte aus den Deutschen herausgepresst wurde,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war ihre Sternstunde.)

soll doch mit diesen Aussagen der Eindruck erweckt werden, Deutschland habe in den vergangenen Jahren zu wenig für den Euro beziehungsweise für den EU-Raum geleistet. Das genaue Gegenteil ist jedoch der Fall. Zum einen ist die Bundesrepublik Deutschland der mit Abstand größte Nettozahler allein im EU-Haushalt. Laut Studie von Herrn Professor Willeke zahlte Deutschland zwischen 1958 und 2002, also bis vor zehn Jahren, bereits mehr als eine halbe Billion Nettoleistung.

Meine Damen und Herren, aufschlussreich ist auch im Zusammenhang mit den Zahlen eine Auflistung im neuesten IWF-Papier. So flossen aus den Geberländern allein in die Krisenländer Portugal, Irland, Griechenland, Spanien und Italien seit 2008 zwischen 45 und 76 Milliarden Euro pro anno. An den Eurorettungsschirmen EFSF, EFSM und ESM hat sich die BRD aufgrund internationalen Drucks mit einem Haftungsanteil von jeweils 27 Prozent beteiligt und somit deutsche Interessen verraten. Hiermit muss Schluss sein, weil wir die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde nicht gefährden dürfen, wie die Finanzministerin Frau Polzin eben in der Vordebatte deutlich in Bezug auf eine Verschuldung sagte.

Die Verknechtung, nicht nur unseres Volkes, durch Zins und Zinseszins muss gebrochen werden. Deshalb lauten unseren unmissverständlichen Forderungen: Erstens, der Landtag stellt fest, dass der jüngst vom IWF vorgelegte Masterplan kategorisch abgelehnt wird, weil die Umsetzung eine Konzentration der Schuldenhaftung europäischer Staaten auf das deutsche Volk bedeuten würde, und zweitens, weil die vom IWF geplante Maßnahme einer sogenannten Fiskalunion mit zeitweisem Fiskaltransfer einen De-facto-Souveränitätsverlust Deutschlands darstellt.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringlich geboten, dass die Landesregierung im Bundesrat möglichst rasch eine Initiative mit dem Ziel ergreift, einen Ausstieg, einen viel geforderten Ausstieg, auch von Leuten der AfD, die Sie neuerdings auch als Neonazis erkannt haben, anzustreben, um die Bundesrepublik Deutschland

wieder währungssouverän zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Fachexperte.)

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der NPD fordert, dass der Landtag feststellen möge, dass die Forderung des Internationalen Währungsfonds nach gemeinsamer Schuldenhaftung in der Eurozone zum Anlass genommen werden sollte, dass die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative ergreifen möge, die das Ziel hat, einen Ausstieg aus der Bundesrepublik Deutschland,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

der Bundesrepublik Deutschland aus der Eurowährungsunion zu vollziehen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Aus der steige ich auch aus. –  
Heinz Müller, SPD: Ja, aber  
welches Land nimmt ihn?)

Ja, das andere hätten Sie vielleicht auch noch gefordert, Herr Pastörs.

Erstens ist das wieder einmal ein Klamaukantrag. Ich wusste noch nicht, dass der Internationale Währungsfonds ein beschließendes oder ein gesetzgebendes Organ der Europäischen Union ist. Deswegen, muss ich sagen, kann man natürlich solche Forderungen stellen, aber die haben dann mit dem IWF eigentlich nichts zu tun. Die CDU-Fraktion ist sich sicher, dass Europa gestärkt aus der nach wie vor andauernden Wirtschafts- und Währungskrise hervorgeht

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und der Euro eine starke und stabile Währung bleibt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Dafür braucht es Anstrengungen und Reformen vor allem in den Staaten, die die Hilfe Deutschlands brauchen und denen Deutschland Hilfe gewährt, stets nach dem Prinzip: keine Leistung ohne Gegenleistung.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ob Eurobon der geeignete Weg sind ...

(Udo Pastörs, NPD: Bonds!)

Bonds, Bonds.

(Udo Pastörs, NPD: Bonds!  
Bonbons gibts in der Tüte.)

Tja, müssen Sie sich mal kaufen.

Ob die Bonds der geeignete Weg sind, Eurostaaten zu helfen, wird politisch kontrovers diskutiert. Wie in vielen politischen Fragen gibt es Befürworter und Gegner der Vergemeinschaftung von Schulden. Was aber niemand will, der politisch ernst zu nehmen ist, ist, dass Deutschland den Euro aufgibt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deutschland profitiert erheblich von der gemeinsamen Währung.

(Stefan Köster, NPD: Träumer!)

Würde Deutschland die Währungsunion verlassen, würde dies Europa wirtschaftlich im hohen Maße destabilisieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Leidtragende wären nicht nur unsere europäischen Nachbarn, sondern auch unsere einheimische Wirtschaft, die zu einem großen Teil in das europäische Ausland exportiert.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das  
ist doch gerade das Problem. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Aufhänger des Antrages ist, ich erwähnte es, eine Publikation des IWF. Der Internationale Währungsfonds ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und ebenso wie die OECD äußerst mitteilungsbedürftig. Vieles von dem, was diese Organisationen publizieren, ist interessant und manches gibt wichtige Impulse für politische Entscheidungen. Publikationen des IWF sind aber nicht zwingend handlungsleitend.

Die NPD hat einige Thesen des IWF herausgegriffen und diese dazu benutzt, um in einem Antrag gegen den Euro zu Felde zu ziehen. Diesen Feldzug im Landtag machen wir nicht mit! Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Gelächter und Zuruf vonseiten  
der Fraktion der NPD: Bravo!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Liskow, also erstens haben wir den Landtag nicht aufgefordert, er möge feststellen, dass der IWF da etwas vorhat, sondern wir haben aufgefordert – lesen Sie das mal, wenn Sie mit dem Bonbonkauen fertig sind –, da steht, wir fordern den Landtag auf, er möge. Das ist ein riesengroßer Unterschied von der Diktion her und von der Semantik her.

Zweiter Punkt: Sie sagen, der IWF hätte keine formalrechtlichen Exekutionsrechte.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Das ist insofern nicht richtig, als dass er zwar keine EU-Institution ist, aus der man dann auch rechtliche Maßnahmen ableiten könnte, aber Tatsache ist – auch das sollten Sie vielleicht vorher mal nachgelesen haben –, dass der IWF von der Kanzlerin händeringend gebeten wurde, doch mitzuarbeiten und den europäischen Regierungen bitte sagen sollte, wo es langzugehen hat. Das hat ja dann auch die Frau Lagarde sehr deutlich getan, indem sie nämlich diktatorische Forderungen aufgestellt hat, denen man nachgekommen ist. Und der IWF hat nachweislich – das werden Sie vielleicht auch wissen – maßgeblich Geld in die Hand genommen und zu horrenden Zinsen zur Verfügung gestellt. Vielleicht ist Ihnen das entgangen.

Also die Gestaltungsmacht der Weltbank und des IWF erkennen Sie daran, dass jetzt der ungarische Präsident – Gott sei Dank – mit diesem internationalen Spuk ein Ende macht und den IWF kurzerhand vor die Tür setzt. Da ist ja das Geschrei, wie Sie nachlesen konnten, in verschiedenen Wirtschaftsfachblättern sehr, sehr groß, dass er NS-Finanzpolitik betreiben würde.

Also was Sie hier vorgetragen haben, ist ohne Substanz: Der Euro ist gut für Europa, der Euro ist noch besser für Deutschland und wenn wir den Euro abgeben, dann leidet unsere Exportwirtschaft.

Die Exportwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und die hohen Überschüsse sind ein wesentlicher Faktor dafür, dass die anderen europäischen Länder ganz massiv verarmen, denn die Defizite müssen sie sich leihen. Das Geld, das zu finanzieren, haben diese Länder nicht mehr und sie schauen, wo sie dieses Geld herbekommen. Mittlerweile ist es so, dass das, was diese Leute bei uns kaufen, über die sogenannten TARGET2-Salden finanziert wird. Das sind jene Forderungen, die unsere Bundesbank an die Europäische Zentralbank hat, und das sind laut Professor Sinn im Moment um die 600 Milliarden. 600 Milliarden haben wir zu bekommen, die in der gesamten Rechnung, die man uns jeden Tag in Berlin serviert, überhaupt gar nicht vorkommen.

Noch zwei wesentliche Punkte: Die Wettbewerbsfähigkeit von Spanien und von Portugal ist nicht dazu angetan – und die von Griechenland schon mal gar nicht –, sie ohne einen Währungsschnitt, einen Austritt dieser Länder oder den Austritt der Bundesrepublik Deutschland gesunden zu lassen. Ich gebe Ihnen eine Zahl: 39 Prozent Produktivitätsschlechterstellung Griechenlands zu Deutschland. Wie soll das finanziert werden? Wir haben – wie Professor Sinn meint, und Schachtschneider auch, vorsichtigerweise, der sich normalerweise gar nicht so mit Finanzpolitik auseinandersetzt – die Wahl: Entweder lassen wir diese Länder nach wie vor in der EU-Zone, dann haben wir das zu finanzieren, das Defizit jedes Jahr zu finanzieren – Kapitaltransfer, Geld drucken –, oder wir schmeißen diese schwachen Länder raus, bilden ein Kerneuropa, ein leistungsfähiges – was wir als Nationale auch nicht wollen, das ist doch klar. Die bessere Alternative ist, dass sich die Bundesrepublik Deutschland aus diesem Wahnsinn unmittelbar verabschiedet, weil wir eins nicht wollen, dass das eintritt, was die Frau Finanzministerin...,

(Heinz Müller, SPD:  
Finanzministerin heißt das.)

was die Frau Finanzministerin vorhin hier ganz deutlich gesagt hat. Uns sind unsere deutschen Nachkommen

wichtiger als die in Portugal oder Griechenland. Und zur Befreiung,

(Egbert Liskow, CDU:  
Wann hat sie das gesagt?)

zur Selbstbemächtigung dieser Länder gehört es dann auch, dass sie, diese Länder, den Mut aufbringen und von sich aus sagen, die Eurowährung ist eine Knebelwährung, ist eine Betrügerwährung, wir gehen zurück zu unserer nationalen Währung, werten unsere Währung knallhart ab, um 40 Prozent, um dann wieder eine Perspektive zu bekommen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

national selbstbestimmt und frei eine Jugendarbeitslosigkeit in Spanien von 56 Prozent und eine Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland von aktuell,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

letztes Quartal, 59,2 Prozent zu beseitigen oder bekämpfen zu können.

Sie haben der Jugend Europas über den Euro Zukunft versprochen. Die Jugend Europas klagt Sie an!

(Heinz Müller, SPD:  
Ach, du liebes Lottchen!)

Die Jugend Europas verarmt und wird hoffentlich jene Revolution entfachen, die Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Handwerk legt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Jaja, träum schön! Gute Nacht!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2341. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2341 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 14. November 2013 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Heinz Müller, SPD:  
Und der Innenausschuss in 357!)

**Schluss: 18.19 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Jörg Heydorn, Manuela Schwesig und Erwin Sellering.